

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Löningen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232



Die Pfarre Lönningen.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Archidiaconat Lönningen. Der Rieht- oder Meierhof. Das fürstliche Jagdhaus. Die alte Kirche; Verhandlungen wegen eines Neubaus. Rapport des Wachtmeisters Minnemann und Bericht des Vogts Düvell. Neubau der Kirche. Ausbau des Turmes; Niederfall desselben. Bericht des Dechanten Beckering. Neubau des Chores. Auseinandersetzung mit dem Grafen Schmiesing. Der Lönninger Hochaltar in Lethe. Baurat Weges Bericht über den Dachstuhl der Lönninger Kirche. Neuer Begräbnisplatz. Kirchenpatron. Kirchweih. Einkommen der Kirche und der Pastorat. Patronat. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Gemeinde. Einwohnerzahl früher und jetzt. Erwerbsverhältnisse usw.; Lönninger Wassermühle. Adelige Güter: Konfession der Besitzer; Sitze und Begräbnisse in der Kirche; Vermächtnisse.

Lönningen (822 Loingo, 1147 Lonyngen, 1160 Lonigge, 1247 Loningen, in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts lonychen, lonynghen, lonynghen lonyhge)¹⁾ ist eine alte Mutterpfarre, nach Niederwerfung der Sachsen durch Karl den Großen als Hauptkirche des Hasegaus (erst Missionsstation, welche sich bis zum 11. Jahrh. zur parochia auswuchs) von der

¹⁾ Lo und a (Wald und Wasser) will man in dem Worte finden, also Ort oder Kirche am bewaldeten Flusse. Auch Hase wird aus dem Worte a (Wasser) hasa entstanden sein.

Missionszelle Wisbeck aus gegründet. Denn obwohl Löningen später in einer besonderen Verbindung mit Meppen stand, und auch Nieberding glaubt, die Stiftung der Pfarre wäre vom Missionshause Meppen aus erfolgt,¹⁾ so spricht doch die Urkunde vom Jahre 819, laut welcher Kaiser Ludwig der Fromme auf Ansuchen des Abtes Castus die Abtei Wisbeck und die dem Kloster „untergebenen Kirchen im Lerigau, Hasegau und Fenkingau“²⁾ in seinen besonderen Schutz nimmt, dafür, daß Wisbeck als die Gründerin der Pfarre Löningen anzusehen ist, da von den der Abbatia in Wisbeck „subjectae ecclesiae in hesiga“ nur Löningen namhaft gemacht werden kann, weil Essen, Lastrup und Lindern noch nicht bestanden. Im Jahre 855 wurde Löningen nebst anderen Pfarren vom Könige Ludwig dem Deutschen dem Kloster Corvey einverleibt und ist von da an bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts in Abhängigkeit von Corvey verblieben.

Von der Mutterkirche Löningen ist später getrennt Lastrup (von dem wieder Lindern getrennt wurde). Lodtmann macht Löningen im Mittelalter zu einem Archidiaconatsitz. Nach einem im Msf. 82 des Osnabrücker Staatsarchivs vorhandenen, von Archivrat Dr. Philippi in den Mitteilungen des hist. Vereins zu Osnabrück XVI. (1891) mitgeteilten Verzeichnis der geistlichen Stellen im Bistum Osnabrück nach Archidiaconatsprengeln aus der Zeit von 1456 bis 1458 gehörte Löningen dem Archidiaconat Merzen an, doch setzt Philippi hinter Merzen ein Aufzeichen. Nieberding, der Lodtmann folgt, sagt: „Die Kirchspiele Lastrup und Molbergen nebst Markhausen gehörten zum Archidiaconat Löningen.“³⁾ Nieberding nennt hier bloß Ortschaften des Lerigaus, zu welchem er auch Löningen rechnet, da er die Archidiaconate des Lerigaus der Reihe nach auführt, sonst gehörten zum Archidiaconat Löningen bezw. Merzen nach Lodtmann und dem Philippischen Verzeichnisse Löningen, Boltlage, Menslage, Lorup, Werlte, Molbergen, Merzen, Sögel, Lastrup und Lindern.

¹⁾ Vergleiche Nieberding in den Oldenburgischen Blättern, Jahrgang 1828, S. 56 ff.

²⁾ Der Fenkingau lag südlich oder südwestlich vom Hasegau. Freren war die Mutterkirche des Fenkingaus. Osn. U. B. I, S. 7.

³⁾ Nieberding, Geschichte des Niederstiftes I, S. 67.

Bischof Konrad von Münster gab 1506 die Erlaubnis zur Errichtung einer Kapelle in Seheim. 1506 feria II. post dominicam Vocem iucunditatis consensit Hermann Preckmolen, Officialis episcopi osnabrugensis. Hierauf bezeugt Pastor Balthasar Monnick, Pastor zu Lastrup, die Zustimmung des Offiziäls mit folgenden Worten: „Ick Heer baltasar Monnick, pastor to Lastrup vude shwore commissarius des erbaren Heren Gysken von den archidiacon des stoles to Meppen, osnabrugensis diocesis, bekenne vnde betuge etz . . . dat dit also war is, hebbe ick, baltasar Monnick, commissarius, dat rechte Archidiacon Segel um de leefte godes und der hilgen frauwen sunte annen baven up paginam deses brefes gedruckt. Anno Dni MV septimo des nechsten donderdags na exaudi.“ Im Jahre 1520 beglaubigt Telman Smyd, Pastor zu Lindern, eine Urkunde. Er nennt sich Pastor von Lindern „vnde Commissarius des Erwerdigen Gyseken Voss, Domheren to Oss.“ Er hängt sein „Segel desz Archidiaconatus“ an den Brief. Hieraus geht hervor, daß ein Domherr in Osnabrück Archidiacon war in dem Archidiaconat Merzen oder Löningen bezeichneten Bezirke, dieser aber einen Pastor in seinem Sprengel, vielleicht länger oder öfter den Pastor in Löningen oder Merzen, mit der Führung der Archidiaconatsgeschäfte betraute, woher dann die Bezeichnung Archidiaconat Löningen oder Merzen entstanden sein mag.¹⁾ In den Löninger Kirchenrechnungen lesen wir 1591: „Alse gesprengt worden, dat tho osnabrügge in synodo etwas gefahrliches wedder uns wegen der archidiaconalischen Jurisdiktion scholde vor de handt genommen werden, hebbe wy unsen Caplan Hermannus Everinck darhen gesandt, welcher vortert darsülwest vnd up der reise 1 Daler.“

Als im 17. Jahrhundert die Archidiaconate im Niederstifte fielen, und eine Einteilung des Osnabrückischen Sprengels in Dekanate erfolgte, wurde Löningen, weil im Amte Cloppenburg

¹⁾ Die Pfarrer der alten Haupt- oder Mutterkirchen bekamen mit der Zeit ein gewisses Aufsichtsrecht über die Tochterkirchen, woraus sich allmählig das Institut der Archidiacone entwickelte. Und da nach altem Grundsatz die Pfarrer der Hauptkirchen Mitglieder des Domkapitels sein sollten, so erklärt es sich, daß wir später die Archidiaconen fast immer unter den Domherren antreffen.

gelegen, dem Dekanate Cloppenburg zugelegt, dem es noch gegenwärtig angehört.

Die besondere Verbindung Löningsens mit Meppen in früheren Zeiten leitete sich her von dem Richt- oder Meierhofe, zuletzt Münzebrocks Hof zu Lönningen, dieser „curia Lonigge“, ¹⁾ einem Lehen vom Hofe zu Meppen, dem später in der Wief Lönningen das Bürgerrecht und im Kirchspiele Lönningen und der Tochterpfarren Liadern und Lastrop die Broge ²⁾ über Maße und Gewichte annex waren. Der Meier war auch Verwaltungsbeamter der Wief (der Vogt hatte nur im Kirchspiel zu gebieten); die Ratswahl und die Vereidigung der neu eintretenden Bürger wurde auf dem Meierhofe vorgenommen.

Wenn der Ort Lönningen schon früh eine gewisse Bedeutung erlangte, so trugen hierzu besonders zwei Umstände bei. Zuerst kreuzten sich bei Lönningen mehrere nicht unwichtige Handelsstraßen. Quakenbrück und Haselünne hatten besuchte Jahrmärkte, und der Weg zu beiden Städten führte über Lönningen. Von Oldenburg, Wildeshausen und Bremen nahmen Kaufleute und deren Fuhrwerke den Weg nach den Niederlanden oder Brabant über Lönningen. Von einem Schiffsverkehr auf der Hase bis nach Lönningen ist freilich nirgends die Rede.

Was zweitens dem Orte einen Aufschwung verschaffte, war das dortige von den Münsterschen Fürstbischöfen erbaute und unterhaltene Jagdhaus, welches bei Zeiten eine glänzende Jagdgesellschaft in Lönningen vereinte und Kaufleute und Handwerker in der Absicht auf reichen Verdienst dahin zog. Die Erinnerung an dieses Jagdhaus ist verblichen, wir müssen deshalb ausschließlich die Akten reden lassen. ³⁾ Wie Diepenbrock in seiner Geschichte des Amtes Meppen S. 560 erzählt, hatte der Fürstbischof von Münster ein eigenes Gehege für die hohe Jagd, und umfaßte dasselbe den ganzen Hümmeling. Zahllose

¹⁾ Im Jahre 822 schenkt Wulfrich sein Eigen in Lönningen dem Kloster Corvey. Ob hieraus der Meierhof mit seinen Rechten sich entwickelte? Dsn. u. B. I, S. 9.

²⁾ Broge von war und oge = wahrendes, wachendes Auge haben über richtiges Maß und Gewicht.

³⁾ Weder Driver, Nieberding noch Niemann thun des Jagdhauses Erwähnung. Die einzige Quelle ist hier das Haus- und Central-Archiv in Oldenburg.

Rudel von Rehen, Hirschen und Wildschweinen ¹⁾ durchschwärmten die großen Ebenen, Felder und Forsten des weiten Bezirkes. 1497 wird über das Jagdvergnügen der Bischöfe auf dem Hümmling wie von einer längst bekannten Sache gesprochen. Dieser Jagdbezirk war der Tummelplatz vieler fürstlichen und hohen Personen, sei es, daß dieselben einer Einladung gefolgt waren oder sich zuvor die Erlaubnis zum Jagen erbeten hatten. Sögel war gewöhnlich der Hauptversammlungsort der Jagdlustigen, dort nahm der Fürst sein Absteigequartier, dort wurde auch das Gefolge untergebracht. Der Kurfürst Klemens Aug. ließ endlich zur größeren Bequemlichkeit für sich und sein Gefolge in unmittelbarer Nähe des Ortes Sögel das Schloß Klemenswerth bauen. Im Jahre 1735 wurde der Befehl zur Ausführung gegeben und um 1741 waren die wichtigsten Arbeiten beendigt.

¹⁾ Daß auch Wölfe hier früher zu den jagdbaren Tieren gehörten, beweiset die ösn. Verordnung von 1768 (siehe Pfarre Damme I, S. 126). Im Jahre 1707 Januar 8. verhörte der Friesoyther Richter Raban Wilh. Düvell 4 Zeugen aus dem Saterlande 76, 76, 73 und 60 Jahre alt, über die Freiheit der Saterländer von der Landfolge. Die 24. Frage lautete: Ob Zeugen nicht wissen, daß die Saterländer vor diesen zur Wolfsjagd aufgeboten und erschienen seien. Die Zeugen B. und C. bejahten es, Zeuge A. sagte aus, sie seien 2 Mal aufgeboten und hätten, wie die Friesoyther, nur wenige Mannschaften ad 15 oder höchstens 20 dahin gesandt. Zeuge D. wußte von nichts. Nach Frage 22 und der darauf erfolgten Antwort wurden die Bauern Mann für Mann zur Wolfsjagd aufgeboten. Auch die Namen Wulfenau, Wulfhop, Wolfstange, Wulfkammer (bei Böningen) und die Jagdsymbole am Schloß zu Klemenswerth (Wölfe und Hasen als Jagdbeute in Granstein ausge-meißelt), sprechen von früheren Wolfsjagden. Johann von Dorgeloh auf Bretberg bemerkt 1643, daß ihm ein Wolf ein Schaf aufgeressen habe. In Dwerge hatte sich nach dem 30jährigen Kriege ein Wolfs-paar in einer Scheune eingenistet. Aus dem Bretberger Archiv erfahren wir über das Vorkommen von Hochwild in hiesiger Gegend aus dem 17. Jahrh. das Folgende: 1680 wurde von Bretberg aus ein Hirsch bei Wassenberg geschossen, 1682 ein Hirsch beim Garther Holze, 1683 eine Hirschkuh nebst Kalb bei Könbeck (Steinfeld), 1693 ein Hirsch im Moore hinter Brägel, 1695 ein Hirsch von 8 Enden in Döllen, 1697 in den Wiesen bei Mühlen ein wildes Schwein. 1677 wurden von den Bretberger Jägern 5 Rehe vor dem Diepholzer Bruch, über 1000 wilde Enten, 48 Gänse geschossen. Die Hühner wurden in Rehen gefangen, die die Jäger bei sich trugen. — In den 50er Jahren wurden bei Roschar-den im Moore an der Radde der Kieferknochen und Zahn eines Auer-ochsen gefunden.

In jener Zeit, wo die Jagd auf dem Hümmling in schönster Blüte stand, bestanden auch Jagdhäuser im Saterlande und in Lönningen, den angrenzenden Gebieten des Hümmlings. Es mag hier noch bemerkt werden, daß der Fürstbischof von Münster damals nicht bloß Landesherr der Ämter Bechta und Cloppenburg, sondern auch des Amtes Meppen war. Die Umgegend von Lönningen wies vor dem 30jährigen Kriege einen reichen Holzbestand auf. Für den Fall nun, daß größere Jagden im Plane des Fürstbischofs lagen, wurde ein Teil des Gefolges im Lönninger Jagdhaufe untergebracht, und das Hauptquartier blieb in Sögel; beabsichtigte dagegen der Landesherr einen kleineren Jagdausflug mit kleinerem Gefolge, oder lag es in seinem Plane, die Jagdgründe zu wechseln und für das Wild auf dem Hümmling eine Schonzeit eintreten zu lassen, dann nahm er mit seinem Gefolge seinen Aufenthalt im Jagdhaufe zu Lönningen.

Über die Lage und Größe des fürstlichen Jagdhauses in Lönningen giebt uns ein Bericht vom 23. Juni 1581 Aufschluß. Unter dem 23. Juni 1581 schreibt nämlich der Droßt zu Cloppenburg, Johann von Dinklage, an die heimgelassenen Räte, daß in der Wief Lönningen an dem Kirchhofe eine wüste Stätte liege, ungefähr 70 Fuß lang und 28 breit, da etwa vor 40 oder mehr Jahren ein Haus gestanden, worin Ihre Churfürstl. Durchlaucht Vorfahren, wann dieselben in Lönningen gewesen, ihre Küche und Stall für 20 Pferde gehabt. Seitdem nun die Wief Lönningen einmal ausgebrannt sei, habe die Stall- und Küchenstette wüst gelegen, bis Diedrich Morrien zur Zeit seiner Amtsbedienung all dort wieder einen Stall für etwa 6 Pferde aufgerichtet habe, der jetzt aber verfallen sei. Zum Schluß bittet Johann von Dinklage, daß man ihm die Stelle zum Eigentum überlasse.

Ein 2. Bericht über das Jagdhaus in Lönningen datiert vom Jahre 1582. Am Dienstag nach Sexagesima 1582 ist eine Übereinkunft geschehen zwischen dem Pastor Langhorst zu Lönningen und den sämtlichen Kirchspielsleuten, wonach ersterem (ihm, seiner Hausfrau und seinen beiden Kindern) überlassen wird „ein Placken auf dem Kirchhof zu Lönningen, zwischen Landfürstlicher Obrigkeit Haus und der

Schule belegen, davon die eine Seite an den Gang oder Pfad zum Kirchhof, die andere mit den Mauern (so mit zu dem geschenkten Stücke gehören) an dem Gildebrinke und sonderlich an Landfürstlich Obrigkeit Küchenstette sich erstreckt.“²⁾)

1686 ist das kleine von Morrien errichtete Jagdhaus noch da, aber so ruinös oder verfallen, daß eine Restauration erfolgen muß. Es heißt von demselben: „auf dem Kirchhof stehend.“

1702 entschließt sich die fürstliche Regierung, das baufällige Jagdhaus, nachdem aus einer Reparatur nichts geworden, gegen einen jährlichen Kanon an einen Dritten abzulassen. Unter dem 18. August 1702 wird es dem Lehrer zu Löningen, Gerhard Korfhage, gegen einen jährlichen Kanon von 2 Thälern, 17 Schillingen und 6 Pfennigen überlassen. (Korfhage baute hierauf an Stelle des alten Jagdhauses eine neue Wohnung, die anfangs vermietet, später von seinem Sohne Dietrich Korfhage bewohnt wurde.) 1768 wohnte in dem an Stelle des ehemaligen Jagdhauses gesetzten Hause Michael Joseph Hogerz.

Aus den hier mitgetheilten Aktenstücken und sonstigen Berichten ergibt sich nun Folgendes. Das frühere fürstbischöfliche Jagdhaus lag auf dem großen freien Platz, der südlich von den Pastoratgründen, östlich von der Mädchenschule, westlich von der Knabenschule und nördlich von der Langestraße begrenzt und jetzt der Gell- oder Gildebrink genannt wird. 1582 nannte man den südlich gelegenen Teil des jetzigen Gellbrinkes die Küchenstette und den nördlichen, die Straße berührenden, den Gellbrink, also muß das Jagdhaus auf dem südlichen Ende des jetzigen Gellbrinkes gelegen haben. Dieses Jagdhaus enthielt Wohnräume für den Bischof und sein Gefolge, ferner die Küche und Stallräume für 20 Pferde. Südlich von dem Jagdhaus, in und an dem jetzigen Vorgarten der Pastorat, lag das Fischerhaus, dessen Bewohner die nötigen Fische für die bischöfliche Küche liefern mußten, wenn der Fürst im Jagdhaus Hof hielt. Östlich vom Gellbrink, in der Gegend der Mädchenschule, befand sich der Herrenhundestall, wo die Jagdmeute für

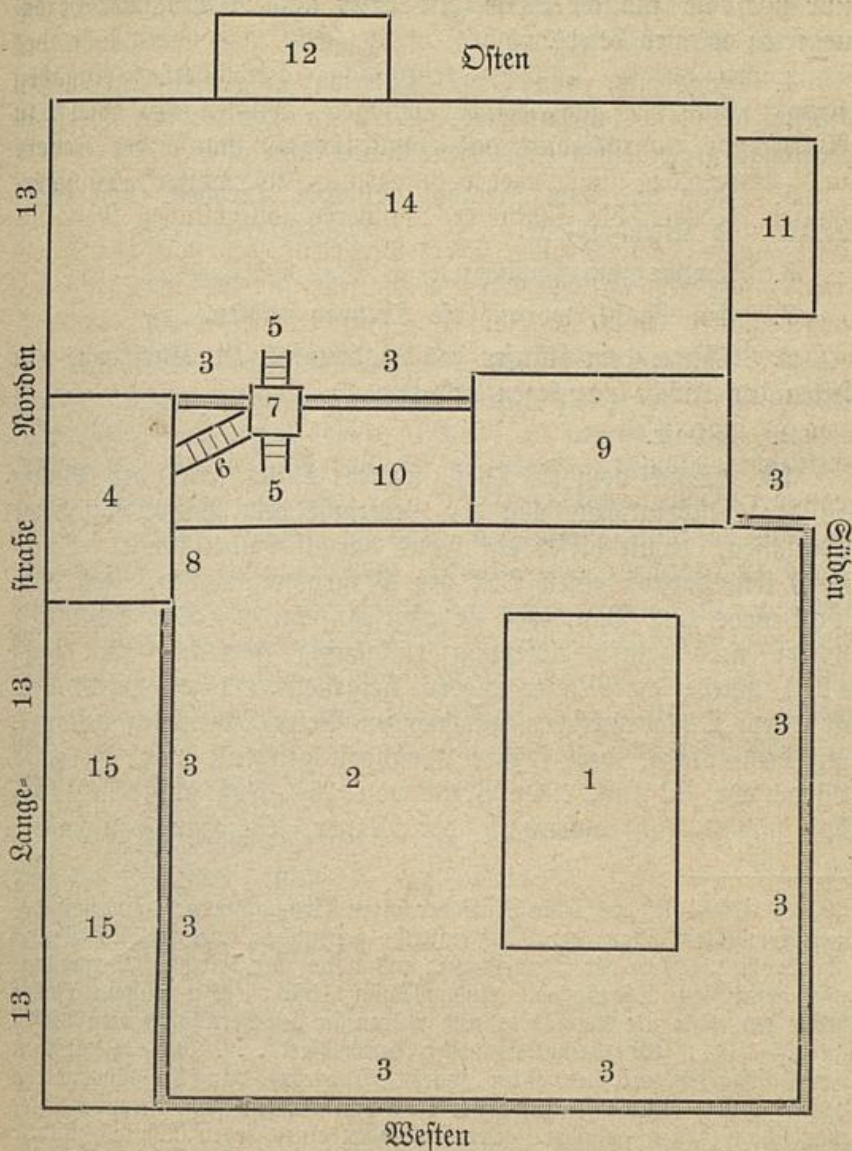
²⁾ Ein Mehreres darüber siehe bei dem Kapitel Pfarrer in Löningen unter Langhorst.

die Zeit der Anwesenheit des Fürstbischofs ihr Quartier bezog. Bei einem Brande, der zu Anfang des 16. oder Ende des 15. Jahrhunderts geschehen sein mag (die näheren Angaben fehlen), und den ganzen Ort Lönningen „binnen der wick“ in Asche legte, wurde auch das Jagdhaus ein Raub des Feuers und einstweilen nicht wieder aufgebaut, ein wüster Trümmerhaufen bedeckte die Stätte der früheren bischöflichen Residenz. Erst unter dem Drost Dierk Morrien, der von 1520 bis 1537 das Amt Cloppenburg verwaltete, wurde an Stelle des abgebrannten ein neues Jagdhaus errichtet, doch nicht an demselben Plage, wo das alte gestanden, sondern am Gellbrink, auf der nordöstlichen Ecke des Kirchhofs. Auch war das neue Haus von geringerer Dimension wie das frühere, da es nur 6 Pferde aufnehmen konnte. Was für Gründe hier obgewaltet haben, daß der Neubau nicht in der früheren Größe hergestellt wurde, ist nicht bekannt. Wenn der Fürstbischof sich in der Folge zur Jagd in das Amt Cloppenburg begab, so residierte er auf dem Schlosse in Cloppenburg. ¹⁾ Im Jahre 1702 wurde auch auf das kleine Jagdhaus in Lönningen verzichtet, nachdem es schon lange nicht mehr in Benutzung genommen war, man überließ es gegen einen jährlichen Kanon an Private.

Zum besseren Verständnisse des Gesagten wollen wir den Plan der ehemaligen Jagdhausstätte und ihrer Umgebung hierher setzen. ²⁾

¹⁾ 1561 hält sich der Bischof Bernhard von Raesfeld in Lönningen wegen der Jagd auf.

²⁾ Nach einer Zeichnung aus dem 18. Jahrhundert.



1. Kirche.
2. Kirchhof; war im 18. Jahrhundert mit Eichen besetzt.
3. Kirchhofsmauer; 1598: „die Kirchhofsmauern am Gildebrink reparieren lassen, auch an anderen Orten die Kirchhofsmauer repariert und mit Plaggen behangen lassen.“ Jetzt ist

nur noch die südliche Seite mit einer nach dem Turmfall erneuerten Mauer besetzt. ¹⁾)

4. Jagdhaus, von Dierk Morrien erbaut in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, 1702 an den Lehrer Gerhard Korfhage gegen einen jährlichen Kanon überlassen.

5. Zum und vom Kirchhof führende Treppen, von Gellbrinks und Kirchhofsseite.

6. Treppe zum Jagdhaus.

7. Ein Stuhl, worauf die Treppen ruhten.

8. Thüre, dem Käufer des Jagdhauses, G. Korfhage, von seiten der Kirche anzulegen gestattet. ²⁾)

9. Schule.

10. Stück vom Kirchhof, wurde 1582 samt der Mauer an der Gellbrinksseite von der Gemeinde dem Pastor Langhorst überlassen, damit dieser ein Haus darauf bauen könne. Langhorst ließ darauf einen Teil der Mauer wegbrechen, kam aber nicht mehr zum Bau, weil er abgesetzt wurde. Die Schenkung wurde nach seiner Absetzung rückgängig gemacht. Erst nach 1651 wurde die Mauer wieder hergestellt. 1725 wurde dem aus dem Dsnabrückischen stammenden Peter Lüzenborg gestattet, auf dem Platze, der früher Langhorst geschenkt war, in einer Länge von 33 Fuß, einer Breite von 15 $\frac{1}{4}$ Fuß auf dem Kirchhof und 3 Fuß außerhalb der Mauer, ein Haus zu bauen.

¹⁾ 1824 ist das letzte Stück der alten Kirchhofsmauer, ein massives und gewölbtes Thor, der Mühlenstraße gegenüber, wegen Baufälligkeit abgebrochen. Von der Langestraße aus hatte der Kirchhof 2 Zugänge mit gewölbten Thorbogen. Ausgabebuch 1593: „In diesem Jahre hebbe wy etlike nie Kerckdören und Dören in den Kerckhofsporten maken laten.“ 1604: Mit dem Leiendecker kontrahiert . . . „of de grothen Kerckhofsporten mit den olden sporen (Sparren) van den Thorne tho decken.“ Die Mühlenstraßen Pforte bestand am längsten, ihre Schwester war schon früher gefallen. Der Fußboden eines jeden Thores bildete ein eisernes Fußgitter, um das Vieh vom Kirchhof fernzuhalten.

²⁾ Korfhage hatte zu weit auf den Kirchhof hinaus gebaut und dazu die Thüre nach dem Kirchhof angelegt, was zu einem Prozeß führte, der erst 1709 sein Ende fand. Korfhage mußte fortan für den Teil des Kirchhofs, den er widerrechtlich bebaut hatte, einen Kanon von $\frac{1}{2}$ Rthr. jährlich entrichten. Die Thüre nach dem Kirchhof wurde gestattet, aber auf Widerruf.

Im selben Jahre 1725 wurde dann von Lützenborg die Mauer weggebrochen. Der Besitzer des Jagdhauses, Korfhage, strengte hierauf einen Prozeß wider Lützenborg an, weil er auf einen Teil des an letzteren überlassenen Platzes Anspruch machte, wurde jedoch mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Lützenborg baute im Jahre 1726.

11. Herren-Fischerhaus.

12. Herren-Hundestall, später verkauft und bewohnt.

13. Straße.

14. Stall- und Küchenstätte, Platz des ehemaligen Jagdhauses, dessen nördlicher, an der Straße gelegener Teil, Gilde- oder Gellbrink genannt wurde; jetzt führt das Ganze den Namen Gellbrink. Weil das fürstliche Jagdhaus dort gestanden, war der ganze Gellbrink von jeher als fürstliches Eigentum angesehen worden. Später machte die Wief Anspruch darauf und ist auch jetzt faktisch im Besitz desselben. 1768 waren das Fischerhaus und der Herrenhundestall noch vorhanden; der letztere war vielleicht schon um 1600 nicht mehr in Gebrauch und deshalb vermietet, später, 1768, verkauft. Der Gellbrink, welcher 1581 eine wüste Stätte genannt wird, war noch um 1768 ein wüster Platz, vor den Häusern 12, 11, 4 und 10 lagen Misthaufen, Kalk, Steine usw.

15. Ursprünglich befanden sich dort die Kirchenspeicher, worin der Kirchenzehnte aufgebahrt, abgedroschen und zum Verkauf aufbewahrt wurde. Um 1600 finden wir dieselben von Mietzleuten („huirluide“) bewohnt. Um 1651 waren sie schon verkauft. Die Besitzer trieben darin Wirtschaft, Handelsgeschäfte u. s. w., außerdem waren neben den ehemaligen Speichern andere Häuser entstanden. Nach der vorliegenden Zeichnung befanden sich die Häuser zwischen Mauer und Straße, nach einer Notiz von 1651 müssen aber die Häuser zwischen (oder hinter) der Mauer und Kirchhof gestanden haben, und die Mauer hat die Grenze zwischen Straße und Kirchhof gebildet. Möglich aber, daß die Mauer später verlegt worden, so daß die Häuser vom Kirchhof abgeschlossen wurden.

An der westlichen Seite des Kirchhofes standen die Scheunen und Speicher des fürstlichen Meierhofes.

Die Kirche ist im 19. Jahrhundert erbaut. Von der alten Kirche liegt noch eine Zeichnung bei den Offizialakten, angefertigt zu Ende des 18. Jahrhunderts, als man sich mit der Absicht trug, das Gotteshaus zu vergrößern. Man sehe sich die noch vorhandenen Kirchen in Langförden, Altenoythe, Cappeln u. s. w. an mit ihren aus mächtigen Kieseln aufgeführten Mauern, und man hat ein Bild des alten Löninger Gotteshauses. Auch der Turm in Lönningen hatte genau die Form des zu Altenoythe oder Cappeln. Sachkundige verlegten die Erbauungszeit der Kirche in das 12. oder 13. Jahrhundert. Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert besagen, daß damals neben dem Turm schon ein Glockenhaus bestand, darin 1651 4 Glocken hingen. Der Turm, zu schwach, um mehrere Glocken zu tragen, enthielt nur die Uhr nebst Uhrlocke.¹⁾ Über die Schicksale der Kirche und des Turmes im Mittelalter ist nichts bekannt. Im spanisch-niederländischen Kriege, der zu Ende des 16. Jahrhunderts ausbrach, hatten beide von Freibeutern viel zu leiden. Aus den Kirchenrechnungen mögen folgende Posten, die an diese Räubereien erinnern, hierher gesetzt werden: 1592: „Alse im Löninger Infalle de Radtspieler, dat armen block und sonst in der Kercken von den Röveren thoschlagen und thobrafen worden, hebbe wy selliches repareren lathen, welliches gekostet an Kost und Beer und lone 2 Daler 3 St.“ (Über den 93er Einfall wird weiter nichts bemerkt, als daß dem Kaplan für den erlittenen Schaden 10 Rthr. aus Kirchenmitteln bewilligt sind.) 1594: „In düssen Jahre hebben de hispanischen Kriegslüde dem Radtmann Gerdt Burlage uth sinen huse genomen veer Daler und 1 orth, so der Kercken tho gehörig.“ 1595: „Alse de hispanischen Kriegslüde de Röchelen uth der Kercken genamen, so hebben de Radtslüde twe nie Röchelen getuget, welche gekostet 4 Daler.“ 1595 am Tage nach Mathäus: „Ein voder stene van menschlage gehalet, thor reparation der muren Im thorne, welliche de Kriegslüde dorchgehouwen.“ 1596: „Alse de hispanischen Kriegslüde de Muren an thorne inwendigh dorchgehouwen und sonst darin thobrafen, Is selliches reparert . . .“ Der Maurer

¹⁾ Nach Klinghamers Chronik fol. 129a traf 1586 der Blitz den Turm und zerstörte die Uhrlocke.

hat 3 Tage arbeiten müssen, um den Schaden auszubessern.
 1596: „vor ein schlot tho repareren, welliches de Kriegslüde thobrafen hadden, 3 schill. ošnabr.“ Am Montage nach In-
 vocabit sind Pastor uad Provisoren nach Cloppenburg gewesen
 „wegen etliken soldaten, de thor defension angenommen werden
 scholden.“ „In diüssen Jahre up arendt Viti hebbe wy tho behoff
 etliker Ruitter van den Kerckenhavern uthgedan, vor twe Daler,
 hebben awerst nien geld bekamen.“ 1597: „Ban den roggem
 in diüssen Jahre, 20 molt und 2 schepel, hebben de hispanischen
 und ock welliche andere Lüde anno 1597 am 14. April van
 den Radtspieker, welliches se upgeschlagen, genamen 8 molt und
 4 sch.“ „Ban den haveren in diüssen Jahre, 14 molt 7 sch.,
 hebbe wy verkost 7 molt vor 10 Daler. Den överigen Haveren,
 wellicher allnoch im Radtspieker gewesen, hebben de hispanischen
 Ruitter van den bönen genamen und vervoret.“ 1597: „Bertoldt
 schmit, vor wyn tho halen und einen Breef van wegen unses Kercken
 Kelfes, den de Kriegeslüde wechgenamen, na Quakenbrügge
 tho bringen, gegeben 6 stüver.“ „Noch demselven, alse he van
 wegen jehgen Kelfes na Dissenbruggen van hern Joh. van Dinklage
 gesandt — 18 st.“ „Alse am 10. Juni de Kercken uppege-
 bracken und under andern dat laken van den altar weggenamen,
 hebbe wy ein nie laken getuget, welliches gekostet 2 Daler.“
 1597: „Alse ic, de pastor, in den negest verlopenen Jahren
 van den Kriegeslüden mehr als veer hundred R. Daler schaden
 geleden, ock in den dre vergangen wintere sammt dem Caplane
 dachliks in der Kercken umme den avendt dat volk uth Godes
 worde underwiset und mit demselven gebedet, so hebben de
 provisoren wegen sellichen erledenen schadens und extraordinaren
 Kerckdienstes mi verehret jedes jar veer Daler, is in den dre
 Jahren 12 Daler.“ 1597: „De schlöte vor de Gerlamern
 und Kapsen, welliche de Kriegslüde thobrafen, repareren lathen.“
 1597: „Am 7. Julii dat uhrwerk wegen etlicher mangeln und
 gebreke dorch mester Tonnies van Essen van einander nehmen
 lathen, ock de thobrafene schlöte van der Radtkisten lathen af-
 schlan.“ „Dat armen block unde de porten vor den Kerckhave,
 welliche de Kriegslüde thobrafen, repareren lathen.“ „Einen
 baden, de van etliken der Kercken brewe, welliche de spanischen
 Kriegslüde uth der Kercken genamen, Bericht gebracht, gegeben
 6 Stüver.“ „Alse de statischen Kriegslüde am 10. Junii de

Belde (Heiligenfiguren) in der Kercken thoschlagen, einen bönen in der Gerkamer thorichten lathen, und wat an stücken und sonsten van den thogeschlagenen belden overgebleven, daruppe gesettet.“¹⁾ 1598: „Am 3. Martii heff mester Tonnies schmit de schlöte tho der Radtkisten, welliche de kriegslüde verdorben hadden, reparert.“ „In den Dopestern hebbe wy einen nien Ketel maken lathen, alse de Kriegslüde den olden Ketel wechgenamen, wellicher gekostet 4 $\frac{1}{2}$ Daler.“ „Vor etliche der Kercken tho gehorige breve, welliche de statischen Kriegesknechte uth der Kercken genamen, thor Rentzune gegeben 2 Daler.“ „Alse de Kriegslüde overmals de Roghelen uth der Kercken wechgenamen, hebbe wy twee nie Roghelen wedder getuget und vor dat laken gegeben 7 Daler.“ „Noch vor desulven Roghelen to neien 15 st.“ 1600: „Van Duakenbrügge gekost und halen lathen twe tinnene Kelkes tho behoff der Kercken vor 2 Daler.“ „Alse de Kriegslüde de Kercken geplündert und unter anderen ock der Kercken segel (Siegel) mit sich genamen, so hebbe wy ein nie segel graven lathen, welliches gekostet 1 Daler 6 sch.“ „Vor veer nie lichter uppen Altar und vor eine tinnerne flaschen tho behoff der Kranken Communicirenden.“

Die Notizen stammen aus luth. Zeit. Röcheln sind noch beibehalten aus kath. Zeit. Dagegen ist von Monstranz und Messkelch keine Rede, nur der Kelch für Kommunikanten²⁾ konnte geraubt werden und wurde auch geraubt, weshalb man zu zinnernen griff. Mit dem Kelch sind auch die Kranken bedient, denn wir lesen 1604 vom „Kelche, dormit de Kranken besocht werden.“ Interessant ist die Eintragung: „Vor ein stundeglaß, so up de den predighstfrole gebruiet werth, gegeben 5 sch.“

Am 15. Oktober 1603 wehte ein Orkan den Turm zu Boden. Aus den Kirchenrechnungen geht hervor, daß man noch am selben Tage das vom Winde heruntergeworfene Holz zusammentragen, auch die von den Kirchhofsmauern heruntergewehten Plaggen wieder auflegen ließ. „Am 31. Oct. hebbe wy de Uhrklocken wedder hangen laten.“ Am 16. November

¹⁾ Die statischen gehörten der protestantischen Partei an, die hispanischen der katholischen.

²⁾ Daß dem „wyn behoff der Communicirenden“ von den Soldaten fleißig zugesprochen war, ist selbstverständlich.

erschien der Leiendecker aus Osnabrück und trat man mit demselben wegen Reparation des durch den Turmfall zerstörten Bleidaches der Kirche in Beratung. ¹⁾ Gleich darauf wurde mit dem Zimmermann Tobe Borwoldt aus Bechta wegen Wiederaufbau des Turmes verhandelt. Da durch das vom Turmfall beschädigte Dach Schnee und Regen auf das Gewölbe der Kirche und des stehen gebliebenen Unterbaues des Turmes fiel, sah man sich genötigt, einstweilen ein Plankenlager auf die Gewölbe für die Dauer des Winters zu legen, und bezogen die Provisoren das dazu nötige Holz von Johann Dopp. Am 12. Januar 1604 erschienen die Amtsleute aus Cloppenburg in Lönigen, um mit dem Kirchspiel wegen der Kosten der im kommenden Frühjahr auszuführenden Turmbauarbeiten zu verhandeln. Die Beamten nahmen Logis in Bagedes Hause. Es wurde dann ausgemacht, daß jeder Erbmann, Halberbe und Rötter 1 Rthr. beitragen sollte. Jedes der 4 Quartale erhielt den Auftrag, die Bäume zum Turme zu liefern und herbeizubringen; wer keine Bäume habe, müsse sie anderswoher nehmen. Die Eingeschwornen der Wief verstanden sich zur Hergabe von 30 Rthrn. und zur Lieferung eines Baumes. Auch die Marktgenossen versprachen einen Baum. Beide Teile verpflichteten sich, die Bäume zu hauen und herbeizuschaffen, auch wollten sie das alte Holz vom Turm herunter- und das neue heraufziehen helfen, und Latten und Dielen, wo dieselben angekauft würden, herbeiholen. ²⁾

Im September 1604 war der Turm soweit fertig, daß das von dem Schmiedemeister Gerd Burlage angefertigte Kreuz hinaufgewunden und festgemacht werden konnte. Dabei wurden 2 Thaler verzehrt. Das Bleidach der Kirche war schon im Mai fertig geworden. ³⁾ Die später aufgestellte Rechnung ergab,

¹⁾ Kurz vor dem Unglück hatte man das Kirchen- und Turmdach noch erneuert. Im Oktober 1600 hatte der Leiendecker aus Osnabrück 19 Tage an Kirche und Turm gearbeitet.

²⁾ Es wird damals von einem Löninger und Elberger Holze gesprochen, letzteres mit dem Beifuge „thom Gravenholte“.

³⁾ Das durch den Turmfall verletzte Bleidach hatte ein Leiendecker Duisborch aus Osnabrück restauriert. Dazu hatte man von Bremen holen lassen 1500 Pfund Blei, kostete 30 Rthr., Fuhrlohn 17 Rthr. 16 Stüver. Die Malerarbeiten besorgte ein Maler aus Cloppenburg 1604: „In düssen Jahre hebbe wy den predighstol und dat altar anstriken



daß man für den Wiederaufbau des Turmes, Reparatur des Kirchendaches und der Kirchhofspforten — letztere waren damals gewölbt und hatten aus den alten Sparren des niedergewehrten Turmes ein neues Dach erhalten, — 485 Rthr. 41 Stüber verausgabte hatte.

Während der Zeit, als der Turm gebaut wurde, waren Wief und Kirchspiel mit dem Pastor Langhorst wegen der aufzubringenden Staatssteuern (die Pastöre waren damals Receptoren), Verschleuderung von Kirchengeldern usw. in Streit geraten. Als nun die Arbeit vollendet war, weigerten sich die Eingeseffenen, die versprochenen Gelder herzugeben. Man liest darüber in dem Einnahme- und Ausgabebuch der Provisoren vom Jahre 1604:

„Als die Kirchspielsleute vor Richter und Schöffen angenommen, jeder seinen Teil zu dem neuen Turmbau zu geben und gleichwohl, als der Turm fertig gewesen, sich dessen geweigert auf Anstiften unruhiger Leute (Hans Buttell usw.), und wir dessentwegen den Richter angegangen, die Pfändung zu vollstrecken, ist dabei an Unkosten aufgegangen 1 Rthr.“

„Am 21. September auf Mittwoch, als die Kirchspielsleute gepfändet werden sollten, ist verzehrt 1 Rthr.“

„Am Tage Simon und Judas haben Pastor und Provisoren von dem meisten Teil des Kirchspiels die Contribution empfangen, ist verzehrt 30 Stüber.“

Somit war die Opposition, als die Pfändung vor der Thür stand, aufgegeben, die Eingeseffenen von Wief und Kirchspiel kamen ihren Versprechungen nach, und die Bauschulden konnten abgetragen werden.¹⁾ Das frühere Glockenhaus war aber durch den neuen Turmbau nicht überflüssig geworden, es blieb bestehen bis zum Abbruch der Kirche im 19. Jahrhundert. 1654 bemerkt der Visitator: „Auf dem Kirchhof steht ein hölzerner Turm, der die Glocken in sich birgt, da der Kirch- turm die Last nicht tragen kann.“²⁾

und bemalen laten.“ „Am 12. Febr. (1604) is de Mater Joh. Quant van der Cloppenborch mit sinen knechten und einen Dener, de syn tuch droch, angekamen und bertert 1 Orth u. s. w.“

¹⁾ Mehreres über die Differenzen zwischen Pastor und Wief und Kirchspiel siehe beim Kapitel Pfarrer unter Langhorst.

²⁾ 1703: „Die Bahren befinden sich im Glockenhanse.“

Der 30jährige Krieg scheint der alten Kirche keinen sonderlichen Schaden zugefügt zu haben, es wird zum wenigsten auf der Visitation 1651 nicht darüber geklagt, nur das Turndach wird als defekt bezeichnet. Damals (1651) fanden sich in dem Gotteshause 4 Altäre, der Hochaltar sub titulo St. Viti auf dem Chore, der St. Annen-Altar in der Mitte der Kirche nach Norden hin gelegen, und noch 2 Altäre „immediate ante chorum ab utraque parte ecclesiae.“ Bald nach den Visitationen von 1651 und 1654 wurde ein größeres Chor an die Kirche gebaut, eine Restauration der Orgel vorgenommen und die beiden Altäre zu beiden Seiten des Chores abgerissen, so daß nur der Hoch- und St. Annen-Altar übrig blieben. ¹⁾ An Stelle der beiden fortgeschafften Altäre ließ der Richter Schwicker Kirchenbänke hinstellen. „1657 haben in praesentia sacellani Loningensis et moderni judicis Everhardi Nehem die provisoren öffentlich geklaget, daß dem abgelebten richter Bernhardo Schwicker erlaubet (vom oßn. Bischof, siehe Dekret 1651 unter Pastor Stratemann), an platz deren abgebrochenen altaren 3 Kirchenstühle aufzusetzen, wovor sie von andern ad hundert rthr. hetten ermächtigen köhnen, item diesem selbigen richtern sepultura in ecclesia vergöhnnet, die Kirche aber allein mit einem Meßgewandt und Alben, ad 30 rthr. werth, hiedurch werde erfreut, dahe doch dieser richter Zeit lebendts keine Diensten der Kirchen gratis bewiesen. Quæritur, cujus consensu sit factum.“ „Item ante 2 menses ante altare St. Annae Neuer Stuhl gesetzt, wohrdurch accessus ad dictum altare wirdt behindert; decanus curet, adhuc ante synodum removeri.“ Diese von Richter Schwicker aufgestellten 3 Kirchenstühle befanden sich an der Nordseite. Im Norden hatte auch das Haus Huckelrieden einen Mannes- und Frauenstuhl. Der Stuhl des Hauses Duderstadt stand hinter dem Altare. Als nach dem Absterben des Richters Schwicker der Küster Brand dessen Haus gekauft hatte, eignete er sich auch die 3 Stühle an. Wiederum protestierten die Provisoren, da von einem Verkauf jener Stühle an Schwicker in keiner Rechnung die Rede sei. ²⁾

¹⁾ Visitation 1654: „Die Orgel muß unten in der Kirche aufgestellt werden. Sakristei schlecht und feucht. Dach der Kirche von Blei, läßt aber Regen durch. Die Kirche könnte geweißt werden.“

²⁾ Aus einem alten Verzeichnisse der Stühle in der alten Kirche.

1651 ist kein Beichtstuhl in der Kirche. Die Visitatoren bemerken in ihrem Protokoll: „Es ist auch kein Platz für einen Beichtstuhl vorhanden, wenn nicht die sedes vom Chore entfernt werden.“ Auch 1654 war ein Beichtstuhl noch nicht beschafft, später standen 2 Beichtstühle auf dem Chore.

Als Pastor Hogerz 1696 nach Lönningen kam, fand er Kirche und Turm so baufällig, daß nur eine kostspielige Restauration dauernde Abhilfe schaffen konnte. Deshalb erwirkte er sich die Erlaubnis, das Bleidach entfernen und dafür Pfannen auflegen zu dürfen. Mit dem aus dem Verkauf des Bleies gelösten Gelde und den vorhandenen Kirchenmitteln hoffte er die so notwendige Restauration ausführen zu können. Die Eingefessenen waren aber mit der Beiseiteschaffung des Bleidaches nicht einverstanden. Sie wählten ihre Bevollmächtigten, welche am 11. Januar 1699 vor dem Richter Nehem erklärten, da Wief und Kirchspiel das Bleidach, das ihre Vorfahren auf die Kirche gelegt, nicht entbehren möchten, so wären beide Teile bereit, falls die Kirche ihre Gelder aufgebraucht habe, 140 Rthr. in 2 Terminen, Ostern und Michaelis, zur Reparatur beizutragen. Sollten die 140 Rthr. nicht ausreichen, so wären sie zu weiteren Beiträgen erbötig. Sie setzten zu dem Ende ihr ganzes Hab und Gut zum Pfande.

Der bekannte Orkan im Jahre 1703, der 3 Stunden dauerte und viele Türme demolierte, darunter den Überwasserturm in Münster, der seitdem ohne Spitze dasteht, nahm das Bleidach der Kirche derart mit, daß die Wiederherstellung über 1000 Rthr. kostete.

Im Jahre 1738 wurde zwischen Pastor, Provisoren und dem Bildhauer Zöllmann aus Holte ein Kontrakt wegen eines neuen Hochaltars abgeschlossen. Der ausbedungene Preis betrug 460 Rthr. 1741 wurde der neue Altar aufgestellt.

Mit der Zunahme der Bevölkerung mehrten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts die Klagen über Platzmangel. Dazu gebrach es in der Kirche an Licht. Nach einem Schreiben des Pastors Bagedes vom Jahre 1760 waren die Fenster so klein, daß die in der Kirche Anwesenden kaum das Buch gebrauchen könnten. Man befürchtete aber, daß eine Vergrößerung der Fensteröffnungen dem ganzen Gebäude Gefahr bringen könne. Im Jahre 1789 war Mathias Joseph Wolffs Pastor in

Löningen geworden, derselbe trat sofort mit Eifer für einen Neubau ein. Als aber ein großer Teil der Gemeinde protestierte, glaubte man durch Anbau zweier Seitenschiffe die notwendige Vergrößerung erzielen zu können, und betraute zu dem Ende einen Sachverständigen mit der Anfertigung eines Planes nebst Kostenanschlag. Dies geschah Ende 1790. Der Kostenanschlag belief sich aber dermaßen hoch, daß man sich unwillkürlich fragen mußte: Warum denn kein Neubau? Ein in diesem Sinne nach Münster gerichtetes Schreiben des Pastors hatte den Erfolg, daß die geplante Vergrößerung untersagt wurde. Aber auch aus einem Neubau wurde nichts. Eine von dem Kirchenprovisor Hogertz inscenirte Agitation gegen den Neubau brachte das Volk derart in Aufregung, daß Wolffs es für gut fand, so lange zu schweigen, bis wieder eine vollständige Beruhigung eingetreten sei.

Im Jahre 1804, als die münsterschen Ämter Bechta und Cloppenburg an Oldenburg gefallen waren, wurde die Kirchenbauangelegenheit wieder zur Sprache gebracht. Ein großer Teil der Gemeinde war an Sonn- und Festtagen gezwungen, dem Gottesdienst außerhalb der Kirche beizuwohnen. Es kam hinzu, daß wegen der Baufähigkeit des Gewölbes die in der Kirche Anwesenden beunruhigt und der Gottesdienst selbst dadurch gestört wurde. Am 10. November 1804 berichtete der Obervogt Düvell, daß am 21. Oktober der Wachtmeister Minnemann ihm rapportiert habe, es sei ein „grausames Malheur“ in der Kirche entstanden durch ein „grausames Gedränge“, weil ein kleiner Balken abgebrochen und einen „grausamen Knall“ gegeben, worauf alle Menschen hange geworden und fünf in dem Gedränge für tot gelegen.¹⁾ Am 28. Oktober und 1. Nov. seien die Leute wieder hinausgelaufen. Der Vogt fügte hinzu, der Bruch eines kleinen Balkens unter der Bühne am 21. Oktober habe zu dem Glauben Veranlassung gegeben, das Gewölbe wolle einstürzen, andere wären der Meinung gewesen, die Kirche sei von den Franzosen besetzt, um die jungen Leute zu Soldaten zu pressen, wieder andere hätten geglaubt, ein toller

¹⁾ Am 21. Oktober wurde Kirchweih gefeiert. Von diesem Feste an weigerte sich der Küster, die Orgel zu spielen und die Uhr aufzuziehen. Der Kirchenvorstand betraute darauf mit dem Uhraufziehen den Julius Bröker und machte dem Küster Abzüge, worauf dieser klagte.

Hund habe sich in der Kirche gezeigt, und so sei ein toller Aufstand und ein entsetzliches Gedränge entstanden, in welchem viele Leute beschädigt und verwundet worden.

Bei der durch die geistliche Kommission hierauf veranlaßten Besichtigung durch Sachverständige, insbesondere durch den Baukondukteur Wöbken, zeigte es sich, daß nur wegen der Bauälligkeit des Kirchturms wirklich Gefahr zu befürchten stehe, da dessen vier Mauern sämtlich von oben bis unten geborsten seien, was hauptsächlich durch die beiden im Turme angebrachten sehr flachen gotischen Gewölbe entstanden zu sein scheint. Die Kommission hielt es deshalb für nötig, zu verfügen, daß vorläufig der Turm geschlossen werde. Dadurch war aber der ohnehin beschränkte Raum noch beschränkter geworden, und so wurde gemeindeseitig der Antrag gestellt, entweder die alte Kirche zu vergrößern oder einen Neubau aufzuführen. Pastor Wolffs plädierte für Neubau, schon aus dem Grunde, um möglichst viel Raum zu gewinnen, und bemerkte dabei, daß er schon seit 1790 in diesem Sinne thätig gewesen, aber durch die Intriguen mehrerer Eingeseffenen lahm gelegt sei. Die Kommission ließ sich darauf durch den Baukondukteur Wöbken über eine solche Erweiterung oder den vorgeschlagenen Neubau ein Gutachten abgeben und sandte dies dem Kirchenvorstande, den Beamten und der Gemeinde zur Prüfung zu, forderte aber zugleich mit dem hierüber abzustattenden Bericht genaue Angaben über den Bestand des Kirchenvermögens. In dem hierauf eingegangenen Bericht erklärte man sich für einen völligen Neubau; es wurde bemerkt, daß, wenn das vorhandene Kirchenvermögen von mehr als 50,000 Thalern nicht hinreichend sein sollte, die Gemeinde sich zu einem Zuschusse willig finden würde, im übrigen hielt man den Raum der neuen Kirche, so wie er im Plane des Baukondukteurs Wöbken angegeben war, für zu klein, da das neue Gotteshaus mindestens 2000 Menschen fassen müsse. Der letztere Hinweis veranlaßte die Kommission, den Bauinspektor Wind, der schon mehrere katholische Kirchen gebaut hatte, mit der Anfertigung eines neuen Planes und Bauanschlages zu beauftragen, zugleich wurde, da die Einwilligung der Gemeinde zum Neubau vorhanden war, der vorgeschlagene Abbruch des Turmes und die Herbeischaffung der notwendigsten Baumaterialien genehmigt. Der

Baumeister Wink führte aber, obgleich mehrmals hieran erinnert, den ihm gewordenen Auftrag nicht aus, und auf wiederholtes Andringen der Eingesehenen, den vorhabenden Bau zur Ausführung zu bringen, sah sich die Kommission genötigt, dem Hauptmann Lasius denselben Auftrag zu erteilen. Der von Lasius angefertigte Riß und Bestick wurde dann den Beamten zugeschickt, um die Gemeinde darüber zu vernehmen. Diese erklärte am 7. August 1808 den Plan für unpassend, wünschte, daß die neue Kirche die Form der Kirche zu Crapendorf erhalte und bat, daß die Anfertigung eines neuen Risses und Kostenanschlages einem gewissen Baumeister Schmidts aus Münster übertragen werde. Der Provisor primarius war damals der Dr. med. Hocheb, dieser und der mit der Oberaufsicht beim Bau betraute Amtsdroste von Schmiesing auf Duderstadt hatten auf Schmidts hingewiesen, weil derselbe ein geschickter junger Mann sei, sich lange in Wien aufgehalten, auch an einer berühmten Nürnberger Kirche unter Lippers gearbeitet und nachher schon mehrere Kirchen mit großem Beifall gebaut habe. Die Kommission glaubte dem Wunsche der Gemeinde in Ansehung der Wahl des Baumeisters willfahren zu müssen, verlangte indessen die Einsendung des von demselben zu entwerfenden Planes und Kostenanschlages zur Approbation und forderte weiterhin, da dieser Baumeister ein Ausländer und man von seinen Fähigkeiten nicht unterrichtet sei, Kautionsstellung und Prorogation seines Gerichtstandes in dieser Sache auf das Landgericht zu Cloppenburg und in höherer Instanz auf die herzogliche Justiz-Kanzlei.

Unterdessen hatte man zu Beginn des Jahres 1809 mit dem Abbruch der Kirche begonnen, der darauf im April desselben Jahres zu Ende geführt wurde. Am 5. März 1809 wurden Plan und Kostenanschlag des Baumeisters Schmidts zur Approbation eingesandt, und obschon beide nach dem Urteile Sachverständiger mit gehöriger Genauigkeit und Sachkenntnis ausgearbeitet waren, so fand die Kommission doch Bedenken, die Approbation zu erteilen, weil der Anschlag den Kirchenfonds um mehr als 16,000 Thaler überstieg. Schmidts reduzierte hierauf durch mehrere Änderungen in seinem Plan, durch Veränderungen im Dachwerke und in den Decorationen, den Anschlag bis zu dem Betrage des Kirchenvermögens,

und dieser abgeänderte Riß wurde, nachdem der mit der Direktion des Baues betraute vormalige Amtsdroste Schmiesing für Schmidts 2000 Thaler Kaution geleistet, und Schmidts seinen Gerichtsstand vorgeschriebener Maßen prorogiert hatte, von dem Kirchenvorstande und der Gemeinde in Gegenwart einer Deputation der Kommission am 10. Juli 1810 genehmigt. In derselben Versammlung wurde behufs Bestreitung der Kosten auf Auswirkung der Landesherrlichen Konsens zur Veräußerung einiger Immobilien, die den größten Teil des Kirchenvermögens ausmachten, angetragen. Inzwischen hatte man die Arbeiten fortgesetzt.

Nach dem Eintritt der französischen Okkupation, 1811, legte der Amtsdroste Schmiesing die Direktion des Baues nieder, reiste von Duderstadt ab, und übernahm darauf einstweilen die Oberaufsicht der Maire Bitter, bis der Präfekt für eine andere Direktion gesorgt haben würde. Der Baumeister Schmidts war währenddeß einer unglücklichen Neigung zum Trunk derart erlegen, daß er zu seinem Geschäfte fast gänzlich unbrauchbar wurde. Dabei war er meist abwesend, und hielt er sich in Löningen auf, dann nahm er nur, wie ihm der Amtsdroste Schmiesing vorwurfsvoll schrieb, von der Apotheke aus den Bau in Augenschein, und die übrige Zeit brachte er mit Schwärmereien bis in die Nacht hinein zu.¹⁾ Die Folgen einer solchen Wirtschaft zeigten sich gar bald. Unter dem 29. Dezember 1811 berichtete der Maire, daß sich im Turm, der ungefähr die Höhe des Kirchendaches erreicht habe, bedenkliche Risse zeigten; er habe angeordnet, daß der Turm zugedeckt werde, bis die Sache untersucht sei. Der Pastor Wolffs hatte sich voll Unmut über die beim Bau herrschende Mißwirtschaft gänzlich von allem zurückgezogen. Im Spätherbst 1813 wurden Kirche und Turm bis auf die fehlende Turmspitze vollendet. Vom Frühjahr 1809 bis Ende 1813 war unausgesetzt daran gearbeitet worden.

Als der Herzog im Jahre 1813 aus Rußland zurückkehrte, und die in ihrem früheren Wirkungskreise wieder hergestellte

¹⁾ Damals gab es viel Verkehr in Löningen, und viel Geld strömte dorthin zusammen. In den Wirtschaften herrschte ein flottes Leben, für leichtlebige, zum Trunke geneigte Menschen, wie Schmidts, eine gefährliche Zeit.

Kommission über die Löninger Kirchenbauangelegenheit Erkundigungen einziehen ließ, da erfuhr sie, daß zwar der Kirchenbau vollendet, der Turm aber erst bis zur Hälfte ausgeführt sei, daß in den Mauern desselben bedenkliche Risse entstanden und überhaupt viele Fehler begangen, daß ferner bei Ausführung des Baues keine gehörige Aufsicht geführt, manche Arbeiten nicht abgenommen, bedeutende Schulden kontrahiert und die Zinsen größtenteils unbezahlt geblieben waren. Um hier wieder Ordnung zu schaffen, griff man zu dem Mittel, eine sogenannte Kirchenbaukommission mittels eines Kirchspielsausschusses aus den Gemeindegliedern wählen zu lassen und dieser den Auftrag zu erteilen, den Bau von Anfang an zu untersuchen und über die gegenwärtige Lage desselben, insbesondere über den jetzt vorhandenen Vermögens- und Schuldenzustand zu berichten. Diese von dem Kirchspielsausschusse gewählte und aus 3 Mitgliedern bestehende Kommission (der hernach der ehemalige Steuereinnehmer Meier zu Lönigen als Gehülfe beigegeben wurde, welcher darauf 7 Jahre rechnen und schreiben mußte, bis es ihm gelang, eine vollständige Baurechnung zu liefern) fing hierauf unter Mitwirkung des Amtes ¹⁾ ihre Arbeiten an und fand heraus, daß das noch vorhandene Vermögen mit Ausschluß der Immobilien 6955 Thaler betrage, doch reiche diese Summe, käme auch alles ein, bei weitem nicht aus, die vorhandenen Schulden zu decken, da sich dieselben auf 36,467 Thaler beliefen. Das Resultat der Untersuchung mußte die Gemeinde zu der Überzeugung bringen, daß man bei dem Bau nicht allein unverantwortlicher Weise nachlässig verfahren, sondern auch betrogen habe, und so trug denn die Kommission darauf an, etwaige Schadenersatzansprüche ungesäumt im Wege des Rechtes oder der Güte geltend zu machen. Allein man sah bald ein, daß in Güte oder Strenge nichts zu erreichen war. Der Baumeister Schmidts war unter Kuratel gestellt worden, die einzelnen Rechnungsführer, Bauaufseher und Annehmer (letztere durchweg Ausländer) konnten zum Teil ihre Unschuld darthun, zum Teil standen sie vor dem Bankerott. So richtete sich denn die allgemeine Unzufriedenheit gegen den Amtsdrosten

¹⁾ Das Amt befand sich damals auf Duderstadt, der Amtmann hieß Lenz von Höfften.

Schmieſing, man hielt dafür, die für Schmidts geleistete Bürgschaft im Betrage von 2000 Thalern einzuziehen, wengleich die Oberaufsicht des Grafen Schmieſing mit dem Eintritt der französischen Okkupation aufgehört hatte. In einem mit Schmieſing abgeschlossenen Vergleich, Forderungen und Holzlieferungen betreffend, wurde ein allgemeiner Vorbehalt etwaiger Ansprüche des Kirchspiels eingerückt. Vorerst mußten nun bedeutende Zahlungen geleistet werden, und man dachte natürlich zuerst an die Veräußerung der Immobilien. In einer an den Herzog gerichteten Denkschrift der Kommission sagt diese: „So wenig ratsam es auch erscheinen mochte, die Immobilien zu veräußern, da die Kirche nach dem Urteile Sachverständiger stets eine kostbare Unterhaltung erfordern werde, und es zuträglich war, wenn hierzu ein eigener Fonds bleibe, so erachtete man es doch für sehr hart, das Immobilvermögen der Kirche zu lassen und der Gemeinde die Last aufzulegen, die beträchtlichen Schulden aus eigenen Mitteln abzufinden. Aus diesem Grunde trug die Baukommission darauf an, zur Veräußerung der Eigenhörigen, Ländereien und Kanons zu schreiten. Die der Kirche zustehenden Zehnten, so wünschte man, möchten bleiben, da dieselben nach einer vom Provisor Hogerz im Jahre 1805 gemachten Berechnung die Durchschnittssumme von 461 Thalern jährlich einbrächten und pro fabrica ecclesiae vorläufig noch zu reservieren seien.“ Da noch verschiedene Tausend Thaler zur gänzlichen Vollendung des Baues von nöten waren, so konnte eine Genehmigung des Verkaufs der 4 Kolonate Lübbenjans, Holt-röbken, Drees und Bertke, sowie mehrerer zur Kirche gehörenden Äcker, Wiesengründe und Kanons nicht ausbleiben, und diese erfolgte denn auch im Jahre 1816. Die Kirchenſitze waren 1814 verkauft worden und hatten reichlich 8000 Thaler eingebracht. Um der bedrängten Gemeinde zu Hülfe zu kommen, hatte man ihr für die neue Kirche die Kanzel, Orgel und nach einer Version auch den Hochaltar aus dem aufgehobenen Kloster zu Bechta überlassen. Der Transport der Orgel von Bechta nach Lönningen wurde in 2 Terminen bewerkstelligt, im Herbst 1813 und Frühjahr 1814. ¹⁾ Mit der Aufstellung der Orgel betraute der Lönninger Kirchenvorstand den Orgelbauer Schmidt

¹⁾ Siehe Kloster zu Bechta, III. S. 292.

aus Quakenbrück. Dieser arbeitete daran von 1814 bis 1819. Das noch vorhandene Dorgelohsche Wappen am Schalldeckel der Kanzel weist auf den ursprünglichen Schenkgeber hin.

Laut Schreibens vom 3. März 1818 drang das Amt darauf, daß der Bau fortgesetzt werde; ein zweites Schreiben vom 24. Mai 1819 wiederholte die Forderung; es wurde im letztern ausgeführt, bekomme der Turm nicht bald eine Kuppel, und würden auf dem Dache nicht bald die größtenteils untüchtigen Dachzungen mit anderen vertauscht, so verwittere an jenem die bis zur Höhe des Kirchendaches aufgeführte Mauer, und unter diesen leide das Dachgebälk in Folge der Mäße. Allein es fehlte an Geld. Unter dem 16. November 1819 berichtete das Amt weiter, daß man das Bauwerk durch den tüchtigen Major Reinking habe untersuchen lassen. Wollte man nach dem von diesem abgegebenen Gutachten alle von Seiten des Baumeisters Schmidts gemachten Fehler wieder gut machen, so wäre es besser, die Kirche niederzureißen und auf Schmidts Kosten eine neue aufzuführen zu lassen. 1821 stand der Turm noch unfertig da, die Glocken konnten noch nicht hineingebracht werden, der von Reinking angefertigte Riß und Bestick zur Vollendung desselben erforderte die Summe von 11,898 Thalern. Hierauf wandte man sich an den Baumeister Thiele in Mettingen, der den Plan des Majors Reinking dahin abänderte, daß die von Reinking veranschlagte Bau summe auf 9201 Thaler herabgesetzt werden konnte. Es stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß ganze Partien der Turmmauer abgebrochen und wieder neu aufgeführt werden mußten. 1821 befahl der Herzog, daß nicht mehr als 5000 Thaler zum Ausbau des Turmes verwendet werden sollten.

Bis 1824 geschah nichts, in diesem Jahre drangen Kirchenvorstand und Gemeinde auf Fertigstellung des Turmes, weil er, je länger er unvollendet dastehe, desto mehr verderben würde. Die Mittel seien vorhanden, eventuell wolle das Kirchspiel beitreten. Da der Major Reinking unterdeß verstorben war, so übertrug man dem Baukondukteur Schlevogt die Ausführung der Arbeiten. Ein von diesem nach dem revidierten Reinkingischen Riß angefertigter Kostenanschlag setzte die noch nötige Summe auf 8386 Thaler 56 Grote fest, und die Kommission gab im April 1824 die Genehmigung zum Weiterbau.

Bei der Untersuchung der Kirche hatte Schlevogt folgende Mängel gefunden :

1. Mangelhafte Anlage und Fertigigung des Fundamentes, Durchgraben des festen Sandes bis auf den losen Wellfand nach glaubwürdiger Aussage von Arbeitern usw., Einschütten von Ortstein und Abfall zwischen Kieselringen.

2. Schlechte Konstruktion des untern Mauerwerkes. Zwischen Ziegelsteinmauern von geringer Stärke wurden in Krippen von 5 Fuß Tiefe Ort- und Feldsteine geworfen und mit schlechtem Mörtel begossen.

Schlevogt glaubte durch neue Eckpfeiler das Gemäuer halten zu können, aber es müßten dieselben auf guten Fundamenten ruhen. Die Fertigigung der Fundamente unter den projektierten Eckpfeilern bedürfte deshalb eines tüchtigen Meisters, und wenn die Gemeinde wolle, daß die Fundamente von Feldsteinen oder Granit hergestellt würden, so habe er nichts dagegen, nur wünsche er, daß man dann mit dieser Arbeit und den weitem Maurerarbeiten den Maurermeister Weißkittel betraue. Danach wurde der Turmbau fortgesetzt. 1827 wurden Kirche und Turm, welcher letzterer nunmehr fertiggestellt war, aber zu Bedenken Veranlassung gegeben hatte, von dem Bauinspektor Reinhold untersucht. Auch dieser fand die Mängel des Baues in dem Durchgraben des festen Bodens und in der Konstruktion des Mauerwerkes. Man habe die Turmmauern nicht von Ziegelsteinen in tüchtigem Verbande hergestellt, sondern nur die innere und äußere Mauerseite als Verblendung aus Ziegelsteinen einige Steine stark aufgeführt, den Zwischenraum aber mit Schutt, Steinresten und Kalkguß ausgefüllt. Der Kalkmörtel wäre mit zu vielen Sand versetzt, der Ortstein weit loser und gebrechlicher als Ziegelstein usw. Reinhold kam zu dem Resultat: Habe Schlevogt den Turm auch nicht in der von Schmidts projektierten Höhe aufgeführt, so habe er dennoch nicht niedrig und leicht genug gebaut. Bei der Mangelhaftigkeit des untern Bauwerkes hätte höchst leicht und einfach die obere Hälfte sich gestalten müssen. Das von Thiele 1821 abgegebene Gutachten hatte dahin gelautet: Der Turm müsse nicht als Mauerwerk, sondern als ein Haufen Steine betrachtet werden, und es wäre unvernünftig, daran eine Reparation oder

Fortsetzung des Baues vorzunehmen. Wie recht er gehabt, sollte der Ort Lönigen bald gewahr werden, denn am 11. Dezember 1827, morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, stürzte der Turm ein. Ein Bericht des Dechanten Beckerling aus Lastrup giebt uns über das Drama näheren Aufschluß. Das Schreiben lautet:

An

die hochw. Bischöfliche Kanzlei.

„Die tragische Begebenheit, welche sich gestern mit dem neu-erbauten Turm in Lönigen zugetragen, habe ich der hochw. Bischöflichen Behörde hierdurch pflichtmäßig zur Anzeige bringen wollen. Bekanntlich zweifelte man schon lange an der Festigkeit dieses Turmes, und befürchtete man über kurz oder lang, ungeachtet aller Aussagen von Sachverständigen, die Gefahr des Einsturzes desselben. Diese Gefahr wurde seit einiger Zeit größer und in jüngst verflossener Woche sehr wahrscheinlich, indem am 6. und 7. dieses Monats sich außer den alten Rissen neue zeigten, die sich von Tag zu Tag vergrößerten. Die außen an der Mauer angebrachten geraden Anker bogen sich zirkelförmig, und nach der Südseite fiel eine große Schicht von der äußern Bekleidung aus dem Mauerwerk herunter. Die Gefahr wurde mit jedem Tag größer, bis endlich der Turm gestern, am 11. dieses Monats morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, bis auf den Grund niederstürzte. Die Hintermauer des Chores oder des Schiffes der Kirche, welche zugleich die eine Seite des Turmes ausmacht, stürzte in die Kirche und hat den Hochaltar samt den Kirchengefäßen, Paramenten und sonstigen Kirchengewerten unter dem Schutt begraben und die erst in diesem Jahre neu für 2 bis 300 Thaler erbaute Kommunionbank zur Halbscheid zerschmettert; nur das Tabernakel war vom Altar bis an einen der Nebenaltäre geschleudert und stand dort unbeschädigt, und sind somit die Monstranz und das Ciborium unverletzt geblieben. Die Kirche selbst sowie die Nebenaltäre sind nicht beschädigt worden, und kann darin der Gottesdienst fortgesetzt werden, zumal man die durch den Einsturz offen gewordene westliche Seite mit Brettern zuschlagen lassen wird. Die südliche Mauer (Seite) des Turmes stürzte gerade hinter dem Pfarrhause nieder und zwar so, daß die schwere Kuppel des Turmes



unmittelbar an der Hintermauer des Pfarrhauses lag, und hätte selbe sich nur einen halben Fuß mehr dem Pfarrhause genähert, so würde auch der westliche Teil dieses Hauses zerschmettert worden sein. Die Ostseite des Turmes mit den darin befindlichen 4 Glocken und dem darin angebrachten schweren Holze stürzte auf eine gegenüber stehende kleine Wohnung und auf die Knabenschule, welche beide Gebäude bis auf den Grund zertrümmert sind. Die Wohnung des Schullehrers, welche mit dem Schulzimmer ein Gebäude ausmacht, ist unbeschädigt geblieben, auch die Glocken, welche man teils oben, teils mitten im Schutte liegen sehen kann, sind, soweit man bis jetzt sehen kann, unbeschädigt geblieben, außer daß die kleinste derselben ihre Krone verloren hat. Leider blieben aber von den in dem kleinen Wohnhaus Befindlichen eine Witwe mit einer Tochter von 17 und einer Tochter von 12 Jahren, nachdem sich die beiden Söhne der Witwe durch die Flucht gerettet hatten, unter dem Schutte liegen, und wurden erst nach 1 $\frac{1}{2}$ stündiger mühsamer Arbeit die Mutter und älteste Tochter noch lebend, wenn auch stark kontusioniert, die kleinste von 12 Jahren aber tot und zerschmettert hervorgezogen.

„Traurig ist dieses Ereignis und groß der Verlust, da der Turm an die 20,000 Thaler gekostet haben mag, und in kaum einer Minute soll alles geschehen sein. Aber weit tragischer würde der Einsturz gewesen sein, wenn er eine halbe oder 1 $\frac{1}{4}$ Stunde später erfolgt wäre. Denn im erstern Falle würden sich der Pfarrer (weil die Messe für die Schulkinder gerade 8 Uhr anfängt), der Küster und Lehrer mit seinen 120 Schulknaben auf dem Chore der Kirche befunden haben, und alle ohne Ausnahme des Todes geworden sein. Im letztern Falle würde der Lehrer mit seinen Schülern in der Schule versammelt gewesen und somit auch alle zerschmettert worden sein. Dank, großen Dank, dem gütigen Gott, der in seiner großen Fürsorge dieses traurige Verhängnis abgewendet hat.

„Alles, was ich hier gemeldet, ist Thatsache. Sobald man mir Nachricht gab, bin ich nach Vöningen gefahren. Mit der Forträumung des Schuttes ist man augenblicklich beschäftigt, auch ein Lokal zur Fortsetzung des Schulunterrichtes soll bereits, wie ich vernehme, ausgemittelt sein. An die herzogliche Re-

gierung wird von seiten der Beamten und Eingefessenen Lönings das Erforderliche besorgt werden.

Lastrup, 12. Dezember 1827.“

Beckerling.

Unter dem 14. Juli 1828 hat Pastor Kiffelmann um die „licentia sacrandi novum altare ex ruderibus destructi erectum.“

Das Weitere ist bekannt. Das Kirchspiel war so erschöpft, daß vorläufig an einen zweiten Turmbau nicht mehr gedacht werden konnte. Im Auftrage der Regierung besah der Baukondukteur Becker den Schaden und ordnete an, daß das Dach über dem Chore der Kirche abgebrochen, eine neue Mauer aufgeführt und über dem Chor ein Walmdach angebracht werde.

Die Grundsteinlegung des Chores erfolgte am 3. Sept. 1829. Zu derselben erschien im Auftrage des Großherzogs, der zum Neubau ein ansehnliches Geschenk hergegeben hatte, der Justizrath von Deder aus Cloppenburg in Begleitung des Dechanten Beckerling aus Lastrup. Morgens Hochamt und Predigt, gehalten von Pastor Kiffelmann. Darauf Ansprachen des Justizraths von Deder und des Amtmanns von Schüttorf, danach die Grundsteinlegung. Nachmittags 2 Uhr Festessen mit Herren und Damen bei Bartels. Man hatte Ehrenbögen im Orte und eine Stunde weit auf der Chaussee nach Cloppenburg errichtet, künstliche Alleen auf den Straßen hergestellt und den Kirchhof mit Laubwerk und Bögen verziert. Böllerschüsse gaben der Nachbarschaft von der Feier Kunde. Im Grundstein liegt eine zinnerne Platte mit lateinischer Inschrift. Dieselbe enthält Angaben über die Zeit des Turmsturzes, die Namen der damaligen geistlichen und weltlichen Beamten und des Baumeisters.

Mit den Erben des inzwischen verstorbenen Schmidts wurde noch lange verhandelt, man konnte aber nichts erreichen, und so hielt man sich zuletzt an Schmiesing. Doch auch hier schien ein Prozeß aussichtslos zu sein; da aber Schmiesing selbst sich in etwa schuldig erachten mochte an dem Wirrwar und den damit verbundenen Verschleuderungen, so bot er 1841 der Löninger Gemeinde aus freiem Antriebe 650 Thaler als Schadenersatz an, und kam damit die leidige Bauangelegenheit zu einem vorläufigen Abschlusse. Die Glocken haben nach dem Turm-

sturze wiederum, wie in frühern Zeiten, in einem Glockenhaufe Aufnahme gefunden. Anläufe zu einem neuen Turmbau sind in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts öfter gemacht, doch ist es bislang zu einem greifbaren Resultate nicht gekommen.

Das Tabernakel des Hochaltars war bekanntlich wie durch ein Wunder beim Turmsturze fortgeschleudert und unbeschädigt bei einem der Nebenaltäre wieder aufgefunden worden. Dies hatte zur Folge, daß man seitdem dem alten Hochaltar eine große Verehrung entgegen brachte. Er wurde deshalb, nachdem ein neuer auf dem neuen Chore aufgerichtet worden, in der südwestlichen Ecke der Kirche aufgestellt mit der Bestimmung, daß er dort für immer stehen bleiben sollte. Als im Jahre 1854 der Gutsbesitzer Böppelmann auf Lethe die Kapelle auf seinem Gute wieder herstellen und zu dem Ende mit Gutheißung des Pastors Risselmann, seines Verwandten, in der Stille den Altar aus der Löninger Kirche wegholen ließ, um ihn in seiner Kapelle aufzustellen, da brach in Lönningen ein solcher Sturm der Entrüstung los, daß Böppelmann das Heiligtum der Eingekessenen schleunigst wieder herbeischaffte.

Der Kirche ist oft das Schicksal des Turmes prophezeit worden, doch hat sie bislang alle Stürme mit Erfolg bestanden, und damit hat auch die Zahl der Unglückspropheten mehr und mehr abgenommen. Der viel angestaunte Dachstuhl der Kirche hat in letzter Zeit sogar die Bewunderung von Fachleuten erfahren. In Nr. 90 der Deutschen Bauzeitung XXV. Jahrg., Berlin, 11. November 1891, hat der Baurat Wege aus Oldenburg einen längeren Artikel über die Konstruktion des Dachstuhls veröffentlicht, dem wir Folgendes entnehmen. „Über die Fragen“, schreibt Wege, „welche Form und Größe der Neubau erhalten sollte, und wie derselbe innen und außen zu konstruieren sei, wurde lange Zeit beraten, und ein geeigneter Baumeister zur Aufstellung eines Planes und Kostenanschlages gesucht. Nach längeren Verhandlungen wurde endlich der Plan des Baumeisters Schmidt aus Münster angenommen, nach welchem das Innere der Kirche ohne jede Stütze hergestellt und mit einem Holzgewölbe überdeckt werden sollte. An der Ostseite der Kirche sollte ein hoher Turm errichtet werden. Die nach diesem Plane in den Jahren 1810 bis 1813 erbaute Kirche, die weit über 300,000 Mark Baukosten erfordert hat, ist im Innern 43 m lang, 21,50 m breit

und 14,10 m hoch; besitzt 1,85 m starke, aus Back- und Ortsteinen (Raseneisenstein) hergestellte Umfassungsmauern und einen Dachverband, der in jener Zeit als Meisterwerk der Zimmerkunst betrachtet wurde und noch für die Jetztzeit von Interesse sein dürfte.“ Weiter schreibt Wege: „Das ursprünglich geplante Holzgewölbe im Innern der Kirche ist nicht zur Ausführung gelangt; Mangel an Geldmitteln, konstruktive Bedenken und Schwierigkeiten mögen den Baumeister bestimmt haben, hiervon abzusehen, zur Herstellung einer Kehle mit Schräge in den Ecken zwischen Decke und Außenmauern zu schreiten und diese, ebenso wie die übrige Fläche unter der Balkenlage, mit 3 em starken, tannenen Brettern zu verschalen und hierauf einen Kalkverputz anzubringen.“ Was sonst über die Konstruktion des Daches gesagt wird, hat nur für Sachverständige Interesse. So viel geht aus dem Aufsatze hervor, daß der Baumeister Schmidts ein tüchtig veranlagter Mensch war. Wäre er nicht in schlechte Gesellschaft geraten, die ihn ein Opfer des Trunkes werden ließ, die ganze Kirchenbauangelegenheit hätte unbedingt einen andern Verlauf genommen. ¹⁾

Die neuen Altäre in der Kirche sind unter Pastor Schrandt beschafft. Pastor Becker erwarb die Mittel für neue Bildfenster, die 1898 eingesetzt wurden.

Der neue Kirchhof wurde 1857 angelegt.

Der Patron der Kirche ist der h. Vitus. Wir treffen ihn in den ältesten Urkunden („hilligen kerke st. viti to lonynghen.“) Man lese das den h. Vitus Betreffende bei Pfarre Bestrup III, S. 385, und Pfarre Altenoythe IV, S. 7.

Dedicatio oder Kirchweih wurde früher am Sonntage vor dem Feste des h. Vitus gefeiert.

Das Einkommen der Kirche. Aus einem Hest, welches über die „Urkunste der Kercken tho Löningen“ Auskunft giebt und mit 1590 beginnt, erfahren wir, daß im Rechnungsjahre 15⁰⁰ von 15 Debitoren, bei denen Kirchengelder belegt waren (die Kapitalsumme ist nie genannt), 5 Rthr. 21 Schill. Zin-

¹⁾ Eine Zeichnung der Kirche und des Turmes in ihrer Vollendung findet man in einem Zimmer der Pastorat zu Löningen unter Glas und Rahmen aufgehängt.

fen vereinnahmt wurden. An Roggen wurde eingenommen von den eigenthörigen Bauern Lübben Hermann (Altenbunnen) 3 Malter, Holdt Robbefe (Lodbergen) 15 Scheffel, Dreses Johann (Lodbergen) 15 Scheffel, Lummeken Berndt (später Bertke Elbergen) 2 Malter. Noch gab Gilert Dohé für ein Stück Land 4 Scheffel. An Hafer gaben die Eigenthörigen Lübben Hermann 4 Malter, Holdt Robbefe 15 Scheffel, Dreses Johann 15 Scheffel. An Pachtſchweinen hatten die 3 gegeben: Lübben Hermann 2, Holdt Robbefe 1, Dreses Johann 1; an Butter Lübben Hermann 4 Vierteltheile, Holdt Robbefe 1 Vierteltheil, Dreses Johann und Lummeken Berndt ebenfalls jeder ein Vierteltheil. An Roggenzehnten hatten entrichtet Wübbe Winnöves 17 Scheffel, Dirck Winnöves (Stagge) 15 Scheffel, Hermann zu Benstorpe 14 Scheffel, Wesseln Joh. 14 Scheffel, Tabben Joh. 14 Scheffel, Gilers Joh. 7 Scheffel, Jakob Brümmer 7 Scheffel, (alle in Benstrup). An Haferzehnten hatten entrichtet Wübbe Winnöves 15 Scheffel, Dirck Winnöves 13 Scheffel, Hermann to Benstorpe 13 Scheffel, Wesseln Joh. 13 Scheffel, Gilers Joh. 7 Scheffel, Jakob Brümmer 7 Scheffel. An „Landhuir“ und „Teinde“ von dem Löninger Esche waren eingekommen 4 Malter und 9 Scheffel Roggen und 13 Scheffel Hafer, an „Landhuir uth der Spych und der Lage“ und „vor wullen van der Kerckenschape“ 2 Rthr. 36 Schillinge. Dies die Einnahme von 15^{90/91}.

Der Roggen war verkauft das Malter zu durchschnittlich 4 Rthrn., der Hafer das Malter zu durchschnittlich 2 Rthrn. Die 4 Pachtſchweine waren „tho die schuldtagen verſpiſet“ worden. So heißt es einmal unter „Uthgave van wegen der Kercken tho Lönigen“ 1591: „Am letzten Januarii hebbe wy mit der Kercken eigenthörigen und tegetluiden einen gemeinen schuldtag gehalten, vnd is dasülvest van dem Pastor, proviſoren vnd kerſpelsluiden an brodt vnd botter vertert 1 Daler. Dat fleſch, welches tho dersülben thdt verſpiſet worden, ist van der Kercken pachtſchwine in vörradt gewesen.“ „Noch den folgenden Dag einen gewonlichen schuldtag mit den schuldnern der wyck gehalten vnd is vertert an Kost 2 orth.“ Ausgaben für Verzehrung sind oft vermerkt und ungewöhnlich hoch. Über die Kirckenschape lesen wir einmal 1591: „Alſe de proviſoren de kerckenschape beſichtiget vnd etliche dar van uthgeſettet, de thon

schuldtage sind verpisset, is vertert 15 schill.“ 1604: Dom. 7. trinitatis Kernebrockes scheper van wegen der Kerckenschape verehret 6 schill.“ Nochmals 1604: „Arndes Johannis sohne van wegen der kercken schape verehret 6 schill.“

Auf der Visitation 1654 trägt der Visitator kurz in das Protokoll ein: „Die Kirche empfängt 17 Malter Roggen und für Arme aus einer Armenfundation 15 Mthr.“ Nach Angabe des Pastors Hogerß im Jahre 1703 bestand das Vermögen der Kirche in eigenhörigen Bauern, in Ländereien, in Kanons und Zehnten und in Kapitalien.

Eigenbehörige Bauern: Der erste war Lübbenjans in Altenbunnen (1525 von Knape Hermann Brawe angekauft), eigenhörig mit Gut und Blut, mußte jährlich liefern 15 Bierup Roggen und 20 Bierup Hafer und, wenn Mast war, 2 fette Pachtschweine, wenn nicht Mast war, 2 magere Schweine; ferner mußte er liefern 1 Eimer Butter, enthaltend 20 Pfund, und wöchentlich Hand- und Spanndienste leisten.¹⁾ Der zweite Eigenhörige der Kirche war Holtröbken zu Lodbbergen (im 15. und 16. Jahrh. Hebbelen Hinrichs Erbe genannt), aber freien Bluts, mußte jedoch Gewinn und Sterbefall geben. An Pacht hatte er jährlich zu leisten 1 Malter 1 Bierup und 9 Kannen Roggen, sowie ein Pachtschwein und 12 Pfund Butter. Hinzu kam die wöchentliche Leistung von Hand- und Spanndiensten. Drittens war der Kirche eigenhörig mit Gut und Blut Drees zu Lodbbergen,²⁾ lieferte jährlich 1 Malter 1 Bierup und 9 Kannen Roggen, 1 Pachtschwein und 12 Pfund Butter; mußte ebenfalls wöchentlich Hand- und Spanndienste leisten und 3

¹⁾ 1649 im Sommer ließ der Besitzer die Stelle in Stich und lief davon. Die Kirche ließ Alles verarrestieren und 24. Juni 1649 proklamieren, daß niemand etwas von dem Besitztum an sich nehme bei Strafe von 50 Goldgulden.

²⁾ Hermann und Otto Brawe vom Gute Diekhaus in der Gemeinde Emstede, Söhne des Johann Brawe, kauften 1483 die Drees und Holtröbken Stellen in Lodbbergen bei Löningen von dem Junker van dem Beke, welche sie einige Zeit nachher, 1484, am nächsten Montag nach St. Viti Tag, an die Kirche zu Löningen wieder verkauften. Siehe auch Nieberding, Geschichte des Niederstifts, II, Seite 412 und 413.

Fuder Torf liefern. ¹⁾ Der vierte und letzte Eigenhörige der Kirche war Bertke zu Elbergen, doch freien Blutes, Landes und Sandes und was sonst dazu gehörig; mußte jährlich liefern 10 Bierup Roggen und 12 Pfund Butter. ²⁾

An Ländereien waren vorhanden 28 Stücke, in der Größe von 9 Kannen bis zu 4 Maltern 22¹/₄ Kannen (gegen den Einfall ausgethan). Für Geld waren verheuert 2 Stücke auf der Spiek und 4 Stücke auf der Lage. Einen Kanon hatten 15 Eingeseßene zu entrichten, davon 2 auf dem Kirchhof Wohnende.

An Kapitalien standen aus 6198 Thaler.

Den Zehnten zog die Kirche aus einigen Stücken im Löninger Esch ³⁾ (brachte 1703 12 Thaler und 1781 17 Thaler, in teuren Zeiten kamen plus minus 22 Thaler dafür ein); ferner erhielt die Kirche den sogenannten Wienöbster Zehnten von allen Ländereien der beiden Erben Lampe Stagge und Gilerdt Wübben laut Urkunde vom Jahre 1427 (brachte jährlich 60 bis 65 Thaler, 1771 89 Thaler und 1781 87 Thaler) und den Blutzehnten. ⁴⁾ Zuletzt zog die Kirche den Roggen-, Korn- und Blutzehnten aus den Stellen Hillen Wessels, Többen, Tabben, Brümmer und Gilers zu Benstrup. Dieser Benstruper Zehnte ergab in guten Jahren plus minus 90 Thaler, in dem teuren Jahre 1771 war er zu 180 Thalern verpachtet, 1781 brachte die Verpachtung 145 Thaler. ⁵⁾

¹⁾ „Der Kerdeneigenbehörige tho Lotbergen gegen den Schuldtag, vnd de lechte to maken, torf gebracht und vertert 15 stüver.“ (Aus der Kirchenrechnung vom Jahre 1591.)

²⁾ Die 4 eigenhörigen Stellen wurden 1816 zur Deckung der Kirchenbauschulden verkauft; mit diesem Verkauf wurde ein weiterer Verkauf von Kanons und Aekern verbunden (siehe S. 138).

Die Bertken Stelle wurde nach einer Urkunde vom Jahre 1422 die Aegidii conf. von Jutte van Elbergen der Kirche zu Löningen geschenkt.

³⁾ Löninger Zehnte 1424 in festo omnium sanctorum angekauft.

⁴⁾ Stagge war zugleich Eigenhöriger des Herrn von Schwede zu Arkenstede. Der Zehnte wurde 1427 von Knape Wille van Anehem erworben.

⁵⁾ Der Zehnte zu Benstrup wurde zum Teil 1380 feria quarta post Oculi von den Ratleuten der Kirche zu Löningen von Jutte, Frau des Simerken, zu behuf „der Lucht vor dem hilligen Richnam“ in der

Nach dem Status vom Jahre 1844, Dez. 13., besaß die Kirche an Kapitalien 1361 Thaler 40 Grote (diesen standen in Folge des Neubaus der Kirche 5499 Thaler 43 Grote Schulden gegenüber), an Erbpachtsgütern war nichts vorhanden, an Zeitpachtsgütern ebenfalls nichts, an Grundstücken waren verpachtet ein Stück Ackerland im Esch, groß 25 Rannen 290 □ Fuß, ein Stück an Borkhorner Wege, groß 1 Bierup 7 Rannen 290 □ Fuß, ein Stück Gartenland auf der Spiek, groß 1 Bierup 2 Rannen 140 □ Fuß, ein Stück Gartenland auf der Spiek, groß 20 Rannen 560 □ Fuß, und eine Wiese in der Poppentuhle, groß 1 Bierup 27 Rannen 20 □ Fuß. Diese Grundstücke brachten an Miete 15 Thaler 21 Grote. An Kanon und Grundzinsen zog die Kirche von der Witwe Cordes und G. H. Plümper zu Lönningen 1 Rthr 39¹/₄ Grote, von Martin Büscher daselbst 24 Grote, von Joh. Heinr. Kolfes daselbst 2³/₄ Grote, von Zeller Wübben zu Wienöbst 8 Grote, von Joseph Steinfurt zu Lönningen 1³/₈ Grote, von B. Kramer junior et senior daselbst 1³/₈ Grote, von Zeller Holtwessels zu Lodbbergen 10 Grote, von Zeller Mütter daselbst 8 Grote, von Rudolph Rump in Lönningen 18 Grote, von Herm. Bruns daselbst 1³/₄ Grote, Bern. Schnieders daselbst 5¹/₄ Grote, Rudolph Rump als Köllen Nachfolger 42 Grote, Anton Bröker 36 Grote, Zeller Winnemöller in Benstrup 2³/₄ Grote, Bern. Bothe in Lönningen 9 Grote. Das Haus Duderstadt lieferte jährlich 2 Pfund Wachs. ¹⁾ An Kanon oder Feuer für Zehntkämpfe gaben Zeller Hillen in Benstrup 1 Rthr., Zeller Tabben daselbst 48 Grote, Zeller Stunke (Konerding) daselbst 36 Grote, Zeller Silers 48 Grote. An Zehnten besaß die Kirche den Lönninger, Wienöbster und Benstruper Fruchtzehnten, sowie den Blut- oder Lämmerzehnten von den Zellern Wübben und Staggen zu Wienöbst. Der jährliche Ertrag des Lönninger Fruchtzehnten wurde im Durchschnitte 1844

Kirche zu Lönningen angekauft. Kaufsumme 6 Dsn. Mark. Kauf geschah vor dem Burrichter und Meier Hillewart zu Lönningen. Als Lehnherr des Zehnten ist verzeichnet Wille von Pennete. 1400 wurde der Rest (über 4 Häuser) erworben.

Eine Urkunde vom Jahre 1408 spricht vom Kirchenzehnten in Meerdorf. Doch wird schon 1632 bemerkt: Negantur decimae.

¹⁾ Siehe Adelige Güter am Schlusse des Kapitels.

zu 25. Rthrn., der des Wienöbster Fruchtzehnten zu 100 Rthrn. und des Benstruper Fruchtzehnten zu 210 Rthr. veranschlagt. Der Blutzehnte von Wienöbft ergab im Durchschnitte von jedem Zeller 30 Grote pro anno, im Summa 60 Grote. Die sämtlichen Zehnten sind später abgelöst.

Die ganze Einnahme betrug 1844 421 Rthr. 42 $\frac{1}{2}$ Grote, denen eine Ausgabe von 672 Rthr. 69 Grote, darunter 174 Rthr. 69 Grote für Zinsen, gegenüberstand, sodaß jährlich 251 Rthr. 26 $\frac{1}{2}$ Grote durch Kirchspielsbeiträge gedeckt werden mußten.

Nach dem Status vom Jahre 18⁹²/₉₃ hatte die Kirche eine Einnahme von 3466 Mark 38 Pfg. Das Kapitalvermögen betrug 21960 Mark.

Das Einkommen der Pastorat. Pastor Stratemann berichtet 1651: „Zum Unterhalt des Löninger Pastors dienen ein Haus ¹⁾ nebst Garten und Wiesen für 5 oder 6 Kühe; diese Wiesen liegen beim Hause. Die Kirche giebt ihrem Pastor jährlich 3 Thaler 3 Schillinge 6 Pfennige Errente, auf dem Schuldtage $\frac{1}{3}$ Goldgulden und noch 1 Reichsthaler aus der Gilde. ²⁾ An Ackergründen sind vorhanden 12 Malterfaat, Löninger Maß. Das Malter wird bezahlt mit 2 $\frac{1}{2}$ bis 6 Thaler, letzteres kommt aber sehr selten vor. ³⁾ Von diesen Ländereien liegen mehrere wüst, einige sind zu wenig ertragreich, andere können nicht bebaut werden, weil es wegen der Entvölkerung der Gegend an Arbeitskräften fehlt. Noch gehören zur Pastorat 2 Acker oder Gärten in der „Lage“. Dreimal im Jahre sollte es Proven geben, dafür erhält der Pastor von jedem Kolon einen Scheffel Roggen, den aber der Pastor auf seine Kosten sammeln lassen muß. ⁴⁾ Da-

¹⁾ 1768 baute Pastor Bagedes ein neues Haus, das bis 1894 stand, darauf ist das jetzige gebaut. 1703 bemerkt Pastor Hogerz, daß ein Löniger Landmann aus dem Pfarchofe jährlich 5 Fuder Dünger präntendiere.

²⁾ Der Pastor Hogerz jagt 1703: „Nach altem Gebrauch erhält der Pastor an den 4 Hochzeiten, also 4 Mal im Jahre, 4 Kannen Wein ad 1 Rthr.“

³⁾ 1656 bezog der Pastor von den verheuerteten Ländereien als Miete die 4. Garbe.

⁴⁾ 1703 brachte das Missaticum jährlich plus minus 60 Bierup Roggen ein. Im Jahre 1590 klagt der Anwalt des Pastors Langhorst wider einige Eingeseffene des Kirchspiels, vornehmlich wider Koles

bei ist zu beachten, daß viele Stellen ganz und gar wüst liegen; die Häuser sind zerstört, die Äcker werden nicht bebaut, die Eigentümer sind zum Teil davongelaufen oder gestorben oder zu Bettlern geworden. Daher kommt es, daß ein großer Teil des pflichtigen Roggens nicht einkommt. Es sind nämlich an die 134 gehalten, die Roggenabgabe zu entrichten, davon „bey die 90 vnd mehr“ verwüstet und verarmet. ¹⁾ Ferner sind die Kolonen verpflichtet, soviel Roggenarben zu geben, als zu 1 Scheffel Roggen nötig sind, doch erhält man kaum so viel, daß ein halber Scheffel damit gefüllt werden kann. Auch diese Garben muß der Pastor auf eigene Kosten holen lassen. ²⁾ Für den Dienst in der Kapelle zu „Neuenbunde“ hat der Pastor 10 Mün-

Meier zu Bunnen, Menke zu Bokah und Falke Sandmann zu Böen. Seit 5), 60, 70 und mehreren undenklichen Jahren habe der Pastor von jedem Kirchspielseingefessenen, wie mit Siegeln und Briefen bewiesen werden könne, 4 Pröben bezogen (wie in anderen Kirchspielen), als 1 Roggenbrot von 15, 16 oder mehr Pfunden mit 1 Stück Fleisch, Huhn oder Eiern nach Gelegenheit des Jahres, und hätten die Leute diese stets gutwillig hergegeben, wie noch jetzt die Kirchspielsleute dem Pastor sothane Pröben mit Roggen vergüteten. Dennoch hätten sich etliche Eingefessene, darunter die vorgenannten, unterstanden, den 4. Pröben zu weigern aus dem nichtigen Grunde, daß Herr Johann Nade, Vicecurat zu Böningen, ihnen den 4. Pröben nachgelassen, darauf dessen successor, wie auch der jetzige Pastor eine Zeitlang aus besonderer Gutherzigkeit und andern Ursachen sowohl wegen des 4. Pröben bei sämtlichen Kirchspielsleuten, so auch wegen dessen, was zum Roggenbrode gehöre, bei etlichen, welche geringes Vermögen gehabt, durch die Finger gesehen und Geduld getragen. Weil aber jetzt von Meier, Menke und Sandmann von Verjährung geredet werde bezüglich des 4. Pröben und was zum Roggenbrot gehöre, so werde hiermit auf gerichtliche Entscheidung angetragen. Über diese Entscheidung liegt nichts vor.

¹⁾ 1645 werden 148 Erben als Missaticumspflichtige aufgeführt, davon 18 wüst. 1650 waren noch 14 wüst: Freer zu Wachtum, Dirk Gilert in Neuen Bunnen, Menken Lebbe in Lodbergen, Lebben Rolf in Benstrup, Rump in Mathlage, Plate in Elbergen, Tholen Berens, Knobbe, Deters Joh., Küster, Lübbeken Johannis in Helminghausen, Kramper in Lewinghausen, Trienen in Winkum, Nehe Cordt, Kullen Hiltje und Käersten in Böen.

²⁾ Erhält jetzt der Kaplan seit 1618. 1651 war kein Kaplan da, Stratemann war Pastor und Kaplan, deshalb führt er die Garben bei den Pfarreinnahmen an, wohin sie auch ursprünglich gehörten.

stersche Schillinge und 4 Schweinemast im Bunner Holz. Noch hat der Pastor die Mast von 4 Schweinen im Werwer Holze, doch ist bis dahin noch keine Mastung gewesen. Kindertaufen vom Kirchspiel $\frac{1}{4}$ Rthr., aus der Wiek 6 Stüver, Kopulation $\frac{1}{2}$ Rthr., Wöchnerinneneinführung 2 Stüver, Krankenprovisuren in der Wiek 2 Stüver, auf dem Kirchspiel 2 bis 4 Stüver, je nach der Weite des Weges, Begräbnis eines alten Toten 1 Rthr., ¹⁾ eines Kindes $\frac{1}{2}$ Rthr., bei allen Begräbnissen wird eine Leichenrede gehalten.“ „In frühern Zeiten,“ berichtet Stratemann weiter, „ist für das Begräbnis eines alten Toten vom Kirchspiel eine Seite Speck gegeben worden, daraus dann ein Stück für die Armen geschnitten wurde. Zu der Seite Speck wurden gegeben 3 Brode und ein Hahn, wenn es sich um eine Mannesperson, dagegen ein Huhn, wenn es sich um eine Frauensperson handelte. Meine Vorgänger haben die Sitte abgeschafft, und muß ich jetzt mit Mühe 1 oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Rthr. für das Begräbnis herauspressen. Für Begleitung der Leiche über die Straße nebst Gesang 3 Stüver. ²⁾ An den 4 Hochzeiten wird am Altare geopfert, kann jedesmal $\frac{1}{2}$ bis zu $1\frac{1}{2}$ Rthr. einbringen.“ ³⁾

Status der Pfarreinnahmen vom Jahre 1827, angefertigt vom Pastor Kiffelmann:

„1. Wohnhaus, an Geldebrink belegen, wird vom Kirchspiel unterhalten.“

¹⁾ 1703 bemerkt Hogerz, bei Leichen aus dem Orte Lönigen komme dem Pastor auch eine Trage Bier vom Tröstelbier zu.

²⁾ 1656 wurde der Ertrag der Stolgebühren auf 70, 80 und mehr Thaler angeschlagen.

³⁾ Pastor Bagedes machte 1787 den Vorschlag, das Opfergeld an den 4 Hochzeiten im Pfarrhause abzugeben, weil der Hingang zum Altare zu allerlei Unzuträglichkeiten führe, auch anderswo habe man das Opfern am Altare abgeschafft. 1825 berichtet Pastor Kiffelmann, Pastor Wolffs habe kurz vor seinem Tode von der Kanzel publiziert, daß er das hochzeitliche Opfer zu gunsten einer Treppe zur Orgelbühne abtreten wolle. Daraus schienen die Leute den Schluß gezogen zu haben, daß sie, nachdem sie den Beitrag zur Treppe gegeben, ein für allemal der Pflicht zu opfern überhoben seien. Er bitte deshalb, daß man die Eingefessenen zwingen, den Opfergang wieder aufzunehmen. Das Opfergeld war ursprünglich frei, später wurde es auf 6 Pfennige, also 24 Pfennige für jede Familie im Jahre, festgesetzt.

2. Memorien-Kapitalien 1658 Rthr. 38 Grote, bringen an Zinsen 66 Rthr. 22 Grote.

3. Grundstücke, selbstbenutzte, 86¹/₂ Scheffelsaat, darunter die 50 Scheffelsaat große Wiese (Marsch) beim Hause.

4. Grundstücke, verpachtete, 132¹/₄ Scheffelsaat.

5. Recht zum Plaggenstechen und Torfgraben auf Gemeindegründen, zum Fischen in der Hase und zur Jagd im Kirchspiel. (1829 wurde die Lönninger Mark geteilt und der Pastor als Vollerbe behandelt. Als solcher empfing er aus Teilung 40 Füd 6 □ Ruthen, teils in Behrenmoor, teils hinter dem Burlagsberg, teils im Ruhmoor und auf dem Stockkamp, teils als Anschuß am Ackerlande, im Esch nach Borkhorn hin gelegen. Nach dieser Teilung betrug der Grundbesitz der Pfarre 32 Hektar 94 Acre.)

6. Recht zur Schweinemast im Bunner Holz, was aber seit langer Zeit nicht mehr existiert.

7. Missaticum empfängt der Pastor zu Michaelis und muß von ihm selbst geholt werden. Jeder Erbe giebt als Missaticum 1 Scheffel Roggen Osnabrücker Maß und enthält der Osnbr. Scheffel 21 Kannen, nur die Erben Wachturns geben jeder ¹/₂ Bierup. Im ganzen erhält er aus dem Kirchspiel 128 Scheffel Roggen. Aus dem Kirchspiel Menslage empfängt er in festo S. Andreae von dortigen Erben 40 Scheffel Roggen und 31 Scheffel Hafer: die Anzahl der dortigen Pflchtigen beträgt 41, davon die meisten, 31, je 2 Scheffel Roggen oder Hafer und 10 je 1 Scheffel Roggen oder Hafer zu entrichten haben. ¹)

¹) Die Missaticum-Pflchtigen des Kirchspiels sind im Kapitel Die Kaplanei namentlich aufgeführt, da sie zugleich der Kaplanei und Küsterei Hocken liefern müssen. Die Pflchtigen aus dem Kirchspiel Menslage waren Haling, Weichendorf, Willerding, Wolke, Tapfen, Holenkamp, Barklage, Wachhorst, Mertens zur Borg, Brunke, Lackmann, Linding, Meier, Feldmann, Ellerkamp, Lampe, Bergfeld, Mansthorst, Moorhaus und Strotengerd, Henrich tor Borg, Hermann Torborg, Schläwe, Albers, Thees, Gilmann, Börding, Moorthole, Wenge, Hülsmann, Schulmann, Hasemann, Hufmann, Langhorst, Gidhorst, Bunte, Winper, Henniger, Bautmann, Scheerhagen, Lampe, Wachhorst, Schürmann und Kumpenhorst.

Es mag hier noch bemerkt werden, was schon bei Angabe der

8. Der Ertrag an Stolgebühren für Taufen, Begräbnisse, Population, Wöchnerinneneinführung, ferner der Ertrag für Jahrgebete, die Einnahme an Beichtpfennigen und sonstigen Accidentien ist im Durchschnitt auf 404 Rthr. 14¹/₂ Grote zu veranschlagen. Das Opfergeld an den 4 Hochzeiten, 6 Pfennige für jede Familie, das im Durchschnitt 75 Rthr. brachte, wird, obwohl die Kommission in Oldenburg sowie der Bischof von Münster entschieden haben, der Pastor könne es von Haus zu Haus sammeln lassen, nicht gehoben, da mehrere Eingeseffene sich widersetzten, und eine strenge Beforderung noch mehr Unannehmlichkeiten hervorgerufen hätte.“

Nach dem Status vom Jahre 1894 betrug die Raueinnahme 3049, die Reineinnahme 2285 Mk.; Kapitalbestand 14930 Mk.

Die Präsentatio für Lönigen stand seit 855 bei Corvey, das dieses Recht bis zur Säkularisation des Stiftes, 1803, ausgeübt hat.¹⁾ Im Jahre 1806 kam zwischen dem Fürsten von Dranien-Nassau, dem Corvey zugefallen war, und dem Herzog von Oldenburg ein Vertrag zu stande, demzufolge Dranien-Nassau auf das Präsentationsrecht für Bakum, Crapendorf, Lönigen und Bisbeck erzichtete und dieses dem Herzog übertrug, wogegen sich aber letzterer verpflichtete, bei Vacaturen genannter Pfarren münsterländische Geistliche zu präsentieren, die erstens aus dem Seminar in Corvey stammten und zweitens bis dahin auskömmliche Stellen noch nicht erhalten hatten, vorausgesetzt, daß sie tauglich seien. Als solche Geistliche wurden in dem Vertrage genannt Pastor Bödeker in Godelheim, Everhard Kirch aus Breden, Joseph Bieler aus Meppen, Pastor Grolle in Amelungen und Kaplan Schade in Cappeln.²⁾ Nach diesem Vergleich war also der Herzog Patron der Pfarre Lönigen geworden. Er hat dies Recht für Lönigen nicht ausgeübt. Als 1824 der 1789 eingesetzte Pastor Wolffs gestorben war,

Tochterpfarren von Lönigen S. 116 Zeile 17 v. o. hätte bemerkt werden sollen, daß Menslage eine Tochterpfarre von Lönigen ist. Die Trennung erfolgte 1247.

¹⁾ Im 14. Jahrh. versuchten die Grafen von Oldenburg und Tecklenburg das Patronat sich anzueignen, kamen aber nicht zum Ziele. (Vergl. Mitth. des hist. Vereins zu Osnabrück, Jahrgang 1853, Seite 265, und die betreff. Urkunden Seite 279 ff.)

²⁾ Siehe Pfarre Crapendorf-Cluppenburg II, S. 208 ff.

willigte der Herzog auf Anhalten des Dechanten Siemer ein, daß bis zur Regulierung der kirchlichen Angelegenheiten alle erledigten Pfarren per concursum besetzt würden, und so kam 1825 der Scharreler Pastor Risselmann nach Lönningen. Diese Abmachung stand nicht in Widerspruch mit den Abmachungen von 1806, da die in dem Vertrage von 1806 genannten Nummern des Corveyschen Seminars schon anderweitig versorgt waren. Grolle hatte 1808 die Pfarre Crapendorf erhalten, und als er 1812 starb, war ihm der Cappeler Kaplan Schade gefolgt. Die andern drei waren ebenfalls versorgt. Bei Errichtung des Officialats übertrug der Großherzog die ihm zustehenden Patronate auf den Bischof, und ist Lönningen seitdem bischöflicher Kollation.

Die Kirchenbücher reichen bis zum Jahre 1644 bezw. 1639 hinauf, und zwar beginnen die Register der Getauften und Populierten 1639 und die der Gestorbenen 1644. Die vorhergehenden Register waren nach einem Bericht des Pastors Stratemann auf der Visitation 1651 von heutigemachenden Soldaten des 30jährigen Krieges geraubt worden. Die gestohlenen Kirchenbücher konnten erst vom Jahre 1613 oder später datieren, da bekanntlich mit dem Jahre 1613 die Führung der Kirchenregister in dieser Gegend beginnt, und nur noch eines bis zum Jahre 1613 zurückreicht, nämlich das Cloppenburgers. Vorher sind nirgends Eintragungen erfolgt oder doch nicht überliefert worden.

Glocken werden 1651 fünf gezählt. Im Glockenhanse hingen 4, und im Turm, der zu schwach war, um mehrere oder größere Glocken zu tragen, befand sich die Uhr nebst Uhrglocke. 1669: 4 Glocken, 2 große und 2 kleine, Turmuhr mit Glocke. Später finden sich über Zahl und Namen der Glocken keine Nachrichten. Als in den 20er Jahren der neue Turm ausgebaut war, wurden auch die Glocken, die seit Jahrhunderten in einem Glockenhanse ihr Dasein gefristet hatten, darin untergebracht; es waren ihrer 4, zwei große und zwei kleine. Beim Sturze des Turmes, 11. Dez. 1827, blieben sie bis auf die zwei kleinsten unverletzt; von den letzteren verlor die eine die Krone, die andere ein Stück aus dem Mantel. Darauf baute man in der südwestlichen Ecke des Kirchhofs ein Glockenhaus, und fanden darin die 4 aus dem Schutte gezogenen Glocken

einstweilige Unterkunft. Auf der Nordseite des Kirchendaches wurde in einem Gehäuse eine 5. sehr kleine, einer Eisenbahnglocke nicht unähnliche, als Meß- und Uhrglocke aufgehängt. Das Zerspringen der größten Glocke führte 1855 zum Umguß sämtlicher Glocken des Glockenhauses mit Ausnahme derjenigen, die 1827 die Krone verloren hatte. Auch die kleine Meßglocke wanderte in den Schmelzofen. Der Umguß fand statt in Gescher in der Gießerei der Gebrüder Petit und Edelbrock. Während der Guß vor sich ging, brach man das Glockenhaus ab und richtete es verstärkt der westlichen Kirchenthüre gegenüber wieder auf. Am 28. Nov. 1855 fand die Taufe der neuen Glocken statt. Die der Krone beraubte Glocke brachte man auf die Kirche und benutzte sie seitdem als Meß- und Uhrglocke. Somit hat man seit 1855 statt der bisherigen 5 4 Glocken, 3 befinden sich im Glockenhaus und 1 auf der Kirche. Von den 3 Glocken des Glockenhauses, die 1855 zur Einschmelzung kamen, zeichneten sich die größte und die kleinste, der das Stück im Mantel fehlte, durch eine Form aus, die von der der Glocken unserer Tage stark abweicht. Sie waren länglich gestaltet, hatten eine fast gerade Wand und zeigten am untern Rande nur einen geringen Ansaß zur Krempe. Die größte zeigte das Bild der Jungfrau Maria, aber in Konturen, hieß deshalb auch Marienglocke. Ihr Ton soll prächtig gewesen sein. Der tüchtige Altertumsforscher Pastor Trenkamp in Strücklingen hat die Inschriften untersucht und folgendes herausgebracht (gotische Buchstaben): *virgo pia postea vocor virgo maria. Aⁿo m e e c l x I (1361).* So die große Glocke. Auf der kleinsten stand: *Indico divina dum pulsor ego K. v. Ragatim q' me fūdebat Zegelody noēm habebat aⁿo m e e c l x I (1361).* Nieberding sagt an einer Stelle in einem hinterlassenen Manuskript: „1307 wurde zu Wschendorf die dritte Glocke gegossen, welche jetzt die älteste im Niederstift ist, zwei zu Vöningen und zwei zu Wolbergen sind fast eben so alt“. Das 1855 verlegte Glockenhaus hat in neuester Zeit einem anderen, das wiederum auf den ehemaligen Platz in der südwestlichen Ecke des Kirchhofs gesetzt ist, Platz machen müssen.

Die neuen Glocken von 1855 haben folgende Inschriften:

1. Die kleine Glocke: Sancte Vite, ora pro nobis.

Defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro. Petit et fratres Edelbrock me fecerunt MDCCCLV.

2. Die große Glocke: Monstra te esse matrem. Darüber das Relief-Bild der unbefleckt empfangenen Jungfrau. Petit et fratres Edelbrock me fecerunt MDCCCLV.

3. Brandglocke: Vox mea, vox vitae, rogo vos, ad sacra venite. Petit et fratres Edelbrock me fecerunt MDCCCLV.

Die Glocke auf der Kirche, 1855 aus dem Glockenhaus auf die Kirche gebracht, hat die Inschrift (am obern Rande, rund um die Glocke, Buchstaben gotisch): Anno. domini. milesimo. quingentesimo. primo. virginis. ac. matris. nomen. gero. namque. maria. dicor. fecit. enim. me. dictus. friso. Johannes. Ihesus. Maria.

Die Gemeinde Lönningen besteht aus der Wief oder Ortsgemeinde Lönningen¹⁾ (Flecken Lönningen, Meerdorf, Lönninger Wassermühle, Duderstadt und Behrensand) und aus den Bauerschaften Hagel mit Farwick, Brokstreek mit Hollah und Bokah, Neuenbunnen, Altenbunnen, Köpfe mit Stürwold und Stubbehans, Winkum mit Hollrah, Ehren mit Wienöbst und Winthof, Angelbeck mit Schnetlage und Huckelrieden, Berwe, Evenkamp, Düenkamp-Lewinghausen, Heiminghausen, Borkhorn, Augustenfeld, Elbergen mit Windhorst, Gravenholt und Wachtumer Damm, Benstrup mit Mathlage und Steinrieden, Lodbbergen mit Holtthausen, Böen²⁾.

¹⁾ Lönningen bildete früher eine Wief oder einen Wigbold. Die Wief umfaßte den Ort Lönningen nebst der zu diesem Ort gehörigen Mark, worin Meerdorf, Behrenlande, Duderstadt und Lönninger Mühle liegen. Die Verwaltung der Wief kam einer Stadtverwaltung sehr nahe. Zwei Bürgermeister nebst Ratsleuten standen derselben vor. Der in Lönningen wohnende Vogt war Vorsteher des Kirchspiels außerhalb der Wief.

²⁾ Die Bauerschaften werden seit alter Zeit in Quartale eingeteilt: Überhäufiges, Glübbiger, Bunner und Lodbberger Viertel. Zu letzterem gehörten Lodbbergen, Böen, Benstrup und Wachtum. Lodbbergen wird in ältern Urkunden fortgesetzt Lodbbergen geschrieben.

Zur Pfarre Lönningen gehört außer den oben genannten Orten noch Wachtum.

In dem Lehnregister des Bischofs Johann II., Hoet, zu Osnabrück aus den Jahren 1350—1361, mitgeteilt von Lottmann in den Acta Osnab. I., Seite 81 ff. und Seite 161 ff., sowie in andern Urkunden bis 1500 finden sich als zur Pfarre Lönigen gehörend verzeichnet:

Meerdorf, meredorp im 11. Jahrh., merdorpe 1350 und 1360;

Bunnen, ibunni 872, bunnu 890, bunne 1185;

Winkum, wohl Winkemelmolen, 1350 als zur Pfarre Lönigen gehörend angeführt;

Ehren, ederen 1186, 1350; ¹⁾

Angelbeck, angelbeke 1350;

Schnettlage, snetlaghe 1226, sneitlage 1347;

Hukerrieden, to der hukeriden 1350;

Werwe, werve 1227 und 1303;

Euenkamp, evinchem 970, evinchem 1186, evinckamp 1535;

Düenkamp, tungheim 947, dudingham 1350, dudinghem 1360;

Lewinghausen, loninghusen und loninchusen 1350;

Helminghausen, helminghausen 1364; helmichhuze im 15. Jahrh.

Borkhorn; bochorne 1249;

Benstrup, bedenstorpe 1350;

Lodbergen, lodene 1350;

Böen, bodene 1350.

Außer den angeführten Orten finden sich noch als zur Pfarre Lönigen gehörig verzeichnet: dodinchem, vielleicht das spätere Duderstadt, oder wir haben hier eine andere Bezeichnung für Düenkamp, — erdorpe, ob Meerdorf oder Ehren? — holta, vielleicht Holthausen, — borchmollen und kedestorpe 1350, vielleicht das erstere die Löniger Mühle, letzteres unbekannt. Hagel, Farwick, Brofstreek, Bokah, Röpfe, Wienöbst, Elbergen, Winkhof, Mathlage treten selten oder gar nicht in den ältern Urkunden auf. Die Kolonien Behrensande, Steinrieden, Windhorst, Augustensfeld sind im 19. Jahrhundert nach der Teilung

¹⁾ Das zu Ehren gehörende Wienöbst heißt 1427 winoves, 1591 winnöves.

der Mark entstanden. Helminghausen wird 1364 zu Herzlake gerechnet, Düenkamp und Lewinghausen sind im Lehnregister (1350—61) bald zur Pfarre Lönigen, bald zu Herzlake gezählt, wohl aus dem Grunde, weil einige Bauern nach Lönigen, andere nach Herzlake gehört haben, oder weil die Zugehörigkeit beider Dörfer zu der einen oder andern Kirche zweifelhaft war.²⁾ In den Kirchen- und Schulvisitationsakten seit dem 17. Jahrhundert werden Düenkamp und Lewinghausen nebst Wachtum als Annexe der Pfarre Lönigen betrachtet und behandelt. Die uralten Differenzen kamen erst im 19. Jahrhundert zum Austrage, indem 1860 bezw. 1863 zwischen Oldenburg und Hannover ein Vertrag dahin abgeschlossen wurde, daß Düenkamp und Lewinghausen (mit Ausnahme der Korteschen Stelle) fortan zur Gemeinde und Pfarre Lönigen, Wachtum dagegen politisch zu Hannover, kirchlich aber zu Lönigen gehören sollten. Siehe auch Kapitel Die Kapelle in Wachtum.

Über die Einwohnerzahl kann man erst spät etwas zuverlässiges erfahren. 1645 getauft 40, gestorben 42, kopuliert 21 Paare. 1646 39 Taufen, 41 Trauungen, 26 Beerdigungen. 1651 haben 580 zu Ostern kommuniziert. 1669 sind bis September dieses Jahres 37 getauft, 23 gestorben und 4 Paare getraut. 1684 67 Taufen, 17 Trauungen, 56 Beerdigungen. Genauerer erfahren wir erst auf der Visitation 1703. Danach belief sich die Seelenzahl 1703 auf 2616, darunter 1848 Kommunikanten. Zahl der Familien 621, Lutheraner 109. 1745 beträgt die Seelenzahl 2986, darunter 2000 Kommunikanten und 88 Lutheraner. 1751 zählte man 2535 Seelen, davon kamen auf den Ort Lönigen 560. Bei der Genügsamkeit der damaligen Generation ist es nicht verwunderlich, wenn sich bei der 1751er Zählung, die, wie die vom Jahre 1703, Stand, Alter und Religion berücksichtigte, hohe Lebensalter vorfinden. Über 81 Jahre alt waren 47 Personen, die 6 ältesten Leute in der Wief Lönigen repräsentierten zusammen

²⁾ Auch Benstrup (bedenstorpe) steht 1350 als zur Pfarre Lastrup und Pfarre Lönigen gehörig verzeichnet, wohl aus denselben Gründen, aus welchen man Düenkamp und Lewinghausen verschiedenen Pfarren zugewiesen hat. Der Name Bedenstorpe findet sich übereinstimmend in allen Urkunden bis ins 16. Jahrh. hinein, z. B. noch 1516.

ein Alter von 499 Jahren. In Röpke zählten die 5 ältesten Leute zusammen 411 Jahre. Zählung vom 1. Juli 1837: Seelenzahl 5583, darunter 2778 männlichen und 2805 weiblichen Geschlechts. Katholiken 5453, Lutheraner 116, Juden 12, Reformierte 2. In der Wieh Löningen lebten 1323, in Hagel 117, Farwick 68, Brockstreek mit Hollah und Bokah 173, in Neuenbunnen 168, in Altenbunnen 177, in Röpke 128, in Winkum 221, in Ehren mit Wienöbst 260, in Angelbeck mit Schnetlage und Huckelrieden 371, in Werwe 131, Evenkamp 143, Düenkamp 100, Lewinghausen 49, in Helminghausen 179, Borkhorn 134, Augustensfeld 206, Esbergen 315, Wachtum 351, Benstrup mit Mathlage und Steinrieden 570, Lodbbergen mit Holthausen 211, Böen 188. 1860 Seelenzahl 5681, darunter 81 Protestanten, 1868 Seelenzahl 5520, Protestanten 77, Juden 2. 1885 5000 Katholiken, 40 Protestanten, 1 Jude. Volkszählung vom Jahre 1890: 4687 Seelen, Zählung vom 2. Dezember 1895: 4760 (Katholiken 4631, Protestanten 129). Für die Protestanten Löningens ist kürzlich eine Kapelle im Orte entstanden. Alteingesessene protestantische Familien gibt es nur in Brockstreek und Winkum. Die in der Ortsgemeinde Löningen befindlichen sind eingewandert.

Der Ort Löningen liegt freundlich am rechten Ufer der Hase. Die Einwohnerschaft des Fleckens lebt vom Handwerk, Handel und der Landwirtschaft. Drei Bierbrauereien und fünf Brennereien (gegen 18 im Jahre 1835) zählt man in der Gemeinde. Nicht unbedeutend ist der Vieh- und Holzexport. Ein Amtsgericht; ein Krankenhaus mit Franziskanessen von St. Mauritz; zwei Ärzte, eine Apotheke; eine höhere Bürgerschule; eine Genossenschafts- und eine Raiffeisensche Bank. Bis 1879 bestand auch ein Verwaltungsamt in Löningen. Die Zweigbahn Essen-Löningen wurde 1888 eröffnet. Chaussees nach Haselünne-Cloppenburg (1838 und 1839 erbaut), nach Essen (1854 erbaut) und nach Menslage und Wachtum. Das Löninger Schützenfest ist alt, das älteste Schild an der Schützenkette trägt die Jahreszahl 1597.

Im Bereiche der alten Wieh Löningen finden wir 2 Wassermühlen, die von dem Wasser des Löninger Mühlenbaches getrieben werden, die Duderstadter und die Löninger Wassermühle. Erstere gehörte dem Gute Duderstadt an, letztere war fiskalisch,

deshalb fürstliche Wassermühle genannt. „Der Möller (der Löninger Wassermühle) ist hofhörig,“ heißt es in einer Aufzeichnung vom Jahre 1574, „sunst frig mit wyff vnd kindern, gebruchet ein half Erne, unserm G. F. und Herrn eigenhörig.“ Der Müller gab jährlich an Pacht, nach einer Aufzeichnung des Richters Tegeder zu Lönigen vom Jahre 1612, 6 Malter Roggen, 1 Pachtschwein, 2 Fastabendshühner, 40 Eier, ferner zum Maischaz und Herbstschaz 2 Rthr. Er mußte die gemeine Landschazung leisten, mit 2 Pferden und dienen, oder im Falle er nur 1 Pferd hatte, für das andere eine Tonne Butter geben; er mußte Briefe tragen und Leibdienste leisten wie andere Hofhörige. An die Wief Lönigen hatte er wegen Vergrößerung von 2 Gärten aus der Mark Lönigen jährlich 2 Pfd. Wachs zu liefern. An Ackerländereien besaß er 6 Malter $6\frac{1}{2}$ Scheffelsaat (die Gärten abgerechnet). Er durfte im Löninger und Bunner Holz Holz schlagen, war in der Löninger Mark zum Weiden und Plaggenstechen berechtigt, gleich einem Halberben, und hatte im Walde so viel Grasland, daß er davon 10 Fuder Heu gewinnen und 8 Kühe dort weiden lassen konnte.

Im Jahre 1574 wohnte auf der Mühle der Pächter Menke (Meinhard) Moller. Er zeugte mit seiner Frau Modeke 9 Kinder, davon eines minderjährig starb. Von den übrigen 8 heirateten

1. eine Tochter Modeke den Heinrich Rode zu Böen;
2. ein Sohn Gerlach eine Witwe Fronesche in Bechta;
3. eine 2. Tochter Anneke den Bürger Brockmann in Bechta;
4. eine 3. Tochter einen Bürger in Bremen;
5. eine 4. Tochter Hille den Zeller Katers in Werwe.
6. Ein zweiter Sohn, Wolter Moller, wurde luth. Pastor in Cloppenburg und 1613 bei Wiedereinführung der kath. Religion von Hartmann abgesetzt. (Siehe Pfarre Crapendorf-Cloppenburg IV, S. 222.)
7. Der 3. Sohn hieß Johann Moller und
8. der 4. Menke Moller.

Statt Moller liest man auch Molan.

Der Vater Menke Moller starb 1599, seine Frau Modeke 1601, und erhielt darauf die Mühle der Sohn Johann Moller sub. Nr. 7, damals 19 Jahre alt, während Menke erst 13

Jahre alt war. Im Jahre 1610 trat Johann Moller oder Molan die Mühle an seinen Bruder Menke ab. 1612 klagt dieser Menke, daß die Mühle zur Sommerzeit wegen Mangel an Wasser wenig gebraucht werden könne.¹⁾ In der Familie Molan ist dann die Mühle verblieben bis zum Jahre 1761. So findet sich 1692, 1713 und 1722 auf der Mühle wieder ein Menke Molan. 1728 ist dessen Sohn Karl Molan Besitzer, zur Frau hat derselbe eine Anna Katharina Holling.²⁾ 1735 ist dieselbe Witwe, und setzt als solche die Geschäfte ihres verstorbenen Mannes fort. Im Jahre 1749 gedachte die Witwe Anna Katharina Molan geb. Holling Abstand zu thun zu gunsten ihres Sohnes Meinert Molan, welcher eine Anna Thecla Wselage von Wselage geheiratet hatte. Nun war die Familie Molan seit dem Tage der Einführung des luth. Bekenntnisses dem protestant. Glauben treu geblieben, und wenn auch der jeweilige Besitzer der Mühle eine Katholikin zur Frau genommen, so hatte er doch darauf gehalten, den Anverwandten protestantisch erziehen zu lassen. Die katholische Erziehung der übrigen Kinder wurde schon eher zugegeben, vielleicht, um sie besser verheiraten zu können. So heißt es bei der Volkszählung von 1713:

1. Meinert Molan, Besitzer der Mühle, 50 Jahre alt, lutherisch;
2. dessen Frau Anna Dorothea, katholisch;
3. Sohn Karl, 23 Jahre, lutherisch;
4. dessen Frau Anna Katharina Holling, 23 Jahre, kath.;
5. Anna Modesta, Tochter von Meinert und Schwester von Karl, 17 Jahre, katholisch;
6. Johann Heinrich, Sohn von Meinert und Bruder von Karl, 14. Jahre, katholisch.

Ebenso ist 1749 Meinert Molan, Sohn des Karl Molan (lutherisch) und der Anna Kath. Holling (katholisch) und Anverwandte, wieder als lutherisch verzeichnet, während seine Frau Anna Thecla Wselage katholisch war. Die fürstliche Regierung hatte nun schon länger daran gedacht, die Mühle in katholische Hände zu bringen, und als deshalb die Witwe Anna Maria

¹⁾ Der Bach, welcher die Mühle trieb, wird damals und vorher Ahrenfluß genannt. Das Ahren hat sich bis jetzt erhalten z. B. in Ahrenbeel (die Wiesen am Mühlbach bei Weldemanns Hof) und Ahrenveen.

²⁾ Man liest auch Anna Maria Holling.

Molan, geb. Holling, 1749 den Antrag stellte, daß man die Mühle auf ihren Sohn Meinert übertragen möge, wollte die Regierung den Abstand der Mutter nur unter der Bedingung genehmigen, daß sämtliche Kinder aus der Ehe des Meinert Molan mit der Anna Thecla Melage katholisch erzogen würden. Dem Antrage wurde stattgegeben, und darauf die Mühle dem Meinert Molan übertragen. Dieser Meinert Molan starb 23. November 1758, er hatte mit seiner Frau Melage 2 Söhne, Bernd Diedrich und Karl Anton, gezeugt. Im Jahre 1761 heiratete die hinterbliebene Witwe den Johann Lehmkuhl aus Haselünne, starb aber noch in demselben Jahre und mit ihr starben ihre beiden Söhne aus der Ehe mit Meinert Molan, und zwar Bernd Diedrich Molan am 5. November 1761 und Karl Anton Molan am 12. November 1761. Somit blieben auf der Mühle zurück der hinterlassene Witwer Johann Lehmkuhl und die noch lebende Mutter des 1758 gestorbenen Meinert Molan, Anna Kath., geb. Holling. Das Gewese bestand damals in einem guten Hause nebst Garten, in der Mühle, die, das Malter Roggen zu 5 Rthrn. gerechnet, wenigstens 200 Rth. jährlich einbringen konnte, in den Wiesen bei der Mühle, deren Ertrag ohne die Gramme auf 25 Fuder Heu, in einer Wiese bei Duderstadt, deren Ertrag, das Fuder zu 3 Rthr. gerechnet, auf 13 Rthr. veranschlagt wurde, in einer Kuhweide für 8 Kühe, in einem Malterfaat Ackerland für Flachs, in einer Schaftrift für 200 Schafe usw.

Der Müller hielt 4 Pferde, 9 milchgebende und 12 güste Kühe, 8 Schweine, 9 Gänse, 100 Enten. Ihm stand zu freier Torfstich im Moore der Mark Lönningen.

Bald darauf, nachdem die Frau Lehmkuhl gestorben war, trug die Witwe Molan, Schwiegermutter der verstorbenen Frau, darauf an, daß, da keine Erben der Familie Molan mehr vorhanden wären,¹⁾ dem Johannes Lehmkuhl das Gewese übertragen werde. In ihrem Schreiben nennt sich die alte Witwe Molan „alte Wehrfesterin des hofhörigen Lönninger Mühlenhofes und Zellerin.“ Dem Gesuch der Witwe Molan legte auch Lehmkuhl seinerseits ein Gesuch bei. Mit ihm traten zugleich als Bewerber auf Martin Melage zu Melage, Bruder der ver-

¹⁾ Die Ehe der Melage mit Lehmkuhl war kinderlos geblieben.

storbenen Frau Lehmkuhl, ein Gerhard Westerhof, dessen Frau eine Molan war, und Franz Adolph Grodhaus, gewesener Fourrier in einem münsterischen Regiment und Sohn des Bogten im Saterland, dessen Urgroßmutter, eine Molan, auf der Löninger Mühle geboren war.

Unter dem 5. Januar 1764 wurde Johann Lehmkuhl vom Domkapitel zu Münster sede vacante ex nova gratia zur Erbgewinnung zugelassen, worauf Lehmkuhl als nunmehriger fester Besitzer der Mühle zur 2. Ehe schritt, welcher 2 Kinder entsproßten. 1771 schritt er zur dritten Ehe mit der Katharina Elisabeth Brickwedde. 1780 bittet derselbe Johann Lehmkuhl, das zum Neubau der Wassermühle nötige Holz auf dem Hofe schlagen zu dürfen. Im Besitze der Nachkommen des Joh. Lehmkuhl ist dann die Mühle geblieben. Das Weitere ist bekannt. (Haus- und Centralarchiv.)

Adelige Güter gab es früher 2 im Kirchspiel, Huckelrieden und Duderstadt. Auf Huckelrieden lebte die Familie von Steding und auf Duderstadt die von Dincklage. — Die Stedings gingen gleich zu Anfang der luth. Bewegung zum protest. Glauben über. Der Vereinigung der Adelligen zu Beginn des 17. Jahrhunderts gegen die Wiedereinführung der kath. Religion schloß sich auch Christoph Ludolph von Steding auf Huckelrieden an. Während des 30jährigen Krieges wurde er wegen Abhaltung luth. Gottesdienstes auf seinem Schlosse in Strafe genommen. Visitation 1654: Nobilis tantum unus, Steddink, acatholicus.“ „1685 11. Dec. mortua Domicella Petronella Sybilla a Steding ex Huckelrieden, virgo probissima et dolendum, quod ad fidem catholicam se non potuit disponi (Löninger Sterberegister).“ „1694 30 Nov. starb der Erbherr auf Huckelrieden, Karl Alexander von Steding, vir probus et pius acatholicus (Löninger Sterberegister).“ Dieser Karl Alexander hinterließ als Erben seinen Sohn Christoph Ludolph Karl Anton von Steding, welcher am Hofe des Münt. Fürstbischofs Friedrich Christian lebte und dort zum katholischen Glauben übertrat. Er war verlobt mit einem Fräulein von Lünning, starb aber noch vor der Heirat im Jahre 1701 an einem hitzigen Fieber, nachdem er vorher seiner Braut sein ganzes Hab und Gut vermacht hatte. In seinem Testamente vom 19. Februar 1701 verordnete er: „Vermache Pastor und

Kaplan an der Pfarrkirche zu Lönningen, in welcher Kirche mein und meiner Vorfahren Begräbnis vorhanden, 200 Rthr., von deren Zinsen alle Jahre an meinem Sterbetag 2 Seelenmessen gehalten werden sollen, davon eine gesungen, die andere gelesen, pro refrigerio animae mae. Den Kirchenbedienten ist nach Proportion ihre Belohnung zu entrichten, und zu dem Ende das vermachte Kapital zu conservieren.“¹⁾ Fräulein v. Lünig, die Erbin von Huckelrieden, heiratete später den Generalleutnant von der Horst. Die Eheleute (beide katholisch) bewohnten und bewirtschafteten das Gut und starben 1755 und 1756. Für dieselben wurde ein Anniversarium in der Lönninger Kirche gestiftet. Im Jahre 1765 wurde der Konkurs über das Gut verhängt, das der Sohn der verstorbenen Eheleute von der Horst unterhatte. Beim Verkauf erstand es der General von Wenge (kath.), der es 1800 wieder an den Landmann Többen für 20 800 Rthr. veräußerte, dessen Erben es unter sich geteilt haben. — Die Dinklagen auf Duderstadt waren nachweislich um die Mitte des 17. Jahrhunderts katholisch. „1646 1. Januarii mortuus est Jodocus a Dinklage, Dominus in Duderstadt, viatico sumpto.“ Um 1656 sehen wir den Junker Hermann von Dinklage auf dem Gute. Nach einem Ausgabebuch des Lönninger Pastors Glespe hat dieser in der Zeit von 1661—1672 für Junker Hermann und Kinder (2) für Kleidung, Reisen, Hausgeräte usw., alle Ausgaben bestritten in Posten von $\frac{1}{2}$ Rthr. und darüber, in welcher Eigenschaft, erfährt man nicht. Aus gelegentlichen Bemerkungen, als, Junker Hermann sei die Jura für der Mutter Begräbnis schuldig geblieben usw., geht aber hervor, daß die finanzielle Lage des Gutes keine günstige mehr war. Später wirtschaftete auf Duderstadt ein Johann Bening, der eine Maria Friederika von Dinklage geheiratet hatte. Von diesem erwarb das Gut der Drost zu Cloppenburg, Friedrich Mathias Korff von Schmiesing (kath.). Nach Niemann-Nieberding hat der Verkauf 1706 stattgefunden, doch sehen wir den Ankäufer schon 1703 im Besitze von Duderstadt. Niemann (Münsterland II, S. 143) berichtet ferner, Bening wäre nach dem Verkaufe seiner Habe nach Lönningen gezogen und dort

¹⁾ Das Geld blieb auf dem Gute stehen, und wurden die Renten von der Familie von der Horst alljährlich an den Pastor abgegeben.

1709 gestorben. Richtig ist, daß Bening 1709 starb, aber nicht in Lönigen, sondern auf dem Duderstadter Schlosse, wo auch seine Frau 1709 angetroffen wird. Dem Anscheine nach hat der Drost dem Beningschen Ehepaar die alte Wohnung zur Miete überlassen. Die Familie Schmiesing blieb im Besitze von Duderstadt bis 1852. In diesem Jahre verkaufte es dieselbe an die darauf wohnenden Pächter für 15 500 Rthr.

Die Stedings und Dinklagen hatten Gestühl und Erbbegräbnisse in der Löniger Kirche. Haus Huckelrieden besaß einen Manns- und Frauenstuhl im Norden der Kirche, der Stuhl des Hauses Duderstadt stand hinter dem Altare. Die Begräbnisse der Adelligen befanden sich im Schiff der Kirche. „Auf dem Chore“, berichtet 1703 Pastor Hogerz, „werden die Geistlichen begraben, die Begräbnisse in der Kirche bis zum Baptisterium sollen den Häusern Huckelrieden ¹⁾ und Duderstadt gehören, die nobiles von dort müssen sie unterhalten.“ Als Johann Bening auf Duderstadt im Mai 1709 gestorben war, wollte ihn die Witwe in der Löniger Kirche beisetzen lassen. Der Pastor wandte ein, in der ganzen Kirche sei ein Grabstein des Hauses Duderstadt nicht aufzufinden. Vor einigen Jahren habe man die Kirche mit neuen Flursteinen belegt, von seiten Duderstadts sei trotz Aufforderung kein Einspruch erhoben. Die Witwe Bening gab daraufhin auf dem Hause Duderstadt die Erklärung ab, sie wüßte, daß ihre Eltern und Voreltern in der Löniger Kirche beerdigt seien, obwohl ihr dafür keine Briefe zur Verfügung ständen, und sei sie mit der Zahlung der Jura für die Begräbnisse der Eltern im Rückstande geblieben, so bitte sie um Entschuldigung, die Auszahlung solle so bald als möglich erfolgen. Übrigens seien ihr vom Pastor die neuen Flursteine auf dem Duderstadter Begräbnis verehrt worden. Der Pastor entgegnete, die Jura schenke er. Als die Flursteine gelegt worden, habe er nach Duderstadt Nachricht gegeben, wenn die dortige Familie ein Recht an dem präbendierten Begräbnisse habe, möge sie auch zu den Flursteinen beitragen, es wäre aber nichts erfolgt. Daß er der Frau die Steine geschenkt habe, sei eine Unwahrheit. 1713 präbendierte Duderstadt ein Begräbnis in der Kirche

¹⁾ 1713 präbendierte Huckelrieden ein Begräbnis in der Kirche „a choro usque ad altare laterale.“

„ab altari laterali usque ad portam majorem per medium ambitum navis ecclesiae.“

Vom Hause Duderstadt wurden jährlich 2 Pfund Wachs ad usum venerabilis sacramenti an die Löninger Kirche gegeben dafür, daß der erste Besizer die Burg auf Löninger Wieksgründen angelegt hatte. Am Freitag nach Gallus 1510 erschien vor dem Richter und Gograf zu Lönigen, Heinrich Tirkingh, auf Befehl des Drosten Lutger Scherpenborg und des Rentmeisters Wolter von Basten Gerd to Lotbergen, um auf Erfordern in der Streitsache zwischen Otto von Dinklage auf Duderstadt, seiner Frau und Frauen Mutter und den Eingesessenen der Wiek Lönigen wegen Lieferung von 2 Pfund Wachs, die vor dem hilligen Sakrament in der Kirche zu Lönigen brennen sollten, und von Duderstadt immer auf Ostern gegeben worden, die aber genannter Otto nicht geben wolle, die Wahrheit zu sagen. Zeuge sagt aus, er habe von seinem seligen Vater gehört, der bei dem Vater des alten Johann von der Duderstadt gedient, daß ersterer als der erste die Mark Lönigen bezimmert habe und zwar das Haus, auf dem jetzt Otto von Duderstadt wohne. Daher habe er alle Jahre auf Pascha das Wachs vor dem h. Sakrament an die Ratleute zu Lönigen liefern müssen. Folgendes habe nun sein Vater aus Johanns Munde vernommen: Als Johann einst auf dem Bette gelegen, habe er plötzlich eine gräßliche Stimme vernommen: „Willst du nicht bezahlen die 2 Pfund Wachs, vor dem hl. Sakrament zu brennen?“ Vor Angst sei er unter die Decke gekrochen, ohne zu antworten. Ein ander Mal sei in der Nacht derselbe Schrei erfolgt, daß er (Johann) geglaubt, das Haus brenne: „Willst du nicht bezahlen die 2 Pfund Wachs, zu Lönigen zu brennen vor dem h. Sakramente?“ Da habe Johann von Dinklage seinem Vater gesagt, er wolle die Lieferung besorgen und habe darauf 2 Pfund Wachs an die Kirche gegeben. Gerd bekundete weiter bei seinem Eide, Drees von der Duderstadt habe seinen Schwiegervater (Johann v. Duderstadt) zu Händen genommen, gestoßen und geschlagen, zur Erde geworfen, das Messer an seinen Hals gesetzt und gedrohet, ihm (Drees) nachzusprechen, er habe nie Wachs an die Löninger Kirche geliefert. (Pfarrarchiv Lönigen.)

Auf der Visitation 1651 bemerkt der Pastor, daß der Jun-



fer auf Duderstadt (wiederum) die Hergabe des Wachses verweigere und die Siegel und Briefe, die die Kirche darüber besitze, Traumbriefe nenne.

Im Jahre 1656 kam es bezüglich der Wachslieferung zu einem Vertrage zwischen dem Junker und der Kirche: „Weilen der Junker Hermann von Dinklage niemahlen zahlig gewesen, und dessen Voreltern bei wählenden Kriegswesen diese Donation nicht vollzogen, so hat heute den 23. Juni 1656 in dem Pfarrhause obgemelter Junker im Beisein des wohlgelahrten Herrn Petri de Bergis, theol. doctoris und Pastors daselbst, im Beisein des Pastors zu Bokeloh, Eberhard Johannes, Kamerarius des Dekanats des Emslandes, und im Beisein des Löninger Kaplans Johann Balthasar Meizner und des versammelten Kirchrats angelobt, alle Jahr auf Ostern die obligierten 2 Pfd. Wachs ohne Widerrede zu zahlen.“ Zeuge war Engelbert Möseler, Dechant, Pastor zu Haselünne und Bischöflicher Kommissar. (Pfarrarchiv Lönigen.)

Sonst ist von Zuwendungen der Adelligen auf Duderstadt an Kirche, Arme usw. nichts bekannt.

Auf Huckelrieden machte 1544 Obrist Wilke Steding eine Armenfundation für die Löninger Armen, bestehend in der jährlichen Lieferung von 2 grauen Laken, außerdem legierte er noch 200 Rthr. für die Armen. Sein Nachkomme Christoph Ludolph Steding änderte 1640 die graue Lakenstiftung dahin um, daß er in Lönigen ein Armenhaus stiftete, dessen Insassen mit dem von Wilke Steding legierten Laken bekleidet werden sollten.¹⁾ Mehreres darüber lese man beim Titel Mädchenschule. Die zweite Frau des Christoph Ludolph, Klara von Altenbochum, gestorben 1674, vermachte den Löninger Armen 72 Rthr. Petronella Sybilla von Steding machte 19. Mai 1685 in Menslage in des Meiers Leibzucht Stube ihr Testament. Sie vermachte dem Sohne ihrer Schwester Johanna Lucia, Anton von Westerholt, 50 Rthr., ihrer Halbschwester Julia von Steding Tochter, Katharina Maria von Harthausen, ebenfalls 50 bzw. 200 Rthr.

¹⁾ Am 15. Oktober 1620 stellt Christoph Ludolph von Steding einen Schuldschein aus über 40 Rthr., die er den Armen in Lönigen schulde. Er verspricht, das Geld nebst Zinsen nach Jahresfrist auszahlen. (Pfarrarchiv Lönigen.)

und den Armen zu Lönningen 100 Rthr. Das Testament haben unterschrieben Pastor Joh. Heinr. Kemna als curator testamenti requisitus, Hermann Gronsfelt, Bogt in Menslage, Rudolph Buck, Küster, Heinr. Buck, Schulmeister in Menslage und 4 andere. Die Testatrix war die Schwester des Karl Alexander, des Vaters des katholisch gewordenen Karl Anton von Steding. (Pfarrarchiv Lönningen.)

Von besonderen jährlichen Leistungen der adeligen Güter an den Pastor und Küster ist nichts bemerkt. Sie scheinen in der Abgabepflichtigkeit den übrigen Kolonen gleichgestellt gewesen zu sein.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lönningen.

Inhalt: Das Mittelalter. Lutherische Prädikanten in Lönningen. Der Prädikant Langhorst erwirbt Kirchengut. Sein Streit mit Wief und Kirchspiel. Prozeß mit Menslage; Ende desselben. Rückgabe des Kirchenguts. Pastor von Bachumb, Visitation 1630. Bachumbs Nachfolger Schröder. Die Schweden setzen einen Prediger ein; dessen Lebensgeschichte. Visitation 1651; Klagen des Pastors; Mißbräuche; Dekrete. Amtsführung der Pastöre de Bergis und Olespe. Visitationen 1654, 1660 und 1669. Jäher Tod des Pastors Walkenforth. Der Prädikant Kemna. Nachrichten aus dem Lagerbuche von Pastor Hogerz. Visitation 1703. Kinderraub unter Pastor Hüge. Bericht vom Jahre 1745. Die Nachfolger Huges bis auf die Jetztzeit.

Nachdem das Land der Sachsen dem Christentum zugeführt war, ¹⁾ erschien es notwendig, Maßregeln zu treffen, um die für den christlichen Glauben Gewonnenen auch in demselben zu halten. Man begann Kirchen zu bauen, bei denselben Geistliche anzustellen und diesen die Seelsorge der umwohnenden Neuchristen zu übertragen. Zuerst errichtete man in jedem Gau eine Kirche, die später, als neben derselben Neugründungen entstanden, den Namen Haupt- oder Mutterkirche erhielt. Als solche erste oder Mutterkirchen sind anzusehen Damme für den Gau Dersaburg, Bisbeck für den Gau Leri und Lönningen

¹⁾ Das Jahr 776 wird als das Bekehrungsjahr der Sachsen angesehen. 783 errang Karl der Große den bekannten jagennuwobenen Sieg an der Hase.

für den Hafegau. Die Umwandlung der alten Gaukirchen zu selbständigen Pfarrbezirken vollzog sich erst allmählig. Während im 9. Jahrhundert noch die Bischofssprengel als Pfarrbezirke (parochiae) und dementsprechend die Vorsteher der Gau- oder Mutterkirchen als archipresbyteri episcoporum bezw. Sacellane der Bischöfe bezeichnet werden, findet sich der Ausdruck parochia für ein Landkirchspiel in den Osnabr. Urkunden erst 1097 gebraucht, um dann regelmäßig und häufig wiederzukehren. Gegen Ende des 11. Jahrh. wird also in Bistum Osnabrück, zu dem auch Lönningen gehörte, sich die Umwandlung vollendet gehabt haben, durch welche die Pfarrer nunmehr zu eigenem Rechte und nicht mehr als bloße Beauftragte und Stellvertreter der Bischöfe ihre Stellen einnahmen und verwalteten. (Philippi, Osnabrückische Verfassungsgeschichte, in den osn. histor. Mitteil., XX. S. 51.)

Sehen wir uns jetzt die bekannten Pfarrer an, welche seit den ältesten Zeiten die Pfarre Lönningen bedient haben.

A. Mittelalterliche Zeit.

1. Hermann, Scholaster, ist 8. Mai 1247 Pastor, als der Abt Hermann von Corvey unter Genehmigung der beteiligten Geistlichen (Pastor Hermann und Vikar Weszelus)¹⁾ in Lönningen die Gründung eines Cistercienserklosters zu Menslage gestattet und die Ortschaften Borg, Böttorf, Schandorf, Klein-Mimmelage, Wierup, Andorf, Herbergen, Menslage und Halen, sowie 2 Kotten in Hagen und More und die sogenannten Waldkotten der bei dem Kloster neu zu gründenden Pfarrei zugeteilt werden, vorbehaltlich jedoch der Rechte des Archidiacons.²⁾ Unter den Zeugen befindet sich Joannes de Crapendorpe. (Osn. U. B. II., S. 397.) Hermann war als Scholaster Mitglied des Domkapitels, dies erklärt sich aus dem alten Grundsatz, daß die alten Haupt- oder Mutterkirchen mit Mitgliedern des Domkapitels besetzt werden sollten.³⁾ (Siehe Anm. S. 117.)

¹⁾ Im Jahre 1244 ist Wessel von Lönningen, Priester, Zeuge bei einer Urkundenabfassung. Osn. U. B. II., S. 352.

²⁾ Siehe Mehreres darüber in diesem Kapitel unter Langhorst.

³⁾ Die Domkapitulare ließen dann die Pfarren verwalten, und so entstand das Institut der mercenarii.

2. Holt von Hecke ist 1397 am Sonntag Reminiscere Pastor, als vor Johannes, Willicus und Richter in Lönningen, Bertram de Schuetlage nebst Frau Margaretha und Sohn „plebano holt de heke“ (Urkunde ist lateinisch abgefaßt) und den Provisoren Arnold von Winkum, Keiner von Bedestorpe (Benstrup), Meinhard Bruggemann von Bodem (Böen), Gottfried von Helminghuze und Johann von Bunnan die Pottwiese bei Schuetlage verkaufen. (Pfarrarchiv Lönningen.)¹⁾

3. Johann von der Hoje findet sich in Urkunden aus den Jahren 1400, 1401, 1427, und 1449. Ein Kaufbrief aus dem Jahre 1400, betreffend den Ankauf des Zehnten über 4 Häuser in Bedestorpe nennt Joh. von der Hoje kercher to Lönningen. — Am Tage Martini episc. 1401 bekennt „Joh. von der Hoje, in der tyd kercher to Lönnynghen,“ daß an die Kirche in Lönningen 2 Stücke Landes geschenkt seien, das eine Stück am Elberger Wege gelegen und auf die alte Lehmkuhle gehend, 3 Scheffelsaat Lönninger Maß groß, das andere zwischen dem Lehmwege und Elberger Wege gelegen. Dafür solle ein ewig Licht von den Ratleuten auf dem Hochaltar der Lönninger Kirche unterhalten und angezündet werden, so oft man bei der Messe sanetus sänge. Das Licht solle so lange brennen, bis der Priester in der Messe nobis sage. Zur Urkund hat der Pastor sein Siegel an den Brief gehangen. — Im Jahre 1427 auf Epiphania domini verkauft Wilke von Anehem vor dem Küster Gerd van Stenen, Richter zu Lönningen, an die Ratleute der Kirche zu Lönningen (der Meier von Lönningen, Tabben von Helminghausen, Burlage, Silert de Bryer von Wachtum, Gerd to Barwick und Venen von Helminghausen) den Zehnten über 2 Häuser in Wienöbst. Zeuge ist „Her Johann, kercher to Lönnyngen.“ — Anno dni m c c c c x l nono ipso die Theodori martyris bekennt Johann von der Hoje, kercher to Lönningen, daß an die Kirche zu Lönningen 2 Stücke Landes auf dem Lönninger Esche, 6 Scheffelsaat groß, von Abbeke tor Burlage

¹⁾ Die Pott- oder Kerkenwiese wurde 31. Aug. 1578 mit 29 Mthrn. von dem Pastor Langhorst, nachdem sie längere Zeit an Laken Johann von Angelbeck verpachtet gewesen, eingelöst. Im Jahre 1621 wurden die 29 Mthrn. den Erben Langhorst von den Ratleuten zurückgegeben, und war damit die Wiese wieder Eigentum der Kirche geworden. (Pfarrarchiv Lönningen.)

und Hanneke bebaut, geschenkt sind, davon die Ratleute ein Licht auf dem Hochaltare unterhalten sollen. Das Licht soll brennen zu Ehren des h. Sakramentes, so oft vor dem Altare Messe gelesen wird, pro refrigerio der Donatoren. — Anno dni millesimo quadringentesimo ipso die beati Antonii confessoris tritt Johann von der Hoje in einem Kaufbrief auf, betreffend den Erwerb von 4 Scheffelsaat Land auf dem Esche, bei Westendorfs Land am Wertwer Wege gelegen, für die Kirche zu Löningen. Sämtliche Briefe (5) liegen in Original im Löninger Pfarrarchiv.

4. Heinrich Schowen oder Schouwe wird genannt in Urkunden aus den Jahren 1469, 1479, 1486, 1490, 1495 und 1500. Die Urkunden, Kauf- und Schenkungsbriefe, findet man in Original im Löninger Pfarrarchive. Die vom Jahre 1495 ist die Erektionsurkunde der Vikarie st. Annae.

5. Johann Leneken, ist 1515 am Tage Georgii „kercher to Lonyngen“. (Pfarrarchiv Löningen.)

Die noch vorhandenen mittelalterlichen Urkunden im Pfarrarchiv Löningen sind nicht ohne Wert für einige Kenntnis des kirchlichen Lebens in damaliger Zeit. Pergamentbriefe aus den Jahren 1354, 1387, 1402, 1409 u. s. w. sprechen von Vermächtnissen, Schenkungen und Verkäufen zu behuf des ewigen Lichtes in der Kirche zu Löningen. Es handelt sich um Gärten oder Eschländereien, von deren Erträgen Wachsstöcke vor dem Tabernakel unterhalten werden sollten. So z. B. vermachen 1402 Engelke Budden und Frau Wibbeke „dem hilligen Lichnam“ St. Viti to Löningen einen Garten. Provisoren oder Ratleute sind damals Henke de molter van der Löninger molen, Tabbe und Godeke von Helminghusen. Ein ander Mal gilt die Stiftung „deme hilgen Lichnam to luchte ewich“ oder „deme hilgen lichnam godes to lonyghen oder der „Lucht vor dem hilligen Lichnam.“ 1380 erwarben die Ratleute St. Viti den Benstruper Zehnten zu behuf des ewigen Lichtes (siehe S. 148 Anm. 5). Die Stiftungen zu Ehren des Altarsakramentes haben zweifellos ihren Grund in dem im 13. Jahrh. eingeführten Fronleichnamsfeste.

Daß an Bruderschaften im Mittelalter in Löningen kein Mangel gewesen, darauf weist hin der noch vorhandene Name Gellbrink für den Platz zwischen Pastorat, Knaben- und Mädchen-

schule. In älteren Urkunden heißt das südliche Ende dieses Platzes Rūchenstette, das nördliche an der Straße Gildebrink (siehe S. 121.) Die mittelalterlichen Bruderschaften, auch Gilden genannt, hatten ihre kirchlichen Feiern, ihre Stiftungen für Verstorbene, aber auch ihre mit Mahlzeiten, Spiel und Tanz verbundenen weltlichen Feiern, und sicherlich hat von den letztern der Gildebrink seinen Namen erhalten. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß auch die sogenannten Innungen, die man ehemals ebenfalls Gilden nannte, ihre Zusammenkünfte und Beratungen dort gehabt haben. Der Gildebrink war überhaupt der Versammlungsplatz der Bürger und Gilden geistlichen und weltlichen Charakters, stand dort doch noch bis ins 19. Jahrh. hinein auch das Rathaus. Daß der Gildebrink nicht ausschließlich den sogenannten Innungen der Handwerker und Kaufleute diene, beweiset der Umstand, daß auch in Bestrup im 18. Jahrh. ein Gildebrink sich findet. Man wird aber am letzteren Orte im Mittelalter unmöglich eine Handwerker-Innung gekannt haben. Wie groß die Zahl der kirchlichen Gilden in Lönigen war, welche Namen sie führten, ist leider nicht zu erfahren, nur eine, die St. Annä-Bruderschaft, ist bekannt, weil zu ihren Gunsten der Mitstifter der st. Annae Vikarie, Joh. von Elmendorf, 1496 eine Stiftung machte (siehe Kapitel Vikarie ad st. Annam). Der 1543 eingeführte Protestantismus machte den Bruderschaften ein Ende. Am Sonntage Palmarum 1549 erklärt Franz von Waldeck, Bischof von Münster und Osnabrück, daß sein Drost zu Cloppenburg, Wilke Steding, mit dem Kirchspiel und der Wief Lönigen in Unterhandlung stehe, wonach diese ihm 3 Malterfaat Land, im Kirchspiel Lönigen und der Wief belegen und „etlichen Gilden gehörig, deren Einkünfte zu Gildebieren u. s. w. verthan und verzehrt seien“, verkaufen und das dafür gewonnene Geld zur Ehre Gottes wieder anlegen wolle. Bischof Franz giebt seine Genehmigung zum Verkauf unter der Bedingung, daß das aus dem Verkauf gewonnene Geld nicht wieder zu Gildegastereien, sondern zur Ehre Gottes und der Armen Unterstützung angelegt und gebraucht werde. (Pfarrarchiv Lönigen.)

B. Die lutherische Zeit. *Vom 1543 - 1613 = 70 Jahre*

Am 8. März 1608 sagt Küster Berndt Olthof in Lönigen



aus, er wäre jetzt an die 48 Jahre Küster in Lönningen, und nennt seinen Vater „gewesenen Pastor“ in Lönningen. Formell wurde der Protestantismus erst 1543 durch Bischof Franz von Waldeck eingeführt. Nehmen wir nun an, B. Olthof wäre mit 20 oder 30 Jahren Küster geworden, dann muß Pastor Olthof bald nach Johann Veneken in den Besitz der Pfarre getreten sein, und er fiel noch in die kath. Zeit.

Am Mittwoch vor Paschen 1544 machte der Drost Wilke Steding vor dem Richter Strieker in Lönningen eine Armenstiftung. Als Zeuge fungierte „Herr Thole Arkenau.“ Was er war und wo er stand, wird nicht gesagt. Die Bezeichnung Herr weist auf einen Geistlichen hin; später ist ein Thole oder Ptolomäus Arkenau Pastor in Lönningen.

Im Jahre 1590 klagt Pastor Ptolomäus Langhorst wider einige Eingeseffenen des Kirchspiels wegen Einbehaltung eines Pröven. (S. 150 Anm. 4) Die verklagten Eingeseffenen berufen sich für ihre Weigerung, den Pröven auszuliefern, auf die Gepflogenheit, die bezüglich desselben „unter Herrn Johann Nake, Vicecurat zu Lönningen, darauf unter dessen successor (Arkenau) und hierauf unter dem jetzigen Pastor (Langhorst)“ bestanden habe. Demnach haben nach einander 3 Pastöre: Nake, Arkenau und Langhorst Lönningen pastoriert, und es ist nun unsere Aufgabe, die Zeit ihrer Thätigkeit in Lönningen festzustellen.

Johann Nake, „Pastor tho Loenygen“, erscheint nach Nachrichten im Pfarrarchive Lönningen 1550 am Mittwoch nach Reminiscere (13. März) mit den Ratleuten vor dem Lönninger Richter Heinr. Strieker.

„Ptolomäus Arkenouwe, nu tor Thyd pastor in Lönnygen“, überläßt 14. März 1551 (dusen vyffhundert eyn und vofftig up Sunte Lucien dach) einen Kirchengarten an einen Lönninger Eingeseffenen gegen einen jährlichen Kanon von ¹/₂ Ort- ricksdaler auf Lebenszeit. ¹) Ratleute sind: Hermann Bouwer to Wachtum, Henrick tom Barwick, Robbeken Kramer to Lönninge, Brun Claves to Ehren. 1621 bewohnte das in dem

¹) Konsens bestätigt von Pastor Langhorst und Provisoren 1602, ferner von Hugo von Bachumb und den Ratleuten Joh. Krull, Joh. Brüggemann und Arens Johann 1621. 1602 waren die Ratleute gewesen Gerd Burtage, Albert Karnbrock, Arens Johann.

Garten erbaute Haus Lampe Cloppenborch Tobe. (Pfarrarchiv Lönningen.) 1552 am Dienstage nach Johannes Baptista erscheint Pastor Ptolomäus Arkenau mit den Ratleuten vor dem Richter Strieker wegen Übergabe des Hebbelen Hinrichs Erbe in Lodbbergen, bewohnt von Holtröbken. 1557 stoßen wir nochmals in einer Urkunde auf Arkenau. Thole Arkenow oder Arkenau ist Pastor in Lönningen geblieben bis zu seinem Tode. Denn sein Nachfolger Thole Langhorst bemerkt in einer Streitschrift wider die Wiek, sein Vorgänger Arkenau habe kurz vor seinem „tötlichen Abgange“ noch Rechnung abgelegt von der Kanzel über sein Amt als Schatzungsnehmer. Als das Sterbejahr Arkenaus muß das Jahr 1572 oder 1573 angesehen werden, weil sein unmittelbarer Nachfolger Langhorst das Jahr 1573 das „erste seiner Pastorat“ in Lönningen nennt. Auch beginnen mit St. Katharinentag 1573 die von Langhorst aufgestellten Schatzungsregister.

Auffällig in der Geschichte Arkenaus ist die Thatsache, daß er 1544 in Lönningen als Zeuge auftritt, im März 1551 als Pastor dort gefunden wird, während im März 1550 ein Pastor Nacke an der Spitze der Gemeinde steht. Sollte Nacke sein Vertreter gewesen sein, und der Umstand, daß dieser in der Langhorstschen Klage von 1590 „Vicecurat“ genannt wird, möchte dafür sprechen, dann hätten wir Arkenau wenigstens von 1544 an als Lönninger Pastor anzusehen. Daß Nacke längere Zeit die Pfarrei verwaltete, dafür spricht, daß die von Langhorst 1590 verklagten Eingeseffenen sich auf eine unter Nacke bestandene Gepflogenheit bezüglich des von Langhorst prätendierten Prövens berufen konnten.

Ptolomäus Langhorst hat die Pfarre Lönningen über 40 Jahre bedient, er starb bald nach seiner Absetzung durch den Kommissar Hartmann. Langhorst hatte nur die niederen Weihen empfangen. Nach einem Briefe seines Sohnes vom 19. Mai 1617 war bei seinem Pfarrantritt die Messe schon abgeschafft. Denn Langhorst jun. schreibt: „Als aber bei eingefallener Reformation, allbereit bei Lebzeiten meines Vaters Antecessoris, die Celebration der alten Miffen in gänzlichen Abgang gekommen, und hat mein Vatter seliger, Pastor zu Lönningen, sowie sein Vorgänger keine Messe mehr gehalten.“ Im Lagerbuche der Pfarre Lönningen findet

sich der Vermerk: Beim Abbruch der Löninger Kirche, 1809, fand sich ein Leichenstein mit der Aufschrift: „Stolomäus Langhorst, fünf und vierzig Jahre Evangelischer Pastor zu Lönigen; auf diesem Stein stand Pastor mit seiner Frau ausgehauen mit der Überschrift über dem Pastor: „Christus ist mein Leben,“ über dessen Frau: „sterben ist mein Gewinn.“ Die 45 Pfarramtjahre des Langhorst lassen sich aber schlecht unterbringen. Er selbst nennt das Jahr 1573 das erste seiner Pastorat in Lönigen. Am Mittwoch nach dem 4. Sonntag nach Trinitas 1574 tritt er in einer Urkunde als Pastor auf, und Februar 1615 war er tot, da Dr. Hartmann in einem Briefe vom 10. Februar 1615 von seiner Witwe spricht. Ferner sagt die Witwe Langhorst am 31. Mai 1616, daß sie das von ihrem Manne bei der Wehdum gebaute Haus „nach seinem Absterben eine Zeit von Jahren innegehabt habe.“ Hiernach mußte Langhorst bald nach seiner Absetzung, die nach Hartmanns Akten Ende Oktober 1613 erfolgte, gestorben sein. Hat man demnach die Inschrift auf dem Leichensteine richtig gelesen, dann ist dieselbe vielleicht dahin zu verstehen, daß Langhorst vor 1573 als Kaplan oder Adjunkt (Vicecurat) in Lönigen gestanden hat.¹⁾

Der Prediger Langhorst hatte 2 Kinder, ein Sohn war später luther. Pastor in Oldenburg.²⁾ Als er zuerst in Lönigen austrat, mag man ihn mit offenen Armen aufgenommen haben, als er dort seine Augen für immer schloß, war er der bestgehaßte Mann in der Gemeinde. Die Prozesse, die er mit der Gemeinde und anderen geführt hat, bilden einen ganzen Aktenstoß. Langhorst wußte, was er wollte, und ging energisch, oft rücksichtslos auf sein Ziel los, ein Herrschertalent, andere möchten es vielleicht Despotismus nennen, war ihm angeboren,

¹⁾ In einem Zeugenverhör vom Jahr 1651 über das Menslager Missaticum sagt primus testis Wilke Olthof, Sohn des Berndt Olthof, Küster zu Lönigen, daß er den Pastor Langhorst gekannt habe und von demselben zur Taufe gehalten, et forte est, von ihm getauft sei. Zeuge erklärt, beinahe 80 Jahre alt zu sein. Hiernach (es kommt darauf an, wie das Wörtchen „beinahe“ zu fassen ist) ist es nicht ausgeschlossen, daß Langhorst schon 1570 oder 71 in Lönigen war.

²⁾ Generalsuperintendent Math. Cadovius zu Oldenburg ließ 1661 eine Leichenpredigt drucken, gehalten über Magister Gerlach Langhorst aus Apoc. XI, 13.

und man könnte zuweilen versucht sein, seine Rührigkeit zu bewundern, wenn sich nicht in dem Bilde, das die hinterlassenen Schriftstücke uns gezeichnet haben, zu viele Züge vorfänden, die ihn uns im Grunde unsympathisch machen. 1577 löste er die verfestete „Kerckenwische“ bei Schnetlage mit seinem Gelde wieder ein; da erst 1621 seine Erben genötigt wurden, sie wieder herauszugeben, liegt der Verdacht in Anbetracht der sonstigen Geschäftspraktiken des Langhorst nahe, daß er sie hat für sich behalten wollen. (S. 171 Anm.) 1590 kam er in einen Prozeß mit dem Kirchspiel wegen des 4. Pröven. (S. 150 Anm. 4)

Zur selben Zeit, wo der lutherische Pastor in Essen sich einen Teil des Gosekamps aneignete, um darauf für seine Witwe und Kinder eine Behausung zu bauen, brachte auch Langhorst ein Stück von der Pastoratmarsch an sich, um darauf ein Haus für seine Frau aufzurichten, falls er früher oder später mit dem Tode abgehen sollte. Am Abende Mathäi Apostoli des Jahres 1601 bezeugten Wilke Steding, Drost zu Cloppenburg, und Gottfried von Heiden, Rentmeister daselbst, daß zwischen dem Pastor Langhorst und den derzeitigen Provisoren Gerd Burlage, zugleich Bürgermeister zu Lönningen, Albrecht Karnbrock zu Angelbeck, Johann Camper zu Bunnan und Arendts Johann zu Werwe mit Fürwissen der Kirchspielsleute folgendes beschlossen worden: Pastor Langhorst erhält einen Placken am Ende der Pastoreimarsch, an der Würde belegen, nächst dem Lande, das dem adeligen Hause Huckelrieden gehört, für sich und seine Erben eigentümlich, um darauf ein Haus zu zimmern. Dagegen giebt Langhorst an die Pfarrei zurück, damit diese nicht durch die Abtretung geschädigt werde, einige Stücke Eschland, ihm eigentümlich, 6 Scheffelsaat groß, zwischen dem Borkhorner Wege und Dopps Land gelegen, und sollen diese Stücke Land für immer bei der Pfarre verbleiben. Weiter bezeugen die genannten Amtsleute: Weil Pastor Langhorst begehrt habe, daß auf dem nächsten Göding ein Ausschuß von unparteiischen Leuten gewählt werden möge, der die eingetauschten Stücke besichtigen und ästimieren solle, und demgemäß verfahren worden, indem unter Zuziehung der obengenannten Provisoren und des Lönninger Richters Bernard Striecker aus dem Bunner Viertel Lampe Johann zu Hagel, aus dem überhäufigen Viertel Lampe zu Ehren, aus dem Glübbiger Quartier Deithardts Johann



zu Helminghausen, aus dem Bodener, Lotberger und Benstorpfer Quartier Heinrich Rode zu Boden gewählt und deputiert seien, welche dann die Stücke im Esch und den Marschplacken besichtigt und erklärt hätten, daß erstere größer und besser wären als der Marschplacken, und daß man die Permutation mit Dank annehmen müsse, so hätten sie, die Amtsleute, nicht umhin können, zu dem Tausche den Konsens zu erteilen. Das Aktenstück ist unterschrieben von Wilke Steding, Gottfried von Heiden, Ptolomäus Langhorst und Berndt Strieker, Richter. — Feria tertia post Crispini et Crispiniani 1601 erfolgte die Zustimmung des Archidiacons Ludolph von Barendorf und unter dem 6. November 1605 die Zustimmung des Abtes von Corvey zu dem Tausche.

Wenn es im vorstehenden Schriftstücke heißt, der Tausch wäre mit Fürwissen bzw. Bewilligung der Kirchspielsleute zustande gekommen, so war das nicht der Wahrheit gemäß. Der Tausch war zwischen den Amtsleuten und dem Pastor, welcher letzterer von den Vöningern der Fischer des Drostens genannt wurde, weil er demselben regelmäßig die Fische in die Küche lieferte, abgekartet worden. Die Provisoren waren einfach gefügige Werkzeuge des Langhorst, da dieser nur solche zu dem Amte wählte, die ihm nicht in die Karten gucken konnten, überhaupt ihm nicht zu widersprechen wagten. Auch war auf die Deputierten des Göding ein Druck ausgeübt worden. Dies sollte sich auch bald zeigen. In der Wiek und im Kirchspiel entstand nach der Abtretung des Marschplackens eine große Erregung, die derart anwuchs, daß man sich dahin vereinigte, dem Pastor das Haus, das er alsbald auf dem ihm überlassenen Pfarrgrunde errichtet hatte, bei Nachtzeit wieder niederzureißen. Langhorst geriet in Angst, rief die Provisoren beisammen und übergab ihnen noch 32 Rthr. aus seiner Tasche als Zugabe zu den von ihm der Pfarre überwiesenen Eschstücken, was wohl beweiset, daß er den Placken in der Marsch billig genug erlangt hatte. In dem hierüber aufgenommenen Protokoll bescheinigten die Provisoren Albert Karnbrock zu Angelbeck, Johann Camper zu Bunnan, Johann Ahrends zu Werwe und Gerhard Burlage zu Vöningen, daß Pastor Langhorst, obgleich er durch Tausch eines Stückes von der Marsch, an der Würde gelegen, mit 6 Scheffelsaat Ackerland genug

gethan habe, dennoch zum Überfluß und freiwillig 32 Thaler überher gegeben. Diese Summe hätten sie bei Gerd Holtkamp in Bunnien belegt, solle für immer bei der Pastorat in Lönningen verbleiben, und habe der Pastor die Zinsen zu genießen. Das Schriftstück ist abgefaßt am 10. April 1604. Um seiner Sache ganz sicher zu sein, holte Langhorst auch noch die Genehmigung von Corvey ein, die, wie schon bemerkt, unter dem 6. November 1605 gegeben wurde.

Dieser Erwerbung war schon eine andere vorausgegangen. Am Dienstage nach Sexagesima 1602 war auf dem Kirchhofe zu Lönningen ein Übereinkommen getroffen zwischen dem frommen und ehrbaren Stolumäus Langhorst, Pastor zu Lönningen, und den sämtlichen Kirchspielsleuten, danach letztere eingewilligt hatten, inmaßen gedachter Langhorst sich seit langen Jahren als ein getreuer Seelsorger erwiesen, daß Pastor Langhorst für sich, seine Hausfrau und beiden Kinder einen Placken auf dem Kirchhof erhalte mit anliegenden Mauern zwischen dem fürstlichen Jagdhaufe und der Schule gelegen, davon die eine Seite an dem Gang zum Kirchhof, die andere an dem Gildebrink gelegen. Der Pastor könne auf diesem Placken ein Haus bauen mit Thüren und Fenstern zum Kirchhof hin, mit dem Beding, daß mit dem Bebauen des Platzes dem Kirchhof kein Schaden geschehe. Andernfalls sollte es den Kirchspielsleuten zustehen, die Thüren zuzunageln.

Das über die Abtretung des Kirchhofstückes aufgenommene Protokoll datiert ebenfalls vom Dienstage nach Sexagesima 1602. Übrigens war der Platz, eine alte Spiekerstätte, schon 1582 an Langhorst übergeben (S. 120). 1602 wurde die Übergabe des Grundstückes rechtskräftig gemacht.

In einen höchst unerquicklichen Streit geriet Langhorst um 1604 mit der Wiek, der bis zu seinem Tode dauerte und eine solche Erbitterung bei den Wiekseingewessenen hervorrief, daß der Prediger sich in seinem Hause nicht mehr sicher fühlte und um militärischen Schutz bei den Untsleuten nachsuchen mußte. Es war in damaliger Zeit Sitte, daß die Kirchspielschätzung von den Pastören und Provisoren gehoben und von denselben entweder an den Rentmeister in Cloppenburg oder nach Münster an den Pfennigmeister abgeführt wurde. Im Jahre 1604

weigerte sich die Wief, noch ferner an den Pastor die Schätzung zu zahlen.

Aus dem schon erwähnten Ausgabe- und Einnahmepbuch der Kirchenprovisoren mögen folgende Eintragungen aus dem Jahre 1604 hierher gesetzt werden:

„Alse de Ingesethenen der wyck van wegen eren schatlinge, de se na olden gebrueke nicht betalen wollen, sich wedder pastor, provisoren vnd dat kerpsel upgelehnet, oc huirluide up den Kerckhave in den spikern schützen vnd verdedigen wollen, der Kercken vnd Kerckhave to nadele, so hebbe wy deshalven an de heren Amptluiden na der Cloppenborch sich versöget vnd assistenz gebeden, sonderlick tho beschütlinge des kerckhaves. Ist tho der tydt in des hern Rentmeisters huse vertert . . . 1 Daler.

„Noch den soldaten uppen Amthuse verehrt . . . 6 ft.

„Alse im Juli Mandags de pastor, provisoren vnd veer mannß van dem kerpsel, thom utschot vorordnet gegen de Ingesethenen der wyck, de doch nicht erschienen, sondern alse ungehorsame uthgebleven, na der Cloppenborch gevordert worden, hebbe dasulven mit den vorluiden vnd perden in alles vertert 2 Daler.

„Noch in der wedderkumpt vyf personen up der wedem malthydt gehalten und vertert 22 ft.

„Noch to vörlone 1 Daler.

„Alse de Ingesethenen der wyck van erer weddersetzlichkeit nicht abstan wollen, sind Pastor vnd Kernebrock als Rathmann deswegen am 21. Augusti na Münster getagen vnd den hern pennickmeister, wo oc de thogeordneten heren eren gegenbericht vorgebracht, oc van denselven guden Beschedt erlanget, wellichen doch wyck nicht pareren wollen, sint darup düsse Unkosten gelopen:

„In der uth vnd wedderreise vertert . . . 2 Daler.

„Noch de perde an hoy, havern vnd brode . . . 2 Daler.

„Noch tho müenster in alles vertert . . . 6 Daler 8 ft.

„Noch vor de ausschrevunge uses Gegenberichtes gegeben 1 Daler.

„Noch einen Advokaten tho rade getagen vnd densulven verehrt 2 Daler.

„Noch tho vörlone 3½ Daler.

Die Untersuchung ließ hierauf Vernehmungen darüber anstellen, wie es mit der Schätzungserhebung in Bechta, Meppen, Lastrup, Lindern und Essen gehalten werde, wobei sich dann herausstellte, daß man überall den Predigern als Receptoren grollte, weil man überall die Beobachtung gemacht haben wollte, daß ein Teil der Steuern in ihre Taschen geflossen war. Die Eingefessenen der Wiek Löningen meinten, sie wären noch am schlechtesten dabei weggekommen; keine Gemeinde sei so von ihrem Pastor gebrandschaft worden, wie die Löninger. Unter dem 14. Juni 1608 wurde den Wiekleuten von Löningen eröffnet, bis zum Austrage der Sache könnten sie fortan ihre Schätzungsgelder direkt an den Pfennigmeister in Münster, aber auf ihre Kosten, abführen lassen. (Haus- und Centralarchiv.)

Im Jahre 1613 war noch keine Entscheidung getroffen; den Wiekseingefessenen hatte man freilich später, nachdem sie beim Landtage mit ihrer Klage abgewiesen waren, durch den Drossen die Weisung zugehen lassen, bei schwerer Strafe wiederum beim Pastor Zahlung zu leisten, allein ihr Widerstand dauerte fort, und als der Prediger Langhorst 1613 abgesetzt und bald darauf gestorben war, schwebte die Angelegenheit noch. Die Prozeßkosten waren bis dahin allein für Langhorst auf 278 Thaler aufgelaufen, die dieser aber nicht seiner oder der Staatskasse, sondern der Kirchenkasse entnommen hatte.

Unter dem 10. Februar 1615 berichtet Hartmann von Münster aus über die Amtsführung des Langhorst an die heimgelassenen Räte in Münster: Als man mit der reformatio religionis im Emzlande begonnen und die Kirchenrechnungen sich angesehen, habe man gefunden, daß der gewesene Prädikant in Löningen, Ptolomäus Langhorst, viele Jahre die Kirchenrenten aufgehoben und damit nach Gutdünken verfahren sei. Er habe etliche Jahre einen Prozeß gegen den Wigbolt Löningen geführt, wobei 278 Thaler daraufgegangen, die er alle von den Kirchenrenten genommen unter dem Vorwande, als wäre für die Kirche der Prozeß geführt, und als habe er den Konsens der übrigen Kirchspielsleute dazu gehabt. Hingegen erkläre die Wiek Löningen oder deren Advokat Zumsande, daß der Streit sich um die Person des Langhorst handele, da er bei Hebung der Schätzung immer 13 oder 14 Thaler mehr genommen, als ihm gebührten und als beim Pfennigmeister eingeliefert seien.

Langhorst habe auch keine Rechnung darüber geben wollen, wohin der Überfluß geflossen. Sodann habe Langhorst 6 Jahre lang zu Osnabrück einen Prozeß gegen die Eingefessenen des Dorfes Menslage geführt, weil diese sich geweigert hätten, ihm den jährlichen Kanon von 7 Maltern Gerste zu entrichten, da er sich nicht qualifizieren könne, etliche missas in der Kirche zu Menslage zu celebrieren, was ihm als Pastor von Lönningen zustehet, und wofür sie gemeldeten Kanon zu zahlen sich schuldig erachteten. Dieser Prozeß habe 129 Thaler verschlungen. Langhorst habe dieselben aus der Kirchenkasse genommen und den Provisoren bedeutet, der Prozeß werde zu gunsten der Kirche, nicht seiner Person, geführt. Der jetzige Pastor in Lönningen (katholische) habe ebenfalls gegen die Menslager prozessiert, weil sie weder gestatten, daß er die pflichtigen Messen celebriere, noch den Kanon zahlen wollten; er habe gegen sie 3 sententias erhalten, die ihm aber nicht über 3 oder 4 Thaler gekostet hätten. Als die Prädikanten im Emstand anno 1612 von dem osnabrückischen Kommissar Johann Beverfurth citirt worden, weshalb sie dann öfter Zusammenkünfte gehalten, Reisen gemacht, Boten gesandt und Advokaten gebraucht hätten, da habe Langhorst die deshalb entstandenen Kosten im Betrage von 10 Thalern aus der Kirchenkasse genommen, gerade so wie die Prädikanten zu Cloppenburg und Achendorf. Es komme hinzu die Klage der Provisoren, daß Langhorst einen Platz auf dem Kirchhof zu einem Garten gemacht und mit Planken eingefriedigt habe. Weiterhin klage der jetzige katholische Pastor, daß Langhorst auf dem Grunde des Behdemhofes ein Haus gebaut und einen großen Platz zu einem Garten dazu genommen und denselben eingefriedigt habe, welches alles dem Behdemhof zum wirklichen Nachteil, eine ewige servitus sei, da das Haus so gesetzt und der Garten so lang angelegt worden, daß von dort alles, was im Haus und Hof der Behdum geschehe, gesehen und beobachtet werden könne, da doch zuvor der Behdemhof allenthalben freigelegen. Langhorst habe dafür der Pfarre einen schlechten Acker und 32 Thaler wiedergegeben, was kein Äquivalent sei, wie unparteiische Leute behaupteten. Als er, Hartmann, im vergangenen Monat in Lönningen gewesen, habe sich die Witwe Langhorst erbotten, 100 Thaler an die Kirche herauszugeben, wenn sie in Zukunft unangefochten bleiben und wegen des Hauses

Die Wiekleute waren darum eingekommen, daß ihnen erlaubt werde, direkt an den Pfennigmeister in Münster die Schätzung zu entrichten und zwar aus dem Grunde, weil der Prediger bei der Hebung unehrlich verfare. Die Wiek, so äußerten sich die Opponenten, habe bislang nur eine Schätzung von 13 Thaler 12 Schillingen geleistet, während Langhorst 28 Thaler eingefordert, davon 13 Thaler 12 Schillinge an die Pfennigkammer eingezahlt und das übrige in seine Tasche gesteckt habe. An der Spitze der Gegner des Pastors standen Hans Buttell, Bewohner eines Spiekers am Kirchhofe, ¹⁾ den Langhorst seinen undankbaren discipulus nennt, und Heinr. Niemann. Die mit der Untersuchung betrauten Amtsleute in Cloppenburg, Drost Wilke Steding und Amtsrentmeister von Heiden, traten auf Seite des Pastors (weil sie ausgesprochenenmaßen an dem Raub participierten), und als darauf der Wiek aufgegeben wurde, auch ferner an den Pastor Zahlung zu leisten, diese aber sich weigerlich verhielt, ließ der Drost Ende Dezember 1606 die drei Löninger Bürgermeister Gerhard Burlage, Heinrich Krull und Wilke Gosmann verhaften und durch Fußknechte gefänglich nach Cloppenburg bringen. Auf eine nach Münster gerichtete Beschwerde der Wiekleute hin wurde dem Drost aufgegeben, die 3 Gefangenen, welche in Cloppenburg in einer Herberge interniert waren, wieder freizugeben. Der Widerstand der Löninger war aber dadurch nicht gebrochen, die Erregung hatte vielmehr zugenommen, nachdem auch das Kirchspiel mit in den Streit hereingezogen worden. Zwecks Wiederaufbaus des 1603 niedergewehrten Turmes hatten Wiek und Kirchspiel sich zu Leistungen verpflichtet, denen sich 1604 beide Teile aus Abneigung und Groll gegen ihren Prediger zu entziehen suchten. Eine Pfändung, welche den Kirchspielsleuten in Aussicht gestellt wurde und thatsächlich ausgeführt werden sollte, hatte die Leute soweit zur Raison gebracht, daß sie das Versprochene leisteten (§ 130), war aber nicht geeignet gewesen, die erhitzten Köpfe zu beruhigen.

¹⁾ Der Vater Berndt Buttell hatte 1581 mit Langhorst wegen des Spiekers, in den ersterer eine auf den Kirchhof gehende Thür gegen den Beschluß des Kirchenrats angelegt hatte, Streit bekommen. Daher scheint eine Feindschaft entstanden zu sein, die auch auf den Sohn des Buttell, Hans, sich übertrug.

Die gefängliche Einholung der Bürgermeister hatte zur Folge, daß man nicht dabei stehen blieb, den Pastor der Unterschlagung von Schatzungsgeldern zu beschuldigen, man suchte ihn auch sonst als einen unreellen Menschen hinzustellen. In einer Eingabe wurde die Beschuldigung erhoben, daß der Prädikant sich unrechtmäßiger Weise Kirchengut, nämlich den Marschplacken und die Spiekerstätte, angeeignet, Steine aus der Kirchenmauer gebrochen, Kirchenkapitalien verschwendet und nie über die Verwendung von Kirchengeldern Rechnung abgelegt habe. Er suche sich immer Provisoren aus, die weder lesen noch schreiben könnten. Mit dem zum Turmbau bewilligten Geldern sei er verschwenderisch umgegangen usw. In seiner Verteidigungsschrift (Februar 1607) bemerkt Langhorst, von Verschwendung von Kirchenkapitalien könne nicht die Rede sein, denn als er nach Löningen gekommen, wäre kein Gulden Kapital vorhanden gewesen. Daß er Leute zu Provisoren wähle, die nicht schreiben oder lesen könnten, sei nicht zu verwundern, da im ganzen Kirchspiel kaum einer gefunden werde, der zu schreiben und zu lesen verstehe. Es werde deshalb von den 3 Provisoren immer einer aus der Wieß genommen, der des Lesens und Schreibens kundig sei. Daß er ungerechter Weise Kirchengut an sich gebracht, wäre nicht wahr, er habe es durch rechtmäßigen Tausch an sich gebracht, wie er mit Brieffschaften und Siegeln beweisen könne. Was den Vorwurf der Unterschlagung von Schatzungsgeldern betreffe, so müsse er darauf hinweisen, daß die Schillinge wechselnden Kurs hätten, bald gingen 24, bald 25, bald 26, 27, 28 auf einen Thaler, weshalb die Leute bald mehr, bald weniger Schatzung gäben, auch gingen für Verzehrung bei Hebung der Steuern, für Schreibgebühren, Wege usw. einige Thaler darauf, die doch bei der Schatzung herausgeschlagen werden müßten usw. Diese Verteidigungsschrift war keine Reinigungsschrift, statt mit Zahlen und Daten darzuthun, daß er niemanden Unrecht gethan, bewegte er sich vielmehr in Gemeinplätzen. Wenn er glaubte, daß für die Kosten der Hebung die Steuerzahler aufkommen müßten, so wollten diese auch hier Zahlen sehen, die aber Langhorst nicht gab. So wurde unter anderm dem Pastor vorgeworfen, daß er unverantwortlicher Weise bei jeder Hebung auf Kosten der Eingeseffenen eine Tonne Bier mit den Provisoren vertrunken habe.

zu Lönigen begraben worden, einen Grabstein habe setzen lassen, darauf unterschiedliche Sprüche und sonstige tituli ausgehauen seien, so nach prädikantischer Art dem christlichen Stand und der katholischen Religion nachteilig wären, so habe er, Hartmann, ihr vorlängst aufgetragen, diese Sprüche verändern zu lassen. Dies wäre bisher aber noch nicht geschehen. Was die Bewilligung zu dem Tausch (nämlich des Pfarrgrundstückes mit dem Stücke auf dem Esch) von seiten des Abtes zu Corvey, des Archidiaconus und der Beamten zu Cloppenburg betreffe, so könne das keine Schwierigkeiten machen, weil die Genehmigung ab incompetentibus und von dem Archidiacon sine processu et informatione juridica ergangen, und habe man überhaupt bei dem unkatholischen Archidiacon und den Beamten dergleichen Sachen leicht erreichen können, „qui voluerunt metere, ubi non seminaverunt.“

Es muß hierauf eine Verfügung an die Witwe Langhorst ergangen sein, die den Vorschlägen des Kommissars Hartmann konform war, denn Supplikantin Margaretha Blesen, Wittib Langhorst, wandte sich um Intercession an den Grafen Anton Günther in Oldenburg, in dessen Gebiet ihr Sohn das Predigtamt versah, worauf der Graf ein im Sinne der Petentin gehaltenes Schreiben an Hartmann abgehen ließ. Auf dieses Schreiben antwortet Hartmann unter dem 3. November 1618, die Münsterschen Räte hätten 1616¹⁾ hinsichtlich des von Langhorst erworbenen Gartens und Grundes, worauf er ein Haus gebaut, die Genehmigung versagt und die Beamten angewiesen, alles in den vorigen Stand zu bringen, dagegen die Witwe schadlos zu halten, die Beamten wären aber säumig gewesen, und unterdes sei das Haus abgebrannt. Als man dann Materialien zum Neubau herbeigeschafft, habe er, Hartmann, die Beamten angewiesen, den ihnen früher erteilten Befehlen nachzukommen. Er bitte, die Witwe Langhorst dahin anzuweisen, daß sie von weitem Schritten abstehe. (Haus- und Centralarchiv.)

Es geht also aus vorstehenden Schriftstücken hervor, daß die Witwe Langhorst alles hat wieder herausgeben müssen, nachdem ihr eine bestimmte Abfindungssumme zugesprochen war.

¹⁾ Wird wohl 1615 heißen müssen.

Der von dem Prädikant Langhorst gegen Menslage geführte Prozeß hatte um 1606 oder 1607 seinen Anfang genommen. Bis 1605 hatte Langhorst das Missaticum bezogen, im Jahre 1606 wurde das sogenannte Andreaskorn noch zusammengebracht, doch wollten die Menslager dasselbe nicht ausliefern, weil der Pastor der Bedingung, welche nach altem Herkommen an die Lieferung des Getreides geknüpft war, nicht nachkommen konnte und wollte.

Mit der Lieferung des Menslager Kanons oder Andreaskorns verhielt es sich folgendermaßen. Das jetzige Kirchspiel Menslage und ein Teil der Bauerschaft Nortrup, die sogenannten Woltthäuser, gehörten früher zur Parochia Lönigen. Im Jahre 1244 stifteten die Grafen Otto und Johann von Oldenburg auf ihrem Hofe zu Menslage ein Kloster für Cistercienserinnen, welches den Namen Rosenthal erhielt. ¹⁾ Im Jahre 1247 erwirkten die Gründer des Klosters vom Abt Hermann von Corvey, welcher Patron der Pfarre Lönigen war, daß ein Teil von der Pfarre Lönigen abgetrennt und dem neuen Kloster als Kirchensprengel zugewiesen wurde. Die der neuen Pfarre Menslage zugewiesenen Bauerschaften waren Borg, Bottorf, Bergfeld, Schandorf, Klein-Mimmelage, Wirup, Andorf, Herbergen, Menslage, Galen, zwei Kotten im Hagen und Moore, und die sogenannten Wolt- oder Wohlthäuser. Die Woltthäuser gehören jetzt zur Bauerschaft Nortrup im Kirchspiel Ankum und die beiden Kotten im Hagen und Moore zur Bauerschaft Winkum im Kirchspiel Lönigen (siehe S. 170). Der Archidiacon über Lönigen behielt sich seine Rechte, vor und der Pastor zu Lönigen bekam eine Entschädigung. Die Urkunde hierüber ist ausgestellt im Mai 1247. ²⁾ Über die Entschädigung des Löninger Pastors heißt es in dieser Urkunde: „In quorum recompensationem ipsum coenobium de granario suo dabit sacerdoti ad altare in Lönigen deservienti annuatim septem moltios, medietatem siliginis et medietatem hordei, per mensuram ejusdem villae, et quinque solidos in festo Andreae persolvendos, nec non tantumdem cerae reddituum secundum beneplacitum sacerdotis ipsius specialiter assignent eidem. Insuper ipse sacerdos in Lönigen

¹⁾ Siehe Mitteilungen des hist. Vereins Dsn. XIX, S. 207.

²⁾ Abgedruckt bei Riemann, Geschichte des Amtes Cloppenburg, im Anhang, S. 251. Siehe auch Dsn. II. B. II, 379.

auf dem Wehdumgrund und des Gartens auf dem Kirchhofe ferner keine Beunruhigung mehr erfahren sollte. Er, Hartmann, habe darauf erwidert, er wolle darüber berichten, damit die Angelegenheit einmal zu Ende käme. Er halte dafür, daß die Kirche so viel wie möglich schadlos gehalten werde, müsse aber zugleich empfehlen, daß die Witwe bald aus der Unruhe herauskomme, „quia clamat post nos.“ Sie beteuere, den Konsens des Abtes von Corvey, des Archidiaconus, des Drostes und der Kirchspielsleute zu besitzen, und den Garten habe ihr Hauswirt vom Kirchspiel erhalten. Bezüglich des Prozesses gegen die Wiek bleibe sie dabei, daß derselbe im Interesse der Kirche geführt worden; sie weise darauf hin, daß in Sachen dieses Prozesses einige günstige Schreiben von den Münsterischen Räten und Ständen eingelaufen seien, und werde die Kirche nicht schlecht dabei wegkommen, wenn der Prozeß, so jetzt beim Hofgericht anhängig, weiter geführt werde. Was den Prozeß gegen das Dorf Menslage betreffe und die 10 Thaler Unkosten, die oben angegeben seien, so ergebe sie sich darein, wolle auch für dieses, und was sonst die Kirche Schaden gelitten, 100 Thaler hergeben. Habe Langhorst, ihr Ehemann, sonst noch etwas an Kirchengeldern gebraucht, so müsse in Betracht gezogen werden, daß er während 30 Jahre die Einkünfte der Kirche über 1000 Thaler verbessert habe.

Im Herbst darauf, desselben Jahres 1615, brannte das von der Witwe Langhorst bewohnte, auf Wehdumgrunde erbaute Haus zum größten Teile ab, nur ein Zimmer blieb vom Feuer verschont. Als die Frau daran ging, das Haus wieder aufzubauen, erließ der Drost Schwenk unter dem 26. April 1616 ein Inhibitorium. Die Witwe richtete ein Gesuch an den Kurfürsten, es möge ihr gestattet werden, mit dem Wiederaufbau der abgebrannten Wohnung fortzufahren, da sie, wie aus beiliegenden Dokumenten zu ersehen sei, ein Recht an dem Boden habe, worauf das abgebrannte Haus gestanden. Das Gesuch datiert vom 31. Mai 1616 und ist unterschrieben Margaretha Bleken, Wittib Langhorst.

Der infolge dieses Gesuches zum Bericht aufgeforderte Kommissar Hartmann schrieb hierauf unter dem 27. Sept. 1616 an die Räte. Der Mann der Frau Langhorst habe sich ein großes Stück vom Wehdumgrund erworben und darauf ein ziemlich

großes Haus gesetzt, auch einen großen Garten mit Planken eingefriedigt, welches alles so gelegen sei, daß der Wedemhof alle Freiheit verloren, da man von dem Haus und Garten nicht allein die Wische und den Garten des jetzigen Pastors übersehen, sondern sogar in das Pastorathaus hineinschauen könne. Langhorst habe freilich dafür ein Stück Land auf dem Esche hergegeben, das aber kein Äquivalent sein solle, wie dies auch die Eingefessenen zu Lönningen bei den Räten in Münster geklagt hätten. Haus und sonstige Bauten des Langhorst hätten in Gefahr gestanden, niedergerissen zu werden, weshalb der Prädikant, um dies zu verhüten, 32 Thaler hergegeben haben solle. Als er, Hartmann, in letzten Jahren etliche Male in Lönningen gewesen und gefunden, wie schädlich der Bau der Pfarre sei, und darauf berichtet, daß der Prädikant aus Kirchenmitteln 2 Prozesse geführt habe, nicht für die Kirche, sondern für seine Person, wodurch der Kirche über 300 Thaler Kosten entstanden, da habe er darauf gedrungen, daß die Witwe die Kirche schadlos halte, worauf jene erbötig gewesen, der Kirche ein für allemal 100 Thaler zu geben, damit sie in Zukunft wegen des Hauses und der Gerichtskosten (Prozeß mit der Wief) unangefochten bleibe. Er, Hartmann, habe hierauf über das Angebot an die Herren Räte berichtet, welche mit dem Angebot nicht zufrieden, aber Weiteres in der Sache auch nicht beschlossen hätten. Unterdeß habe es sich um Martini vorigen Jahres (1615) zugetragen, daß das Haus, wie Supplikantin melde, eingäschert worden, nur eine Kammer habe das Feuer verschont. Als darauf die Witwe mit dem Wiederaufbau begonnen, sei ihr eine Verfügung zugegangen des Inhalts, mit dem Bau zu warten, bis die Herren Räte eine Entscheidung getroffen. Es wäre nun angebracht, da diese Entscheidung noch nicht gekommen, daß jetzt bei Anwesenheit der Herren Westerholt und Osthoff etwas verfügt werde. Er, Hartmann, halte dafür, daß der Witwe der Bau nicht gestattet und ihr befohlen werde, den noch stehenden Teil der verbrannten Wohnung und die Einfriedigung des Gartens niederzureißen, damit der Pfarrhof wieder frei liege. Man solle der Witwe dann aber die Gunst erweisen, daß man sie mit 100 Thalern für die Unkosten, die ihr Mann der Kirche aufgebürdet habe, frei lasse. Weil überdies die Witwe ihrem Mann, der auf dem Kirchhof

celebrabit ibidem, si placuerit, missam secundam in exequiis omnium defunctorum.“¹⁾)

Eine Verpflichtung des Löninger Pastors zur Celebration einer oder mehrerer h. Messen kann aus vorstehendem Passus nicht herausgelesen werden. Ihm waren jährlich 7 Malter Getreide, zur Hälfte Roggen, zur Hälfte Gerste, und 7 Schillinge auf St. Andreastag zu verabfolgen, dazu soviel Wachs, als nach Gutbefinden des Löninger Pastors dem Kloster ein für alle Mal bezeichnet würde. Eine Gegenleistung des Pastors wird nicht verlangt.

Es scheint sich aber später die Gewohnheit eingebürgert zu haben, daß der Löninger Pastor alljährlich am Andreastage nach Menslage kam, dort in der Kirche celebrierte und dann nach beendigter Messe den ihm zustehenden Pröben in Empfang nahm. Daraus, daß der Pastor in Menslage auf Andreas stets die Messe las, ist dann bei den Menslagern mit der Zeit die Meinung entstanden, daß die Hergabe des Missaticums an die Celebration der Messe geknüpft sei. Würde keine h. Messe auf St. Andreas gelesen, dann brauchten sie auch nicht das Meßkorn zu liefern.

Mit der Einführung des lutherischen Bekenntnisses in Lönigen fiel natürlich die Feier des h. Meßopfers fort. Es ist wahrscheinlich, daß der Pastor Arkenau noch geweihter Priester war und daher in Menslage alljährlich die Messe am Andreastage gefeiert hat, um zu seinem Pröben zu kommen, wenn auch in Lönigen „die Celebration der alten Messen“ unter ihm in gänzlichen Abgang gekommen sein mochte (S. 175). Anders wurde die Sache, als Arkenaus Nachfolger, Ptolomäus Langhorst, Pastor in Lönigen wurde. Er hatte nur die niederen Weihen empfangen, konnte somit keine gültige h. Messe feiern. Dennoch kam er bis 1606 mit den Menslagern gut aus, erst in diesem Jahre verweigerten diese die Herausgabe des Andreaskorns, indem sie auf die Nichterfüllung der an die Lieferung geknüpften Bedingung von seiten Langhorsts hinwiesen. Langhorst klagte, erlebte aber den Schluß des Prozesses nicht mehr,

¹⁾ Der Schlußsatz nec non . . . heißt im Dsn. u. B.: quousque tantumdem certorum redituum ad beneplacitum ipsius sacerdotis perpetualiter assignent eidem.

weshalb sein Sohn Gerlach Langhorst, Pastor zu Oldenburg, denselben fortsetzte. Am 19. Mai 1617 berichtete dieser an den Grafen zu Oldenburg, daß anno 1247 der Abt zu Corvey, unter Bestätigung des Bischofs zu Osnabrück, verordnet habe, daß der Pastor zu Lönningen alljährlich eine Messe für alle Verstorbenen zu Menslage celebrieren solle, und ihm die Menslager jährlich zu seinem Unterhalt 7 Malter Getreide nebst etlichen Pfennigen Zinsen und Wachs zu liefern gehalten seien. Weil aber bei eingefallener Reformation, besonders bei Lebzeiten des Vorgängers seines Vaters, die Celebration der alten Messen in gänzlichen Abgang gekommen, habe sein Vater seliger, Pastor zu Lönningen, sowie dessen Vorgänger keine Messen mehr gehalten.¹⁾ Was Gerlach Langhorst erreicht hat mit seiner Prozeßführung, ist nicht bekannt.

Wie aus dem Briefe des Kommissars Dr. Hartmann vom 10. Februar 1615 hervorgeht, suchten sich die Menslager, als 1613 wieder ein katholischer Pastor nach Lönningen gekommen war, überhaupt der ihnen obliegenden Pflicht zu entziehen. Sie wollten weder gestatten, daß der neue Pastor in ihrer Kirche celebrierte, noch waren sie geneigt, das Andreaskorn nebst dem Übrigen an den Pastor auszuliefern. Drei gerichtliche Erkenntnisse nötigten sie aber, wie Hartmann weiter bemerkt, zur Wiederaufnahme der Auslieferung des pflichtigen Kanons.

Auf der Visitation 1651 bemerkt der Lönninger Pastor Stratemann: „Pastor Lönningensis habet jus peragendi divina et celebrandi missam in ecclesia menslacensi, diocoesis osnabrugensis, quae est filia ecclesiae Lönningensis, in festo S. Andreae Apli., ut peractis divinis accipiat inde missaticum, prout conventum et ordinatum est inter Ill^{mu}m Osnabrug. D. Engelbertum Episcopum et D. Abbatem Corbiensem Hermannum A^o Dni 1247.“ Dann fährt er fort: „Weil aber um die Jahre 1608, 1609, 1610 usw. zur Zeit des Pastors Ptolomäus Langhorst, eines Lutheraners, die h. Messe in der Menslager Kirche nicht gefeiert wurde, so hat man demselben das Missaticum verweigert und gänzlich entzogen. Zuletzt hat der Nachfolger des Pastors Langhorst, Herr Hugo von Backumb, katholischer Pastor in Lönningen, ein obliegendes Erkenntnis über die

¹⁾ Akten des historischen Vereins zu Osnabrück.

Menslager erlangt und zweimal, nämlich in den Jahren 1619 und 1623, in der Menslager Kirche die h. Messe gefeiert und darauf das Missaticum empfangen. Gegenwärtig, da in Menslage alles lutherisch ist, wird es dem Löninger katholischen Pastor nicht mehr gestattet, dort in der Kirche Dienste zu thun und das h. Meßopfer darzubringen (wozu ich, zeitiger Löninger Pastor, immer bereit gewesen und noch bin), und so werden sie denn auch wiederum endlich ganz und gar das Missaticum verweigern. Ich bitte deshalb, daß der Löninger Pastor in seinem Recht und Besiz geschützt und befestigt werde, weil im Jahre 1624 Herr Hugo von Bachumb, Pastor zu Lönigen, in der Darbringung des Opfers in der Menslager Kirche, in Besiz und Empfang des Missaticums nicht gestört worden ist." (Offizialatsarchiv.)

Das Urteil in der Klagesache Hugo von Bachumbs gegen die Menslager Eingeseffenen Dietrich Lindemann, Lambert Brummer, Lambert Bergfeld und Konsorten datiert von Freitag, 27. November 1618. Es wird darin „ungeachtet der Verhandlungen gegen Langhorst (hiernach scheint Langhorst den Prozeß verloren zu haben) und des Bekenntnisses der Beklagten“ für Recht erkannt, „daß die Impetrantes, obgedachten Herrn Bachumb von Zeit seiner in anno 1613 und 1614 auf Tag St. Andreae apostoli offerierten sacrificii missae et concionis die schuldigen jährlichen 7 Malter Korn und dazu gehörige Pfennigrente (5 Schillinge) und 5 Pfund Wachs zu entrichten und inskünftige zur Verrichtung des gewöhnlichen Gottesdienstes kommen und deswegen angezeigte Aufkünfte ausfolgen zu lassen, schuldig sein.“ Unter dem 8. Januar 1619 weist Ludolph von Bahrendorf die Beamten an, die Unterlegenen anzuhalten, daß dem Herrn Hugo von Bachumb die rückständigen Pächte von Zeit seiner Bedienung an verabfolgt werden. (Löninger Pfarrarchiv.) Auf die Bitten Stratemanns hin ordnete Bischof Franz Wilhelm unter dem 6. Oktober 1652 den Weiterbezug des Menslager Missaticums (nebst 5 Schillingen und 5 Pfund Wachs) an. (Pfarrarchiv Lönigen.)

Im Jahre 1685 kam es wieder zu einem Streit zwischen Pastor Walkenforth und den Menslagern. Der Menslager Prediger Kemna, der an der Spitze der Opponenten stand, sagte

aus, daß von einer Abgabe von 5 Pfund Wachs und 5 Schillingen niemand etwas wisse. (Pfarrarchiv Lönningen.)

1703 berichtet Pastor Hogerz: „Aus Menslage erhält der Lönninger Pastor jährlich auf Andreas plus minus 13 Bierup Roggen und 8 Bierup Hafer.“ (Vgl. 153.)

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist das Missaticum mit 734 Thalern abgelöst worden.

C. Die katholische oder nachlutherische Zeit, 1613 bis jetzt.

1. Hugo von Bachumb oder Backumb wurde am 24. Oktober 1613 als erster katholischer Pastor von dem Kommissar Dr. Hartmann im Beisein des Drostes Schwenk aus Cloppenburg eingesetzt, vivente adhuc pastore Langhorst, wie im Lönninger Lagerbuche vermerkt ist, d. h. nach Absetzung des Prädikanten. Dann heißt es weiter: „Er (Langhorst) hat als abgesetzter Pastor im vicarii Hause gewohnt und seine Frau ist nach ihm gestorben.“ Die im allgemeinen nicht zuverlässigen Angaben des Lagerbuches scheinen auch hier nicht zutreffend zu sein. Es ist anzunehmen, daß Langhorst in dem von ihm auf Pfarrgründen erbauten Hause, in welchem wir seine Witwe nach seinem Tode antreffen, gestorben ist.

Über die Aufnahme des neuen Pastors von seiten der Bevölkerung wird nichts berichtet.¹⁾ Hartmann, der nach der Einsetzung von Bachumbs in den folgenden Jahren öfter nach Lönningen kam, bemerkt 1619 in seinen Protokollen: „Am 3. August 1619 kam ich nach Lönningen. In der Kirche war Alles in Ordnung. Die Pfarreingefessenen bauten dem Küster ein

¹⁾ Als Hartmann zum ersten Male nach Lönningen kam, fand er die Kirche fahl und leer wie ein richtiges protestantisches Bethaus. Bis 1597 waren die Heiligenbilder darin verblieben. Man lese die Seite 127 und 128 gegebene Notiz aus den Lönninger Kirchenrechnungen vom Jahre 1597: „Alse de statischen Kriegsluide am 10. Junii de Belde in der Kerden thoischlagen, hebbe wy einen Bönen in der Gerkamer thorichten lathen, vnd wat an stücken nnd jonsten van den thogeschlagenen Belden overgebleven, daruppe gesettet. Darto wy an Delen gekoft vor 1 Daler 6 schill. osnabr. Noch darby vertert 1 orth.“ Die Wiederherstellung der Heiligenbilder oder eine Neubeschaffung unterblieb selbstverständlich, und so mußte Hartmann die Kirche so vorfinden, wie es einem luth. Gotteshause zukam. An der Evangelienseite befand sich ein Sakramentshäuschen.

Haus. Zur österlichen Kommunion waren 678 gegangen, zum 1. Male zur h. Kommunion 36, so daß mit Ausnahme von 6 oder 7 im Dorfe alle katholisch sind.“

Auch 1620 fand Hartmann, daß die kirchlichen Verhältnisse sich gut gestalteten, nur ließ das Privatleben des neuen Pfarrers zu wünschen übrig, und mußte derselbe von dem Kommissar ernste Rügen und Ermahnungen in Bezug auf sittliches Verhalten entgegennehmen. Glücklicherweise stand demselben ein musterhafter Kaplan (Schröder) zur Seite. Gleich darauf legte Hartmann seine Ämter als Generalvikar und Kommissar nieder, und die unglückliche Zeit des 30jährigen Krieges brach herein.

Am 29. September 1630 visitierte der Nachfolger des Dr. Hartmann, Generalvikar und Kommissar Petrus Nikolartius, die Kirche in Lönningen. Die Visitation ergab, daß der Pastor von Bachumb trank, unsittlich lebte, in der Theologie wenig Bescheid wußte (er sagte z. B., daß man mit Rosenwasser taufen dürfe), keine Ehrfurcht vor dem Sakrament hatte, bei der Elevation nicht kniete, sich öfters geweigert hatte, zu Kranken zu kommen, die Pfarrgenossen nicht zur Beiwohnung des Gottesdienstes angehalten hatte und dergleichen mehr. Die Folge dieser Visitation war, daß von Bachumb seines Dienstes entsetzt und unter dem 8. Oktober 1630 dem Quakenbrücker Kanonikus Engelbert Schröder die Pfarrverwaltung übertragen wurde. Der Dechant Kramer in Cloppenburg erhielt den Auftrag, mit dem Rentmeister Bollbier die Sache in Lönningen weiter zu untersuchen, den Pastor zu examinieren und den Bericht darüber einzusenden. Hugo von Bachumb ist nicht wieder eingesetzt worden, sein Name wird von da an nicht mehr genannt. Im Pfarrarchiv lagern 2 Urkunden aus der Zeit von Bachumbs: 1621 bestätigt er einen Kanon (174 Ann.) und 1622 leiht er Kirchengelder aus.

2. Engelbert Schröder oder Sartor wird nach von Bachumb als Pastor in Lönningen gefunden. Im Oktober 1618 wird ein Engelbert Schröder als Vikar und Kaplan nach Lönningen geschickt, 1619 wird er als tauglich für eine Pfarre bezeichnet und 1620 wegen seines Verhaltens, und weil er Kinder unterrichtete, gelobt. In dem Visitationsprotokolle des Generalvikars Albert Lincenius, das uns über die von ihm im Stift Osnabrück in den Jahren 1624 und 1625 abgehaltenen



Visitationen Kunde giebt,¹⁾ lesen wir bei Menslage, daß am 2. Mai 1625 visitiert wurde: Praeter summum duo altaria, quorum 1. annexum habet vicariatum, cujus possessor absens in Löhning, d. Engelbertus Sartorius, nunc electus decanus in Quakenbrugge, populus adhuc frigidus etc.“ Bei der Untersuchung des Zustandes des Kapitels s. Sylvestri in Quakenbrück im Normaljahre wurde später konstatiert, daß am 1. Jan. 1624 der Probst Heinr. Voß, Domherr zu Osnabrück, der Senior Christoph Düvell, der Subsenior Hilmar Voß, der Tertiarius Hugo Meier und die Kanoniker Nikolaus Voß, Joh. Zütting, Joh. Kramer und Heinr. Kramer protestantisch waren, dagegen katholisch der Dekan Joh. Wedekind und die Kanoniker Joh. Hellebrinck und Engelbert Schröder. Hellebrinck und Schröder „haben beide da niemahlen residirt,“ wird hinzugefügt. Die Abwesenheit der kath. Kanoniker hatte seinen Grund in dem Aufhören des kath. Exercitiums beim Kapitel. Aus den hier vorgebrachten Daten geht wohl zur Genüge hervor, daß der Vikar Engelbert Schröder von 1618—1620 und der Kanonikus Engelbert Schröder von 1630 ein und dieselbe Person sind. Wenn der Generalvikar Nikolartius dem Pastor von Bachumb 1630 den Vorwurf macht (s. Kapitel Vikarie), daß er seit 10 Jahren keinen Kaplan gehalten, so kann dabei bestehen, daß Schröder 1624 und 25 Besitzer der st. Annae Vikarie in Löhningen war. Schröder war 1618 zum Vikar und Sacellanus ernannt worden. Die kriegerischen Ereignisse, die Mißwirtschaft unter von Bachumb, die die Auszahlung des fälligen Salairs an den Kaplan ins Stocken geraten ließen, werden dahin geführt haben, daß Schröder den Sacellanatsdienst aufgab, aber sein Benefizium beibehielt.

Schröder verwaltete das Pfarramt 3 Jahre. Pastor Stratemann bemerkt 1650: „Obiit anno 1634 13. Januarii.“ Stratemann fügt hinzu, Schröder habe an die Vikarie 10 Rthr. vermacht für 2 Seelenmessen, eine in die obitus (13. Januar), die andere auf Allerseelen, und nennt ihn „pastor et vicarius st. Annae,“ weil Schröder als Pastor auch Besitzer der Vikarie war. Daß Schröder 1634 gestorben, geht auch daraus hervor, daß der Bechtaer Pastor Heinr. Pezius, der 1633 oder Anfang 1634

¹⁾ Mitteilungen des hist. Vereins Osnabrück XXIII, S. 134 ff.

vor den Schweden geflüchtet war, im Herbst 1634 als Pfarrverwalter in Löningen auftritt.¹⁾ Unter dem ^{24/10} Sept. 1634 bescheinigt nämlich „Henricus Pezius, pro tempore curatus ecclesiae Löningensis,“ die Richtigkeit einer Abschrift des Stedingischen Armenfondationsdokumentes (siehe Mädchenschule). Im Jahre 1763 zählt Pastor Bagedes seine Jahresmessen auf, und findet sich darunter eine „pro Rev. Domino Schröder, olim vicario in Löningen.“ Eine zweite Jahresmesse pro d^{to} pastore Schröder am 13. Januar wird in derselben Liste an anderer Stelle genannt und dabei ergänzend bemerkt, daß Schröder auch Vikar und Kaplan gewesen. Es sind die beiden an die Vikarie vermachten Anniversarien, die also der Vikar lesen mußte, die aber später in die Liste der Anniversarien des Pastors geraten sind.

Das Testament Schröders vom Jahre (das Stück, das die Jahreszahl zeigte, ist abgerissen und verschwunden) befindet sich im Pfarrarchiv und beginnt mit den Worten: „Ego Engelbertus Sartor, Pastor in Löningen etc.“ Schröder setzt zu Testamentsekretoren ein den Pastor Albert Kramer in Crapendorf, den Pastor Joh. Brüning in Menslage²⁾ und den Richter Bern. Schwicker in Löningen, und wünscht ein einfaches kath. Begräbnis „tumulo plane non erecto et sine ullis facibus.“ Die Armen erhalten 1 Malter Roggen, und zwar die Armen in Löningen 6 und die Armen in Menslage ebenfalls 6 Scheffel.

¹⁾ Am 10. Mai 1634 bekennen Johann von Mathlage und Frau (Nunp), jetzt in Elbergen wohnhaft, daß sie dem verstorbenen Eng. Schröder 20 Rthr. schuldeten.

²⁾ Joh. Brüning war katholischer Pastor in Menslage zur Zeit, als Schröder in Löningen lebte. Am 30. September 1648 bezeugt Pastor Lucas Beckmann in Alshausen vor dem Richter Ahlers zu Münster, daß „Er, Deponent, neben Johann Brüningh und anderen cath. Pastoren zu Fürstenau Anno 1633 propter catholicam religionem an die 17 Wochen in arresto gewesen vnd dhazumale gesehen vnd belebet, daß gen. Brüningh sich in legendis horis vnd auf festtagen vnd sonst in andern Dingen catholisch verhalten, habe auch gehört, daß er catholisch gebeichtet vnd gestorben.“

Im Visitationsprotokoll vom 2. Mai 1625 lesen wir über Menslage: „Pastor Jo. Bruining, catholicus, a paschate proximo in locum Bariona Hellervort, senis 95 annorum, caeci, apostatae et concubinarij etc.“ Weil also Hellervort oder Hallervort am 1. Jan.

Martin Schlingmann in Menslage hat den Roggen herzugeben, oder falls er darin, wie gewöhnlich, säumig ist, soll man den Roggen anderswo hernehmen, damit die Armen nicht zu warten brauchen. Der Vikar st. Annae erhält einen silbernen Kelch mit Patene und Löffel, Albe, Corporalien, Purificatorien, 2 Antependien, 2 Kandelaber, 2 Schellen, 2 Meßkännchen, Münsterisches Missale, die Bilder und Schmucksachen auf dem Annaaltar, alles von Schröder erworben, dann verschiedene kostbare Altartücher, von der Frau Richterin Schnell, und das seidene Kleid der h. Anna, vom Leutnant Joh. Schnell geschenkt, dafür der Vikar des Verstorbenen beim Opfer gedenken möge. Das Seminar in Osnabrück, falls es wieder eingerichtet wird, erhält 10 Rthr., andernfalls fällt das Geld an die Kirche in Lönningen. Mart. Schlingmann hat das Geld auszusahlen. Vom elterlichen Vermögen Schröders bekommt der Bruderssohn, Gerhard Schröder, 20 Rthr. und der Sohn des Bruno Schröder, Hermann, 10 Rthr. Der Rest, 70 Rthr., fällt an die Schwester des Pastors, Anna, die andere Schwester, Katharina, bekommt 1 Goldgulden und 1 Rthr. Will letztere das Geld nicht annehmen, so erhalten es die Armen. Die Bücher des Pastors erhalten Rudolph Schwicker, Sohn des Richters, und Richard von Eickel, Commerzien ausgenommen, den der Richter Schwicker erhält. „Mein Bruder erhält mein Gewehr, das Bett, das ich gebraucht habe und meine Kleidung, die Schwester Anna ein Schap und einen Schrank, die Magd Katharina Brüggemann wegen bewiesener Treue meine Kiste, meinen kleinen Tisch und 10 Rthr., die bei Reiner Plate in Elbergen stehen. Was sonst an Mobilien und Immobilien vorhanden, ferner die Erträge des annus gratiae, geht an meine Adoptivmutter, Witwe Tegeeder, über, damit sie in ihren alten Tagen zu leben hat. Nach ihrem Tode fällt

1624 die Pfarre lutherisch bedient hatte, wurde diese gemäß den Bestimmungen des Westf. Friedens 1650 den Protestanten überwiesen, und der letzte kath. Pastor, Konrad Kruse, mußte 1650 Menslage verlassen. Nur die Vikarie, die wir 1624 in den Händen des Engelbert Schröder sehen, bezw. deren Gefälle und Einkünfte verblieben den Katholiken. Der Bischof überwies sie einstweilen dem depostierten Kruse. — Die Börstel für die Pfarre Menslage präsentierte, so präsentierte es auch zu der den Katholiken verbliebenen kath. Vikarie. 1830 wurde Besitzer der Domprediger Goldschmidt in Osnabrück, bis dahin hatte sie der Generalvikar Lüpfe besessen.

alles an die Armen in Lönningen und Menslage.“ Zuletzt stiftet Schröder 2 Jahresmessen bei der Vikarie. (Pfarrarchiv.)

Der Pfarrverwalter Bezius sollte auch in Lönningen nicht lange ungestört weilen. Denn im Jahre 1635 wurde von den Schweden ein luth. Prediger eingesetzt. Auf der Visitation 1651 berichtet nämlich der Lönninger Pastor Stratemann: „Sciendum, quod anno 1635 fuerit rursum a suecis constitutus pastor Lutheranus.“ Der neueingeführte Prediger (bei dem „rursum“ haben wir wohl an die verfllossene luth. Zeit zu denken) hieß Detlef Meier. Wie es kam, daß erst 1635 in Lönningen ein Prediger eingesetzt wurde, nachdem schon 1633 die Schweden das Münsterland in Besitz genommen hatten, ist rätselhaft; 1634 im September setzten sie den Prediger Docius in Dinklage ein, im November 1634 findet sich der Prediger von Wida in Behta, im August 1634 ist Henrikus Rave Prediger in Lindern. Auch in Effen mußte Pastor Brand einem Prediger weichen.

Bei Reersheim (Ostfries. Predigerdenkmal S. 100 und 101) lesen wir über Detlef Meier: „Detlef Meier, Philos. magister, ist zu Flensburg 1582 geboren, wird 1613 Konrektor, 1614 Rektor zu Hadersleben, endlich Probst und Pastor zu Igehoe. Hier hielt er 1631 den 8. September eine Predigt über Ps. 16, worin er behauptete, daß die Niederkunft Christi zur Hölle in der Angst bestanden, welche er im Garten und am Kreuze gefühlt. In einer andern Predigt, welche er 1632 April 11. über Math. 18, 24 ablegte, trug er vor, daß Christus uns von der Schuld der 10,000 Talente auf folgende Art erlöset habe, durch die Empfängniß 1000, Geburt 1000, Leiden 1000, Kreuz 1000, Tod 1000, Begräbniß 1000, Niederkunft 1000, Auferstehung 1000, Himmelfahrt 1000, Sitzen zur Rechten 1000. Über diese beiden Predigten erregte sich sein Kollege Martin Freye. Die Sache kam endlich vor den König von Dänemark, Christian IV. Dieser ordnete einen Synodum an, welcher 1632 August 13. abgehalten wurde, und ließ Meier vor solchen fordern. Er blieb außen, mußte desungeachtet sein Urteil empfangen und wurde entsetzt. Als er den Ernst sah, widerrief er öffentlich, doch bekam er seine Ämter nicht wieder. Hierauf verließ er sein Vaterland und ward Prediger zu Lönningen im Münsterland, darauf 1636 Mai 28. zu Nardorf in Ostfries-

land, endlich 1638 zu Aurich, wo er 1653 starb. Der Superintendent Meier schrieb von ihm: D. Meier, vir sane insigniter doctus et concionandi donis praeprimis instructus. Er hat auch etwas drucken lassen." Nach anderer Nachricht suchte er nach Verlust der Löninger Pfarre um Anstellung im Bremischen nach, stand deshalb bis Anfang 1636 zu Wolsbüttel im Bremischen und kam dann nach Harlingerland. — Da die Schweden und damit die von ihnen eingesetzten Prediger 1635 vor den Kaiserlichen weichen mußten, so hat Meier Lönigen nicht lange bedienen können. Sein Aufenthalt kann nur Wochen oder wenige Monate gedauert haben.

3. Petrus Hesselius oder Hesseling folgte dem Engelbert Schröder im Amte. Unter dem 23. Januar 1637 klagen Pastor und Kirchenräte zu Lönigen über den Besitzer von Hufelrieden, daß er den ihm obliegenden Pflichten gegen die Armen nicht nachkomme. Damals ist Pastor Petrus Hesselius. Dieser Petrus Hesselius starb 1644. Das Löninger Lagerbuch berichtet: „1644 obiit Petrus Hesseling, hujus ecclesiae pastor, ¹⁾ cui mense Octobris 1644 successit Joë's Stratemann.“

4. Johannes Stratemann selbst teilt 1651 seinem Bischofe mit: „Sciendum, quod ego Joannes Stratemann anno 1644 in octobri susceperim possessionem pastoratus Löningensis, defuncto pastore Petro Hessaelio, et nulla registra redituum pastoratus acceperim, exceptis iis, in quibus designati sunt agri pastoratus et missaticum.“ Stratemann war es beschieden, das Ende des 30jährigen Krieges zu sehen. Was er und seine Vorgänger während der stürmischen Zeit erlebt hatten, wird uns zum Teil klar aus seinem Berichte, den er 1651 den Deputierten des Bischofs übergab. Bischof Franz Wilhelm berührte nämlich auf seiner großen Visitationsreise im August 1651 Lönigen nicht, sondern sandte von Friesoythe oder Cloppenburg aus seine Begleiter dahin, welche am 26. Aug. dort eintrafen. Pastor Stratemann empfing die Abgesandten des Bischofs mit der Bemerkung, „quod meo tempore semper fuerit tumultus bellicus, et litteras ecclesiae non habuerimus

¹⁾ Am 30. Juli 1644 hatte Hesselius das Zeugnis bekommen: „Bonus, podagricus.“

ad manus, expoliatique simus saepissime.“ Hierauf berichtete er, daß sich in der Kirche 4 Altäre befänden, aber alle entweiht.¹⁾ An h. Gefäßen wären vorhanden 2 silberne nicht vergoldete Kelche, 1 kupferner für Bunnan, noch 1 zinnerner Kelch, eine kupferne nicht vergoldete Monstranz, 1 silberner Kommunikantenbecher, 1 kupfernes Krankenkreuz, 1 silbernes Ciborium und 1 zinnernes Gefäß für die h. Öle. Die Anzahl der Caseln giebt er auf 4 an, 2 alte und 2 neue. Am letzten Ostern 1651 hätten 580 kommuniziert. Ein Graduale hätte vor seiner Zeit die Kirche in Löningen angekauft, das von Soldaten anderswo geraubt sei, man glaube in Emstek. 5 Glocken besitze die Kirche, davon eine als Uhrglocke diene. (Nun folgen die Pfarreinnahmen, s. S. 150 ff.)

Hierauf spricht Stratemann über Mißbräuche und was der Kirche entzogen ist:

„1. Viele Eingeseffene kommen zu spät in die h. Messe, halten sich unterdes in Wirtschäften oder anderswo auf. Tadeln und Mahnen nützt nichts.

2. Die Feier der Sonn- und Festtage ist bei vielen eine gar zu lässige, die meisten sind eben noch kalt im katholischen Glauben und Leben, da ihnen der Lutheranismus noch in den Gliedern steckt, auch leben hier noch viele Lutheraner.

3. Viele Eheleute schließen in Folge alter lutherischer Gewohnheit keine feierlichen Sponsalien vor dem Pastor. Die Folge ist, daß das Eheversprechen oft gebrochen wird, und Jünglinge und Jungfrauen betrogen werden. Daraus entsteht Zank und Streit.

4. Bei Gelegenheit der Trauung versammeln sich auf den Straßen und auf dem Kirchhofe die jungen Leute, schießen zu Ehren der Brautleute und fordern ein Geschenk. Hierbei werden Possen gemacht, man schreit und lacht, stört dadurch die Feier der Spendung des Ehe sakramentes und giebt sonst zu allerlei Ärgerlichkeiten und Ungehörigkeiten Anlaß.

5. Der Pastor von Menslage hat Brautleute kopuliert, von denen ein Paar aus dieser Pfarre war, ohne daß die Dimissorialien, Testimonium und der Konsens eingefordert sind,

¹⁾ Ein Beichtstuhl fehlte 1651, war auch 1654 noch nicht angeschafft.

auch ist keine Proklamation auf der Kanzel erfolgt. Von den Kopulierten wohnt ein Paar in der Pfarre Menslage, das andere in der Pfarre Lönningen.

6. Auf dem Kirchhofe sind kürzlich 2 Häuser gebaut, die, wenn mal Brand ausbräche, der Kirche und dem Glockenturm gefährlich werden könnten. Auch der Kirchhof hat Schaden davon, indem derselbe durch die infolge der Bauten entstehenden Misthaufen, Pfühen usw., da kein Abzug nach der Straße zu vorhanden ist, verpestet wird. Das Anbauen ist untersagt, man kümmert sich aber nicht darum, und wird deshalb um ein Verbot gebeten.

7. Vier Bauern in Benstrup weigern sich, den Zehnten zu entrichten, trotz öfterer mit ihnen abgeschlossenen Verträge. Diese Zehnten dienen zum Unterhalt des ewigen Lichtes, wie aus vorhandenen Urkunden bewiesen werden kann. Es wird gebeten, die Kirche in ihren Rechten zu schützen.

8. Von den Erben des verstorbenen Adelligen von Dinklage auf Duderstadt wird die jährliche pflichtige Hergabe von 2 Pfund Wachs ad usum venerabilis sacramenti verweigert. Die Kirche hat auch hierüber Siegel und Briefe, die Erben nennen sie aber Traumbriefe (s. S. 168).

9. Von 2 Häusern in Meerdorf bei Lönningen ist der Kirche der Zehnte entzogen. Die Kirche hat hierüber Schriftstücke aus dem Jahre 1408. Gegenwärtig bezieht diesen Zehnten der Drost zu Fürstenau, es ist möglich, daß derselbe den Zehnten im guten Glauben besitzt. Eine Untersuchung in der Angelegenheit ist noch nicht erfolgt.

10. Der Kirche sind entzogen einige Ländereien, die Wörde genannt, in der Wiek Lönningen belegen. Ich kann aber nicht herausfinden, welche Stücke es sind, weil die in den Schriften angegebenen Namen alt und unbekannt sind. Diese Schriftstücke stammen aus dem Jahre 1410.

11. Gleichfalls sind 2 Spieker auf dem Kirchhofe der Kirche abhanden gekommen; nomina sunt incognita.

12. Den Armen werden vom Haus Huckelrieden jährlich 2 Paar Laken, die um Martini unter die Armen verteilt werden sollen, einbehalten (s. Kapitel Mädchenschule).“

Zuletzt kommen Fragen:

1. „Sind jene Feste, welche aufgehoben sind, ganz und gar aufgehoben und somit in foro fori zu unterlassen? Wie sind die jüngst eingeführten Festtage zu halten? Darüber herrscht Zweifel, da an einigen Orten der Diözese Münster die abgesetzten Festtage noch gefeiert werden, an andern nicht. Für die schlichten Leute gibt das zu allerlei Reden Anlaß.

2. Sind die sonntäglichen Evangelien „more Romano autem stylo Gregoriano“ dem Volke zu erklären? Beim Breviergebet und in der h. Messe wird nach römischem Ritus ein anderes Evangelium genommen als das im Münsterschen Calendarium und in den Evangelienbüchern verzeichnete und vorgeschriebene. Nach letztern richtet sich aber das Volk.

3. Kann es nicht gestattet werden, daß man unter dem Messopfer deutsche katholische Lieder singt? Die gewöhnlichen Leute werden dadurch zur größeren Andacht angeregt, es zieht sie mehr zur Kirche; im entgegengesetzten Falle bringen sie die Zeit mit Blandern, Schlafen u. s. w. zu und zögern mit dem Gänge zur Kirche zur Anhörung der h. Messe.

4. Muß der von den neugewählten Provisoren abzulegende Eid vor dem weltlichen Richter oder vor dem Notar, oder Dechant oder Ortspfarrer geleistet werden? Es ist das doch eine Sache, die zur kirchlichen Jurisdiktion gehört, und dennoch beansprucht der Richter das Recht der Eidesabnahme und erhält dafür jährlich einen Goldgulden aus Kirchenmitteln.

5. Hat in Abwesenheit des Bischofs oder eines sonstigen kirchlichen Obern der Pastor das Recht, zu erklären, ob in Zeiten der Not, z. B. Regenwetter in der Erntezeit, knechtliche Arbeit erlaubt sei, oder steht dies dem Richter zu, der sich dieses Recht anmaßt?

6. Der lutherische Pastor Langhorst hat einen Teil der Kirchhofsmauer abgebrochen und die Steine für sich verwendet. Wie soll nun und auf wessen Kosten die Mauer wieder hergestellt werden? Sind die Erben Langhorst dazu verpflichtet, dann wird gebeten, daß dieselben per Mandat dazu angehalten werden.

7. Wer muß die Kirchhofspforten unterhalten und ihre Überdachung, die Gemeinde oder die Kirche? Anderswo thun es die Eingeseffenen.

8. Ich höre vom Löninger Richter Bernard Schwicker, er glaube, daß verschiedene Schriftstücke der Kirche zu Löningen bei Beraubung der Kirche im letzten Kriege nach dem Kloster Bönstel gewandert seien. Wie kann man diese Sachen wieder bekommen?

9. Die Lutheraner aus der Gemeinde Löningen gehen nach Menslage in die Kirche und beichten und communicieren dort nach lutherischem Ritus. Ist das nach dem Friedenstraktat erlaubt? Wenn nicht, und kann es verboten werden, dann bitte ich um ein solches Verbot.“ (Offizialatsarchiv.)

Von Iburg aus wurde nach der Visitation dekretiert, daß von den 4 Altären 2 entfernt werden sollten, zwei, Hochaltar und Altar St. Annae, wären genug. An Stelle der weggebrochenen Altäre könnte der Richter für sich einen Stuhl hinstellen. Die Kirchen- und Armenprovisoren müßten katholisch sein, jährlich Rechnung ablegen und den Glaubens- und Treueid leisten. Dem Pastor wird aufgegeben, bei Leichenpredigten und sonst über das Sakrament der h. Aung zu predigen und die Kranken zu veranlassen, dasselbe zu empfangen. Er möge auf die Anstellung eines Kaplans bedacht sein und auf tägliche Celebration der h. Messe. Können er selbst nicht, dann solle der Kaplan für ihn eintreten. Reinhaltung und Ausschmückung der Kirche sei ihm Herzenssache. In allen Dörfern seien kath. Hebammen anzustellen, nachdem sie zuvor über die Taufhandlung und die dabei nötige Intention unterrichtet worden. (Staatsarchiv, Osnabrück.)

Pastor Joh. Stratemann starb am 28. Oktober 1653.¹⁾ „Obiit 1653 in Novembri.“ (Löninger Lagerbuch.) Reliquit prolem. Von seinem Nachfolger

5. Petrus de Bergis, vorher Kaplan in Gütersloh, heißt es im Löninger Lagerbuch: „Cui — i. e. Stratemann

¹⁾ In den acta synod. Osnabr. S. 351 (Synodus 1654 März 10.) lesen wir: „Commendata quoque inter caetera, quae decreto generali praescribuntur, inter defunctos anima quondam pastoris in Löningen, qui cilicio indutus repertus, pie, ut vixit, obiit egregio scilicet exemplo, ut nullus quantumvis sibi bene conscius ex hac vita sine poenitentia transeat.“

— successit 1654 18. Martii ¹⁾ Petrus de Bergis, noster Doctor dictus, de morte ejus non constat, sed dereliquisse parochiam refertur, quia lites habuit cum ordine Jesuitarum, cujus alias fuerat membrum.“ Die letzte Mitteilung ist falsch, widerspricht den Thatsachen. Der Nachfolger des de Bergis teilt später mit, daß er die Pfarre Löningen „post privationem“ seines Vorgängers erhalten habe, somit war Bergis abgesetzt worden. Als Bergis im März 1654 vom Kommissar Engelbert Möseler eingeführt werden sollte, widersetzten sich der Installation die Beamten in Cloppenburg, worüber sich der Osnabrücker Bischof am 6. April 1654 beklagte. Bald darauf lesen wir im Visitationssberichte vom 9. Juni 1654: „Pastor loci Petrus de Bergis, Doctor Colon. recenter provisus, vir bonus, satisfacit, reditus boni. 150 adhuc haeretici, populus satis pravus, Catechismus incipiet.“ Die Löninger bekommen hier kein günstiges Zeugnis, dagegen der Pastor ein gutes, nachträglich ist aber ad marginem von anderer Hand bemerkt: „Pastor Bergis raro confitetur et celebrat.“ ²⁾

In der Zeit vom 17. bis 20. August 1658 hielt sich der Bischof in Quakenbrück auf; dort hörte er, daß der Pastor Bergis mit Schulden überladen und deshalb gepfändet sei. Möseler berichtet, daß in Löningen „decretum de non baptizandis aut copulandis diebus festivis“ nicht beobachtet werde. Droft zu Cloppenburg bemerkte, daß weder der Pastor noch der Kaplan bleiben könnten — manere possint —. Pastor Bergis sagt, er habe nichts gegen die Beamten gesagt oder gethan, auch nicht dieselben gereizt, weder er selbst noch durch andere.“

Bald darauf heißt es: Bischof befiehlt, daß über Bergis „decretum propter contumaciam et inobedientiam“ ausgefertigt werde.“ „Est contumax et inobediens, contra arrestum III^{mi}

¹⁾ Nach dem Tode Stratemanns verwaltete bis zum Antritte de Bergis' die Pfarre Löningen ein Geistlicher Cappius. Stratemann hatte 4 Anniversarien legirt, das 1. an seinem Sterbetage, 28. Oktober, das 2. post octavam Epiphaniae, das 3. die proxima post festum der Apostel Philippus und Jakobus und das 4. die proxima post festum Joannis Baptistae zu lesen. Die Stiftung von Anniversarien war damals noch selten. Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

colligit sua, catechismum non servat, copulat sine proclamationibus etiam in quadragesimali etz.“¹⁾

Au die schlechte pekuniäre Lage Bergis' erinnern auch einige Monita in den Kirchenrechnungen vom Jahre 1656:

„Herr Pastor von Frau Wittib stedings zu Huckefrieden 72 Rthr. armengeldt empfangen, saget, von ihr ihm disposition gelassen, nach seinen belieben darab an hausarmen die Zinse außzugeben, und nicht denen provisoribus; informet decanus, an vidua ista adhuc vivat.“ „Herr pastor hat noch 20 Rthr. Armengelt gegen jährliche Zinse, quaeritur, ob genughsam versichert, alias aliud remedium quaerendum.“ Hier wird der Verdacht ausgesprochen, daß Bergis Armengeld unterschlagen oder für sich verbraucht hat.

Pastor Bergis hat anscheinend noch 1658 Löningen verlassen.²⁾ „Huic successit“, nach dem Löninger Lagerbuche, „1659 in Februario

6. Jodocus Clespe, qui anno 1682 dereliquit parochiam, a parochia et fide apostatans, aufugiens cum filia Buttels“. Clespe stammte aus Stromberg und war bis zu seiner Beförderung zum Pastor in Löningen Kaplan in Cloppenburg. Nach seinen Angaben im Jahre 1669 stand er seit 1660 als Pastor in Löningen, doch finden wir ihn schon im

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Von de Bergis sind noch „annotationes et observationes miscellaneae“ vorhanden, die über die damaligen Lebensmittelpreise, Lohnverhältnisse u. Aufschlüsse geben. Darnach kostete 1654 ein Pfund Butter nach unserem Gelde 27 bis 28 Pfennige. Für 1 Thaler erhielt man 8 Fuder Torf; die Magd des Pastors erhielt 1654 an Lohn 2 $\frac{1}{2}$ Rthr., 8 Ellen Leinen und 2 Paar neue Schuhe. Der Pastor pfliegte selbst sein Bier zu brauen und zwar braute er 27. Juli 1654 von 2 Molt Gerste, die 8 Thaler kosteten, 4 Tonnen kräftiges und 1 Tonne einfaches Bier. Dasselbe Quantum braute er gegen Ende Oktober 1654, und am 8. Jan. 1655 wieder 5 Tonnen bestes und 1 $\frac{1}{2}$ Tonne schlechteres. Jeder Arbeiter bekam täglich 2—3 Kannen Bier. (Die Sitte, das Bier selbst zu brauen, bestand in allen Pfarrhäusern, überall gab es eigene Brauhäuser oder Braukammern. Erst zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ist diese Sitte nach und nach aufgegeben.) Das Mittagessen bei Gelegenheit einer Visitation, 1654 12. Juni, wird mit 3 Rthrn. berechnet. Zinsfuß betrug damals 5 Proz. Fuder Heu kostete 2 $\frac{1}{2}$ Thaler, Fuder Stroh 1 Thaler, Malter Roggen 3 Thaler, fette Kuh 3 Thaler 3 Ort, 2 Specksseiten, jede 29 Pfund schwer, Pfund 3 Stüver, zusammen 3 Rthr. 12 Stüver, Pfund Käse 3 Stüver usw.

Sommer 1659 dort seßhaft. Denn er schreibt aus Lönningen 29. Juli 1659 an den Bischof Franz Wilhelm, die Ernte rücke heran und werde kärglich ausfallen. Bezüglich der Creditoren des Pastors de Bergis sei eine „non exigua confusio“ zu befürchten. Er, Clespe, wohne „solitarius in domo pastoralis“, den Tisch habe er schon 2 Monate beim Vogt gehabt. Wenn die Amtsmänner den Kaplan die Hocken sammeln ließen, befürchte er, Clespe, eine Confusion. Er könne seine competentia aus den accidentalibus nicht haben und habe dieserhalb schon zweimal an den Dechant geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. Die Frau von Steding fordere 72 Rthr. (Almosen für die Armen) zurück und wolle gerichtlich klagen. Auf der Dekanatsvisitation vom 21. September 1660 heißt es: „Pastor Jodocus Clespe hat über 70 Nichtkatholiken, sonst ist er zufrieden mit dem status spiritualis animarum. Der Pastor bemerkt, die Katholiken von Menslage möchten ihm anvertraut werden, da Menslage eine filialis von Lönningen sei, die dortigen Katholiken lieber nach Lönningen als nach Quakenbrück gingen, auch ihre Kinder besser nach Lönningen schicken und hier unterrichten lassen könnten, als in Quakenbrück. Das Hochamt beginnt in Lönningen an Sonn- und Festtagen um 9 Uhr. Pastor ist ermahnt, daß er nach dem Credo predige, wie es auch die übrigen Pastöre im Dekanate thäten.“ Der Dechant nennt den Pastor „exemplaris et pacificus.“

Im Jahre 1669 berichtete Clespe laut Aufforderung über den Stand der kirchlichen Angelegenheiten Lönningens an den neuen Ordinarius Christoph Bernard: Danach ist die ganze Gemeinde katholisch bis auf 69 und deren Kinder. Bis dahin sind im Jahre 1669 getauft 37, gestorben 23 und getraut 4 Paare. Der Gottesdienst wird fleißig besucht. Aus dem Berichte geht weiter hervor, daß der Landmann damals, wie überall, von üppiger Lebensweise weit entfernt war, er hatte kaum das trockene Brot,¹⁾ sonst bietet die Berichterstattung des Pastors nichts Bemerkenswerthes.

Clespe, den 1660 der Dechant noch exemplaris et pacificus nannte, wurde später ein fleißiger Besucher des Wirtes

¹⁾ Auf die Frage, ob Fasten und Abstinenz beachtet würden, bemerkt Clespe, darüber werde genug gepredigt, „sed prodolor, rusticus meus, qui vix aliquando panem habet, satis abstinens est.“

Diedrich Buttell, wie dies auch aus der Klageschrift gegen den Küster Brandt (s. Kapitel Küsterei) hervorgeht, und dies sollte sein Verderben werden. Er knüpfte mit einer Tochter des Buttell ein Verhältniß an und entfloh mit derselben im Juni 1682 nach Groningen in Holland. (Pfarrarchiv Lönningen.)

7. Bernard Walkenforth, bisher Kaplan in Hase-
lünne, folgte dem apostasierten Clespe im Amte. Lönninger
Lagerbuch: „1683 in Febr. successit Bernh. Walkenforth,
qui anno 1694 in festo Andreae ad aram post verba in fine
missae Ite missa est apoplexia tactus eadem hora obiit.“
Walkenforth hatte 1693 den Armen 120 Rthlr. legiert.

8. Heribert Lanemann, der Nachfolger Walkenforth's,
trat 1695 die Pfarre an, starb aber schon nach Verlauf eines
Jahres, im März 1696.

9. Hermann Gottfried Hogerz, Kaplan in Cloppen-
burg, wurde nach Lanemann's Tode zum Pastor in Lönningen
ernannt im Jahre 1696. Seine Bemühungen um die Ein-
richtung einer Mädchenschule werden im Kapitel Mädchenschule
erzählt. Aus dem Lagerbuche mögen folgende Eintragungen
von der Hand Hogerz' hierher gesetzt werden: „Auch ist zu
wissen, daß bei meiner Zeit der lutherische Prädikant, namens
Joēs Heinr. Kemna, sich verfühnet, alhie in Lönningen einen
Kranken more suo daß Abendmahl zu bringen, und zw. r öffent-
lich. Weswegen dann mit Zuziehung hiesigen Herrn Sacellani
Henrici Boekell nicht allein dhawider protestiert, sondern auch
auff öffentlicher Straße in Beisein vieler Menschen von gemel-
ten Prädikant sein Kelch oder Becher gefordert, und er auch
selbigen hergeben müssen. Welcher Becher nachherns der hochw.
Kommissarius Bordewick in perpetuam memoriam ad archi-
vium Monasteriense mitgenommen. Welche Sache nachgehens
in consistorio osnabrugensi ventilirt, aber dhabei geblieben,
also daß von der Zeit auch kein Prädikant sich verfühnet, mit
unser Wissen oder öffentlich allhie zu erscheinen. Was aber
beim consistorio verhandelt, darob findet sich die Copie mit
dem rescripto ejusdem consistorii ad Rev. Confessorium Borde-
wick nro 4^o.“¹⁾

¹⁾ Die Affaire spielte sich ab im Januar 1702. Kemna, luth.
Pastor in Menslage von 1679—1702, der in Lönningen „2 Schwestern

Aus dem Jahre 1703 berichtet Hogerz von einem Orkan, der viele Häuser und Türme als zu Quakenbrück, Berge, Überwasser in Münster niederwehte. Die Reparatur des vom Sturme zerstörten Bleidachs der Löninger Kirche erforderte mehr als 1000 Thaler. Die Jahre 1699 und 1700 werden als Teuerungsjahre bezeichnet.¹⁾ Im Jahre 1708 beschaffte Hogerz für die Kirche eine silbervergoldete Monstranz für 170 Thaler, einen silbernen Kelch für 40 Thaler, einen kupfernen für 20 Thaler und ein silbernes Krankenkreuz für 14 Thaler. Vom Jahre 1709 berichtet er, daß damals eine schreckliche Kälte gewesen, welcher viele Menschen und viel Vieh zum Opfer gefallen. Die Kälte habe begonnen am Tage vor Epiphanie und gedauert bis zur stillen Woche, worauf eine große Teuerung erfolgt sei.

Soweit das Lagerbuch.

Sonstiges über Lönigen aus der Zeit der Amtsführung des Pastors Hogerz erfahren wir aus dem Visitationsprotokoll von 1703. Danach war damals der Pastor 40 Jahre alt; eine Nichte führte ihm den Haushalt, zwei Brüder derselben, ebenfalls Bewohner der Pastorat, besuchten die Löninger Schule. Zu Ostern beichteten, mit wenigen Ausnahmen, alle, viele alle Monate, die Mehrzahl 4 Mal im Jahre. Wenn auch die Gemeinde seit 1613 wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt, war es 1703 noch nicht allgemein gebräuchlich, bei Leichenbegängnissen ein sacrum zu halten, obwohl ein Mandat von 1675 die Requiemmesse befohlen hatte. Lutheraner werden noch 109 gezählt.²⁾ Hogerz giebt 1703 an, daß er fast täglich celebr...re, wenigstens 3 oder 4 Mal in der Woche, um 9 oder 10 Uhr morgens, fleißig katechisiere und fast täglich

unserer Religion“ das Abendmahl hatte reichen wollen, wandte sich beschwerdeführend an das Konsistorium in Osnabrück und bemerkte in seinem Schreiben, daß ihm das Versehen von dem Pastor Walkenforth gestattet sei. Das Schreiben datiert vom 16. Januar 1702. (Pfarrarchiv Lönigen.)

¹⁾ 1847 fand man beim Abbruch eines Hauses im Kirchspiel Essen an einem Stein die Inschrift: „Anno 1699 Molt roggem 24 Daler. Jesus, Maria, Joseph, Erbarme di unser. Was großen Hunger unter uns Menschenkinder, en das so manche Eltern und Kinder en leit tun, dar nicht zu kob kriegen ist.“

²⁾ Über lutherische Familien in Lönigen (Wief und Kirchspiel) siehe Kapitel Mädchenschule.

die Schulen besuche. Anniversarien sind 1703 vorhanden: 2 für den verstorbenen Pastor Engelbert Schröder, 4 für Pastor Stratemann, 2 für sonstige Pfarreingefessene und 1 für den „letzten Besitzer“ von Huckelrieden, Karl Anton von Steding. Für letzteres Anniversarium waren 200 Thaler hergegeben (S. 164), und erhielt von den jährlichen Zinsen der Pastor 4 Thaler, die übrigen 4 bekamen der Kaplan, Küster und Lehrer. Hogerz teilt ferner mit, daß auf Fronleichnam Pastor, Kaplan, Lehrer und Küster nebst Provisoren auf Kosten der Kirche traktiert wurden.¹⁾ Die Gottesdienstordnung war 1703 folgende: An Sonn- und Festtagen wurde im Winter morgens um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr eine Frühmesse gehalten, nach derselben hielt der Primissar eine kleine Predigt von einer Viertelstunde. Das Hochamt begann im Winter um 10 Uhr, im Sommer um 9 Uhr (Sommertermin dauerte von Ostern bis Michaelis); nach dem Hochamt Predigt, eine volle oder $\frac{3}{4}$ Stunde dauernd. Weihnachten begann der Gottesdienst um 2 Uhr morgens. Zuerst wurde die Matutin gesungen, darauf Hochamt und Predigt, das zweite Hochamt begann um 10 Uhr, hierauf die 2. Predigt, nachmittags 2 Uhr wurde die Vesper gesungen, nach Schluß derselben die 3. Predigt. Ostern begann die Feier um 3 Uhr morgens mit der Absingung der Laudes, im übrigen bestand die Ordnung wie Weihnachten. Pfingsten, Maria Himmelfahrt, Kirchweih, Patronsfest, sowie an den übrigen höhern Festtagen wurden morgens 5 Uhr die Laudes mit nachfolgendem Te deum gesungen, nachmittags Vesper. Am Vorabende vor Kirchweih und Patronsfest sang man 2 Uhr nachmittags die Vesper. „Zuweilen,“ sagt Hogerz, „predigen die patres missionarii.“ Der Gesang bestand 1703 in Choral, erst zu Ende des 18. Jahrhunderts, 1793 oder 1794, fing man an, im Hochamt deutsche Lieder zu singen. Von Bruderschaften kannte man 1703 nur 1 in Löningen, die Todesangstbruderschaft, welche Ende des 17. Jahrhunderts eingeführt war und an jedem 3. Sonntage im Monat „cum ingenti poenitentium frequentia“

¹⁾ 1665 wird moniert: „Die provisoren auf allen vier hochzeitlichen tagen finitis divinis Ein gewisses Zeithero bei herrn pastorn pro convivio gehabt, erwiesen, daß es contra statuta synodalia und auf andere Zeit zu transferiren.“ Hierauf wurde der Fronleichnamstag gewählt.

abgehalten wurde. „Wein pro sacrificio wird im Orte gekauft, die Hostien holen wir von Haselünne; vor dem Bilde der schmerzhaften Jungfrau opfert man Wein; die Leichen werden morgens 9 Uhr beerdigt, bei der Beerdigung von Protestanten sind nur Lehrer und Küster zugegen, ein Leichenhaus nebst Genußexorium befinden sich auf dem Kirchhofe.“ Nach gehaltener Visitation verfügte der Visitator, daß eine Monstranz in Sonnenform angeschafft werde (siehe oben S. 207). Die Armenkapitalien bestanden 1703 in 2161¹/₂ Thaler, welche an Zinsen 94 Thaler 32¹/₂ Stüber brachten.

Pastor Hoyerß starb am 29. Juni 1717. Ihm folgte

10. Anton Heinrich Hüge aus Meppen, studierte zu Meppen und Münster, am letzteren Orte 4 Jahre Theologie, wurde geweiht titulo vicariae zu Holte vom Weihbischof Quentell. 1745, 17. Juli berichtet Hüge, er wäre jetzt 63 Jahre alt und 28 Jahre Pastor in Lönningen, vom Dechant Steding in Cloppenburg eingeführt und habe vor dem Antritte der Lönninger Pfarre die Vikarie in Holte bedient. Die Bevölkerung betrug 1745 2986 Seelen, darunter 2000 Kommunikanten und 88 Lutheraner, welche letztere durch Tod und Konversion stetig abnahmen. 1751 fand man noch in 33 Familien Lutheraner. Die Bauern hatten 1751 fast alle Heuerleute, die meisten 2, 15 hatten 3, und nur 3 hielten sich 4 Heuerleute. In der ganzen Gemeinde wurden 54 Schafhirten von den Kolonen gehalten. Jetzt sind die Hirten mit ihren Herden fast überall verschwunden.

Pastor Hüge schied aus diesem Leben am 19. Dez. 1758. ¹⁾

¹⁾ Aus der Zeit Huges werden ein Paar Fälle von Kinderraub gemeldet. Ein Ehepaar Johann Heinrich Wingbermühle (Mann kath., Frau luth.) 1719 schon tot, hinterließ einen Knaben, der nach den Bestimmungen der Eltern katholisch erzogen werden sollte. Im Jahre 1724 wurde von einem Eingeseffenen des Kirchspiels Menslage, Hackmann, einem Verwandten der Frau, der Knabe, der bei den nächsten Verwandten des Mannes im Kirchspiel Lönningen untergebracht war, diesen geraubt und entführt. Pastor Hüge klagte beim Bischof in Osnabrück, und dies hatte zur Folge, daß der Knabe im Januar 1725 wieder zurückgebracht werden mußte. — Am 22. Juni 1738 wurde die 6jährige Marg. Elis. Meier Giesken auf Menslager Kirmeß von der Frau Manshorst aus Schandorf der Frau Steinmarsch geraubt und weggeführt. Die Eltern des Kindes auf Giesken Stelle zu Köpfe waren gestorben

11. Christoph Bagedes, sein Nachfolger seit dem 1. Januar 1759, baute 1768 ein neues Pfarrhaus, das bis 1894 stand. Er vermachte den Armen 1000 Thaler und starb im März 1789.

12. Mathias Joseph Wolffs aus Wildeshausen, seit April 1789 Pastor in Löningen, war für den Bau einer neuen Kirche in Löningen thätig und erlebte auch die Vollendung des neuen Gotteshauses. (Mehreres hierüber beim Titel Kirche im ersten Kapitel.) Der Tod des Pastors Wolffs erfolgte am 24. April 1824. Wolffs war bis zu seiner Berufung nach Löningen Pastor in Böderen, Kreis Hörter, gewesen. Eine Rede von ihm über die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Regenten, gehalten in der Pfarrkirche zu Löningen am 31. Juli 1803, bei Gelegenheit der Besitznahme der Ämter Cloppenburg und Bechta seitens Sr. Herzogl. Durchlaucht Peter Friedrich Ludwig, ist im Druck erschienen. Ein Bruder des Pastors Wolffs, Gerhard Wolffs, wurde Kunstmaler, bildete sich aus in Düsseldorf, Antwerpen und Brüssel und hat ein Buch über die Zeichenkunst herausgegeben, außerdem viele kleinere und größere Aufsätze über schöne Künste, Patriotismus usw. im Münsterschen gemeinnützigen Wochenblatt veröffentlicht. Er lebte seit 1787

(der Vater Hermann Gerd Giesken Meier im Mai 1735) mit Hinterlassung eines Kindes, der genannten Marg. Elisabeth. Am 23. Juli 1735 übertrug der Freiherr Max Ferdinand Anton von der Horst auf Huckelrieden, dem die Giesken Stelle mit Gut und Blut eigen war, das Erbe dem Joh. Bernard Steinmarsch, Sohn des Heuermanns Steinmarsch in Giesken Leibzucht, auf 16 Jahre. Im Kontrakt wurde unter andern ausgemacht, daß Steinmarsch das Kind des verstorbenen Giesken Meier beköstigen, kleiden und erziehen solle, wie sein eigenes Kind. Das am 22. Juni 1738 entführte Mädchen wurde am 23. Juni von der Frau Steinmarsch in Gegenwart 2 Zeugen, Johann Metten und Rudolph Meier sive Rube aus Köpke, zurückgefordert. Statt dem Erfordern nachzukommen, setzte Manshorst das Kind auf einen Plaggenwagen und fuhr damit ins Feld. Unterdes hörte man das Mädchen weinen und der Frau Steinmarsch zuzurufen: Meme, helpet mi, o Gott, helpet mi! Das Mädchen blieb in Schandorf; auch eine zweite Requisition, Juli 13., erwies sich als erfolglos, erst eine Klage des Pastor Hüge vom 14. Juli 1738 schaffte die Geraubte wieder zur Stelle, indem am 29. Oktober 1738 der Knecht des Manshorst und Gerd Hackmann aus Badbergen die Marg. Elis. Meier Giesken wieder zurückbrachten. Warum das Kind geraubt wurde, ob die Manshorst in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu demselben standen, darüber ist nichts vermerkt. (Pfarrarchiv.)

als Lehrer der Zeichenkunst in Münster und ist auch dort 1821 gestorben.¹⁾

13. Anton Risselmann aus Lohne, bisher Pastor in Scharrel, kam nach Wolffs Absterben am 25. April 1825 nach Löningen. Risselmann war es, der bald nach dem 1848er Treiben die erste Mission im Oldenburgischen Münsterlande abhalten ließ und solche Erfolge damit erzielte, daß sich von da in der Abhaltung von Missionen in fast sämtlichen Pfarren des Münsterlandes ein reger Wettstreit kundgab. Der Förderung der Mäßigkeitssache widmete er seine ganze Kraft. Dem zügellosen Fastnachtstreiben setzte er ein Ziel durch Einführung des 40stündigen Gebetes. Während seiner Amtsführung entstand auch das Krankenhaus.

Risselmann starb am 10. November 1863. Am 4. Okt. 1860 hatte er sein goldenes Priesterjubiläum feiern können.

14. Johannes Schrandt aus Lastrup, seit 24. Juni 1851 Kaplan in Barel, wurde am 16. November 1864 zum Pfarrer von Löningen ernannt. Schrandt konnte am 20. September 1884 sein 50jähriges Priesterjubiläum und am 16. November 1889 sein 25jähriges Pfarrjubiläum feiern. Er starb 5. Mai 1892. Seit dem Tode des Offizialatsassessors Dr. Schuling im Jahre 1887 war er Ehrendomherr.

15. Bernard Becker aus Wildeshausen, zum Priester geweiht 21. Dezember 1872, seit 1877 Kaplan in Barel, wurde Schrandts Nachfolger und am 21. September 1892 eingeführt.

Drittes Kapitel.

Die Vikarie ad St. Annam, vulgo *Kaplanei*.

Inhalt: Mittelalterliche Vikarie bezw. Sacellane. Der Stiftungsbrief der Vikarie ad St. Annam. Die Inhaber derselben in vorluth. Zeit. Die Kapläne in luth. Zeit. Anordnungen Hartmanns nach Entfernung des Prädikanten: Neubesetzung der Vikarie; der Vikar wird auch Kaplan und erhält dafür die Kaplaneihofen, 1618. Die Vikarie wird dem Pastor übertragen. Die Einkünfte der Vikarie 1651; der

¹⁾ Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller, Münster, 1866. Raßmann läßt die Gebrüder Wolffs in Bechta geboren sein, was falsch ist. Der Geburtsort war Wildeshausen.

Eigenhörige Zur Borch; Verpflichtungen nach Pastor Stratemanns Angaben. Die Sacellane von 1653 bis 1661. Wiederbesetzung der Vikarie, 1661 oder 63. Visitation 1703. Prozeß mit Zur Borch von 1692 bis 1737; durch einen Vergleich beendet. Testament des Kaplans Nehem. Die Nachfolger Nehems bis auf heute. Die Kaplaneiwohnung. Pflichten des Vikars und Sacellans. Status vom Jahre 1827 und 1894.

A. Die mittelalterliche Zeit.

Im Jahre 1244 ist „Wescelus de Loniggen, sacerdos“, Zeuge bei einer Urkundenabfassung. (Osn. u. B. II, S. 353.) 1247, 9. Mai, gestattet der Abt Hermann von Corvey unter Genehmigung der beteiligten Geistlichen, des Pastors Hermann in Lönningen und des Vikars Wescelus daselbst, die Gründung eines Cistercienserklosters in Menslage, in der Gemeinde Lönningen. (Osn. u. B. II, S. 397.) — Die Tradition hat immer daran festgehalten, daß bis 1247, in welchem Jahre Menslage von Lönningen getrennt wurde, von Lönningen aus ein Vikar oder Kaplan in einer in Menslage befindlichen Kapelle den Gottesdienst abgehalten habe. Deshalb bemerkt der Lönninger Pastor Olespe 1669: „Es war früher außer dem Vikar (er meint die 1495 gestiftete S. Annae-Vikarie) ein Kaplan hier, seit etwa 200 Jahren ist er aber nicht mehr da, wahrscheinlich in Folge der Abpfarrung Menslages.“ War vor der Trennung Menslages ein Kaplan in Lönningen ansässig, dann ist nicht einzusehen, warum nach derselben ein Sacellan überflüssig geworden. In Essen und Cloppenburg oder Crapendorf sehen wir im Mittelalter Kapläne, warum sollte in der auch nach der Abpfarrung Menslages noch sehr umfangreichen Gemeinde Lönningen ein Kaplan gefehlt haben? Daß auch in luth. Zeit ein 2. Seelsorgsgeistlicher als Kaplan in Lönningen wirkte, beweiset doch wohl, daß man, wie in Essen und Cloppenburg, in der Anordnung eines solchen einer alten Gepflogenheit gefolgt ist. In einem Kaufbriefe vom Jahre 1490, Sonntags nach Pauli Befehring, wird Bernd Wydemann, der erste Besitzer der 1495 errichteten Vikarie St. Annae „capellan to der tyd to lonychen“ genannt. Aus dem Erektionsbriefe der Vikarie St. Annae (1495) geht hervor, daß damals ein „capellanus“ in Lönningen stand, und die Art und Weise, wie von ihm in der betreffenden Urkunde geredet wird, läßt auf eine alte Institution

schließen. Im Jahre 1500 auf Pfingsten ist Balthasar Schouwe „capellan to lonygchen“, also ist auch nach der Stiftung der Vikarie ein Kaplan in Lönningen geblieben.

Das Vorhandensein eines Kaplans im Mittelalter (neben dem Vikar) hat wohl Niemann veranlaßt zu schreiben: „In Lönningen wurde die Vikarie ad s. Annam 1495 gestiftet, und das Patronatrecht dem zeitigen Pfarrer nebst den Kirchenprovisoren übertragen. Eine zweite Vikarie, die zu der Zeit in Lönningen bestand, wurde 1700 durch den Bischof Friedrich Christian von Plettenberg mit obiger Vikarie vereint.“ (Geschichte des Amtes Cloppenburg, S. 89.) Die Meldung von der 2. Vikarie ist natürlich falsch. Vikarie und Sacellanat sind einfach verwechselt, überdies wurden Vikarie und Sacellanat schon früher vereinigt.

Im Jahre 1495 wurde die jetzige Kaplanei oder die Vikarie St. Annae als beneficium simplex erigiert. Die Erektionsurkunde ist in Original (die Siegel sind abgefallen) noch vorhanden, sie findet sich im Archiv der Pfarre. Eine bei den Akten des Offizialats befindliche Kopie, angefertigt von dem Lönninger Lehrer Gerhard Brickwedde, steckt, obwohl Pastor Jodokus Glespe durch Unterschrift bezeugt, daß dieselbe vollständig mit dem Original übereinstimme, voll von Schreibfehlern. Der Erektionsbrief ist abgefaßt im Jahre 1495, am 14. August, der ein Freitag war, und lautet in Übersetzung in seinem 1. Teile wie folgt:

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes.

„Conrad von Rittberg, Bischof von Osnabrück, wünscht den gesamten und einzelnen Christgläubigen, zu deren Kenntnis Unser gegenwärtiges Schreiben gelangen wird, immerwährendes Heil im Herrn.

„Der Aufgabe unseres Hirtenamtes glauben wir in erspriesslicher Weise nachzukommen, wenn Wir Uns angelegen sein lassen, Unser Wirken darauf zu richten, was den Gottesdienst hebt und das Heil der Seelen fördert. Und da nun eine desfallige Bitte an Uns gerichtet wird, und zugleich das Ersuchen um Bestätigung, so haben Wir es für billig erachtet, den frommen Wünschen kraft des Uns übertragenen Amtes geneigten Sinnes zuzustimmen.

„Die Bitte des Uns ins Christo geliebten Herrn Presbyters Bernard Wydemann,¹⁾ des armiger Johann von Elmendorpe, des Johann Gerhard Klunmer in Helmichusen, des Gerhard Dyck in Bunnen, des Hermann senior in Werwe, des Meinhard Brüggemann in Bode, des Hermann zu Bucka (Bofah), Rathleute zu Lönningen (Lonyngen), ferner der geliebten Margaretha, Witwe des weiland Lebben Holten, „villani villae Lonyngen“ in unserer Diöcese Osnabrück, ging dahin, daß sie vom Eifer der Frömmigkeit beseelt und von dem Verlangen getrieben, Irdisches in Himmlisches und Vergängliches in Unvergängliches durch einen glücklichen Tausch zu verwandeln, für der Seelen Heil ihrer Vorfahren, Eltern und aller lieben Ihrigen ein perpetuum simplex sine cura beneficium oder eine bleibende Vikarie an dem zur Ehre des allmächtigen Gottes und der glorreichsten Jungfrau und Mutter Maria, der h. Apostel Petrus und Paulus und der h. Anna, Mutter der Jungfrau Maria, als Patrone dieses Benefiziums, in der Pfarrkirche zu Lönningen an der Südseite gelegenen und errichteten Altare mit Unserer und der beiden Uns in Christo geliebten, des Kanonikers und Archidiacons von Lönningen in der Osnabrücker Diöcese, Joannes Stael, und des Pfarrers besagter Pfarrkirche zu Lönningen, Heinrich Schowen, ausdrücklicher Zustimmung zu errichten, zu fundieren und auszustatten, ferner das Benefizium oder die zu gründende Vikarie mit bestimmten Gütern und jährlichen Einkünften, nämlich mit dem Erbe tor Borg (curia tor borch,²⁾ das jetzt Heinrich tor Borg und seine Frau Wibbefe bebauen, genießen und bewohnen, mit allem und jeglichem Zubehör, auch mit Ackerland und Grundstücken, 3 Malterjaat Lönninger Maß groß, sodann mit dem im nämlichen Orte

¹⁾ Der hier genannte Wydemann war bislang sacellanus in Lönningen gewesen, 1490 wird er auch Vikarius („vicarius vnd capellan“, wie schon bemerkt ist) genannt, das soll heißen, er war damals Inhaber der Vikarie st. Annae, deren Erektion erst 1495 stattfand. Aus der Zeit von 1489 bis 1500 finden sich verschiedene Kaufbriefe, die Ankäufe zu gunsten der Vikarie st. Annae betreffen. Dabei werden verschiedentlich Wydemann als Besitzer (vicarius to Lonyngen) und Joh. von Elmendorf nebst seiner Frau Grete als Käufer genannt.

²⁾ Die Stelle gehörte dem Knappe Hermann Brawe und wurde von dem Vikar Wydemann für die Vikarie angekauft, Kaufbrief ist ausgestellt 1489. (Pfarrarchiv.)

(Löningen) nahe beim Hause Gottes daselbst belegenen Erbe (curia in villa eadem prope domum dei ibidem situata), auf welchem eine anständige Wohnung für den Rektor genannter Vikarie errichtet werden kann, und mit andern jährlichen Einkünften zu errichten, zu fundieren und für immer auszustatten wünschen und zwar unter folgenden Bedingungen:“

1. Es soll zunächst — diesen zweiten Teil geben wir nicht wörtlich, sondern nur inhaltlich wieder — dem Wittstifter Bern. Wydemann durch den Bischof oder den Archidiacon des Ortes die Vikarie übertragen werden.

2. Wenn das Benefizium durch einen Todesfall oder aus einem andern Grunde sollte vakant werden, dann fällt dem Pastor Heinrich Schowen oder dessen zeitigen Nachfolger im Pfarramte, sowie den Provisoren und Gemeindemitgliedern in Löningen gemeinsam die Übertragung, Anstellung, Präsentation und allseitige Verfügung zu.

3. Dieselben haben dem zeitigen Archidiacon des Ortes eine zur Verwaltung des Benefiziums und löblichen Wahrnehmung des Gottesdienstes geeignete Persönlichkeit, wo möglich aus dem Orte selbst oder aus der Pfarrgemeinde, wenn sich dort jemand finden sollte, sonst aber aus irgend einem beliebigen Orte für die Anstellung und Investitur zu präsentieren.

4. Sollte jedoch jemand aus der Nachkommenschaft oder der Familie obengenannter Fundatoren, nämlich des Johann von Elmendorpe und der Margaretha Hollekens, zur Zeit der Vakanz für die Vikarie fähig und somit qualifiziert sein, und für ihn die Familie oder die nähern Verwandten sich verwenden, so muß ihre Bitte vor den übrigen berücksichtigt, die Person, für welche sie sich verwenden, zur Vikarie zugelassen und dem Archidiacon des Ortes behufs Erlangung der Investitur präsentiert werden.

5. Dies besondere Anspruchrecht soll die genannte Familie in absteigender Linie bis zum 3. Grade und nicht weiter haben und behaupten.

6. Der zeitige Rektor ist verpflichtet, wöchentlich 3 heilige Messen zu lesen oder lesen zu lassen, vorausgesetzt jedoch, daß kein legitimes Hindernis vorliegt, nämlich die erste an jedem Sonntage zu Ehren des allmächtigen Gottes, der unbefleckten

Jungfrau Maria und der h. Apostel und Patrone der Vikarie, Petrus und Paulus; die zweite am Dienstage „de Beata Anna“, Mutter der Jungfrau Maria, die dritte „de Domina nostra gloriosa Maria virgine“ am Samstag.

7. Der zeitige Rektor der Vikarie soll („fundatores voluerunt“) am Feste der h. Anna eine feierliche missa cantata an seinem Altare celebrieren, darauf wird der Kaplan predigen („ac capellanus praedictae ecclesiae (Pfarrkirche) sermonem ad populum faciet“) und der Pastor („nec non pastor ecclesiae antedictae“) mit seinen Pfarrkindern eine feierliche Prozession abhalten. Die an dem Tage auf dem Altar niedergelegten Opfergaben werden Pastor und Vikar unter sich gleichmäßig verteilen, ohne daß von irgend einer Seite Widerspruch erhoben wird. Der zeitige Inhaber des Benefiziums soll in keinem Stücke dem Pastor oder dessen Kaplan (rectori [eccles.] aut capellano ejusdem) Eintrag thun, wird demselben die auf dem Altar niedergelegten Opfergaben, nachdem er die Kasse angelegt hat, präsentieren und sich weiter nicht einmischen. Ausgenommen sind die Tage der Weihe und der Patrone des genannten Altares, an welchen der Rektor selbst die Oblationen für sich nehmen und das Hochamt halten kann.

8. Er soll an den Festtagen beim Absingen der Matutin und Vesper dem Pfarrer oder seinem Kaplan assistieren, auch sich nicht weigern, wenn es nötig ist, zu ministrieren oder zu celebrieren („ministrare aut concelebrare“), bei der Messe die Epistel oder das Evangelium zu lesen und die Sakramente zu spenden, falls er darum angegangen wird, zum wenigsten in der Zeit der Not.

9. Die Inhaber der Vikarie sind zu einer ununterbrochenen persönlichen Residenz verpflichtet, es sei denn, daß sie zur Wahrnehmung von Geschäften auf 3 oder 4 Wochen verhindert wären; in dem Falle aber haben sie von dem Pfarrer und den Provisoren zu Lönigen die Erlaubnis einzuholen und dafür zu sorgen, daß die Vikarie durch einen andern geeigneten Priester einmal in der Woche „de beata et gloriosa Maria virgine“ bedient werde.

10. Das Benefizium kann nur solchen übertragen werden, die wirklich Priester sind oder doch gleich den Inhabern von

Kuratbenefizien innerhalb eines Jahres vom Tage der Besitzergreifung an zum Priestertum und zur Vornahme der Celebration zugelassen werden.

11. Wenn der Rektor des Benefiziums nicht die persönliche und ununterbrochene Residenz beobachten, nicht so, wie bestimmt, sich qualificieren und die vorbezeichneten Messen nicht nach Vorschrift lesen, sondern sich nachlässig erweisen sollte, besonders, wenn er über 2 Monate von seiner Vikarie sich entfernen würde und nicht persönlich residirte, sondern willens wäre, einen andern an seiner Stelle amtieren zu lassen, dann haben die Fundatoren gewollt, daß die der Vikarie zugewendeten und noch zuzuwendenden Einkünfte zur Aufbesserung der Löninger Kirchenfabrik für das betreffende Jahr verwandt werden sollen sonder Widerspruch des Rektors, jedoch mit dem Vorbehalt, daß selbiges Benefizium wöchentlich, wie oben erwähnt, auf Anordnung der Kollatoren und Provisoren zu Lönigen durch einen Priester bedient werde, damit die Absicht der Fundatoren und der religiöse Zweck der Vikarie nicht geschmälert und hintangesezt werde. Als weitere Strafe wird hinzugefügt, daß die erwähnten Kollatoren eine andere für die Verwaltung des Benefiziums geeignete Person behufs Erlangung der Investitur dem Archidiacon des Ortes präsentieren und ihr Präsentationsrecht festhalten und behaupten werden.

12. Der zeitige Besitzer des Benefiziums darf an demselben ohne besondere Erlaubnis des Pastors und der Provisoren nichts permutieren. Die Kirchenprovisoren haben für die Celebration des Vikars Wein und Brod zu beschaffen. Der Küster wird, wenn er nicht durch den Pastor und kirchliche Obliegenheiten verhindert sein sollte, bei den einzelnen Messen ministrieren.

13. Das Fundationsdokument soll durch die Provisoren unter sicherem Verschuß aufbewahrt werden.¹⁾

¹⁾ Der Mitstifter der neuen Vikarie, Joh. von Elmendorf, machte 1496 eine neue Stiftung zu gunsten der St. Annenbruderschaft in Lönigen. Vor dem Richter Joh. van den Stene zu Lönigen deponierte er nämlich mit seiner Frau Grete 10 rheinische Gulden, welches Kapital die Bürgermeister zu Ehren Gottes und der Mutter Anna und zum Heile der Brüder und Schwestern des Lehns der h. Anna verwalten und die Renten davon nach Willen der Stifter verteilen sollten. Der Stifter bestimmte, daß am Tage der h. Anna, wenn die Messe zu Ende, dem

Der erste Inhaber des neu errichteten Benefiziums war hiernach der Priester und Mitstifter Bernard Wydemann. Nach ihm treffen wir 1525 den „vicarius to Lönningen“ Egbert Büters.

B. Die lutherische Zeit, 1543—1613.

Beim Ausgange der lutherischen Zeit 1613 befand sich die Vikarie in den Händen eines „Knaben“, d. h. ein junger Mensch studierte von den Einkünften des Benefiziums. Wann dieser Zustand begonnen, und ob die in Lönningen amtierenden lutherischen Kapläne einen Teil der Einkünfte genossen, erfahren wir nicht. Von diesen lutherischen Kaplänen sind 2 bekannt. 1591 starb in Lönningen Kaplan Johann Rodbert. Aus den ältesten Kirchenrechnungen, die 1590 beginnen und 1604 endigen, geht hervor, daß er in Armut gelebt hatte, und sein Sarg aus Kirchenmitteln bezahlt wurde.¹⁾ Auf Joh. Rodbert folgte Kaplan Hermann Everinck.²⁾ Als 1593 aus Anlaß des spanisch-niederländischen Krieges Raubgesindel Lönningen überfiel (es war am Tage Simon und Judas) und den Ort rein ausplünderte, wurde auch Everinck „des Seinen jämmerlich beraubt,“ erhielt deshalb von der Kirche 10 Thaler, weil „er in dieser gefährlichen Zeit in Verkündigung des göttlichen Wortes und Übung des Gebetes viel Arbeit gehabt.“

Pastor, Vikar und Kaplan und Küster ein Präsent (der Pastor erhält das Doppelte) zu verabreichen sei. Auf Michaelis-Tag solle der Vikar ein besonderes Präsent haben. Diese Remuneration bezw. Auszahlung solle ewig dauern. Von dem Rest der Rente sollte ein Wachslicht an der Krone vor dem neuen Altare beschafft werden, und dieses Wachslicht solle brennen, wenn vor dem neuen Altare eine h. Messe, und auch, wenn vor dem Hochaltar eine h. Messe gefeiert werde. Dem Küster solle die Pflicht obliegen, das Wachslicht stets anzuzünden und auszulöschen. Derselbe Küster solle stets hochzeitlich läuten am Feste der h. Anna und zwar zur 1. Vesper, zu den Metten, zu der Messe und wenn die Prozession mit dem hh. Sakramente und dem Bilde der h. Anna um den Kirchhof gehe. Das vorgenannte Bild solle auch am Markustage mit um die Wief Lönningen getragen werden. (Pfarrarchiv.)

¹⁾ Er muß zu Anfang 1591 gestorben sein, da die Ausgabe, 24 Schillinge für den Sarg, in der Zeit von Januar bis Oculi 1591 gemacht ist.

²⁾ Wird 1591 nach Osnabrück zur Synode geschickt und muß danach dem Rodbert unmittelbar gefolgt sein.

Im selben Jahre 1593 läßt die Kirche der nachgelassenen armen Witwe und den Kindern des seligen Kaplan Johann Rodbert 6 Thaler nach, wofür jene Kirchenroggen erhalten hatten. 1594 geben die Provisoren dem Kaplan Everinck wegen des von den Kriegsleuten erlittenen Schadens, und damit er nicht der Kriegsnot und Gefahr wegen seine Stelle verlassen möchte, 19 Thaler. 1595 erhält die Witwe des seligen Kaplans für sich und ihre Kinder wegen Armut Kirchenroggen, 1 Thaler 3 Schillinge wert. 1597 werden nochmals dem Kaplan Everinck 12 Thaler 3 Ort verehrt für seine Arbeit, „vnde darmit he wegen des stedigen überfalles vnd röverie nicht van unß wegtrecken mogte.“ 1597 14. April haben in Vöningen an die 500 Reiter gelegen, und da der Kaplan merklichen Schaden von denselben erlitten, hat man ihm wegen seiner geringen Einkünfte 5 Thaler verehrt. Im selben Jahre haben die Provisoren dem Pastor wegen in vergangenen Kriegszeiten erlittenen Schadens von mehr als 400 Thalern, und weil er im vergangenen Winter täglich am Abende das Volk aus Gotteswort „zusammen mit dem Kaplan“ unterwiesen und mit demselben (Volk) gebetet hat, 12 Thaler verehrt. Um sich durchzuschlagen, müssen die lutherischen Kapläne damals auch die Schule bedient haben, denn 1596 sind dem Kaplan „vor de armen Scholers tho scholegelde gegeben 2 Daler 8 Stüver.“ 1599 ist dem Kaplan zu seiner Haushaltung verehrt 1 Malter Roggen.

1602 erhält Kaplan Everinck von der Kirche wegen seiner schweren Haushaltung und seines Fleißes im Kirchendienste 5 Rthr. 1603 bekommt er 6 Rthr. für seine Haushaltung.

Sonst erfährt man über Unterhalt und Dienste des Kaplans nichts. Als 1613 Hugo von Bachumb als Pastor eingesetzt und der lutherische Prädikant abgesetzt wurde, ist von einem Kaplan nicht die Rede, höchstwahrscheinlich war die Stelle damals nicht besetzt.

C. Die katholische Zeit von 1613 bis jetzt.

Dem im Oktober 1613 neueingeführten katholischen Pastor wurde sogleich beigegeben ein Kaplan Melchior Viehoff. Dieser hatte freie Station beim Pastor, ein bestimmtes Salair und ein Gewisses an Stolgebühren. Zugleich ordnete Dr. Hartmann an, daß dem bisherigen Inhaber der Vikarie (war ein

„Knabe“, wie schon bemerkt ist) diese genommen, und die Einkünfte vorläufig einbehalten würden. Kaplan Viehoff blieb in Lönningen bis Pfingsten 1614, kam dann nach Bechta. 1617 wurde nochmals den Beamten in Cloppenburg eingeschärft, dafür zu sorgen, daß jede Pacht, jede Rente usw. der St. Anna-Bikarie zu Lönningen nur an den Richter daselbst abgeliefert werde und zwar so lange, bis der Altar St. Annae in gebührender Weise wiederhergestellt sei. Es sollten auch die vor demselben und neben demselben befindlichen Stühle beseitigt werden, damit am Altare ungehindert alle Funktionen ausgeübt werden könnten. Im Jahre 1618, 13. Oktober, wurde wieder ein Vikar eingesetzt, Engelbert Schröder. Weil das Benefizium ein simplex, der Inhaber somit nicht zur Seelsorge verpflichtet war, so bestimmte Dr. Hartmann, daß der Benefiziat fortan auch Kaplan sein, also mit dem Pastor in der Seelsorge thätig sein sollte. Zu dem Ende wurden ihm dafür aus den Einnahmen des Pastors die zur Erntezeit fälligen Hocken oder Roggengarben überlassen. Außer dem Missaticum konnte nämlich der Pastor von jedem Kolonen oder Erbmann so viel Roggengarben einfordern, als zu einem Scheffel nötig war. Darum heißt es denn auch in einer spätern *designatio reddituum sacellani*: „Jeder Erbe muß so viel Garben geben, daß der Kaplan 1 Scheffel Roggen daraus dreschen lassen kann,“ und 1651 schreibt Pastor Stratemann: „Ferner sind die Kolonen verpflichtet, so viel Roggengarben zu geben, als zu 1 Scheffel nötig sind, doch erhält man kaum so viel, daß ein halber Scheffel damit gefüllt werden kann.“ 1703 berichtet Pastor Hogerß: „Entzogen ist der Pfarre nichts, außer daß der Pastor ehemals 5 Hocken oder 20 Garben von jedem Kolon empfing, die jetzt der Kaplan erhält, wofür er zur cura verpflichtet ist in subsidium pastoris und zu sonstigen den Sacellanen zukommenden Dienstleistungen.“ Wann an Stelle der ursprünglich unbestimmten Anzahl Garben eine bestimmte Zahl festgesetzt worden ist, läßt sich nicht ermitteln. Die lieferungspflichtigen Bauern waren nicht gehalten, die Hocken oder Garben zu bringen, vielmehr war die Abholung derselben Sache des Empfängers.

Der 1618 eingeführte Vikar und Kaplan Engelbert Schröder wird 1619 von Dr. Hartmann gelobt, er nennt ihn gelehrt und für eine Pfarre tauglich, freut sich auch darüber, daß er

einige Knaben umsonst unterrichte, und 1620 schreibt er: „Vikar Schröder macht sich gut, lehrt Kinder.“ Schröder ist Vikar geblieben bis zu seinem Tode, 1634 (siehe Kapitel Pfarrer in Lönningen unter Engelbert Schröder S. 194). Den Dienst eines Sacellanus hatte er um 1620 aufgegeben, was daraus hervorgeht, daß auf der am 29. September 1630 abgehaltenen Visitation der Kommissar Petrus Nikolartius dem Pastor Hugo von Bachumb vorwirft, daß er seit 10 Jahren keinen Kaplan gehalten und die Einkünfte desselben für sich behalten habe. Es ist nicht angegeben, was von Bachumb auf den ihm gemachten Vorwurf erwidert hat.

Auch unter Schröder, der nach von Bachumb, 1630, vom Vikar zum Pastor in Lönningen befördert wurde, kam ein Kaplan nicht wieder nach Lönningen, ebensowenig fand nach seinem Tode eine Neubesezung der Vikarie statt. Bis zum Schlusse des 30jährigen Krieges mußte ein Geistlicher in Lönningen die ganze Seelsorge wahrnehmen, der Pastor.

Im Herbst 1644 wurde als Pastor nach Lönningen berufen Johannes Stratemann. Bald nach seiner Einführung bat Stratemann in einer Eingabe an den Bischof, daß ihm die Einkünfte der Vikarie St. Annae, die so gering wären, daß kein Geistlicher davon leben könne, und deshalb auch von seinen Vorgängern genossen seien, überlassen würden. Dies empfehle sich gegenwärtig um so mehr, als die Pastorateinkünfte durch die letzten Kriegsjahre so geschmälert worden, daß kein Pastor honeste davon leben könne.¹⁾ Die Bitte wurde von dem Generalvikar Albert Lucenius laut Schreiben vom 26. Januar 1646 gewährt, aber mit dem Beding, daß der Pastor wöchentlich ad piam fundatorum intentionem 2. h. Messen lese

¹⁾ Stratemann nennt seinen Vorgänger Engelbert Schröder „pastor et vicarius s. Annae in Lönningen,“ und bemerkt 1650: Es hat Engelbert Schröder, p. m. pastor et vicarius, in seinem Testament vermacht 10 Rthr., davon $\frac{1}{2}$ Rthr. Rente jährlich. Dafür sollte Vikarius 2 Seelenmessen lesen, die eine in die obitus ipsius Engelberti p. m. pro anima ejus. Obiit antem anno 1634 13. Januarii. Die andere muß in die commemorationis omnium fidelium vel alio die sequenti, si intereurret dominica aut aliud impedimentum. Ist also pro singulis sacris 1 ort. Die 10 Rthr. Kapital sein annoch bei herrn Richter Schwicker vorhanden und sollten bei einem andern aufgelacht werden, ist aber noch nicht gechehen.“ Siehe das Testament Schröders S. 195.

und das haufällige Vikariehaus so gut als möglich instandhalte. ¹⁾)

Auf der Visitation 1651 berichtet Pastor Stratemann über die Einnahmen der von ihm verwalteten St. Annä-Vikarie:

- „1. Gehört zur St. Annae Vikarie, zu welcher Pastor und Provisoren präsentieren, ein Vikariehaus nebst Garten am Kirchhof und beim Küsterhause gelegen. ²⁾)
2. Werneke zur Borch im Kirchspiel Menslage, Stifts Osnabrück, ist der Vikarie eigenhörig und giebt jährlich
 - a. an Roggen (kleines Löninger Maß) 4 Malter
 - b. an Wittkorn " " " 3 Malter
 - c. ein feist Schwein
 - d. ein Achtel Butter
 - e. für Dienstgeld " " 2 Rthr.
 - f. für Pferdegarben " " 1 Rthr.
3. Auf dem Löninger Esche befinden sich 3 Malterfaat Land (Löninger Maß).
4. Von den Provisoren der Kirche zu Lönigen erhält der Vikar den dritten Teil eines Goldgulden.
5. Herr Richter Bern. Schwicker giebt in festo S. Jacobi 38 Stüber.
6. Menke Niemann zu Lönigen in festo purificationis 6 Stüber.
7. Metten Kensch zu Lönigen in festo Michaelis 3 Scheffel Korn.
8. Döen Eylhard zu Böen in festo Michaelis 1¹/₂ Scheffel Roggen.
9. Giseke Meier zu Rebke im Kirchspiel Lönigen in festo Michaelis 5 Ort Goldes Rente, macht 1¹/₂ Rthr. 2¹/₂ Stv.
10. Thole zum Dyck im Kirchspiel Menslage, Bauerschaft Borg, in festo Michaelis 12 Schillinge osnabrückisch.“

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Der Garten war nach Aufzeichnungen des Pastors Stratemann in den Jahren 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650 und 1651 zu 4 Rthrn. vermietet. Das Haus muß meist leer gestanden haben, nur 1645 und 1651 wird bemerkt, daß es 1¹/₂ Rthr. Heuer bringe.

Die Einnahmen des Kaplans, soweit sie in Hocken oder Roggengarben bestanden, werden bei den Pfarreinkünften aufgeführt, weil Stratemann ja 1651 Pastor, Vikar und Kaplan in einer Person war.

Der Besitzer der unter Nr. 2 aufgeführten Stelle bekommt 1651 keine gute Note. Stratemann bemerkt nämlich: „Zu der Vikarie ad St. Annam gehört ein Hof Namens Werneke zur Borch in der Gemeinde Menslage. Der gegenwärtige Besitzer, Hermann Gilemann, ist ein Verschwender, entrichtet nicht einmal die jährliche Getreideabgabe, belastet das Gut mit Schulden, läßt Zäune und Gebäude verkommen, verkauft die Gerätschaften, schlägt die Bäume nieder bis zu 200 Stück und veräußert dieselben. Er ist oft ermahnt, bessert sich aber nicht, schämt sich auch nicht. Er hat honigsüße, fromme Worte im Munde, seine Handlungen zeugen aber von einem galligen Herzen und sind teuflisch. Er spricht und thut, als wolle er sich bessern, allein der Betrug ist offenbar. Ich bitte darum, daß man diesen Menschen von der Stelle entferne und ihn an weiterer Schadenstiftung hindere. Es ist notwendig, daß das Gut an einen arbeitsamen Mann vergeben werde, damit der demnächst kommende Vikar seinen Lebensunterhalt haben könne.“

Über die Verpflichtungen des Vikars äußert sich Pastor Stratemann, wie folgt: „Der Vikar ist gehalten, 2 Mal in der Woche zu celebrieren und dem Pastor adjumento esse in divinis.“ Zum Schlusse wird bemerkt: „Einen Teil der Einkünfte der Vikarie, d. h. was einkommt, und dies ist sehr wenig, habe ich, Johann Stratemann, mit Bewilligung des Bischofs in der vergangenen Kriegszeit zu meinem Lebensunterhalt gebraucht. Da wir nun bald, nachdem der Friede geschlossen, bessere Zeiten erwarten dürfen, so habe ich einem der Wildeshäuser Kanoniker, die in Gefahr sind, ihrer Güter beraubt zu werden, Namens Johann Ripp, die Vikarie übertragen. Dieser Kanonikus, ein Mann von gutem Wandel, hat dann, falls er Wildeshausen verlassen muß, einen Zufluchtsort.“ (Offizialatsarchiv.)

Kanonikus Ripp kam aber nicht nach Vöninge, wir sehen ihn später im Besitze der St. Annae-Vikarie in Wisbeck. In den Dekreten nach abgehaltener Visitation heißt es: „Habeat

pastor sacellanum vel obligatur ad refundendos vicariae fructus."

Erst im Jahre 1653 wurde wieder ein Kaplan angestellt, Johannes Lake, war Diakon, sollte als Katechet und Prediger und sonst in diaconalibus dem Pastor zur Seite stehen, um darauf, mit guten Zeugnissen des Pastors versehen, zum Priester geweiht zu werden. Visitation 9. Juli 1654: „Assumpsit sacellanum Joem Lake, alumnum, recenter ordinatum ad sacerdotium, bonae vitae, admissum usque ad proximum synodum ad curam.“ Lake war nicht Inhaber der Vikarie, auch nicht nach seiner Priesterweihe. Das Visitationsprotokoll vom 9. Juni 1654 erzählt nämlich weiter: „Der Vikar muß 3 Mal in der Woche celebrieren, ist bislang von dem Pastor geſehen, der das Benefizium in Händen hat. Die Einkünfte werden zum Unterhalt des Kaplans verwendet.“

Kaplan Lake wurde 1654 Pastor in Bestrup. Seinem Nachfolger Bernard Raesfeld zahlte Pastor de Bergis das Kostgeld und ein festes Salair, blieb aber mit letzterem im Rückstande, weshalb Raesfeld bei seinem Abgange 23 Rthr. seinem Bruder, dem Präses der Jesuitenresidenz in Meppen, cedierte. Am 7. Oktober 1655 war Pastor de Bergis in Dösnabrück. Es heißt: „D. Pastor Bergis jussus assumere Sacellanum R. P. Becker.“ Von diesem Becker hört man in der Folge nichts, dagegen ist 23. Juni 1656, als der Junker Herm. von Dinklage auf Duderstadt die Pflicht der jährlichen Wachslieferung an die Kirche zu Löningen anerkannte, Zeuge der Kaplan Joh. Balthasar Meixner. An anderer Stelle lesen wir: „Capellanus modernus Baltasar Meixner, juvenis, videtur desiderare et non diligentur studere.“ Im selben Jahre 1656 berichtet Pastor de Bergis über die Einkünfte der Vikarie und des Sacellanats. Er sagt, der Pastor zu Löningen besitze auch eine Vikarie „pastoratui annexa,“ dieselbe bringe ein 4 Malter Roggen, 3 Malter Hafer, 1 fettes Schwein oder dafür 4 Thaler, ein Achtelteil Butter und 3 Thaler. „Sed omnia non solvuntur,“ schließt de Bergis. Somit war damals der Pastor noch im Besitze des St. Annenbenefiziums. über die Einnahmen des Kaplans äußert er sich dahin: „Der Kaplan empfängt jährlich aus 19 Bauerschaften seine Garben, woraus er eine hübsche Summe Geldes lösen kann, besonders wenn er die Frucht einiger-

maßen vorteilhaft veräußert. Zum wenigsten kann er auf 20 Tuder Garben rechnen. Vom Pastor bezieht der Kaplan 24 Thaler, für Krankenversehen 9, 10 bis 12 Stüver, für Kindtaufe (ehelich) 3 Stüver, (unehelich) 6 Stüver, Kopulation 6 Stüver, Begräbnis einen alten Toten 6 Stüver, eines Kindes 3 Stüver, Wöchnerineinführung das Opfer, Beicht hören ebenfalls das Opfer. Wenn der Kaplan für den Pastor die Äcker beaufsichtigt, so bekommt er dafür, was Brauch ist.“

1657 und 1658 ist ein Kaplan vorhanden, doch wird sein Name nicht genannt. Der Kaplan gesteht damals ein, daß ein Verwandter ihn geschlagen habe. Er wird auch beschuldigt, daß er mit dem Sohne des Bogts spiele. Negat. Der Drost äußerte sich dahin, weder der Pastor noch der Kaplan könnten bleiben. An anderer Stelle erfahren wir, daß der Kaplan 1658 jährlich 18 Thaler bezog. Noch wird berichtet, daß 1658 ein Johann Schneider die ausstehende Frucht des Pastors de Bergis sowie das Missaticum „pro alimentatione pastoris et sacellani“ mit Arrest belegen ließ. Die Forderung des Schneider belief sich auf 130 Thaler. (Siehe S. 203 und 205). Der Weihbischof von Osnabrück befahl, daß dem Kaplan aus dem verarrestierten Roggen auch das ihm zukommende deservitum ausgezahlt werde.

Im Jahre 1660 schrieb der Weihbischof von Osnabrück an den Dechant Coveris in Crapendorf, ob es sich nicht ermöglichen lasse, daß der von den Protestanten aus Ibbenbüren vertriebene Pastor Abbing nach Lönningen komme, „qui — Pastor oder Ort — etiam paulatim sacellanum alere debet ex vicaria“. Die Behörde wünschte also, daß die Vikarie, deren Einkünfte bisher der Pastor genossen, wiederum mit einem Geistlichen, der zugleich Kaplan wäre, besetzt werde. Diesem Verlangen ist dann stattgegeben worden. Unter dem 6. Dezember 1661 wurde vom Pastor Clespe und den Provisoren Andreas Flebbe, Bernd Hengemühle, Johann Winkhof und Hermann Gravenholt für die Vikarie und Kaplanei präsentiert der Geistliche Bernard Moorhaus.¹⁾ Über diesen Moorhaus bemerkt Pastor Clespe

¹⁾ Abbing wurde Pastor in Ramsloh im Saterlande, er scheint in Lönningen nicht thätig gewesen zu sein, wenn auch nur auf Wochen oder Monate.

In einem Ausgabebuch steht um 1661 vermerkt: „Meister Johann,

Willoh, Det. Cloppenburg. V.

in seinen hinterlassenen Notizen: „1663 21. Februar ungefähr ist hier Bernard Moorhaus, vicarius St. Annae, gekommen, hat am Festtage St. Mathiae gepredigt, ist bei mir eingefeht und verblieben (im Hause) usque ad 22. Mai. Und aldiweilen er erstlich gekommen, habe ihm die reditus vicariae völlig zukommen lassen, obwohl ich dieselbigen halb verdient.“¹⁾ „Weil Moorhaus geklagt, daß er von den Einkünften der Vicarie nicht leben könne, habe ihm dieses Jahr, von Ostern bis Ostern, alle die offertoria, Beichtgeld, die Garben in Röpfe und von den 2 Meiern in Holrah überlassen nebst 28 Thalern jährlich, dafür er mir als treuer Sacellan zu Diensten sein soll.“

Nach weitem Notizen über Moorhaus ist dieser noch in Löningen anwesend am 7. Dezember 1663 und am 12. Januar 1664.

Nach Moorhaus' Abgange — wurde 1664 Pastor in Damme — finden wir die Vikarie im Besitze des Vikars und Kaplans Wilhelm Gottfried Steding aus Lingen. Steding hatte sich nach Moorhaus' Abgang zu der erledigten Stelle am 18. September 1664 gemeldet und war darauf von dem Pastor Jodokus Clespe und den Provisoren präsentiert worden. Als die Eingeseffenen Essens 1666 mit Malsgarten im Kampfe lagen, wünschten sie den Löninger Kaplan zu ihrem Pastoren. Siehe Pfarre Essen IV., S. 416.

Im Jahre 1669 berichtet Pastor Clespe, nach dem Weggange Wilhelm Gottfried Stedings zur Bedienung seines Kanonikats in Wildeshausen wären Vikarie und Kaplanei unbesezt, man wünsche aber in Löningen die Besetzung der beiden Stellen wegen der Schule und habe den Antrag gestellt, daß einem gewissen Christian Bowering die Vikarie übertragen werde. Im selben Jahre, 1669, ließ Pastor Clespe das niedergefallene Vikariehaus auf seine Kosten wieder aufbauen. Da der ganze Bau nur 30 Rthr. 24 Stüver 20 orth kostete, nach einer genauen von Clespe aufgestellten Berechnung, so kann die neue Wohnung nicht im modernen Villenstil aufgeführt sein.

welcher die Fenster reparirt, so der Capellan und scholemeister aufgeschlagen ahm stuben in der wehm, geben $\frac{1}{2}$ Rthr.“

¹⁾ Für die Zeit, die er im Pfarrhaus verbracht hatte, zahlte Moorhaus (vom 21. Februar bis 22. Mai und dann noch 8 Wochen) 6 Rthr. an die Mutter des Pastors.

Durch Edikt vom 31. August 1674 verordnete Christoph Bernard, daß in Lönningen stets ein Kaplan sein sollte, und unter dem 8. April 1675 berichtet der Kommissar und Pastor Wilhelm Gottfried Steding in Crapendorf, der frühere Kaplan, an den Generalvikar von Alpen, daß ein tüchtiger, junger Mann, der humanista osnabrugensis Gottfried Wille Bangen, von dem Abt zu Iburg die Tonsur erhalten und damit capax geworden sei für ein kirchliches Benefizium. Darauf fährt Steding wörtlich weiter fort: „Da ich nun bis dahin die Vikarie St. Annae in Lönningen in Besitz gehabt und wenig oder nichts dabei profitiere, so will ich zu gunsten des genannten Bangen auf jenes Benefizium verzichten und bitte, daß dem Bangen geholfen werde, daß er die Vikarie erhält.“ Zufolge dieses Schreibens wurde dem G. W. Bangen unter dem 15. Dezember 1675 von Christoph Bernard die Vikarie konferiert, als aber der Ernannte am 16. Januar 1676 vom Kommissar W. G. Steding in Possession gesetzt werden sollte, protestierte der Pastor Clespe dagegen, als der Fundation zuwiderlaufend, der Bischof müsse nicht informiert gewesen sein. Letzterem wurde darauf die Stiftungsurkunde eingesandt, und Bangen mußte auf das Benefizium verzichten. Er erhielt nachher die Vikarie in Bisbeck und hierauf die Pfarre Goldenstedt-Lutten. ¹⁾

Wie aus der Klageschrift gegen den Küster Brand in Lönningen hervorgeht, ²⁾ ist vor Bangen und zur Zeit, wo Steding noch Besitzer der Vikarie war, in Lönningen ein Kaplan Hermann Becker gewesen. Dieser Becker hat sich nämlich 10. März 1673 über den Küster Brandt beschwert und ist bald darauf gestorben, da er 1689 „seliger“ genannt wird.

Im Jahre 1685 treffen wir in Lönningen den Vikar und Kaplan Hermann Ostermann, wird 1692 Pastor in Lindern. Nach seinem Fortgange wurde vom Pastor Walkenforth und den Provisoren Wille Niemann, Hermann Beneke, Johann Arens und Lambert Lübke präsentiert — Beneke und Lübke sind Schreibens unerfahren — Heinrich Böckel. Auf der Visitation 1703 berichtet dieser: Der Kaplan hat erstlich

¹⁾ Auf der Visitation 1703 bemerkt der Emstedecker Pastor Borgelt, er wäre 3. September 1675 titulo vicariae in Lönningen geweiht und darauf vom Bischof Christoph Bernard nach Crapendorf geschickt.

²⁾ Siehe Kapitel Die Küsterei.

einen Garten, das Haus habe ich Endesbenannter ex propriis wieder erbauen lassen, denn das vorige Haus ist „auß einen ohnversehenden unglück ganz zu boden verbrant worden.“¹⁾ Zweitens sind auf dem Löninger Esche ungefähr 13 Verupfsaat Landes; in den registris ist befindlich, daß „darzu sollten hören 15 verupf, habe bishero aber solches nicht befinden können.“ Drittens gehört zur Kaplanei ein Eigenhöriger im Kirchspiel Menslage, mit Namen Hermann Torborgh, welcher jährlich geben muß 4 Malter Roggen, 3 Malter Weißkorn Löninger Maß, 3 Thaler Dienstgeld, 1 Achten- teil Butter, 1 fettes Schwein, wie in den alten registris befindlich ist. Von diesem allem aber kann ich jährlich nicht mehr haben als 22 oder 23 Rthr., weil solches Erbe sich gegen gemeldete Schuldigkeit widersetzet und nach Wezlar appelliert hat.²⁾ Viertens erhält der Kaplan eine Ducatonne von „Gieschen stoffer“ zu Köpfe als Kanon jährlich, aus Wille Niemanns Hause jährlich 6 Stüver, aus Merten Rentzen Hause 3 Reichs- ort und 3 Scheffel Korn, von Döen zu Böen jährlich 1½ Scheffel Roggen, von der Kirche zu Löningen ein Drittel von einer Ducatonne.“ Böckel starb 1726 mit Hinterlassung von Schulden.

Nach Böckels Tode wurde von den beiden Bürgermeistern und mehreren Eingefessenen der Wief und des Kirchspiels der Sohn des Bogts zu Löningen, Namens Friedrich Mathias Düvell, in Münster präsentiert. Die Präsentatoren, welche sich darauf beriefen, daß nach der Fundationsurkunde nicht Pastor und Provisoren, sondern die Gemeinde das Recht zu präsentieren habe, wurden abgewiesen, und der vom Pastor Hüge und den Provisoren Mentke Bagedes, Johann Camper und Garlich Westerhoff erwählte Everhard Anton Nehem, Bruder des Richters Michael Joseph Nehem in Löningen, als Vikar und Kaplan angestellt. Diesem gelang es, den Prozeß, den Böckel gegen den Eigenhörigen im Kirchspiel Menslage angestrengt hatte, zu Ende zu führen, indem er sich mit Zustimmung des Generalvikars mit Thorborch oder Zurborg, wie

¹⁾ Das Vikariehaus brannte 1695 ab.

²⁾ Am 4. Oktober 1720 bescheinigt Böckel, daß er „zu meiner nothwendigen Unterhaltung und fortreibungh meines processus zu wezlar ratione vicariae st. Annae“ 41 Rthr. Kirchengelder angeliehen und dafür sein sämtliches Hab und Gut zum Unterpfand gegeben.

er jetzt genannt wird, dahin verglich, daß Zurborg sich verpflichtete, die völlige Pacht zu prästieren und als gut- und bluteigen Sterbfall und Auffahrt zu leisten. Laut dem Kontrakte gab also von 1737 an Zurborg 1. vier Malter Roggen Löninger Maß, ad 20 Bierup gerechnet; 2. drei Malter Hafer, zu 15 Bierup gerechnet; 3. 50 Pfund gute unstraßbare Butter, so im Vergleich affordiert; 4. ein fettes Schwein, wenigstens 4 Thaler wert; 5. 3 Thaler Dienstgeld; 6. Auffahrt und Sterbfall, ein für allemal gesetzt zu 25 Reichsthalern.

Kaplan Nehem starb 1771. In seinem Testamente verfügte er unter anderm: „Ich vermache auch zu die von mir angefangene Andacht, als die 3 Tage in der stillen Woche: Donnerstag, Freitag und Samstag Abends von 7 bis 8 Uhren, 25 Rthr., wann meine Successoren beliebig für die Zinsen dieser Gelder, jährlich zu continuiren, fürs Grab in der Kirche das Gebet zu halten. Vermache auch meine beiden Köchlein zum Bierath in der Kirchen.

Nehem, vicarius und sacellanus.“

Der unter dem 24. Juli 1771 vom Pastor Christoph Gustav Bagedes und den Provisoren Michael Joseph Hogerz, Johann Bernard Grote und Johann Wilhelm Schulte präsentierte Nachfolger Nehems, Michael Joseph Hogerz, war Sohn des Provisors. 1771 berichtet Kaplan Hogerz: „Mit der Vikarie ist keine Cura verbunden, doch übt der Vikar Cura aus und empfängt dafür die Hocken. Zur Vikarie gehört ein Haus, das der Vikar selbst reparieren lassen muß. Der Garten ist 2 Scheffelsaat groß, dann sind noch ungefähr 15 Scheffelsaat Land vorhanden.“ Was er sonst vereinnahmt, darüber macht er dieselben Angaben wie 1703 Böckel, nur sind dieselben näher bestimmt. So sagt er: Aus Metten Haus kommen jährlich 21 Schillinge Kanon; der Bewohner der Metten Stelle, Schmitz, muß von einem Stück Land jährlich 3 Scheffel Korn geben. Tölke zum Dike leistet an Kanon jährlich 12 Schillinge osna-brückisch. Wilke Niemann giebt von seinem Hause einen jährlichen Kanon von 6 Stüvern, Dven zu Böen an Kanon jährlich 24 Kannen Roggen, der provisor primarius zu Neujahr 25 Stüver.

Der Kaplan Hogerz wurde später vom Schlage getroffen,

worauf er 5 Jahre lang, bis zu seinem Tode, gelähmt blieb. Er erhielt deshalb 1811 zum Gehülfen den Anton Cordes senior aus Lönningen, nachdem diesem unter der Bedingung, daß er den gelähmten Hogerz mit ernähre und pflege, die Nachfolgeschaft zugesichert worden war. Hogerz starb am 3. Januar 1813, 71 Jahre alt. Anton Cordes, der schon seit 1794, nach anderer Nachricht seit 1789, in Lönningen als Primissar thätig gewesen war, wurde hierauf Kaplan und starb 1835. Im selben Jahre 1835 folgte ihm sein Neffe Anton Cordes, zum Unterschiede von seinem Oheim Cordes junior genannt. Nach dem Totenzettel ist der letztere Cordes am 19. Juni 1838 Kaplan in Lönningen geworden, was aber falsch ist, da er schon 1835 in Bunnen, wo er bislang Kaplansdienste verrichtet hatte, einen Nachfolger erhielt. Anton Cordes junior starb am 21. April 1860. Sein Nachfolger Heinrich Imbusch aus Brockstreek, vorher Kaplan in Essen, starb am 3. Dez. 1874, dessen Nachfolger Eduard Brust aus Lönningen, Neffe des Kaplans Anton Cordes, vorher Kaplan in Oldenburg, wurde 1891 Pastor in Cloppenburg. Seitdem bedient die Vikarie und das Sacellanat in Lönningen Bernard Moorkamp aus Lönningen.

Die jetzige Kaplaneiwohnung in Lönningen ist 1828 erbaut. Im Januar 1646 war bekanntlich dem Pastor Stratemann aufgegeben worden, die baufällige Vikariewohnung instand zu halten; 1654 wird dieselbe „integra“ genannt, was nicht verhinderte, daß dieselbe einige Jahre nachher einstürzte und 1669 wiederhergestellt werden mußte. 1695 brannte die Kaplaneiwohnung ab. Das hierauf unter Kaplan Böckel neu erbaute Gebäude war, als Kaplan Cordes senior die Kaplanei antrat, schon längst wieder baufällig geworden und einer durchgreifenden Reparatur nicht mehr wert. Es bestand aus Fachwerk und war mit Stroh gedeckt. Da aber die Gemeinde keine Anstalten traf, an Stelle der Ruine einen Neubau aufzuführen, Cordes aber darauf bestand, daß der Kaplan nur zur Reparatur verpflichtet sei, was bei diesem Hause nicht mehr nützen könne, zum Neubau könne er nicht angehalten werden, so kam es weder zu einer Restauration noch zum Bau. ¹⁾ Als dann am 27. Dez.

¹⁾ In den ältesten Kirchenrechnungen, 1590—1604, sieht man wohl Ausgaben für die Instandhaltung des Pfarrhauses, aber nie der Kaplaneiwohnung, verzeichnet.

1827 der Turm umfiel, erlitt die morsche Behausung eine solche Erschütterung, daß der Kaplan sie noch am selben Tage verließ mit der Erklärung, er werde sie niemals wieder beziehen. Da die Gemeinde sich fortgesetzt renitent verhielt, faßte zuletzt der damalige Amtmann von Schüttorf dahinter. Er erwirkte aus der Landeskasse 200 Thaler für einen Neubau, wußte auch die Gemeinde dahin zu bewegen, daß dieselbe zu einem Zuschusse sich bereit erklärte, und im Frühjahr 1828 wurde der Bau in Angriff genommen. Kaplan Cordes senior hat darauf noch 6 Jahre, wie sein Neffe erklärte, in dem neuen Hause gewohnt.

Die Pflichten des Kaplans als Inhaber der Vikarie St. Annae sind aus der Stiftungsurkunde zu Anfang des Kapitels zu ersehen.

Später sind mit Rücksicht darauf, daß der Vikar als Sacellanus zur Seelsorge verpflichtet ist, seine Verpflichtungen dahin erweitert:

1. An allen Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, 2. Oster-, 2. Weihnachts- und 2. Pfingsttag ausgenommen, hat er Hochamt und Predigt zu halten. Am 1. Weihnachtstage hat er die Christmesse nebst Predigt, ebenso die Predigt am Nachmittage des 1. Weihnachtstages, ferner die Predigten am Aischermittwoch und an den Freitagen in der Fastenzeit zu halten.

2. An allen Sonntagen hält der Kaplan die Frühmesse nebst Exhortation ante altare. Verfügung von Friedrich Christian vom Jahre 1707.

3. An allen Sonn- und Festtagen (im Sommer) ist der Kaplan gehalten, auf den Bauerschaften Katechese zu halten. Ebenfalls Verfügung von Friedrich Christian vom Jahre 1707.

4. Zuletzt ist der Kaplan verpflichtet, in der Seelsorge auszuhelfen.

Im Laufe der Zeiten ist von vorstehenden Verfügungen oft abgegangen worden. Cordes junior fing erst 1843 mit den Frühmesspredigten wieder an, als diese der Münstersche Bischof neuerdings angeordnet hatte. Er hielt dieselben mit solchem Erfolge, daß er ihre Fortsetzung seinem Nachfolger dringend empfahl.

Status der Kaplanei vom 19. Sept. 1827, angefertigt
von Kaplan Anton Cordes senior.

„1. Ein Wohnhaus am Kirchhof, im Kaplaneigarten belegen,

muß vom Kaplan selbst unterhalten werden. 2. Kapitalien sind vorhanden 3181 Rthr. 28 Grote, bringen 112 Rthr. 9 Grote Zinsen. 3. An Ländereien sind vorhanden ein Garten beim Hause, groß $1\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, und $37\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Eschland. 4. Tölke zum Dieke im Kirchspiel Menslage giebt an Kanon 12 Schill. osnabr., Wilke Niemar 1, jetzt Franz Schnieder, aus seinem Hause 6 Stüver, Döen zu Böen 24 Kannen Roggen, Evert Schmis, nun Michael Hölzen in Metten Hause zu Lönigen, von einem Stücke Land, hinter dem Hölzern auf der Lage belegen, jährlich 3 Scheffel Lagekorn. 5. 139 Eingeseffene des Kirchspiels, nicht der Wiek, prästieren jährlich fünf Roggen-Hocken, jeder zu 4 Garben, dem Kaplan obliegt indes die Pflicht, auf seine Kosten die Einsammlung zu bewerkstelligen. Im Durchschnitt kann der Reinertrag jährlich auf plus minus 70 Rthr. angeschlagen werden. Die Pflichtigen sind in Böen: Westerhoff, Hengemühle, Menke Rohen und Rave alternatim, Schnieder, Kerstiens, Sandker, Kuller, Brüggemann, Guerdirks, Wulf, Orthus; Lodbergen: Holt-Dirk, Stumke, Knobben, Mütter, Drees, Mütter Arendt, Kols, Holt-Köbken; Altenbunnen: Elschen, Mersmann und Hafewessel alternatim, Börries, Lübben, Holtkamp, Moorkamp, Bedmann, Diekgerds; Neuenbunnen: Ridder, Finke, Kamper, Niemann, Grüßing, Meier-Greten, Kobben-Menke und Vaetmann alternatim, Kuper, Meier, Tasche und Stumke alternatim, Gößling; Hagel: Henrich aus Farwick, Hemmen, Lampen, Wübken, Többen, Tholen, Bäter; Brokstref: Brockmühle, Hollah; Bokah: Menken, Lübbers; Köpfe: Meier Gieske, Ratzen, Hackmann, Rüge, Stürwold, Christofer Stürwold; Winkum: Berndt Hollrah, Boldewin Hollrah, Wingbermhühle, Burlage, Kols, Trinen Johans, Schulte; Angelbeck: Meier, Lüns, Wöste, Heimbrock, Willoh, Lüllmann, Karrenbrock, Bolte, Post, Deben; Ehren: Gilard Winöbst, Staggen, Winkhof, Endemann, Brundirks, Kols, Rünken, Lübken, Bruncklaus; Düenkamp: Buschen, Roen und Hanneken alternatim, Bussen, Fleming; Lewinghausen: Albers und Köpfen alternatim, Kramper; Borkhorn: Renken, Arens, Grothe, Meinen, Lünen; Evenkamp: Käter, Diek-Gilers, Willen, Lübbers, Lampen, Diekwessels; Helminghausen: Meier, Lübken, Püster, Schnieder, Klinder, Knobbe, Hegger, Deters; Berwe: Meier, Kols,

Lukas, Ahrens, Raters; Elbergen: Plate, Wöste, Tebbermann, Mettmann, Tholen, Bertke, Framme, Burke, Eif Johannis, Gravenholt; Benstrup: Tabbe, Beenken und Brink Herm alternatim, Koopmann, Bischof, Eilers und Jakobs alternatim, Hillen, Tebben, Wessels und Rump in Matlage alternatim; Wachtum: Nienaber, Käter, Schlagge, Freer, Maaß, Thalen, Ridder und Kamper alternatim, Bauer, Glöe, Moormann.

6. Für Jahrgebete, an Jura für pp. 80 Leichen, an Beichtpfennigen usw. kommen jährlich im Durchschnitt 50 Thaler ein. Mit den Jahrgebeten wird es so gehalten, daß Pastor und Kaplan seit undenklichen Zeiten für die Abgestorbenen von der Kanzel beten, und der Kaplan den 3. Teil der Jura erhält.

7. In der Kaplanei befinden sich 2 Lagerbücher, eins vom Kaplan Nehem, eins vom Kaplan Hogerz."

Nach dem Status vom Jahre 1894 betrug die Reineinnahme des Kaplans 1224 Mark 27 Pfennige. Kapitalbestand 15,000 Mark.

Viertes Kapitel.

Die Kooperation.

Inhalt: Nachrichten über eine frühere Kooperation. Die Kooperatoren im 18. und 19. Jahrhundert. Antrag, die Vikarie vom Sacellanate zu trennen, 1771. Antrag, aus den Pfarreinkünften einen Fonds für den 3. Geistlichen zu gewinnen. Status vom Jahre 1834. Testament der Witwe Cordes. Neubau der Vikariwohnung. Status vom Jahre 1894.

Aus dem im vorhergehenden Kapitel Gesagten geht mit Sicherheit hervor, daß vor Gründung der St. Annae-Vikarie in Lönningen, 1495, mindestens 2 Geistliche in Lönningen standen, der Pastor und ein Kaplan als Kooperator. Nach Erektion der Vikarie sehen wir 3 Geistliche in der Gemeinde: Pastor, Kaplan und Vikar. In der luth. Zeit waren wieder 2 Geistliche da, der Pastor und Kaplan (die Vikarie war unbesezt). Im 30jährigen Kriege pastorierte einzig und allein der Pastor die Gemeinde. Das konnte bei der Entvölkerung des Landes auch nicht so schwer fallen, wenn wir hören, daß Ostern 1651 nur 580 ihre österliche Pflicht hielten. Mit der Zunahme der Bevölkerung (1703 wurden 2616 Seelen in der Gemeinde

gezählt) mußte der Mangel eines 3. Geistlichen sich wieder fühlbar machen, doch nicht in dem Maße, wie das heutzutage bei 2616 Seelen der Fall sein würde. Der Sakramentenempfang nahm damals die Geistlichen nicht sehr in Anspruch, an gewöhnlichen Sonntagen stellten sich gar keine oder nur einige wenige Pönitenten ein, nur an den sogenannten Konfluytagen war eine ausreichende, unter Umständen auch eine große Zahl vorhanden, und in der Regel wurden dann Patres zur Hülfeleistung herangezogen. Die Bemerkung in dem Visitationsprotokoll von 1703: „Terminarii können wir bis jetzt entbehren,“ sodann die Notiz von 1703, daß der Primissar nach der Frühmesse eine kleine Predigt halte, und der Kooperator in Löningen zu Ende des 19. Jahrhunderts Primissar genannt wurde, ferner der Umstand, daß wir nie von einer Seelsorge der Franziskaner in Löningen hören, könnte deshalb dafür sprechen, daß um 1703 ein 3. Geistlicher in Löningen dem Pastor und Kaplan zur Seite stand. Dem steht aber entgegen, daß 1703 nur zwei Geistliche in Löningen aufgeführt werden, und daß der Pastor damals bemerkt, am Fronleichnamstage würden Pastor, Kaplan, Lehrer, Küster und Provisoren ex mediis ecclesiae traktiert. Wäre ein 3. Geistlicher vorhanden gewesen, dann hätte doch auch dieser herangezogen werden müssen. Eine andere Bemerkung des Pastors Hogerß auf der Visitation 1703: „Zuweilen predigen die patres missionarii“, giebt aber die Erklärung dafür, warum man Terminarii (Franziskaner) in Löningen glaubte entbehren zu können. Nämlich, was anderswo die Franziskaner aus Bechta usw. besorgten, das besorgten in Löningen die Jesuiten aus Meppen. So finden wir 1726 den Jesuiten Voismann aus der Residenz Meppen in Löningen in der Seelsorge beschäftigt, und 1774 leistete in Löningen Aushülfe der Meppener Jesuit Stumberg, kam im selben Jahre nach Heede im Emsland.

Mit der Aufhebung des Jesuitenordens konnte von Meppen keine Hülfe mehr gewährt werden. Da zudem die Seelenzahl zusehends wuchs, so mußte nachgerade auf eine ständige Besetzung der 3. Seelsorgerstelle Bedacht genommen werden, und man dachte an Weltgeistliche, weil der Unterhalt von Patres aus Bechta mehr Kosten machte als der Unterhalt eines Weltgeistlichen. Schon früher hatten Weltgeistliche, die gerade stellenlos waren, und weil die patres missionarii nur „zuweilen“ predig-

ten, die Stelle des 3. Seelsorgegeistlichen versehen. Vom 26. März 1720 bis 20. Dezember 1720 kooperierte in Lönningen der Sohn des Bogten, Gerlach Düvell, kam darauf als Vikar nach Friesoythe und später als Pastor nach Barfel. Im Jahre 1771 stand als 3. Geistlicher in Lönningen ein Bernard Anton Bölkers aus Lönningen. Als im selben Jahre der Kaplan Nehem starb, entstand in der Gemeinde eine Bewegung zu dem Zwecke, die Vikarie st. Annae von dem Sacellanate zu trennen, damit man dauernd 3 Geistliche zur Verfügung habe. Die Petenten wünschten als 3. Geistlichen den Bölkers, der dort schon 7 Monate in der Seelsorge ausgeholfen und sich beliebt gemacht hatte. Der zum Bericht aufgeforderte Pastor Bagedes hielt einen ständigen 3. Geistlichen für unnötig, und aus der Anstellung eines Kooperators wurde nichts. Später sehen wir in Lönningen Kooperatordienste verrichten einen Geistlichen Colve, Sohn des Meiers auf dem fürstlichen Meierhofe. Colve starb 1799 als Vikar in Holte und vermachte den Armen der Gemeinde Lönningen 400 Rthr. Nach Colve übernahm die Kooperation Anton Cordes senior; als 13. November 1798 in Lastrup der Pastor Bartels starb, bewarb sich u. a. um die erledigte Pfarre auch der Primissar Anton Cordes und bemerkte in seinem Gesuche, daß er neun Jahre in Lönningen als Kooperator gestanden. Dasselbe bezeugt Pastor Wolffs. Hierauf muß Cordes um 1789 seinen Kooperatordienst angetreten haben, obwohl sonst das Jahr 1794 als das erste der Cordes'schen Kooperation sich angegeben findet. Dem Anton Cordes senior folgten als Kooperatoren:

Anton Moormann aus Holte, 1813—18, erhielt die Pfarrstelle Wildeshausen und darauf die Pfarre Emstedt; Anton Cordes junior, 1823 oder 24—1834, wurde erst Kaplan in Bunnen und 1835 Kaplan in Lönningen; Bernard Woltermann aus Bunnen, 1834—1852, ging im September 1852 nach Amerika, kehrte später von dort zurück und starb im Dezember 1869 im Kaplaneihause zu Lönningen (siehe Kapelle in Bunnen); Joseph Bröring aus Lohne, wurde 1856 Kooperator in Goldenstedt und später Pastor daselbst; Ferdinand Brinkmann aus Cloppenburg, 1856—1862, wurde Pastor in Scharrel im Saterlande (Als Kaplan Cordes 21. April 1860 starb, betraute die Behörde den Kooperator Brinkmann mit der

Verwaltung der erledigten Kaplaneistelle, während zur Bedienung der Kooperatur ein junger Seminarpriester, Franz Thesing aus Dythe, im Mai 1860 nach Lönningen geschickt wurde, welcher aber schon 19. Juli 1860 starb; Johann Holzenkamp aus Lutten, 1862—1872, kam als Kaplan nach Wilhelmshaven, wurde später Pastor in Lohne; Wilhelm Hentrich aus Münster, bisher in Bocholt, leistete Kooperaturdienste von Herbst 1872 bis 17. Februar 1873, weil es nach Holzenkamps Abgang an jungen oldenburgischen Geistlichen mangelte, wurde später Pastor in Laer; Julius Zurborg aus Lutten, bisher in Garrel, 1873—1878, wurde Pastor in Wildeshausen, darauf in Barbel; Max, Freiherr von Elmendorf aus Bechta, bisher in Wolbergen, 1878—1891, wurde Pastor in Zever; Hermann Witte aus Bechta, bisher in Cloppenburg, seit 1891, starb 22. Dezember 1896; August Holzhaus aus Dythe, bisher Rektor an der höhern Bürgerschule in Lönningen, seit 1896.

1771 hatte man, wie bekannt, den Antrag gestellt, die Vikarie St. Annae von dem Sacellanat zu trennen, um für einen dritten Geistlichen einen festen Fonds zu gewinnen. Nach dem Absterben des Pastors Wolffs kam die Gemeinde mit dem Gesuche, von den Pfarreinkünften einen Teil auszuschneiden und denselben dem Kooperator zuzuwenden. Der Dechant Siemer sprach sich aber gegen jede Schmälerung der Pfarreinnahmen aus, und die Antragsteller wurden abgewiesen. Bis 1849 hielt der jedesmalige Kooperator eine Hauskollekte in der Gemeinde, von da an unterblieb dieselbe, weil in Widerspruch stehend mit den staatlichen Gesetzen, wie ihm bedeutet wurde.

Als der Kooperator Anton Cordes 1834 aufgefordert wurde, ein Verzeichnis seiner Einkünfte dem Offizialate einzusenden, schrieb er zurück: „Da der Hilfsgeistliche keinen Fonds zu seinem Unterhalt besitzt, kann er auch keinen status aufstellen. Bei der vor 3 Jahren stattgefundenen Teilung ist ihm ein Bürgerteil aus der Mark angewiesen. Überdies erhält er vom Pastor für Dienstleistung jährlich 40 Thaler und aus einer Kollekte für die 3. Messe p. m. 50 Thaler, so daß sich sein Einkommen, da der mir angewiesene Bürgerteil nichts einbringt, auf 90 Thaler beläuft.“

Im Jahre 1848, 3. Juni, starb in Lönningen die Witwe des Apothekers Bernard Cordes, Karoline geb. Geyer. In

ihrem Testamente vom 8. Februar 1848 hatte sie die Kirche zu Lönningen zur Universalerin eingesetzt unter folgenden Bedingungen:

1. Ihr Wohnhaus sollte dem 3. Geistlichen zur Wohnung überlassen werden.
2. Sollten von ihrem Vermögen dem 3. Geistlichen jährlich 20 Thaler zugewendet werden. Sie sprach dabei die Erwartung aus, daß der Pastor dem Kooperator jährlich 50 Thaler geben werde, und sollte damit die jährliche Geldsammlung wegfallen.
3. Sollten von ihrem hinterlassenen Gelde die 14 Stationen beschafft werden.

Das von der Witwe Cordes hinterlassene Wohnhaus wurde zuerst von dem Vikar Brinkmann bezogen, 1856; bis dahin hatten Mietsleute darin gewohnt. Unter Vikar v. Elmendorf war dasselbe so haufällig geworden, daß dieser sich entschloß, es zu veräußern, die vor dem Vikariegarten belegenen Häuser anzukaufen und an deren Stelle eine neue Wohnung aufzuführen. Der Plan kam zur Ausführung, die im Jahre 1890 erbaute Vikariwohnung verursachte einen Kostenaufwand von 11 bis 12 000 Mk. — Nach dem Status vom Jahre 1894 betrug die Reineinnahme des Kooperators bzw. Vikars 1457 Mark 45 Pfennige. Kapitalbestand 5680 Mark.

Fünftes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Die Schule in der Wiefl Lönningen zu Ende des 16. und in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts. Die Schule während des 30 jährigen Krieges. Visitation 1651 und 1654. Bericht vom Jahre 1669. Klagen wider den Lehrer Brickwedde; dessen Suspension und Tod. Visitation 1703. Supplik des Zellers Schrant. Lehrer Bittendüvel, mehr Notar als Lehrer. Bericht vom Jahre 1745. Status von 1703 und 1771. Overberg besucht die Lönninger Knabenschule. Einführung des deutschen Gesanges. Fastnachtsumgang. Die Lehrer im 19. Jahrhundert. Verfügungen von 1674 und 1693, betreffend die Errichtung einer Mädchenschule. Pastor Hogerß über Mädchenunterricht. Protestanten in Lönningen. Opposition der Eingeseffenen. Mandat des Bischofs Franz Arnold. Die erste Lehrerin Hafe. Das zur Schule bestimmte Armenhaus brennt ab. Geschichte dieses Armenhauses. Halbierung der Knabenschule. Klagen der Lehrerin Mendkens. Bericht vom

Jahre 1745. Status vom Jahre 1771. Oberberg besucht die Mädchenschule. Die Lehrerinnen im 19. Jahrhundert. Die ersten Bauerschafschulen; Vermehrung; Einspruch des Pastors Hogertz gegen die weitere Vermehrung. Bericht Oberbergs. Differenzen des Lehrers in Lönningen mit Borkhorn. Schreiben des Pastors Wolffs. Die Schulen im Jahre 1812. Status der Schulen vom Jahre 1834. Gegenwärtiger Stand der Schulen.

A. Die Knabenschule im Orte Lönningen.

Im Jahre 1582, am Dienstage nach Sexagesima, wird dem luth. Pastor Langhorst ein Placken auf dem Kirchhofe, zwischen dem fürstlichen Jagdhaufe und der Schule gelegen, überlassen.¹⁾ Aus den bekannten Kirchenrechnungen, 1590—1604, sind folgende Eintragungen bemerkenswert: 1593: „Meister Bernde Krull, vor dem Kachelaven in der schole to repareren, gegeben — 2 Daler 5 st.“ 1596: „Dem Caplan vor de armen scholers to scholegelde gegeben — 2 Daler 8 st.“ 1597, 27. Sept.: „Einen armen scholemester van Oldenborgh gegeben — 11 st.“ Letzterer war ein sogenannter Schreib- und Rechenmeister, der von Ort zu Ort wanderte und im Deutschschreiben, -lesen und Rechnen unterrichtete. Um das Jahr 1604 hatten die Eingeseffenen Lönningens wider den Pastor allerlei Beschuldigungen erhoben, unter anderm, daß er Kirchen- und Schatzungsgelder in die Tasche stecke, und darum sich immer solche Provisoren aussuche, die weder lesen noch schreiben könnten. Der Prädikant verteidigte sich dahin, wenn er Leute zu Provisoren wähle, die nicht schreiben oder lesen könnten, so sei das nicht verwunderlich, da im ganzen Kirchspiel kaum einer gefunden werde, der zu schreiben und zu lesen verstehe. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß die Schule in Lönningen damals eine Trivialschule war, die von den Kindern der gut situierten Leute der Wieß und von auswärts besucht wurde, und deren Gründung vielleicht weit zurückliegt. Die Bauern müssen sich um dieselbe nicht gekümmert haben, da der Prädikant in seiner Verteidigungsschrift zwischen Wieß und Kirchspiel unterscheidet und nur die Kirchspielsleute als des Lesens und Schreibens unkundig hinstellt. Latein mußte also den hauptsächlichsten Unterrichtsgegenstand in der Lönninger Schule abgeben, wer Deutschschreiben und -lesen

¹⁾ Vgl. I. Kapitel, S. 120 und 121.

lernen wollte, mußte sich an die vagierenden Schreib- und Rechenmeister halten.

Mit dem Unterrichtsgeben beschäftigten sich auch, wie wir sehen, die luth. Kapläne, ob ausfühlsweise oder immer, steht dahin. Die Kapläne standen sich damals schlecht, darum ist anzunehmen, daß sie neben dem Predigtamt auch ständig die Schule verwalteten, entweder allein oder mit einem rite angestellten Magister.¹⁾ Daß „arme Schüler“ in der Schule gefunden wurden, braucht nicht aufzufallen. Solche traf man an Trivial- und noch mehr an den höhern Schulen. Bettelnde Studenten bildeten damals eine Landplage. In den erwähnten Kirchenrechnungen heißt es 1597: „Noch etliken Studenten vorehret — 1 Daler.“ 1604: „Alse de Kaplan thor Bechta (luth.) umme ein subsidium studiorum by unsz angeholden, hebbe wy umme dem ministerio vnde studio tho gunste in ansehung siner unvermögenheit vorehret — — 2 Daler.“

Nach Wiedereinführung des Katholicismus wurde natürlich ein katholischer Lehrer angestellt. 1618 wird er Johannes genannt und erhält vom Kommissar Hartmann einen scharfen Verweis, weil er zuweilen 3 Wochen abwesend sei, bei Hochzeiten und Gelagen spiele usw. Am 3. August 1618 bemerkt Hartmann, daß der Lehrer sich gebessert habe, er rechnet dem Kaplan zum Verdienst an, daß dieser einige Knaben umsonst unterrichtet. 1620 notiert Hartmann: „Bikar Schröder macht sich gut, lehrt Kinder.“

Bei der Visitation 1630 ist kein Lehrer da. Auch 1651 wird von einem Lehrer nichts gesagt, scheint auch keiner vorhanden gewesen zu sein, da es in den Dekreten nach gehaltener Visitation heißt: „Extruat communitas portam ecclesiae a latyrque ludimagister, eique partim ex reditibus ecclesiae, partim ex medio salario organoedi subveniatur, vel ipse organoedus scholarum curam suscipiat.“ Also es hatte an Mitteln gefehlt, einen Lehrer dauernd zu fesseln. Auf der Visitation 1654 wird in Lönningen der Lehrer Petrus Hesselius oder Hesseling gefunden. „Ad 80 pueros habet hyeme, sed non

¹⁾ Der Umstand, daß der 2. kath. Kaplan, Schröder, 1618 angestellt, Knaben unterrichtete, und daß 1669 die Wiederbesetzung der Vikaristelle gewünscht wird und zwar wegen der Schule, spricht dafür, daß der Unterricht durch die 2. Geistlichen eine alte Einrichtung war.

in aestate, bonus est cantor, sed nullos habet redditus, assignabitur illi aliquid ex organi et fabricae redditibus. Schola valde exilis.“ Vorher hatte der Pastor angegeben: „Der Lehrer empfängt jährlich 36 Stüber, für den Unterricht von jedem Knaben $\frac{1}{4}$ Rthr.“ Die 36 Stüber waren die Renten von einem Kapital von 30 Rthrn., das bei Büter in Hagel stand. 1655: „Lehrer ist gut, hat im Winter p. p. 80 Schüler, feste Einnahmen 00, aus Kirchenmitteln könnte ihm etwas zugewendet werden.“ Dekanatvisitation 21. September 1660: „Pastor lobt seinen Lehrer in diligentia et assiduitate in juventutis instructione. Im Sommer gehen keine Knaben zur Schule.“ Am 3. Mai 1663 tritt Petrus Hesselius als Zeuge auf. Als 1669 der Pastor Glespe über Kirche und Schule berichten mußte, war kurz vorher (um 1667) als Lehrer angestellt Gerhard Brickwedde. Der Pastor bemerkt, daß der Lehrer sich bis soweit gut anlasse, habe aber nur von wenigen das Schulgeld ($\frac{1}{4}$ Rthr.) erhalten; was weiter werde, müsse abgewartet werden. Ein Wohnhaus fehle, die Schule „spelunca aliqua“, das feste Einkommen betrage 7—8 Reichsthaler, dazu komme etwas für Beerdigungen. In demselben Berichte teilt Glespe mit, daß man wegen der Schule die Neubesezung der Vikarie wünsche. — Die Verordnung Christoph Bernards vom 31. Aug. 1674 enthält bezüglich der bestehenden Schulen nichts, sondern fordert nur die Anstellung einer Lehrerin.

Gerhard Brickwedde wurde später lässig im Schuldienste gefunden, was einige Eingeseffene der Wieß veranlaßte, ihre Kinder nach der Angelbecker Schule zu schicken. Als er sich hierüber beschwerte, und der Kommissar Steding zur Untersuchung der Angelegenheit nach Lönningen kam, wurden diesem 1687 folgende Gravamina oder „in Wahrheit begründete artikulirte Klagen“ wider den Schulmeister Gerhard Brickwedde in scriptis überreicht:

„1. wahr, daß der Schulmeister oftmalen abwesend, auch einige Zeiten keine Schule gehalten; 2. wahr, daß dessen Kinder alsdann als eine dissolute Jugend die Schule inspicirt haben; 3. wahr, daß dessen Kinder die Jugend zu informiren unqualificirt sind, maßen selbige mit stoß und schlagen ungebührlich zum bösen angereizt; 4. derohalben wahr, daß anderwärts ihre Kinder zur Schule zu schicken genöthigt, damit die zarte Jugend,

woran der größte seelenwohlfahrt hängt, nicht zum Ublen möge angereizt werden; 5. wahr, daß derohalben die schule von der Gemeine nicht angenommen werden wollen; 6. wahr, daß einige Kinder die schule in die 4 oder 5 Jahre frequentirend Abedarii geblieben; 7. wahr, daß einige Kinder, wann auf des schulmeisters erfordern nicht die Eltern mehl, brot usw. vorgestreckt, die Kinder hartlich gestrafet; 8. wahr, daß der Schulmeister selbst einige zugegeben, anderwärts die kinder zu schicken, weil sich beileget, daß wegen der wenigkeit die schule nicht inspiciren könnte; 9. wahr, daß einige führ der schule so viel lehren können als nach der schulen; 10. wahr, daß die jugendt zu Angelbecke in der Gottesfurcht und andere lehr besser als zu Löningen unterwiesen; 11. daher wahr, daß die Kinder lieber nach Angelbecke als nach Löningen gehen; 12. wahr, daß auf Nichterhalten von erforderte brot der schulmeister ein Kind niedergeschlagen und bei den armen erbehrmlich nach der schulen geschleifet; 13. wahr, daß der schulmeister bei den, so titulo paupertatis lehren, geld gefordert, ohnangesehen er ein ansehnliches annuatim von armengeldern zu genießen; 14. wahr, daß des schulmeisters und dessen Weib und kindern leben in allen scandalös und ärgerlich; 15. wahr, daß darauß zu vermeiden, die kindern dahin zu schicken, damit nicht die zarte jugendt zum ewigen verderb gerathen möge; 16. wahr, daß die Kinder selbst diese schule ungerne, die Angelbecker aber gern und mit freuden annehmen; 17. wahr, daß, wan der schulmeister, dessen frau oder kindern etwas an mehl, hier, brot, roggen usw geweigert, oder die Eltern damit in zank gerathen, solches die kinder zu entgelten haben; 18. wahr, daß, wann der schulmeister in die schule gegenwärtig, bey die zwei drei und fünf zugleich die lectiones zu recitiren gezwungen; 19. wahr, daß dadurch nichts lehren können; 20. wahr, daß einige kinder mit ohngebürllichen schlagen, darob die vestigia einige jahre geblieben, empfangen; 21. wahr, daß ohnangesehen sein salarium richtig, und mit viel mehr schulden verpflichtet, empfangen, andermahliges gefordert; 22. wahr, daß in entstehung andermaligen Zahlung die Eltern gedrohet, deren namen ins armenbuch schimpflich schreiben zu lassen; 23. wahr, daß die kinder gezwungen, fastnachtsgeld heizubringen, solches aber wider recht und alten Herkommen sammt von den Kindern gesammelten



fleisch mit den seinigen verzehret; 24. wahr, daß, wan nicht, waß von Leuten an Bier, brot, roggen verlangt, erhalten, die Frau schimpflich und ehrenrührig herausgefahret, auch wahr, daß er übergebührlich Eingangsteuer von andern gefordert; 25. wahr, daß er die Fischersche für eine H. . . gescholten; 26. wahr, daß er dessen sohn, dem Fischer, die fische bei nachtzeit aus dem Kumb gestohlen; 27. wahr, daß er gesagt, er wolle lieber einen Esel lehren, als Meister Glas sohn, auch anebens gesagt, er habe keine Lust zum schulhalten; 28. wahr, daß alle und jede, so die kinder nach der schule schicken, in abholung aller Haus- und Kramwaren unerträglich überlisten; 29. wahr, daß dessen tochter Heinrich Otten's frau für ein morden- und hexenpack, Heinrich Otten für einen schelm, wie auch der schulmeister selbst gethan, gescholten, item für einen kirchendieb die Tochter Otten's Heinrich gescholten; 30. wahr, daß dessen Tochter einen silbernen Pfening, so in der kirche bekommen, andern zum kaufe gestellt; 31. wahr, daß dessen frau die Lohninger kinder für abscheuliche thiere, nemlich pedden, die Lohninger weiber aber an h. Maria Magdalena abend bei anwesenheit herrn Commissarii Steding für alte H. . . gescholten; 32. wahr, daß dessen kinder materialia der schule niedergerissen und zum feuer gebracht; 33. wahr, daß eine zum hochfürstlichen Jagthause gehörende stender der eine sohn niederhauen wollen; 34. wahr, daß auf dem Gelbrinck hiesigen Bogt zugehörenden Schweinstall niedergenommen und verbrant, auch wahr, daß einige Pöste von kirchen zerhauen und in sein feuer gebracht, daraus man nicht ohne fundament schließen dörfte, wohin die kostbare materialia des hochfürstlichen Jagthauses gepflogen; 35. wahr, daß dessen kinder in abwesenheit des schulmeisters die schulkinder über die benke gezogen und für Deubels und Donnerstkinder genannt; 36. wahr, daß die Thotenposte weggenohmen; 37. wahr, daß mit falscher gegenrechnung schulgeld und deservitum gefordert; 38. wahr, daß falsche wahrzeichen exraktiziert, wodurch in eines anders nahmen rocken erhalten; 39. wahr, daß die kirche einiges bley in vorrath gehabt, solches aber entwisset, wahr, des schulmeisters sohn einige bley in einen Klumpen geschmolzen, zu kauf gestellt; dahin zu examiniren, woher solches bekommen; 40. wahr, daß der schulmeister einige zum Glockenhaus gehörende Deelen weg-

genommen; 41. wahr, daß zum Glockenhaus gehörende thür auf seinen balken gebracht; 42. wahr, daß der schulmeister für einige Jahre bei Nachtzeit einen ansehnlichen theil garben gestohlen; 43. wahr, daß darum schuldige brüchten gegeben; 44. wahr, daß noch für wenige Jahr Berents frau einen ihr gestohlenen Hocken von wagen wiederumb rückgeholt; 45. wahr, daß der schulmeister einen Dragoner unter Obristleutnant Cloth angereizet, er solle dem Richter die Schatzungsgelder abstehlen, und damit das desto füglicher abgehen mögte, hat er als ein bekannter in Richters Hause umständlich die dazu nöthigen mittel vorgeschlagen, solches aber der Dragoner selbst kundt gemacht; 46. wahr, daß dem Commissar Bollbier vor einigen jahren ein silberner Löffel gestohlen, darüber eine andere ehrliche Frau berüchtigt worden und zur Zahlung gehalten, nachgehents aber befunden, daß mit selbigen Löffel in schulmeisters Hause kalte schale getrunken; 47. wahr, daß die schulmeisterliche, von Haselünne kommend, auf dem Weg ein Lamb genommen und allhie eine zeitlang auf dem Kirchhof gemästet, alsdann geschlachtet; 48. da Berendt Hölkers Frau aus mangel an gelt ihm eine kanne milch geschickt, hat er dem Kinde gesagt, ich wollt, daß deine Mutter die Kanne mit der milch mögte in den Balg haben.

„Diese vorige Articulen, wie wahr und mittels aydts darzuthun, ist deren semtliche eingeseffene dienstflehentliches bitten, gedachten schulmeistern nicht allein des Schuldienstes zu entsetzen, sondern ad restitutionem vieler ehrliche leuth obrigkeitlich anzuhalten und zu bestraffen.“ So der Schluß der Eingabe, die dem Kommissar Steding am 23. Juli 1687 in aedibus pastoralibus präsentiert wurde. Am 28. Juli 1687 fand dann ein Verhör der Zeugen Johann Brockhaus, Heinrich Otten und Frau, Hermann Beneke, Berndt Meier, Johann Mollan, Frau des Nikolaus Lübbbers, Garlich Mehrdorf, Johann Kopmann, Berents Frau, Hebamme Wendeline Pick, Berent Hölkers Frau, Sybilla Fischers, Heinrich Hölkers Frau, Christine Arens und des Küsters Theodor Brandt statt, was zur Folge hatte, daß Brickwedde einstweilen vom Dienst suspendiert, und ein Substitut Becker für ihn zum Schulhalten bestimmt wurde. Brickwedde hatte über 20 Jahre die Schule bedient und 11 Kinder zu ernähren. Unter dem 17. Juli 1689 bittet Brickwedde in einer Eingabe

den Kommissar Steding, daß die Suspension aufgehoben werde, da er sonst bei seinen 11 Kindern notwendig an den Bettelstab kommen müsse. Ihm sei bis jetzt nichts geblieben als die „Halbscheid für das Versingen der Thoten;“ man habe ihm gesagt, daß er nicht wegen Bedienung der Schulen, sondern wegen anderer Sachen suspendiert worden; da ihm bislang nichts Bruchfälliges nachgewiesen, so läge kein Grund vor, die Suspension aufrechtzuerhalten. Kurz vorher, 26. April 1689, war schon eine mit 62 Unterschriften bedeckte Supplik von Eltern der Schüler Brickweddes, die für den gemäßregelten Lehrer eintraten, an den Kommissar abgegangen. Beide Eingaben hatten keinen Erfolg. Als dann im Sommer 1689 der Kommissar Steding mit dem Tode abgegangen war, wandte Brickwedde sich unter dem 5. September 1689 an den Nachfolger Steding's, den Kommissar Hönig in Münster, mit der Bitte um Aufhebung der Suspension, indem er zugleich Besserung bezüglich der Instruktion der Jugend versprach. Auch Hönig scheint auf die Bitte nicht eingegangen zu sein, doch kam die Sache bald zum Austrage durch das Hinscheiden Brickweddes, worauf zu seinem Nachfolger ernannt wurde

Gerhard Korfhage. Dieser giebt 1703 an, daß er im Winter ungefähr 65 Schüler habe, Knaben und Mädchen.¹⁾ Zum Schulhaus müßten alle Eingeseffenen der Gemeinde beisteuern. Der Pastor nennt den Unterricht Korfhagens mäßig gut. — In einer Eingabe vom 12. August 1713 an das Generalvikariat beklagt sich über Korfhage der Zeller Wessel Schrandt auf dem hofhörigen Erbe zu Löningen dahin, daß jener seinem Jungen auf dem Chore „ohne verübung einigen muetwillens erbermlich in die haare gegriffen, daß er auf sein knie hart niedergefallen.“ Als dann die Kirche zu Ende gewesen, habe sein Sohn des Schulmeisters Sohn an die Haare gegriffen, „aber doch ohne verletzung mit sprechung der wörte: wan ich nun thät bei dir, als dein Vater in der kirche thät bei mir.“ Der Schulmeister habe darauf geklagt, und er, Schrant, sei zu

¹⁾ 7 Kinder gingen 1703 in die Angelbecker Schule, 5 Kinder von protestantischen Eltern aus Löningen wurden damals katholisch erzogen: Anna Margaretha Mollan, Johanna Mollan, Encke Buttels, Hillena Frerkes, Debora Wisches aus Böen.

2 Thaler Brüche verurteilt worden. Er bittet um Erlass der Strafe und der Kosten, „weil sein Sohn annoch der ruthen unterworfen.“ — Nach Dorfhage leitete die Löninger Knabenschule der Lehrer

Johannes Jakobus Carl, wir sehen ihn dort in den Jahren 1721, 1726 und 1732. Danach wurde an die Schule berufen

Hermann Christofor Bittendüvel aus Horstmar. Das Gehalt betrug beim Dienstantritt $\frac{1}{2}$ Rthr. für jedes Kind neben freier Wohnung, 5 Thaler für den Unterricht armer Schüler, 5 Thaler pro choro und 2 Malter Roggen von der Kirche. 1745, 17. Juli, berichtet der Pastor: „Ludimagister ist Hermann Christophorus Bittendüvel aus Horstmar, 38 Jahre alt, studierte in Rheine und Münster, „aliqua litera negligens in frequentatione scholarum statuto tempore,“ hat 38 bis 40 Schüler, davon jeder $\frac{1}{2}$ Thaler per annum zahlt. Sein Haus und Schule werden von der Gemeinde unterhalten, pro choro erhält er jährlich 5 Thaler, für den Unterricht armer Kinder ebenfalls 5 Thaler, für Leichenbegleitung 2 Malter Roggen, die Kirche giebt ihm jährlich 5 Malter Roggen.“¹⁾ Im Jahre 1752 beklagte sich der Pastor Hüge beim Generalvikariat über Bittendüvel „wegen schlechter Instruktion und observierung der schulen,“ da er als Lehrer zugleich einen procuratorem und notarium abgebe und nach Aussage des Herrn Richters in Lönigen an die 100 partes litigantes an der Hand habe und sonst viele insinuationes und emonituren. Hierauf wurde dem Lehrer aufgegeben, sich aller Schreibereien zu enthalten bei Strafe der Kassation vom Schuldienste. Auf der Dekanatsvisitation 1754 wurden neue Klagen dem Dechant Meier über allerlei Nebengeschäfte des Bittendüvel vorgebracht; er komme sogar nicht mehr an Sonn- und Festtagen in das Hochamt, weshalb die Jugend unbeaufsichtigt bleibe und in der Kirche vielerlei Mutwillen treibe. Kaplan Nehen, welcher dem Lehrer

¹⁾ 1746 giebt Bittendüvel an, seine Einnahme bestehe in 39 Rthrn. 31 $\frac{1}{2}$ Stüver. Dazu komme ein schlechtes Haus ohne Garten. Er fügt hinzu, er führe in Münster einen kostbaren Prozeß mit der Wieß, die früher 3 Orthsthaler Schulgeld gegeben habe, jetzt aber nicht mehr als einen halben Thaler geben wolle.

ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte, widerrief dasselbe insoweit, als er die Bescheinigung ausgestellt habe in der Meinung, es beträfe die lateinischen Schüler. Bittendüvel verzichtete 1764 auf den Schuldienst, und wurde unter dem 26. April 1764 das Schulamt verliehen dem

Johann Philipp Rein.¹⁾ Die Einführung durch den Pastor Bagedes geschah am 17. Mai 1764 in Gegenwart der Zeugen Bürgermeister Gerhard Wilhelm Lamsing und Küster C. A. Brickwedde. Im Jahre 1771 stellte Lehrer Johann Philipp Rein einen Status seiner Einnahmen auf. Danach erhielt der Lehrer an der Löninger Knabenschule jährlich: 1. 10 Bierup Roggen aus Kirchenmitteln pro choro und 5 Thaler pro choro; 2. 5 Thaler pro instructione pauperum; 3. 3 Thaler Zinsen; 4. 1. Thaler ex anniversario für Christofen von Steding (seit 1765 war dies Geld nicht eingekommen, weil der Besitzer des Gutes Huckelrieden, Karl Mauriz von der Horst, in Konkurs geraten); 5. 18 Schillinge 8 Pfennige an Schulgeld von jedem Kinde; komme aber schlecht ein, er könne auf p. m. 20 Thaler jährlich rechnen. Somit, berichtet Rein, bestehe das feste Einkommen in p. m. 44 Thalern, ausgenommen die Jura für Begräbnisse, Singen bei Seelenmessen, die bei erstern 3 Schillinge münsterisch, bei letztere 6 Schillinge betragen.

1730 hatte Dorfshage über seine Einnahmen sich also geäußert: „1. Ein klein Haus von 4 Fach, darin der Balken ohnbekleidet, zu dem kein Garten, kein Land; 2. für den Unterricht armer Kinder jährlich in Folge Befehls des Bischofs Christoph Bernard 5 Thaler; 3. von Deters in Helminghausen 1 Thaler Zinsen; 4. von jedem Kinde 27 Stüber Schulgeld; 5. für Begleitung der Toten 6 Stüber; 6. von Hengemühle in Böen 27 Stüber; 7. von Büter zu Hagel 13½ Stüber; 8. von Kolf im mohe, Kirchspiel Lastrup, 27 Stüber; 9. von der Kirche zu Lönigen jährlich 10 Thaler; 10. an Roggen 20 Scheffel münsterisch; 11. von Metten Renken 40½ Stüber. Summa 21 Rthr. 20 Scheffel Roggen.“

Im Jahre 1783 besuchte Overberg die Reinsche Schule.

¹⁾ Hatte seit 1757 als Substitut der Schule vorgestanden.

Er berichtet darüber an den Generalvikar: „Hauptschule der Buben in Löningen: Schulgebäude ist zu finster. Es ist nur eine Schreibbank darin für fünf Schreiber (Schüler). Lehrer Johann Philipp Rein, ist anno 1757 als Substitut, 1764 als Prinzipal-Schulmeister vom hochw. Vikariate eingesetzt, 48 Jahre alt, hat gar keine Nebengewerbe. Schulzeit im Winter und im Sommer. Kinder im Winter 50, im Sommer 15. Einkünfte: Von jedem Kind jährlich $\frac{1}{4}$ Rthr., für den Unterricht armer Kinder 5 Rthr., pro assistentia in choro 5 Rthr., aus Kirchenmitteln 3 Rthr., für Beibwohnung eines Jahresgedächtnisses 1 Rthr., 10 Berlop Roggen. Als Zulage empfängt er noch aus Kirchenmitteln 5 Rthr. und 3 Berlop Roggen. Freie Wohnung. Lehrstücke sind: Religion, Lesen, Schreiben, Briefschreiben. Rechnen ist nicht allgemein in der Schule, sondern einigen außer der Schule gelehrt worden. Die Lehrart ist in den meisten Stücken nach Felbigers Methode eingerichtet. Die Kinder sind ordentlich in Klassen eingeteilt. Die Einteilung wird auch benutzt. Fähigkeit des Lehrers ist gut. Ich glaube, er wird sich durch eigenes Lesen, welches er fleißig thut, der Zulage würdig machen können, wenn er es noch nicht völlig sein sollte. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda: a. Die Kinder waren sehr gut unterrichtet. b. Der Lehrer hat einen Sohn, welcher, 15 Jahre alt, schon gut unterrichtet ist und Lust hat, Schulmeister zu werden.“

Ferdinand Joseph Rein, Sohn des Joh. Philipp Rein, übernahm die Schule im Jahre 1787, noch zu Lebzeiten des Vaters; letzterer starb 25. Januar 1793. — Ferdinand Joseph Rein war ein Bruder des Küsters Johann Philipp Rein, beide wurden im selben Jahre angestellt.

1787 wurden der Küsterei 12 Scheffelsaat Land genommen und der Schule zugelegt.

Lehrer Ferdinand Joseph Rein führte als Director chori den deutschen Gesang ein. In einem Gesuche vom Jahre 1822 um eine Zulage als director chori bemerkt er, daß er 1793 in der Löninger Kirche den Anfang mit deutschen Liedern gemacht habe. Er erachtet eine Zulage um so notwendiger, da das Singen deutscher Lieder mehr Arbeit und Ordnung verlange, als das Einerlei der lateinischen Gesänge, die bis 1793

in der Kirche gesungen worden.¹⁾ Er fügt hinzu, als er die deutschen Lieder habe einführen wollen, habe er erst bei Overberg angefragt, dessen Antwort zustimmend gewesen.

Seit uralten Zeiten hielten der Lehrer und die Lehrerin mit ihren Schülern und Schülerinnen zu Fastnacht einen Rundgang durch den Ort (die sogenannte Fastnachtskollekte), wobei Lehrer und Schüler sich verkleideten, in den Häusern sangen und Spässe machten und dafür Geld oder Nahrungsmittel geschenkt erhielten. Dieser Fastnachtumszug fand stets am Dienstage vor Michermittwoch statt. Der Pastor Wolffs, welcher 1789 nach Lönningen gekommen war, betrachtete die Fastnachtskollekte als einen Unfug, erwirkte deshalb ein Inhibitorium vom Generalvikariate und verkündete dasselbe am Neujahrstage 1792 von der Kanzel. Der Lehrer Rein wandte sich beschwerdeführend an seinen väterlichen Freund Overberg, weshalb dieser unter dem 28. Januar 1792 in einem Schreiben an den Generalvikar für Rein eintrat. Es heißt in diesem Briefe Overbergs: „Ich bin sehr damit einverstanden, daß das Vikariat durch ein Publikandum dem Schullehrer und der Schullehrerin zu Lönningen die Geld- und Fleischsammlungen um h. 3 Könige und um Fastnacht wegen der närrischen Auskleidungen, die dabei statt hatten, untersagt hat. Allein, wenn diese possierlichen Gebräuche in Zukunft unterbleiben, so darf ich Ew. Hochwürden vorschlagen, ob Dieselben es nicht für gut finden, ein Interpretativdekret zu erlassen, wodurch jene Geld- und Fleischsammlung erlaubt sein dürfe, damit die ohnehin nicht reichliche Subsistenz des Schullehrers und der Schullehrerin in Lönningen nicht geschmälert werde“ usw. Nach dem Vorschlage Overbergs wurde darauf dem Lehrer und der Lehrerin erlaubt, die Fastnachtskollekte fortzusetzen, doch ohne Verkleidung und Possenspiel. Bis 1818 hat dann der Rundgang fortbestanden. In diesem Jahre ließ das Amt den Rektor mit seinen Schülern durch den Amtsboten während des Umzuges anhalten, zugleich verbot es unter Strafe die Fortsetzung und Wiederholung des Umzuges. Eine Beschwerde Reins nutzte nichts, und es blieb diesem somit nichts anderes übrig, als um eine Entschädigung aus Gemeinde-

¹⁾ Zwei besoldete Choräle (jeder erhielt 5 Thaler pro anno) hatten bis dahin, nicht zur Erbauung der Gläubigen, den Gesang besorgt.

mitteln nachzusehen, da das Verbot der Fastnachtskollekte einen jährlichen Ausfall von 25 Thalern ergebe. Wie früher das Generalvikariat, so ließ sich auch jetzt das Amt erweichen. Es wurde dem Lehrer und der Lehrerin 1819 gestattet, daß beide 14 Tage vor und 14 Tage nach Fastnacht bei den Bürgern vorsprechen dürften, aber ohne Verkleidung und ohne Mitnahme von Kindern.

Im Winter 180^{1/4} besuchten die Löninger Knabenschule 74 Knaben. Das Wintersemester fing mit Michaelis an und dauerte bis Ostern. Jedes Kind zahlte 24 Grote Schulgeld und 48 Grote für Feuerung, doch brachten die meisten Kinder das Brennmaterial mit.

Als am 2. Mai 1824 Pastor Wolffs in Lönigen gestorben war, bat der Rektor Ferd. Jos. Rein um einen Garten von den Gründern der Pfarre. Letztere werde nicht dadurch geschmälert werden, und zur Zeit der Vakanz ließe sich die Sache am leichtesten arrangieren. Der zum Bericht aufgeforderte Dechant Beckerling befürwortete das Gesuch, und 1825 wurden dem Lehrer und der Lehrerin 2 Gärten neben oder hinter der Mädchenschule abgetreten.

F. J. Rein stellte 22. Juni 1827 folgenden Status der Einkünfte der Schulstelle zu Lönigen auf: „1. Wohnhaus, wird vom Kirchspiel unterhalten. 2. Kapitalien im Betrage von 62 Rthr. 36 Grote, geben 2 Rthr. 39 Grote 2 Pfg. Zinsen. 3. Framme sive Metten giebt einen jährlichen Kanon von 54 Grote (jetzt Kaufmann Leve). 4. Garten, $\frac{3}{4}$ Scheffelsaat groß. 5. Ackerland, 12 Scheffelsaat in 6 verschiedenen Stücken. 6. Kollekte in der 2. Fastenwoche, bringt p. m. 20 Rthr. 7. Schulgeld von 120 Kindern, darunter 10 arme, macht 92 Rthr. 16 Grote. 8. Pro choro werden seit undenklichen Zeiten auf Dreikönigen 5 Rthr. und 10 Bierup Roggen gegeben, 1774 sind 5 Thaler und 3 Bierup hinzugekommen. 9. An Accidencien für Dienste bei Beerdigungen, für singende Messen, Libera jährlich p. m. 22. Rthr. 56 Grote.“

Infolge der Teilung, 1829, wurden dem Lehrer 6 Stück 84 Ruthen aus der Mark zugewiesen.

Der Sturz des Turmes im Dezember 1827 war auch für die Knabenschule verhängnisvoll, sie wurde bis auf den Grund zertrümmert. (Siehe S. 142.)

Im Jahre 1832 bat der Lehrer F. J. Rein, da er jetzt 45 Jahre im Amte sich befindet, daß man ihm seinen 20jährigen Sohn Ferdinand zum Gehülfen geben möge. Der Bitte wurde stattgegeben. Als dann F. J. Rein am 9. September 1838 gestorben war, petitionierte dieser Sohn und Substitut um die Nachfolgeschafft, fand aber kein Gehör, die Behörde verlieh die erledigte Stelle dem Lehrer Johann Bokern, bisher in Emstek. Bokern starb am 3. Januar 1864. Unter dem 16. April 1864 wurde zu seinem Nachfolger ernannt Bernard Hilgefert, Lehrer in Südlohne, welcher am 9. Mai 1864 die Stelle antrat und im Herbst 1892 pensioniert wurde. Seitdem verwaltet die Hauptlehrerstelle Heinrich Timphus, bisher Nebenlehrer in Essen.

Die 1848 gestorbene Witwe Cordes (S. 236) bedachte die Knaben- und Mädchenschule mit Legaten.

B. Die Mädchenschule im Orte Lönningen.

Laut Verordnung vom 31. August 1674 hatte Fürstbischof Christoph Bernard von Galen für das Amt Cloppenburg die Anstellung von Lehrerinnen in Crapendorf, Friesoythe, Essen und Lönningen verfügt. Das Dekret fand starke Opposition, die Sache schleppte sich hin, und infolge Ablebens des Fürstbischofs im Jahre 1678 kam sie ganz zur Ruhe. Eine Verfügung vom Fürstbischof Friedrich Christian vom 13. Februar 1693, wonach die Eingeseffenen zur Errichtung einer Mädchenschule, „weilen bei Unterweisung der Knaben und Mägdlein unter einem Lehrmeister und an einem gemeinsamen Orte Ungeheimniß und Mißbräuche verspüret worden,“ angehalten wurden, brachte die Anstellung einer Lehrerin wieder auf die Tagesordnung. Die Eingeseffenen setzten sich neuerdings zur Wehr, eine mächtige Erregung griff Platz, und der Plan wurde bis zur Beruhigung der Gemüter wieder fallen gelassen.

Im Jahre 1696 kam der Crapendorfer Kaplan Hermann Gottfried Hogerz als Pastor nach Lönningen. Hogerz hatte das Wirken der ersten Lehrerinnen in Crapendorf kennen gelernt, und damit stand der Entschluß bei ihm fest, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis auch in Lönningen eine Lehrerin ihren ständigen Wohnsitz genommen. Was ihn hauptsächlich zu seinem Vorhaben veranlaßte, das besagt eine Notiz von seiner Hand im

Löninger Pfarr-Lagerbuche: „Weil im Kirchspiel Löningen noch viele Luthrische, und die Eltern die Kinder zu luthrische Schule nach Menslage oder sonst schicken, unter dem Vorwand, das selbe alda sollten lehren nehen und knüppeln, dahero denn lange Zeit suppliciret an Hochfürstliche Gnaden um eine Mädchenschule, wie denn auch endlich erhalten.“ Bekanntlich hat sich das Luthertum in Dinklage und Löningen am längsten gehalten. Im Jahre 1703 zählte man im Kirchspiel Löningen noch 109 Lutheraner; ¹⁾ im Orte Löningen, oder vielmehr in der Bief (Löningen, Duderstadt, Meerdorf und Löninger Mühle) gab es 45 Erwachsene luth. Religion in 33 Familien, und das waren nicht Beamte oder Eingewanderte wie heute, sondern Bürger und Landleute, die ersten und besten Familien zählten Lutheraner unter ihren Angehörigen. ²⁾ So ist 1703 die Frau des Bogtz Düvell lutherisch, ihre beiden Söhne, katholisch, studierten Theologie. ³⁾ Lutherisch ist ferner die Frau des Meiers auf dem fürstlichen Hofe (der Sohn war später Vikar in Holte [S. 235]); von 2 Pächtern ist eine Familie von Sahligen ganz lutherisch, von der andern, Wolting, der Mann. In der Familie Gerlach Weldemann nennt sich der Mann lutherisch, in der Familie Buttels die Witwe nebst 3 erwachsenen Kindern (ein schulpflichtiges Mädchen wird katholisch erzogen). Lutherisch ist der Mann in den Familien Sander, Frerichs und Hoeth, ganz lutherisch die Familie Bernholt. Weiter werden als lutherisch aufgeführt die Witwe des Heuermanns Katers, eine Frau Niemann, deren Sohn, katholisch, Theologie studierte, ⁴⁾ ein Sohn und eine Tochter (beide erwachsen) der katholischen Witwe Frerichs (zwei erwachsene Söhne derselben Witwe waren katholisch), der Ehemann in der Familie Paukerhanß, die Frau von Andreas

¹⁾ Volkszählung. Das Register liegt im Offizialatsarchiv.

²⁾ Um die Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir auch noch den Bogt lutherisch: „1667, 20. Octobr., sepultus Georgius ab Eickelen, praefectus Löningensis, homo bonus, nisi quod veneno heterodoxae religionis etc.“ Seine Nachkommenschaft muß katholisch geworden sein: „1701 obiit nobilis D. Gerlacus ab Eikell, apoplexia tactus in mensa, antea tempore paschali confessus, cujus anima requiescat in saneta pace.“

³⁾ Siehe Barßel und Lutten, IV, 93, II, 189.

⁴⁾ Siehe Pfarre Esfen, IV, 437.

Flebbe.¹⁾ Auf der Löninger Wassermühle sind der Mann Molan und sein Sohn lutherisch, Frau und Töchter, sowie die Frau des Sohnes katholisch. Noch sind lutherisch die ganze Familie Brinker, die ganze Familie Gerhard Weldemann. Vier Protestanten waren kurz vor der Zählung von 1703 zum kath. Glauben zurückgekehrt, so z. B. Theodor Hölke, dessen Familie noch vorhanden ist, mehrere andere, als *ad fidem conversi* bezeichnete, waren ältere Konvertiten.

Wie sah es damals auf dem Kirchspiel aus? In Hagel sind keine Lutheraner; in Neuenbunnen sind lutherisch die Frau des Bernard Grüßing und die Frau des Hermann Göß. In Altenbunnen werden die beiden vorhandenen 2 Lutheraner als „*conversi ad fidem*“ bezeichnet. In Löniger Brofstrect sind 3 Familien lutherisch und noch 2 Frauen von Katholiken, in Köpke sind lutherisch Johann Moorlampe, die Frau von Ahlbrink, Frau von Meiergieske, die Frau von Meierlatke und die ganze Familie Hermann Holrah, während die Familie Johann Bernard Holrah und die Familie Johann Boldewin Holrah als katholisch aufgeführt werden. In Winkum bekennen sich zum Protestantismus Johann Wingbermühle und Johann Möller nebst Frau. In Ehren ist alles kath., ebenfalls in Düenkamp, Ewenkamp, Helminghausen, Werwe, Wachtum, Benstrup, Angelbeck und Schnetlage. In Huckelrieden sind lutherisch der Ökonom Brüning nebst Frau, der Müller Molan und die Männer von zwei Pächterfamilien, in Böen Jakob Rave, Heuermann Wibben nebst Frau, Gerhard Schnieder und Frau, die Frau vom Heuermann Bartholomäus Westerhoff, eine Witwe Thole, Heuermann Johann Frerichs und Heuermann Lambert Frerichs. In Loderbergen war der Besitzer einer Mütters Stelle, Gerhard Mütter, kurz vorher katholisch geworden. In Duderstadt ist wiederum alles katholisch.

¹⁾ Ein Johann Molan gen. Flebbe, Protestant in Lönigen, hatte eine Katholikin geheiratet und vorher kath. Kindererziehung versprochen. Nach dem Tode der Frau suchte er die Kinder lutherisch werden zu lassen, indem er sie in die Menstlager Schule schickte und einen Knaben nach Quakenbrück bei einem Schreiner in die Lehre gab. Als er deshalb 1691 in Strafe genommen wurde, bat er um Erlaß der Brüche und um die Genehmigung, seine Kinder nach Wunsch erziehen zu dürfen. Daß er kath. Erziehung versprochen, gab er zu. (Pfarrarchiv Lönigen.)

Bald nach seinem Dienstantritt erwirkte Hogerß ein Reskript des Kommissarius Bordewick vom 27. Februar 1697, worin an die Verordnungen vom 31. August 1674 und 13. Februar 1693 erinnert und den Eingefessenen aufgegeben wurde, bei Strafe von 300 Pfund Wachs für eine demnächst anzustellende Lehrerin innerhalb 3 Monate Schule und Wohnung herzurichten. Da zu der neuen Mädchenschule auch die Mädchen von den Bauerschaften kommen sollten, so gesellten sich zu den bisherigen Opponenten aus der Wieß nunmehr auch die Kirchspielsleute. Letztere bemerkten in einer Eingabe, daß ein nicht geringer Teil der Kirchspielseingefessenen 2 Stunden von der Kirche entfernt wohne, daß andere zur Winterzeit wegen Wassernot kaum aus dem Hause kommen könnten. Es bliebe somit nichts anderes übrig, als die Kinder in Löningen in Kost zu legen, was zur Folge haben würde, daß die notwendigen Arbeiten bei dem augenblicklichen Mangel an Dienstboten nicht bewältigt werden könnten. Zuletzt wurde von Wieß- und Kirchspielsleuten auf den herrschenden Holz-mangel und damit auf die Unmöglichkeit eines Schulhausbaues verwiesen. Ein der Eingabe anliegendes Attest vom 22. April 1697, unterschrieben vom Richter Nehem und Vogt Garlich von Cickel, enthält den Satz: „Wir dann Amtshalber Unß nicht entschlagen können, Zeugen vndt befunden, daß im hiesigen Kirchspell weinigh oder gahr nicht zum Bauw dienendes Holz vorhanden.“ Auch bezeugen die beiden, daß einige Bauerschaften 1 oder 2 Stunden von der Wieß Löningen entfernt lägen.

Eine 2. Bittschrift vom 11. Mai 1697 sprach wiederum vom „holzlosen Orte“ und von dem „von Holz ganz entblößten Kirchspiel,“¹⁾ darin mit Mühe eine Schule erbaut worden sei, doch hatte man in dieser Bittschrift schon den Widerstand gegen

¹⁾ Vor dem 30jährigen Krieg soll der Löninger Pastor das Recht der Schweinemaß gehabt haben: 1. von 4 Schweinen im Bunner Holz; 2. von 4 Schweinen im Glübbiger oder Werwer Holz; 3. von 2 Schweinen im Löninger Holz; 4. 1 bis 2 Schweinen im Böner Holz. Zu Ende des 17. Jahrhunderts war das Holz meistens ruiniert, wie Pastor Hogerß bemerkt, so daß er „nichts anderes genossen, als nur vor und nach einige Molt aifeln,“ wenn Maß gewesen. Gleich nach dem 30-jährigen Kriege, 1651, hatte Pastor Stratemann nur noch von der Pfarrgerechtigkeit im Bunner und Werwer Holze gesprochen. Das Löninger Holz wird um 1600 zusammen mit dem Elberger genannt.

eine Mädchenschule überhaupt aufgegeben. Es wurde nur die Bitte gestellt, daß die vorhandene neue Schule in Lönningen geteilt werde, da dieselbe „durch Zweiteilung recht gut Knaben und Mädchen dienen könne.“

Eine Besichtigung der Wiefschule bei Gelegenheit der bischöflichen Visitation ergab aber, daß eine Zweiteilung sich nicht empfehle, und so wurde unter dem 21. Mai 1697 nochmals bei Strafe von 300 Pfund Wachs die Errichtung einer Mädchenschule befohlen. Wief und Kirchspiel nahmen die alte Penitentz wieder auf. — Auf der Visitation 1703 wurde dem Pastor aufgetragen, für Aufrichtung einer Mädchenschule Sorge zu tragen. Falls „consules et Burones“ noch hartnäckig Widerstand leisten sollten, möge er sich an den Bischof wenden.

Im Jahre 1707 war Franz Arnold von Metternich zur Gracht Bischof von Münster geworden; er wählte zu seinem Weihbischof und Generalvikar den Johann Petrus von Quentell, einen energischen Mann, dem die Förderung des Seelenheils seiner Diöcesanen sehr am Herzen lag. An diesen wandte sich Pastor Hogerz in einer neuen Eingabe; er setzte darin auseinander, wie die Verhältnisse in Lönningen lagen, und wie notwendig die Errichtung einer Mädchenschule sei, und erhielt zur Antwort, daß baldigst geeignete Maßregeln getroffen werden sollten, daß die geplante Schule zustande komme. Unter dem 10. Februar 1708 ging ein geharnischtes Schreiben des Bischofs Franz Arnold an die Eingefessenen der Wief und des Kirchspiels ab. Nicht ohne großen Schmerz, schreibt der Bischof, habe er vernommen, daß Lönningen noch einer Lehrerin entbehre, und daß die dortigen Einwohner ihre Kinder zu benachbarten protestantischen Schulen schickten, wo sie in Gefahr kämen, am Glauben irre zu werden. „Deshalb, um diesen Nachteil zu vermeiden, und weil die dortige Jugend, wenn sie nicht gut unterrichtet wird, auf Verderbliches sinnt, haben Wir beschlossen, dort eine Lehrerin anzustellen und damit in Lönningen eine Mädchenschule zu errichten, und befehlen hiermit strengstens Nachfolgendes unverzüglich auszuführen:

1. Die Lehrerin muß von gutem Herkommen sein, von gutem Ruf, sittenrein, und die Handfertigkeiten kennen, welche die dortigen Mädchen erlernen müssen.

2. Die Lehrerin muß die Kinder in Religion und Frömmigkeit und in bonis artibus unterrichten. An Sonn- und Festtagen muß sie die Kinder zur Kirche, zur Katechese führen und denselben durch einen exemplarischen Lebenswandel vorleuchten.
3. Zu ihrer Wohnung soll das Armenhaus am Kirchhof dienen, und ist dieses zu dem Ende instandzusetzen. Sie soll jährlich beziehen 25 Rthr. aus Kirchenmitteln bis dahin, daß Wir hierin anders beschloffen haben. Als Schulgeld soll sie erhalten $\frac{2}{3}$ Thaler von jeder Schülerin.
4. Wir verbieten hiermit den Eingeseffenen Löningens unter strenger Strafe, ihre Kinder zu benachbarten, in protestantischen Gebieten belegenen Schulen zu schicken. Dem Löninger Pastor tragen Wir auf, daß er sich der neuen Mädchenschule annehme, sie wöchentlich besuche und, wenn er Verbesserungen wünscht, hierher darüber berichte."

Soweit das bischöfliche Schreiben, das am 19. Febr. 1708 in Löningen von der Kanzel publiciert wurde. Von einem Widerspruch der Wicksteute ist fortan nicht mehr die Rede, nur die Kirchspielsleute stellten die Bitte, es möchte ihnen, da ihnen vor etlichen Jahren befohlen sei, Schulmeister anzuordnen, gestattet werden, bei diesen ihre Mädchen in die Schule zu schicken, weil der Weg zur Löninger Schule zu weit sei.

Gleich nach Eingang des bischöflichen Mandats wurde die erste Lehrerin angestellt, Anna Elisabeth Hake. Das Jahr ihrer Anstellung ist nicht zu ermitteln, doch ist dies bis 1710 geschehen, da sie ihre Bestallung vom Generalvikar Petrus von Duentell empfing, der von 1707—1710 im Amte war.

Im Jahre 1710 schreibt Pastor Hogerz an das Generalvikariat, daß der Besitzer des Hauses Huckelrieden, Herr von der Horst, dagegen protestiert habe, daß das Armenhaus zur Schule eingerichtet werde, da dies gegen den Tenor der Foundation verstoße. Der Herr verlange deshalb, daß das Haus in usum pauperum wieder hergestellt werde. Er, Pastor, habe auch gegen das Verlangen nichts einzuwenden, da das Armenhaus zu ungünstig liege; am besten fahre man, wenn ein ganz neues Haus gebaut werde auf dem Kirchhof und zwar an der Stelle, die schon früher von der Obrigkeit als Bauplatz für eine Mädchenschule ausersehen sei. Pastor Hogerz bittet um die

Genehmigung zu einem Neubau, und daß die Mittel zum Bau aus den Kirchen- und Armenrenten genommen würden. Zum Holzfahren usw. könne die Gemeinde herangezogen werden. Am Schlusse seines Berichtes bemerkt er, daß einige Protestanten fortführen, ihre Kinder in protestantische Schulen benachbarter Orte zu schicken, und fragt an, ob jene nicht unter Strafe dahin angehalten werden könnten, daß sie ihre Kinder in die Löninger Schule schickten. Könne man die Protestanten nicht zwingen, dann könne man überhaupt die Leute nicht zwingen, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

Das Schreiben wurde unterm 21. März 1710 dahin beantwortet, daß der Bau der neuen Mädchenschule an dem assignierten Orte genehmigt werde. Eine Bestrafung der Protestanten wäre nicht am Plage, denn sonst könne man in protestantischen Gegenden ebenso verfahren. Derlei Bestrafungen schmeckten zu sehr nach Intoleranz. Er, der Bischof, habe deshalb schon vor 2 Jahren die Exekution von Brüchten bei Protestanten in Lönigen suspendiert, damit aber auch weiter nichts erlaubt oder befohlen. Es bleibe dem Ermessen des Pastors überlassen, hier klug zu verfahren.¹⁾

Der Neubau kam aber nicht zustande, warum nicht, darüber schweigen sich die Akten aus; bald darauf brach Feuer in dem erst zur Schule eingerichteten Armenhaus aus, welches dasselbe vollständig in Asche legte, und die alte Verlegenheit war wieder da. Der Herr von Huckelrieden ließ die Rudera der verbrannten Wohnung meistbietend versteigern.

¹⁾ Unterm 24. Febr. 1717 bezeugten Johann Brockmölle, Karl Meier und Gerd Weldemann, aus dem Kirchspiel Lönigen, daß sie, nebst einigen andern evang. Eingefessenen, zwar vor Jahren von dem dortigen Pastor Hermann Gottfried Hogerß angegeben und von dem Richter Nehem verurteilt, gebrüchtet und gepfändet seien, weil sie ihre Kinder außerhalb Landes in unkatholische Schulen geschickt hätten, daß indes der Herr von der Horst (zu Westerkappeln) sie in Schutz genommen und ihre Sache S. Fürstl. Gnaden vorgestellt, und der Fürstbischöf selber, als er 1709 nach Lönigen gekommen, dem Pastor einen Verweis gegeben hätte, worauf ihnen die Pfänder wieder zugestellt und sie gänzlich frei gesprochen, auch fernerhin wegen des Unterrichts ihrer Kinder nicht wieder belästigt seien, überhaupt gleich den Katholiken Recht und Gnade bei der Regierung erlangten. (Goldschmidt, Gesch. der Grafschaft Lingen, 1850, S. 264.)

Mit diesem Armenhause hatte es folgende Bewändtnis. Im Jahre 1544, am Mittwoch vor Paschen, erschien vor dem Richter Heinrich Stricker der Drost von Cloppenburg, Wille Steding,¹⁾ mit seiner Hausfrau Anna, um folgende Armenstiftung zu machen. Alle Jahre sollten in Zukunft von dem Pastor und den Provisoren zu Lönigen 2 graue Wildeshäuser Laken an Kirchspielsarme ausgeteilt werden, und solle das zum Ankauf der beiden Laken nötige Geld hergenommen werden „uth eren (Stedings) beiden frien Eruen, genannt Lunses vnd Willoes Erue tho Angelbecke in dem Kerspel Lönigen belegen, alle jahr unverschafft vff Michaelis.“ Bis 1633 incl. wurde dieser Foundation gemäß verfahren, worauf der Besitzer von Huckelrieden die Lieferung der Laken einstellte und dies damit entschuldigte, er habe ein Armenhaus bauen lassen, um die der Unterstützung Bedürftigen dort unterzubringen und in Ordnung zu halten. Die Armen hätten sich aber geweigert, das Haus zu beziehen, und damit sich auch der Laken unwürdig gemacht. Hierauf klagten unter dem 23. Januar 1637 Pastor und Kirchenräte zu Lönigen in einem Schreiben an den commissarius in spiritualibus, Johann Nikolaus, Bischof zu Accon, wider den Besitzer von Huckelrieden. Vor ungefähr 100 Jahren, so berichteten sie, habe weiland Wille Steding, zur Zeit Drost zu Cloppenburg, aus zwei ihm gehörigen Erben „Lünß und Willoes zu Angelbecke, im Kirchspiel Lönigen belegen,“ soviel Geldes, jährlich auf Michaelis von den Besitzern des Hauses Huckelrieden an die Kirchenräte auszuzahlen, vermacht, daß man 2 graue wildeshäusliche Laken davon kaufen konnte, um die Hausarmen und Notdürftigen des Kirchspiels Lönigen damit zu bekleiden. Nun hätten von Anfang solcher Foundation an bis auf das Jahr 1633 inclusive die Besitzer des Hauses Huckelrieden aus besagten Erben jederzeit den Kirchenräten 2 Laken eingehändigt, und wären diese unter die Hausarmen verteilt worden. Vom Jahre 1634 aber bis jetzt habe jetziger Besitzer des Hauses Huckelrieden, Christoph Ludolph Steding, sich geweigert, das Geld oder die 2 Laken auszugeben, und zwar

¹⁾ Besitzer des Gutes Huckelrieden, wurde in der Cloppenburgker Kirche beigelegt. Siehe Pfarre Crapendorf-Cloppenburg IV, S. 204.



habe er seine Weigerung damit begründet, er habe ein Haus bauen lassen, um darin etliche Arme „unter sichere Disciplin und Ordnung zu setzen“ Das Haus habe er dann benutzt, um 2 Jahre nach einander seinen Kornzehnten dort einzuscheuern. Die Armen hätten sich aber geweigert, sich solcher Disciplin oder neuen Ordnung oder, richtiger gesagt, neuen Dienstbarkeit zu unterwerfen, worauf der Junker die fundierten Gelder oder 2 Tafen einbehalten unter dem Vorgeben, die Armen hätten sich der Tafen unwürdig gemacht. Da nun solche Neuerung der Foundation ganz entgegen stehe, und man ungern sehe, daß die Armen ihres Almosens verlustig gingen, so bäten sie, die Petenten, man wolle amts halber hülfreiche Hand leisten dahin, daß Christoph Ludolph von Steding zur Herausgabe der restirenden Gelder von 3 Jahren her und zur Fortsetzung der ihm pflichtmäßig zustehenden Leistungen aus den genannten Erben angehalten werde, andernfalls möge von Obrigkeit wegen alljährlich so viel aus den genannten Erben gezogen werden, daß den Armen in Lönningen ihre Gebühr entrichtet werden könne.

Unter dem 29. Januar 1637 fordern die heimgelassenen Räte die Beamten in Cloppenburg auf, Pastor und Kirchenräte in ihrem Recht zu schützen und dem Junker zu Huckelrieden zu gebieten, daß er der Foundation gemäß verfare. Sollte er Gründe haben für sein Thun, so möge er dieselben den Räten mittheilen.

Im Jahre 1640 stellten Christoph Ludolph Steding und Frau Gertrud von Dinklage dem Kanzler und den Räten in Münster Folgendes vor: Sie hätten beschlossen, auf dem ihnen gehörigen Grunde in Lönningen, Würde geheissen, ein Armenhaus zu bauen für 10 oder 12 Arme. 1. Sein Elternvater, Obrist Wilke Steding zu Stedingsmühlen, Droft zu Cloppenburg, Bechta, Wildeshausen, Delmenhorst und Harpstedt, habe den Armen in Lönningen jährlich 2 graue Tafen vermacht, die von dem Besitzer von Huckelrieden unter Zuziehung von Pastor und Provisoren ausgeteilt werden sollten. Die Austeilung sei auch erfolgt, aber so, daß der eine 3 Ellen, der andere 2, der dritte noch weniger erhalten. Es hätte also die Schenkung wenig Nutzen gebracht, auch sei es geschehen, daß die Empfänger das Tuch wieder an andere verkauft hätten. Dies habe der Stifter nicht gewollt, und da derselbe zugleich in dem Stiftungsbriefe ausgesprochen, daß eine andere Disposition oder Verbesserung

dem jeweiligen Besizer des Hauses Huckelrieden überlassen bliebe, so habe er, Christoph Ludolph Steding, nunmehr bestimmt, daß die in dem neuen Armenhause Aufgenommenen mit dem von Wilke Steding gestifteten Laken bekleidet werden sollten. 2. Die Armen in dem neuen Hause sollten freie Behausung haben. 3. Seine Mutter Gertrud, Witwe des Wilke Steding zu Huckelrieden, Drosten zu Cloppenburg, habe vor ihrem Tode den Armen 100 Rthr. versprochen. Diese 100 Rthr. sollten sicher belegt, und von den Zinsen die nötige Feuerung für das neue Armenhaus beschafft werden. 4. Ein Placken Landes beim Armenhause auf der Würde solle den Armen dienen zum Flachs- oder für Gerste oder Kobl. Dünger müsse sich jeder selbst verschaffen. 5. Übelbeleumundete Arme, die mit Stehlen, Huren und Buben die Zeit verbracht, oder die mit Fluchen, Schwören, Saufen und Verschwenden sich berüchtigt gemacht, sollten nicht aufgenommen werden. 6. Sollten sich im Kirchspiel Lönningen nicht so viele Arme finden, dagegen in Menslage oder umliegenden Örtern, wo Stedingsche Güter vorhanden, Arme sein, die in dem neuen Armenhause aufgenommen zu werden begehrten, dann solle diesen der Zutritt nicht geweigert werden. 7. Damit die Gottesfurcht unter den Armen befördert werde, solle der Lehrer, oder, wenn dieser nicht vorhanden, der Küster, oder, wenn Lehrer und Küster es abschlugen, eine andere Person des Morgens 8 Uhr und des Abends 5 Uhr folgendes Gebet: „Allmächtiger ewiger Gott und Vater unsers lieben Herrn und Heilandes Jesu, der Du bist ein reicher Belohner aller Wohlthäter, wir bitten Deine göttliche Güte, Du wollest unsere fundatores und Wohlthäter, zeitliche Besizer und Erbsolger des Hauses Huckelrieden, durch Deinen h. Geist regieren, dieselben schützen und schirmen, bei langem Leben erhalten, alles Übel von ihnen gnädigst abwenden und sie führen in die Wege Deiner wahren Erkenntnis, damit sie allhier in diesem wandelbaren und vergänglichem Leben durch Deine unaussprechliche Gnade all ihr Thun und Lassen also anstellen mögen, wie es Dir wohlgefällig, und dadurch Dein h. Name hier zeitlich und hernächst ewiglich gelobt, gedankt und gepriesen werden möge durch Jesum Christum, Deinen lieben Sohn, unsern Herrn, der mit Dir und dem h. Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen“ nebst dem gewöhnlichen Morgen- und Abendsegen und Gebet

mit den Armen im Armenhause beten. Dafür solle er erhalten jährlich 3 Rthr. vom Hause Huckelrieden. Zu dem Ende sollten 50 Rthr. sicher belegt werden mit Zustimmung des Pastors und der Provisoren. 8. Jeder Arme, der in das Armenhaus kommt, müsse seine Habseligkeiten mitbringen und nach seinem Tode dem Hause belassen. 9. Bei der Aufnahme sollten Pastor und Provisoren gehört werden, damit nur Würdige Aufnahme finden. Pastor und Provisoren sollten nebst dem Besitzer von Huckelrieden auch fleißig auf die Armen Obacht geben, daß in Krankheiten usw. das Nötige geschehe, und die Insassen einen guten Wandel führten, schlechte Insassen sollten dann ausgestoßen werden. 10. Der Verständigste unter den Armen solle im Hause fleißig auf alles Obacht geben, nach Licht und Feuer sehen, die Gaben austheilen nach Befehl des Inspektors, Zänkereien usw. entgegenzutreten und nach Bedürfnis Anzeige machen. 11. Die Provisoren hätten versprochen, damit der Zweck des Armenhauses besser erreicht werde, einen Teil dessen, was der Armenblock einbringe, für das Armenhaus zu verwenden, den Rest unter die Armen des Kirchspiels auszuteilen. 12. In dem Armenhause solle eine Bierkammer eingerichtet werden, der Inspektor habe angenommen, dort aus den Armenintraden mäßiges Bier hereinzuschaffen und jedem nach Anweisung seine Portion auszufehren. 13. Zwei oder drei der stärksten Armen sollten Sonntags durch alle Gassen der Wiek gehen, der eine mit der Glocke, der andere mit einem Korbe oder einer verschlossenen Geldbüchse, der dritte mit einer Bierflasche, um Bier, Brot und Geld für die Armen zu sammeln. 14. Bezüglich der Konsevation und Struktur des Armenhauses bleibe die Entscheidung dem Hause Huckelrieden oder andern gottesfürchtigen Leuten überlassen. „Sollte aber unserer vorhin ausgesprochenen Absicht nicht nachgelebt werden, dann ermächtigen wir unsere Nachfolger auf Huckelrieden, das Armenhaus abzubrechen und anderswo, wo die Armen besser verpflegt werden, wieder aufzubauen.“

Die Stiftung wurde unter dem 31. August 1640 vom Kanzler Dietrich Hermann von Mervelt genehmigt. In einem Schreiben des Weihbischofs Johann Nikolaus an die Räte vom 25. Aug. 1640 wird auch kirchlicherseits die Stiftung acceptiert.

1651 berichtet Pastor Stratemann: „Den Armen werden vom Hause Huckelrieden im kerspel löningen enthalten zwo

WildeSHAUSche graue Laken, jährlich circa festum St. Martini unter die armen zur Kleidung aufzuthellen.“ Visitation 1654: „Das Armenhaus wird von Auswärtigen bewohnt, da niemand darin wohnen will und die Provisoren nicht geneigt sind, es zu übernehmen.“ Bald darauf müssen die Parteien sich verglichen haben, denn 1656 wird bemerkt: „Das Haus Huckelrieden gibt jährlich 2 graue Laken an die armen; wan solche vom pastoren und provisoren werden aufgeteilt, darby aber 1½ Rthr. an Unkosten an esen und trinken geschehen et quidem impensis ecclesiae, cum fundator pro labore provisorum nil fundaverit; sumptus in damnum ecclesiae non sunt tolerandi.“ (Monita zur Kirchenrechnung.) Später gab das Haus Huckelrieden an Stelle der 2 grauen Laken 12½ Rthr., wofür Pastor und Armenprovisoren Wand (Tuch) einkauften. Seit 1734 blieb Huckelrieden (Besitzer von der Horst) mit der Auszahlung der jährlichen 12½ Rthr. im Rückstand, bis 1754 waren daraus 250 Rthr. Schulden geworden. Ebenso ging es mit den andern Vermächtnissen (z. B. den beiden Seelenmessen usw., siehe S. 165), bis 1754 waren 152 Rthr. rückständig. Dies veranlaßte die Behörde 1755, den von der Horst aufzufordern, Hypotheken auszustellen.

kehren wir jetzt, nachdem wir die Geschichte der Stedingischen Graue Laken-Stiftung und des daraus entstandenen Stedingischen Armenhauses erzählt haben, zur Mädchenschulangelegenheit wieder zurück.

Pastor Hogerz sah sich genötigt, nachdem das Armenhaus in Flammen aufgegangen, und ein Neubau einstweilen noch aussichtslos war, für Lehrerin und Schülerinnen ein provisorisches Quartier zu beschaffen. Darauf kam die Visitation von 1713. ¹⁾ Die Lehrerin hatte damals nach ihren Angaben im Winter 65 und im Sommer 9 Schülerinnen. ²⁾ Nachdem auf dieser Visitation der Generalvikar von Ketteler die Knabenschule in Augenschein genommen, kam man wieder auf den alten Plan zurück, das vorhandene, dem Knabenunterricht dienende Schullokal zu

¹⁾ Die Lehrerin hat weder Schule noch Wohnhaus, heißt es im Protokoll.

²⁾ Die Schülerinnen kommen aus dem Orte Lönningen, Meerdorf, Böen, Elbergen, Borkhorn, Loddbergen und Benstrup; die andern Dörfer konnten wegen der Fluten oder Weite des Weges die Kinder nicht schicken.

halbieren und die eine Hälfte den Knaben, die andere den Mädchen zu überweisen. Da Pastor Hoyerß nicht widersprach, so wurde verordnet, daß die Halbierung innerhalb 6 Wochen vollendet sein müsse bei Strafe von 100 Pfund Wachs. Der vorhandene Ofen könne so gestellt werden, daß er beide Schulräume erwärme. Den Eingefessenen wurde bedeutet, daß das zum Mädchenunterricht bestimmte Lokal seinen Zwecken eigentlich nicht entspräche, die Einrichtung solle nur ein Provisorium sein, und sie wären somit der Verpflichtung, eine neue Schule zu bauen, falls dies der Behörde gefiele, nicht enthoben. Zuletzt wurde bestimmt, daß die Lehrerin sich eine Wohnung mieten solle, und daß ihr jährlich von Wiek und Kirchspiel 3 Thaler Mietzsgeld zu überweisen seien.

1717 ist die Lehrerin Hake noch in Thätigkeit, sie quittiert damals über die ihr von der Kirche zugewiesenen 25 Thaler.

Später findet sich an der Löninger Mädchenschule die Lehrerin Katharina Elisabeth Menkens aus Michendorf. Diese beklagt sich 1738, daß ihr nicht alle Mädchen zugeschießt würden, man bringe dieselben aus den nächstgelegenen Dörfern in weit entlegene Schulen; auch könne sie für 3 Thaler nirgends eine Wohnung zur Miete bekommen. Der Dechant Bagedes bestätigte die letztere Angabe und schlug vor, daß ihr statt drei 6 Thaler Mietsentschädigung bewilligt würden, „da sie die Jugend mit besonderem Fleiße wohl instruiere.“ Hierauf verfügte die Behörde unter dem 17. November 1740, daß die beantragten 6 Thaler jährlich verabfolgt würden, wenn nicht, dann werde Befehl kommen, daß man ein Wohnhaus baue. Die frühere Opposition machte sich wieder geltend, Pastor Hüge, Vogt Düvell und Bürgermeister Brickwedde suchten auf die aufgeregten Bürger einzureden, vermochten aber nichts auszurichten.

Am 17. Juli 1745 berichtet Pastor Hüge über die Lehrerin „Ludimagistra ist Katharina Elisabeth Menkens aus Michendorf, 34 Jahre alt, „aliqua liter negligens in frequentatione scholarum statuto tempore“, hat p. m. so viele Kinder, wie der Lehrer. Erhält in Folge obrigkeitlicher Anordnung von der Kirche 25 Thaler, hat kein Haus, bekommt für die Miete 3 Thaler von der Gemeinde. Schulgeld beträgt duplex marca.“

1747 waren die verordneten 6 Thaler noch nicht an die Lehrerin ausgekehrt, deshalb wurde unter dem 19. Mai 1747 bei Strafe von 300 Goldgulden den Eingefessenen aufgegeben, innerhalb 8 Tagen sich zu entscheiden, ob man bauen oder die 6 Thaler jährlich zahlen wolle. Der Richter wurde mit der Execution bezw. Pfändung beauftragt. Das wirkte, man erklärte sich mit der Anordnung einverstanden und ließ fortan die 6 Thaler Mietsentschädigung jährlich verabsolgen.

1771 giebt die Lehrerin Menkens eine „designatio deren von der Mädchenschule zu Lönningen ganz geringen jährlichen Einkünften behueff einer zeitlichen Schulmeisterinnen sich folgendermaßen betraget, als

1 tens. Auß Kirchen-Mitteln jährlich fünf und Rthr.
zwanzig Rthr. facit 25

2 tens. pro instructione deren schulmädgen nur allein aus der Wief Lönningen, jährlich in ungleicher Zahl weniger oder mehr p. p. dreißig Kinder in die schule gehen, und für jeden Kinde mir jährlich mit überaus großer mühe des anforderns achtzehn schillinge achte pfennige münst. bezahlet wirdt, betraget selbiges eine geringe Summa p. p. zwanzig Rthr.
facit 25

Machet ganzer Summa 45 Rthr.

NB. Da für eine zeitlichen Schulmeisterinnen kein wohnhaus obhanden, so bekommen und habe jährlich behuf Hausheuer von gericht's receptoren zu Empfangen 6 sage sechs Rthr., und dieselbe vom Kirchspel Lönningen außbezahlt werden.

Signatum Lönningen, den 18. Nov. 1771.

C. E. Menkens.“

Auß dieser Designatio geht hervor, daß nur noch die Mädchen der Wief 1771 die Schule besuchten (anfängs waren die überhäufigen und sehr weit entlegenen Dörfer dispensiert worden), und daß ein Wohnhaus noch nicht angewiesen war, daß aber

die 6 Thaler Mietsentschädigung bezahlt wurden und zwar von der ganzen Gemeinde.

Die Lehrerin Menkens starb am 16. Januar 1774.

Unter dem 2. Februar 1774 wurde zu ihrer Nachfolgerin bestellt Anna Maria Krone, die aber schon am 23. Nov. 1779 starb und am 26. November 1779 begraben wurde. Die hierauf mit dem Mädchenunterricht betraute Lehrerin Bertling aus Quakenbrück ließ schon zu Ostern 1781 die Schule in Stich und heiratete. Danach wurde nach Lönningen berufen die Lehrerin Anna Elisabeth Grote, Tochter des Lehrers Grote in Quakenbrück; sie wurde auf Wunsch des Pastors Tertiarierin, leistete das gewöhnliche votum castitatis und hieß fortan devotessa Grote. Als Oerberg 1783 Lönningen besuchte, war die Grote 23 Jahre alt und 2 $\frac{1}{2}$ Jahre in Thätigkeit. Oerberg fand im Schulzimmer, das etwas zu finster war, keine Schreibbänke. „Schulzeit im Winter und Sommer. Schülerzahl im Winter 50, im Sommer 6 bis 12. Fleiß und Aufführung der Lehrerin werden gerühmt, Fähigkeit schon ziemlich gut. Die Mädchen waren fast sehr gut unterrichtet. Einkünfte: $\frac{1}{2}$ Rthr. Schulgeld (pro Kind), 25 Thaler aus Kirchenmitteln und 6 Thaler Mietsentschädigung.“ — Um 1797 erhielt die Lehrerin eine neue Schule, in welcher auch eine Wohnung hergerichtet war, deshalb heißt es bei der 1800 neueingeführten Lehrerin Elisabeth Lammerding, sie habe bei freier Wohnung eine Einnahme von 100 Thalern. Der Elisabeth Lammerding wurde im Jahre 1829 (nach anderer Angabe 1821) wegen Kränklichkeit ihre Verwandte Theresie Lammerding beigeordnet; nachdem dann erstere 1832 pensioniert worden, erhielt letztere die Schule definitiv. — Theresia Lammerding junior stellte 1834 folgenden Status der Mädchenschulstelle in Lönningen auf: 1. Wohnhaus und Garten von $\frac{3}{4}$ Scheffelsaat (Garten seit 1825). 2. Aus der Teilung, 1829, sind plus minus 5 Jüd Heide-Gründe und Moorplacken zur Stelle gekommen, liefern bis dahin noch keinen Ertrag. 3. Kollekte in der 2. Fastenwoche bringt im Durchschnitt 20 Thaler. 4. Schulgeld giebt jedes Kind 48 Grote, Eingangsgeld zu jedem Semester, auch Neujahrgeld 2 $\frac{1}{2}$ Grote, macht bei 130 Mädchen, darunter 10 arme, die nur das Schulgeld entrichten, 100 Thaler. 5. Von der Kirche kommen zu Michaelis 25 Rthr.

Im Jahre 1835 beschloß man den Bau der jetzigen Mädchenschule, im Herbst 1835 nahm man denselben in Angriff und führte ihn 1836 zu Ende. Aus der landesherrlichen Kasse wurden dazu 200 Thaler hergegeben. — Seit 1869, nach dem Ableben der Lehrerin Therese Lammerding, unterrichtete an der Löninger Mädchenschule die Lehrerin Johanna Niemöller aus Behta; sie starb am 25. Januar 1895. Ihre Nachfolgerin wurde Emma Wittig aus Cloppenburg, bislang Lehrerin in Oldenburg.

An den Schulen im Orte Lönigen wirken gegenwärtig zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen (die zweite Lehrerin ist 1896 berufen). Man unterscheidet eine Knabenoberklasse, eine Mädchenoberklasse, eine gemischte Mittel- und eine gemischte Unterklasse. Im Wintersemester 18⁹⁷/₉₈ besuchten die Knabenoberklasse 39, die Mädchenoberklasse 62, die Mittelklasse 66 (33 Knaben und 33 Mädchen), und die Unterklasse 69 (38 Knaben und 31 Mädchen). Der Hauptlehrer bezieht als director chori jährlich 180 Mark.

Die Kinder kommen aus dem Orte Lönigen, Borkhorn, Meerdorf, Böen und Löniger Mühle.

C. Die Bauerschaftsschulen.

Von alters her teilt man das Kirchspiel Lönigen, wie schon bemerkt wurde, in 4 Viertel oder Quartale: Überhäufiges Viertel, Glübbiger Viertel, Bunner Viertel und Lodberger Viertel. Gemäß der Verordnung Christoph Bernards vom 31. August 1674 wurde beschlossen, eine Schule im überhäufigen Viertel zu errichten für die Bauerschaften Angelbeck, Ehren, Winkum und Köpfe, eine 2. im Bunner Viertel für Alt- und Neuenbunnen, Brockstreek, Farwick, Hagel und Bokah, eine 3. im Glübbiger Viertel für Berwe, Eventamp, Düenkamp, Helminghausen, Lewinghausen und Borkhorn. Augustenfeld war damals noch nicht vorhanden. Vom Lodberger Viertel heißt es, es läge so nahe bei Lönigen, daß die Kinder recht gut die Löninger Schule besuchen könnten. Man muß aber bald mit Benstrup eine Ausnahme gemacht haben, denn 1688 werden den Lehrern in Benstrup und Angelbeck Gelder aus der Armenkasse pro instructione pauperum verabreicht. Nach Benstrup scheinen auch die Kinder aus Lodbergen und zum Teil

aus Elbergen in die Schule gegangen zu sein. Der Lehrer in Lönningen hielt sich aber an die einmal getroffene Bestimmung und meldete 1703 die schulpflichtigen Kinder aus Benstrup und Lodbergen alle als absentes, aus Elbergen hatten nur 3 die Schule besucht.¹⁾

Im Jahre 1732 unterrichtete in Bunnen Lehrer Johann Braake, in Angelbeck Johann Albert Albers (1724 war Heinr. Albers Lehrer), in Euenkamp Johann Heinrich Purf, in Benstrup Johann Bernard Kerstiens.²⁾ — Durch Dekret vom 5. Dezember 1738 wurde die Genehmigung zur Errichtung von Schulen erweitert, indem allen kleinen Bauerschaften, die einen mehr oder minder weiten Weg zu einer schon bestehenden Schule hatten, erlaubt wurde, einen eigenen Schulmeister zu halten. Hierdurch stieg die Zahl der Schulen im Kirchspiel in kurzer Zeit auf 11. Es entstanden bald darauf Schulen in Böen, wohin fortan auch die Kinder aus Lodbergen und Röpke gingen, in Elbergen und in Ehren. Unter Pastor Bagedes (1759—1789) gesellten sich zu diesen die Schulen in Röpke, Lodbergen und Winkum. Nimmt man noch Wachtum hinzu, dann waren also 11 Lehrer auf den Dorfschaften thätig. 1782 petitionierten auch die Helminghauser um die Erlaubnis, einen Lehrer halten zu dürfen. Pastor Bagedes protestierte, weil ohnehin schon zu viel Schulen entstanden seien; er demonstrierte, das Schulgeld bilde die alleinige Einnahme des Lehrers, also je mehr Schulen, desto geringer die Schülerzahl, desto geringer das Schulgeld, desto schlechter der Lehrer. Zum Heile des Unterrichts wären mithin die Schulen nicht. Bei der mäßigen Kinderzahl in Helminghausen könne der Lehrer höchstens 5 Thaler haben für ein halbes Jahr, und wer wollte dafür einen tüchtigen Mann beschaffen. Dennoch wurde die Errichtung einer Schule in Helminghausen genehmigt, und war

¹⁾ Zum Lodberger Viertel gehörten Böen, Lodbergen, Benstrup, Mathlage, Elbergen und Wachtum. Letzterer Ort wird vor Mitte des 18. Jahrh. nicht genannt. Doch ist dort nach Andeutungen eine Schule errichtet, als überhaupt die ersten Lehrer auf den Bauerschaften angestellt wurden.

²⁾ Die Lehrer hatten nichts weiter als das Schulgeld, von jedem Kinde 27 Grote. Es mußten ihnen die Bauern Schulhaus und Wohnung verschaffen oder einen Akford mit ihnen schließen.

damit die Zahl der Unterrichtsanstalten auf den Dörfern auf 12 gestiegen.

Als 1783 Overberg in Löningen zur Inspizierung der Schulen eintraf, bestanden noch 10 Schulen, nämlich in Evenkamp, Elbergen, Wachtum, Angelbeck, Winkum, Ehren, Bunnien, Lodbergen, Böen und Benstrup; die Schulen in Köpfe und Helminghausen waren wieder eingegangen.

Wir lassen den Bericht Overbergs über die Nebenschulen im Kirchspiel Löningen aus dem Jahre 1783 ¹⁾ hier folgen.

„1. Evenkamp, zu welchem bishero die Kinder aus Düenkamp, aus Lefinghausen, aus Werwe und Helminghausen gegangen sind. Schulgebäude ist zu finster, auch zu klein, wenn ferner Werwe und Helminghausen damit vereinigt bleiben. Lehrer Johann Gerh. Lampen, hat die Schule cum consensu pastoris 13 Jahre gehalten, 30 Jahre alt, ein Feuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder waren vorhanden laut dem an den Herrn Pastor eingeschickten Verzeichniß anno 1770 41, 1771 49, 1772 51, 1773 65, 1774 67, 1775 63, 1776 71, 1777 74, 1778 70, 1779 72, 1780 69, 1781 87, 1782 75. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Von der Rechenkunst versteht er die 4 Species, er ist willig, sich weiter darin zu üben. Lehrart: Er hat die neue, so wie sie in Löningen ist, einführen wollen, die Bauern haben es aber nicht wollen erlauben. Fähigkeit in allem recht gut. Er hat sonderliche Talente. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Selbst die Bauern aus den strittigen Bauerschaften Werwe und Helminghausen gestehen, daß er ihre Kinder recht gut unterrichtet habe, was sich auch beim examen herausstellte. Notanda. Evenkamp liegt von Löningen $\frac{3}{4}$ Stunde. Werwe liegt von Evenkamp 1400 und einige Schritte. Der Weg ist hoch und meistens überall abhangend, daß nicht leicht Wasser darin stehen bleiben wird, oder es kann doch leicht abgeleitet werden. Durch einen Fahrweg, welcher den Fußpfad nach der Schule quer durchschneidet, pflegt bei starkem Regen das Wasser zu laufen, es

¹⁾ Um die Overbergischen Berichte verstehen zu können, muß man wissen, daß damals beabsichtigt wurde, mehrere Schulen eingehen zu lassen nach dem Grundsatz: Lieber wenige Schulen mit tüchtigen, als viele Schulen mit untüchtigen Lehrern.

soll aber selten oder fast nie so hoch kommen, daß die Evenkämper darüber nicht trockenen Fußes zur Kirche kommen können. Helminghausen liegt von Evenkamp, den weitesten Weg genommen, 1200 Schritte, der Weg ist hoch, sandig und abhangend. Ungefähr in der Mitte des Weges sammelt sich zuweilen, wie mir scheint, nur auf 80, wie die Helminghauser Bauern vorgeben, auf 160 Schritt in der Länge, das Regentwasser. Es kann aber, wie mich dünkt, leicht abgeleitet werden. Wenigstens läßt sich auf dem sandigen Boden leicht ein kleiner Fußweg aufwerfen“.

Elbergen. „Schulgebäude ist schlecht und finster. Lehrer Joh. Bernard Mettmann, vom Dechant vor 26 Jahren angestellt, 50 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 20. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Er versteht die Rechenkunst nicht. Fähigkeit in der Religion ziemlich gut, übrigens mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. a. Die Kinder waren mittelmäßig unterrichtet. b. Elbergen liegt von Lönningen $\frac{1}{2}$ Stunde. Der Weg ist sandig, hoch und trocken. Diese Schule könnte allenfalls künftig wohl mit der Hauptschule in Lönningen vereinigt werden“.

Wachtum. „Schulgebäude muß dichter gemacht werden, ist zu finster, weil die Fenster zu hoch. Lehrer Joh. Hermann Sandker, hat die Schule cum consensu pastoris 15 Jahre gehalten, 31 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Er hat etwas von der Rechenkunst gelernt und will sich weiter darin üben. Fähigkeit, Fleiß und Aufführung wie zu Elbergen. Er wird von dem Herrn Pastor gerühmt, daß er die Kinder sehr gut in der Religion unterrichtet. Notanda. a. Hier ist im vorigen Winter wegen einer ansteckenden Krankheit keine Schule gehalten, darum waren die Kinder auch jetzt nur mittelmäßig unterrichtet. b. Wachtum liegt von Lönningen über Elbergen $1\frac{1}{2}$ Stunde. Der Weg zwischen Elbergen und Wachtum ist des neuaufgeworfenen Dammes ungeachtet zuweilen noch ungangbar“.

Ungelbeck. „Schulgebäude ist hier nicht. Die Kinder werden in dem Hause des Lehrers unterrichtet, welcher dafür, daß er den Kindern Platz in seinem Hause giebt, ungefähr

2 Scheffelsaat Land hat. Lehrer Gerh. Wilh. Stürwold, hat die Schule cum consensu pastoris 2 Jahre gehalten, 31 Jahre alt, hat ein eigenes Haus und lebt von seiner Handarbeit. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 25 bis 30. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben, die Rechenkunst versteht er nicht. Lehrart zum Teil neu, fast wie in Lönningen. Fähigkeit etwas größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. a. Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. b. Angelbeck liegt von Lönningen jenseits der Hase eine kleine halbe Stunde. Die Überschwemmung der Hase macht den Weg im Winter oft ungangbar“.

Winkum. „Schulgebäude ist hier nicht. Der Schullehrer unterrichtet die Kinder in seinem Hause. Die Bauerschaft ist gesinnt, ein Schulgebäude zu errichten. Lehrer Joh. Arnold Schulte, hat die Schule cum consensu pastoris 11 Jahre gehalten, 34 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 30. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Von der Rechenkunst versteht er etwas, ist willig, sich weiter darin zu üben. Fähigkeit, wie von dem Lehrer zu Ewenkamp bemerkt. Lehrart wie zu Ewenkamp. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda. a. Die Kinder waren gut unterrichtet. b. Winkum liegt von Lönningen jenseits der Hase eine Stunde, von Angelbeck $\frac{3}{4}$ Stunde. Köpfe, von wo die Kinder eine Viertelstunde Weges nach Winkum in die Schule gehen, liegt von Angelbeck eine Stunde.“

Ehren. „Schulgebäude noch eben brauchbar. Lehrer Joh. Wilhelm Bruncklaus, ist vom Dechant vor 30 Jahren angelehrt, 62 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 25. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Von der Rechenkunst versteht er die 4 Species. Fähigkeit etwas größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda a. Die Kinder waren ziemlich gut unterrichtet. b. Ehren liegt von Lönningen jenseits der Hase ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunde, von Winkum aber durch ein bares Feld eine gute Stunde.“

„Bunnen, wohin auch die Kinder aus den Bauerschaften

Hagel, Barwick, Brockstreef und Alten-Bunnen gehen, welche Bauerschaften zusammen ungefähr den 4 Teil des Kirchspiels ausmachen. Schulgebäude ist neu und gut eingerichtet. Der Lehrer hat es auf seine eigenen Kosten errichtet, weil die genannten Bauerschaften keines haben bauen wollen. Er hat es auf dem Grunde eines Bauern mit dessen Erlaubnis gesetzt, weil die Bauerschaft auf dem gemeinen Grunde keinen Platz hat gestatten wollen. Da nun gedachter Bauer die Schule auf seinem Grunde nicht länger gestatten will, so wird der Lehrer sie wieder abbrechen oder fortschieben lassen müssen. Lehrer Gerhard Heinrich Woltermann, hat die Schule cum consensu pastoris 23 Jahre gehalten, hat einige Gründe angekauft, handelt. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 70. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Von der Rechenkunst versteht er die 4 Species. Lehrart zum Teil wie in Löningen. Fähigkeit größer als mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. a. Die Kinder waren ziemlich unterrichtet. b. Bunnen liegt von Löningen $1\frac{1}{2}$ Stunde."

Lodbergen. „Schulgebäude noch eben brauchbar. Lehrer Johann Bernard Rülken, hat die Schule cum consensu pastoris 2 Jahre gehalten, 30 Jahre alt, ein Eigener. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 20. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda a. Die Kinder waren mittelmäßig unterrichtet. b. Lodbergen liegt von Löningen $\frac{3}{4}$ Stunde. Der Weg dahin ist gangbar. Lodbergen liegt von Böen $\frac{1}{2}$ Stunde. Die Kinder aus Lodbergen sind vor diesem nach Böen in die Schule gegangen“.

Böen. „Schulgebäude eben brauchbar. Lehrer Joh. Bern. Hengemühle, hat die Schule cum consensu pastoris 6 Jahre gehalten, 25 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 20. Einkünfte: Von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. a. Die Kinder waren ziemlich unterrichtet. b. Böen liegt von Löningen $\frac{1}{2}$ Stunde. Der Weg ist gangbar. Bei hohem Wasser muß man aber über eine schmale,

ungefähr 110 Schritt lange Brücke gehen. Vielleicht macht die Abwässerung, daß der Damm vor Lönningen nicht mehr überschwemmt wird, dann kann diese Schule bequem mit der Lönninger Schule vereinigt werden. Über die Mühle kann man von Böen in ¹/₂ Stunde trockenen Fußes nach Lönningen kommen.“

„Benstrup. Schulgebäude ist brauchbar. Die Ofenpfeife liegt gefährlich, was die Vorsteher abändern zu lassen versprechen. Lehrer Johann Bischof hat die Schule cum consensu pastoris 6 Jahre gehalten, 30 Jahre alt, ein Eigener. Schulzeit nur im Winter. Kinder meistens 50 bis 60. Einkünfte: Von jedem Kinde ¹/₂ Rthr. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Lehrart zum Teil wie in Lönningen. Fähigkeit: Der Lehrer war abwesend, man versichert aber viel Gutes von ihm. Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda. a. Die Kinder waren gut unterrichtet. b. Benstrup liegt von Lönningen eine Stunde, von Elbergen ¹/₂ Stunde, die Wege sind gangbar.“

Am Schlusse bemerkt Overberg: a. Es fehlen in den Schulen dieses Kirchspiels die Schreibbänke und schwarze Tafeln. b. Der Herr Pastor hält die Sonntagschulen für sehr dienlich.“ Die Lehrer des Kirchspiels klassificiert Overberg dahin: 1. der Hauptlehrer in Lönningen, 2. Lehrer zu Etenkamp, 3. zu Winsum, 4. zu Angelbeck, 5. zu Bunnen, 6. Ehren.

Was die Vereinigungen anbetrifft, so entschließt er sich für eine bleibende Verbindung Elbergens mit Lönningen und einstweilige Vereinigung Lodborgens mit Böen.

Die Kinder aus Borkhorn waren anfangs nach Etenkamp, später nach Lönningen verwiesen worden. Die von dem Lönninger Lehrer Johann Philipp Rein im Auftrage Overbergs eingeführte neue Lehrmethode veranlaßte 1789 die Eingeseffenen Borkhorns, ihre Kinder nach Elbergen zu schicken; sie beriefen sich dabei auf ein Edikt des Fürstbischofs Clemens August, wonach es ihnen gestattet worden, ihre Kinder nach jeder beliebigen Schule zu schicken. Rein beklagte sich bei Overberg über Schwälerung seines Einkommens, und per Mandat wurden die Borkhorner wieder nach Lönningen verwiesen. 1804 finden sich aber keine Schüler aus Borkhorn in der Lönninger Schule. Ob die Verfügung wieder aufgehoben war?

Als Pastor Wolffs 1789 die Pfarre Lönningen antrat, amtierten wiederum 11 Lehrer im Kirchspiel, Helminghausen hatte

sich zum 2. Male eine Schule geleistet. — Im Jahre 1812 bestanden 10 Bauerschaftsschulen: Lehrer in Bunnan war Gerh. Heinr. Nikolaus Woltermann, in Wachtum Lambert Freers, in Evenkamp Joh. Gerh. Lampe, in Ehren Herm. Wilhelm Meier, in Lodbergen Kaspar Krone, in Benstrup Johann Bischof, in Winkum Johann Bernard Meirratten, in Angelbeck Gerhard Wilhelm Stürwold, in Elbergen Lukas Woltermann, in Böen Johann Wilhelm Hengemühle.

Unter dem 18. Oktober 1817 schreibt Pastor Wolffs an den Generaldechant Haskamp: „Als ich vor 29 Jahren diese Pfarre antrat, fand ich nur einen Schullehrer, nämlich den in der Wief, der Unterricht im Rechnen und Schreiben gab und so ziemlich geben konnte, unter den 11 Kirchspielslehrern waren nur 2, die eine leserliche Hand schrieben. Der äußerst unbedeutende Verdienst der Kirchspielschullehrer führte bei einer Vakanz einen Mangel an Bewerbern herbei, und um eine Wiederbesetzung zu ermöglichen, mußte der Pastor durch Bitten und Flehen Söhne wohlhabender Bauern zur Übernahme des vakanten Postens anreizen, wenigstens war dies bei mir im hiesigen Kirchspiel der Fall. Ich habe nun dadurch mir das Vergnügen und die Freude erworben, daß an den 11 Kirchspielschulen, wenn die beiden präsentierten Subjekte für Benstrup und Lodbergen¹⁾ eintreten, die Schuljugend sich einen guten Unterricht im Rechnen und Schreiben wird erwerben können, und bleibt nur noch die Schule zu Elbergen übrig, wo die Kinder aus Mangel an Unerfahrenheit des Lehrers die Wohlthat der Erlernung des Rechnens nicht genießen können; doch auch diesem Mangel kann und muß abgeholfen werden, wenn erst ein Schulfonds zur Unterstützung der Kirchspielslehrer zustande gebracht sein sollte.“

Status der Bauerschafts- oder Nebenschulen vom Jahre 1834.

1. Ehren. Wohnhaus, wird von der Bauerschaft unterhalten, Garten 1 Scheffelsaat groß und ein Zuschlag von 25

¹⁾ Wolffs hatte für Benstrup an Stelle des alten Johann Bischof dessen Sohn Johann Dietrich, und für den zu Lodbergen gestorbenen Kaspar Krone den Sohn des Lehrers Hengemühle zu Böen, Johann Bernard, in Vorschlag gebracht. Beide sollten im Rechnen und Schreiben erfahren sein. In demselben Schreiben war Wolffs für die Kombination von Lodbergen und Böen eingetreten.

Scheffelsaat, beide Teile Neu-land. Wiesen fehlen. Kinder 39, Schul-, Eingangs- und Neujahrs-geld 48 Grote, macht bei 39 Kindern 26 Rthr. Lehrer Johann Bojert.

2. Winkum. Nur Schulhaus, kein Wohnhaus, kein Garten, keine Wiese. Alles ist gemietet für 28 Rthr. Kinder 58. Schul-, Eingangs- und Neujahrs-geld 48 Grote, macht bei 58 Kindern 38 Rthr.,¹⁾ so daß 10 Thaler übrig bleiben. Lehrer L. Brunklaus.

3. Angelbeck. Wohnhaus wird von der Bauerschaft unterhalten, Garten 3 Scheffelsaat groß, Ackerland 1 Malter-saat groß, Wiesen 5 Scheffelsaat. Kinder 53. Schul-, Eingangs- und Neujahrs-geld 48 Grote, macht bei 53 Kindern 34 Rthr. 36 Grote.²⁾ Lehrer Hermann Stürwold.

4. Benstrup. Wohnhaus, wird von der Bauerschaft unterhalten, ein Garten, 2 Scheffelsaat groß, Ackerland 8 Stück, aber Neu-land, noch ohne Ertrag, Torfgrund 2 Stück, weit abgelegen, ohne Ertrag, weil Torf billiger zu kaufen ist, als wenn man ihn stechen lassen will. Um Fastnacht holt der Lehrer in Begleitung einiger Knaben sein Fastnachtsopfer, macht 5 Rthr. Kinder 100.³⁾ Schulgeld und Accidentien 48 Grote, macht 70 Rthr. 60 Grote.

5. Lodbergen. Wohnhaus, wird von der Bauerschaft unterhalten, Garten 4 Scheffelsaat groß, Ackerland (altes) 15 $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, Heidegrund 4 Scheffelsaat. Kinder 50. Schul-geld für Wintersemester 18 Grote, Sommersemester 18 Grote, Eingangsgeld im Sommer- und Wintersemester 4 Grote, Neujahrs-geld 4 Grote. Schulgeld von 50 Kindern, darunter 2 arme mit je 36 Grote Schulgeld, 33 Rthr. 24 Grote. Lehrer H. Lücken.

6. Böen. Kein Wohnhaus, von der Bauerschaft Böen werden jährlich 4 $\frac{1}{2}$ Vierup Roggen oder statt dessen 4 $\frac{1}{2}$ Vierup-saat Ackerland zur Benutzung gegeben. Kinder 30, Schul-,

¹⁾ Unter den 58 Kindern sind 4 Arme, wofür 36 Grote Schul-geld gezahlt wurde (36 Grote betrug das Schulgeld, mit Eingangs- und Neujahrs-geld, was bei den Armen fortfiel, 48 Grote).

²⁾ Unter diesen 53 Kindern sind 6 arme, und wurde für jedes 36 Grote gezahlt.

³⁾ Darunter 5 arme Kinder, für jedes jährlich 36 Grote.

Eingangsgeld und Neujahrgeld 48 Grote, macht bei 30 Kindern 20 Thaler. Lehrer Heinrich Hengemühle.

7. Wachtum. Hat nur das Schulgeld, das mit Eingangsgeld und Neujahrgeld pro Semester 48 Grote beträgt, macht bei 64 Kindern 42 Rthr. 48 Grote. Lehrer Hermann Heinrich Moormann.

8. Elbergen. Wohnhaus, wird von der Gemeinde unterhalten, Garten von 20 Kannen, Ackerland 6 Bierupsaat, Wiesen 13 Bierup 12 Kannen, Torfstich 2 Bierup 8 Kannen. Kinder 80. Schulgeld 36 Grote, Eingangsgeld 8 Grote, Neujahrgeld 4 Grote, macht bei 80 Kindern, darunter 6 arme mit nur je 36 Grote Schulgeld, 53 Rthr. 36 Grote. Lehrer Franz Bachhaus.

9. Bunnem. Kein Wohnhaus, acht oder 14 Tage vor Fastnacht holt der Lehrer in Begleitung einiger von den sitfamsten Schulknaben ein sogenanntes Fastnachtsopfer, welches an Geld und Fleisch ungefähr 10 Rthr. einbringt. Kinder 100, darunter 14 arme. Schul-, Eingangsgeld und Neujahrgeld 48 Grote, macht bei 100 Kindern, darunter 14 arme mit nur 36 Grote Schulgeld, 64 Rthr. 24 Grote. Außerdem muß jedes Kind 6 Grote Torfgeld geben, macht für 86 Kinder 7 Rthr. 12 Grote. Summe der Einnahme 81 Rthr. 36 Grote.

10. Evenkamp. Wohnhaus, wird von den Bauerschaften Evenkamp, Berwe, Helminghausen, Lewinghausen und Düenkamp unterhalten, Garten von 3 Scheffelsaat, 1 Stück Land, davon 3 Scheffelsaat kultiviert, 7 Stück Heidgrund unkultiviert, 2 Stück Wiesengrund unkultiviert, 2 Stück Torfstich im Elberger Moor, ohne Ertrag, weil zu weit entfernt. Kinder 120. Schul-, Eingangsgeld und Neujahrgeld 48 Grote, macht bei 100 Kindern, darunter 7 arme mit nur je 36 Grote Schulgeld, 78 Rthr. 60 Grote. Lehrer J. Gerhard Lampen.

Gegenwärtig bestehen die 1812 und 1834 aufgeführten Schulen noch fort, mit Ausnahme der von Böen, deren Kinder seit Bestehen der Chaussee Lönningen-Essen in die Lönninger Schule verwiesen sind. ¹⁾ Nur die Evenkamper Schule ist zwei-

¹⁾ Für die Vereinigung der Schule in Böen mit der in Lönningen war bekanntlich schon Overberg thätig gewesen (S. 270). Vor Anlage der Chaussee führte über den Lönninger Mühlenbach und einen Teil der zu beiden Seiten des Mühlbachs gelegenen Wiesen eine lange schmale,

klassig, alle übrigen sind bislang einklassig geblieben. Die Schule in Wachtum untersteht dem bischöflichen Konsistorium in Osnabrück, der Pfarrer von Lönningen ist als Lokalschulinspektor dort nicht mehr zuständig. Somit zählen wir zur Zeit 8 Bauerschaftsschulen: Ehren, wohin auch die Kinder aus Wienöbst und Winkhof gehen, mit 36 Kindern (43 Haushaltungen 1895), Winkum mit Köpfe-Holtrah mit 32 Kindern (53 Haushaltungen 1895), Angelbeck mit Schnetlage und Huckelrieden mit 56 Kindern (59 Haushaltungen 1895), Benstrup mit Mathlage, Steinrieden und Behrensande mit 70 Kindern (96 Haushaltungen 1895), Lodbergen mit Holthausen und Duderstadt mit 41 Kindern (41 Haushaltungen 1895), Elbergen mit Windhorst und einem Teile von Augustensfeld mit 71 Kindern (85 Haushaltungen 1895), Bunnem mit Bokah, Hagel, Farwid und einem Teile von Brofstreek mit 46 Kindern (94 Haushaltungen 1895), Ewenkamp mit Berwe, Düenkamp, Lewinghausen, Helminghausen und einem Teile von Augustensfeld mit 115 (Oberklasse 59, Unterklasse 56) Kindern (121 Haushaltungen 1895) im Wintersemester 18⁹⁷/₉₈. Ein Teil der Kinder aus Lönninger Brofstreek geht in die nach Essen gehörende Brofstrecker Schule.

Sechstes Kapitel.

Die Küsterei.

Inhalt. Das Mittelalter. Die Küster Joh. Fischer und Bernd Othof. Mißhelligkeiten zwischen letzterem und dem Kirchenvorstand; Othof als Organist abgesetzt. Wilke Othof. Bericht vom Jahre 1669.

nur für Fußgänger berechnete Brücke (ein sogenannter Schäven), nach Overberg circa 110 Schritte lang, die für Kinder und nicht schwindelfreie Erwachsene nicht zu empfehlen war. Wer bei Überschwemmungen sicher gehen wollte, mußte seinen Weg über die Lönninger Wassermühle nehmen. Overberg war deshalb dafür, daß bis dahin, daß der Damm von Lönningen nach Böen infolge der Abwässerung wasserfrei geworden, die Böener mit der Lodberger Schule und darauf mit der Lönninger Schule verbunden werde. Aus der Vereinigung mit Lodbergen wurde aber nichts. Der Widerstand der Eingessenen Böens vereitelte dieselbe, dagegen kam die Vereinigung mit Lönningen zustande, nachdem die Chaussee Lönningen-Essen fertig geworden, 1854.

Klagen wider den Küster Brandt. Neue Klagen führen zu dessen Absetzung und Einkerkierung. Brand der Küsterwohnung. Bericht vom Jahre 1745. Organistensalair. Status vom Jahre 1651. Die Küsterei seit Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf heute. Status der Küsterei vom Jahre 1827 und 1894.

Aus Lastrup berichtet 1613 der Pastor: „Die Küsterei ist eine geraume Zeit bei des Richters behausung gewesen, daß er alles, was zu thun gebührt, durch sein Volk verrichten läßt, auch davon einen zu halten, der es ihm choro muß verwalten, dafür jährlich 4 Molt Mißroggen.“ Auch in Lönningen sehen wir „eine geraume Zeit“ den Richterdienst mit der Küsterei verbunden. Bei dem ersten Küster, der uns in den Urkunden begegnet, Meinrich de Coster, 1354, ist nicht angegeben, ob er auch Richter gewesen. Dagegen tritt in einer Urkunde vom Jahre 1422 Coster Gerd van Steenen als Lönninger Richter auf. In Urkunden aus den Jahren 1427 (S. 171) und 1435 nennt sich Coster Gerd Richter in der Wief Lönningen.¹⁾

1485 ist Hinrich de Coster als Zeuge verzeichnet. Johannes Fischer, Küster in Lönningen, wirkt 1519 als Notar. (Siehe Pfarre Lastrup, S. 41). 1520 ist Joh. Fischer Kornote des Wiefrichters bei einem Kaufkontrakt. 1521, Montags nach Assumptio B. M. V., erhält der Küster Johannes ein Stück Land auf dem Esche. Er verspricht, dafür allen Wein „pro ablutione infirmorum“ in der Wief zu liefern oder zu erstatten.

Am 8. März 1608 bezeugt Berndt Olthof, er wäre jetzt an die 48 Jahre Küster in Lönningen. In den vorhandenen ältesten Kirchenrechnungen, 1590—1604, finden sich folgende Eintragungen über Küster, Orgel und Organist: 8. September 1597 hat Meister Krull etwas an der Orgel repariert; nachher ist dem Organisten von Quakenbrück für Orgelspiel 1 Daler verehrt. Derselbe Organist hat an den Weihnachtsfesttagen 1597 die Orgel geschlagen und an Bier und Kost verzehrt für 27 Stüver. An den Osterfesttagen 1598 hat der Quakenbrücker Organist wiederum die Orgel geschlagen und in 4 Tagen an Kost und Bier verzehrt für 3 Orth. Weihnachten 1598 hat

¹⁾ Auch 1687 sehen wir den Küster Theodor Brandt als Wiefrichter amtieren.

nochmals der Quakenbrücker Organist die Orgel bedient. Gleich darauf, 1599, ist demselben auf sein Gesuch hin wegen seines Dienstes 1 Daler verehrt. In den Weihnachtstagen 1600 hat der Organist aus Quakenbrück die Orgel geschlagen und dafür 1 Daler erhalten. Für Verzehrung ist ebenfalls 1 Daler verrechnet. Hierauf lesen wir: „Alse pastor, proviforen und des kerfspels uthschot van wegen des kosteres ungehorsam by einander geweest und de heren Amptluide um radt und assistenß angelangt, sint densulven vorehret 3 Daler. (Die Eintragung ist 1601 gemacht.) Aus demselbem Jahre ist noch eingetragen: Dem Küster aus Bechta zum Weinkauf, um die Orgel zu renovieren, 1 Daler gegeben. 1602: „Alse mit dem koster thor Bechte gehandelt wort, dat orgel tho renoveren, und he samt den olden Organisten de gebreke probirende, is den dach aver an kost und Beer vertert — 34 Stüber.“ „Dem koster thor Bechte vor de reparation des orgels gegeben — 3 Daler. Noch desulve an kost und Bier darby vertert — 2 Daler 1 orth.“ Als am 19. September Pastor, Proviforen und Kirchspiels-Ausschuß von den Herrn Amtsleuten nach Cloppenburg citiert sind wegen des Küsters Ungehorsam und Mutwillen, sie ihre Klage dort vorgetragen, auch Bescheid in der Sache erlangt haben, sind dem Herrn Droste 2 Daler, dem Herrn Rentmeister auch 2 Daler verehrt worden. Auf Weihnachten 1603 hat der junge Organist Joachim Krull die Orgel geschlagen. Aus dem Jahre 1604 ist eingetragen: „In düßsen Jahre hebbe wy vor Joachim Krullen, den nien organisten, dat meisterlohn up dem orgel ferner tho leeren, gegeben 4½ Daler. Noch vor der Herberge 3¼ Daler.“ Hiermit schließen die Eintragungen, die in der luth. Zeit gemacht sind. Aus denselben geht hervor, daß 1597 eine Orgel in der Böninger Kirche stand, und ein „alter“ Organist dieselbe bediente, daß an den höchsten Festtagen der Jahre 1597, 1598, 1599 und 1600 der Quakenbrücker Organist leßtern vertreten hat, und daß der Bechtaer Küster 1601 und 1602 Mängel am Orgelwerke beseitigen mußte. Seit 1603 ist ein neuer Organist, Joachim Krull, mit der Bedienung der Orgel betraut. Aus Kirchenmitteln hat man für denselben das Lehr- und Kostgeld bezahlt. Da der Küster Berndt Olthof nach Anstellung des neuen Organisten in Diensten blieb als Küster, so könnte man glauben, daß bis dahin Organist und Küster verschiedene Per-

sonen gewesen. Allein der „olde Organist“ von 1602, der dem jungen Krull 1603 Platz machte, kann recht gut Berndt Olthof gewesen sein. Wenn dieser 1608 bezeugt, er sei an die 48 Jahre Küster in Lönningen, so mußte er 1602 schon ein anständiges Alter haben. Was seinen Ungehorsam betraf und seine Vertretung auf der Orgel durch den Quakenbrücker Organisten, das bleibt Geheimnis. Möglicherweise war die Orgel (schlechtes Spiel) die Veranlassung von Scherereien zwischen Pastor und Küster geworden, und das führte erst zur Vertretung bei besonders festlichen Gelegenheiten und schließlich zur Absetzung des Olthof, während er im übrigen den Kirchendienst beibehielt, weil er 1608 noch Küster ist.

Auf B. Olthof, dessen Vater Pastor in Lönningen gewesen (S. 174), folgte Wille Olthof, zweifellos Sohn des B. Olthof. Wir sehen ihn zuerst 1630. Auf der Visitation 1654 wird im Protokoll bemerkt: „War früher lutherisch, jetzt katholisch.“ In dem Zeugenverhör vom Jahre 1651, das Menslager Missaticum betreffend, sagt primus testis Wille Olthof, Küster zu Lönningen, daß er den Pastor Langhorst gekannt und von demselben zur Taufe gehalten, et forte est, von ihm getaufet sei, Zeuge erklärt, beinahe 80 Jahre alt zu sein usw.

Wille Olthof trat 1655 ab. Über seinen Nachfolger Hermann Hobermann oder Hubermann schreibt Pastor Glespe 1669: „Küster Hobermann, 40 Jahre alt, hat eine Küsterwohnung, die von der Gemeinde unterhalten wird. Er kommt seiner Pflicht gut nach.“ Die Wohnung stammte aus dem Jahre 1619. Damals bemerkt Dr. Hartmann in seinem Protokoll: „Die Pfarreingesessenen bauten dem Küster ein neues Haus (S. 192).“ — Auf Hobermann folgte Theodor Brandt, ist 10. März 1673 als Küster in Diensten. 1682 wurde eine Klageschrift wider ihn dem Drost von Grothaus in Cloppenburg überreicht: „Copiae supplicae wider den Küster zu Lönningen, Theodorum Brandt, worauf dessen begangene Excessen zu ersehen u. s. w.“

Wohlgeborener, gnädiger Herr Droste! Wir Endesbenannte Provisoren der Kirche zu Lönningen müssen ohnumgänglich Ew. Wohlgnaden supplicando unterthenigst vortragen, welchergestalt hiesiger Küster Theodorus Brandt, nachdem die Kirchpforten und mauren, wie augenscheinlich, in gutem esse, doch

allerhandt vich, als Kühe, Schweine und pferde darauf gehen
 last, welche nicht allein die greber genzlich umbkehren, sondern
 die Creuzer, so den Abverstorbenen zur gedechtnuß aufgesetzt,
 genzlich in stücken vnd herunter reiben; vnd wiewohl herr
 pastor, capellan und wir Ihme Küstern freunt- und ernstlich
 ermahnet, daß er die Kirchpfortten, gleich seine antecessoren
 gethan, verschließen und seine geleistete aidt nach fleißig ver-
 wahren sollte, worauf er mit solche abscheuwliche und vnnütze
 wörteren begegnet, die nicht gemeldet werden dorfen, vnd alle
 ermanungen verwindschlaget, dahero veruhrsachet, herr commis-
 sario Steding diese große nachlässigkeit in gegenwarth Küsters
 klagedt vorzutragen, Ihme Küstern auch in praesentz herrn
 Commissarii Schloßer und Schlüssel zur Kirchpfortten eingelan-
 get, umb die pfortten fleißig zu bewahren, auch Ihme Küster von
 hr. Comm. ernstlich seine schuldigen Dienste und sonsten in Auf-
 und zuschließen der pfortten ermahnet, welche ermahnungen er
 weniger deß nichts parirt, sondern allsoforth Ein ihm Küstern
 gelangtes Schloß von der pfortten weckgenommen und zu seinem
 nutzen angewandt und die Kirchpfortten biß heutigea tagh ohn-
 geschlossen offen stehen lassen, vnd wie eben hr. comm. weck-
 gereiffet, einen mit Namen Abel Dop und seine des Küsters
 pferde trotz hr. pastorn vnd provisoren bei tag und nacht usen
 Kirchhof gehen lassen beuhrlaubt. Dann ist der Küster so nach-
 läßig, daß er vorhin oft, wie annoch innerhalb weinigh thagen,
 die kirchthüren die ganze Nacht cum magno periculo offen ge-
 lassen, das Kirchengeszier mit muthwilliger weise verderben
 lassen, und wan er von hr. pastorn und Capellan über solche
 vnd ander excessen ermahnet, so erzeiget er Ihnen keinen ge-
 horsam und Ihre guete ermahnung schimpflich verachtet. Auch
 wenn hr pastor vnd Capellan zu Gottes ehren den Kirchen-
 dienst verrichten wollen, so ist kein Küster zu finden, sondern
 müssen selber zur Miße leuthen, die Kirche offen schließen vnd
 die Kerzen anzünden. Will auch die thoten seiner schuldigkeit
 halber nicht aufholen helfen, sondern darf sagen, daß thue der
 Schulmeister. Und hat nunmehr, so lange er Meier gewesen,
 die Thoten nicht, wie mehr dan für 100 Jahren geschehen,
 verleuthen wollen, sondern am platz dessen mit höchster be-
 klümmernuß der Gemeinte ohngereimet etwa ein halb Viertel
 uhr gebeyert, vnd an Sonn- und feiertagh so Kurz vnd nach-

läßig im leuthen, wie auch, wan ein groß Donnerwetter ist, bißweilen gar nichts leuthet, das wir uns für andere Benachbarte versehen müssen. Und als neulich zwischen Ihme und gedachten Kösters Frauw vnd den herrn pastoren einige wörter entstanden, Er köster von der frauwen gefraget, was saget der pastor, vnd als sie davon berichtet, Er küster geantwortet, hette ich das gehört, Ich wolte dem papen eine Maulschelle gegeben haben. Weiteres ist er genzlich nachlesigh in stellung der uhr vnd auslöschung der kerzen, sondern leß dieselben zum nachtheil der Kirche über 2, 3, 4 stunden, da keine Menschen in der Kirche, brennen, vnd waß sonst der Ehr Gottes vnd auferbauung seiner Kirchen gehört, alles schimpfflich vnd mit dem gemeinen wordt salva venia mit der Bogerei beschließen, sagendt, wan das Ambt der h. messe soll angehen: Wollen wir wiederum eine Bogerei haben? Diesemnach hat herr pastor Ihme Küstern als Meiern vnd den Bürgermeister anmelden lassen, das sie Münter Johann, seine uffen kirchhof gemachte Heimlichkeit weßschaffen sollte, ansagen sollten, worauff Er Küster gesagt, Weilen solches der pfaffe haben will, so soll eß durchauß nicht geschehen. Was weiter passiret vnd daglich leyder vorfallet, ist zu weith zu beschreiben. Begehren remedirungh vnd verübte excessen oberkeitlich mit einem passeport zu bestrafen in consideration, daß von Ihme Küstern, so lange Er lebet, keine besserung vnd gehorsam zu erwarten.

An
Ihro Gnaden von Grotthauß
Droste zu Cloppenburg
wider
hießigen Küstern Brandt.

Erw. wohlgebohr. Gnaden
dienstwillige und gehorsame
Jodocus Clespe pastor
Dietrich Hüge provisor
Joh. Rahters provisor
Heinrich Rave provisor
Herm. Beneke provisor.“

Die Klage hatte keinen Erfolg, da der Kommissar Steding in Cloppenburg, ein Schwager des Brandt, diesem die Hand über den Kopf hielt. Deshalb wurde, als Steding im Sommer 1689 gestorben war, eine neue Klageschrift gegen Brandt eingereicht: „Copia von Küstern zu Lönningen, Theodor Brandt, begangene Excessen, welche von herrn pastor Clespe, sehligen

sacell. Hermann Becker vnd sehligen Richter Rehemb bei mir Notario verzeichnet vnd pro memoria behalten worden.¹⁾

1. Der Küster zu Löningen, Brandt, laut von herrn sacellanus Becker zu Löningen den 10. März 1673 aufgesetzter Klage, wie er Küster ein ansehnliches Thotenopfer meistens vom Altar gestohlen, öffentlich in praesens vieler Leuthe für einen Kirchendieb vnd Altarräuber, vnd es billiger wäre, daß solche violatores höher als andere Diebe gehenkt würden, außgerufen.

2. Daß, wan necessaria ad celebrandum von herrn Pastor oder Sacellanus gefordert, durste er das sacrificium für eine Deverey nennen vnd quidem his formalibus: Wollen wir wieder eine Öwery haben?

3. Zum öfftern unreines Wasser, so über 3 und mehre tage gestanden, in usum sacrificii dargereicht, auch wan solches unreines wasser nicht zugleich zur Hand gestanden, sich des aquae Inustralis sen benedictae bedient.

4. Dann auch herr sacellanus ihn Küster für einen Dieb gescholten, daß er aus dem beichtstuhl einige Beichtpfennige gestohlen vnd ihm solches bewiesen, auch der Küster das factum gestehen müssen.

5. Der Küster oftmals die kirche bei nächtlicher Zeit, da viel Kriegsvolk in Löningen logiert, mit großer gefahr offen gelassen vnd nach ermahnung sich nicht bessern wollen.

6. Item, wie der herr Pastor für 3 oder 4 Jahren in Dietrich Buttels behausung mit unterschiedlichen andern Leutthen beim trunk gewesen, vnd der herr Pastor ihm Küstern unter andern freundlich ermahnet vnd umb Gottes willen gebetten, daß er besser obacht auf die Glocken vnd Uhr hätte vnd sonst seine Dienste fleißiger, als zuvor gethan, respiciren möchte, der Küster aber solche Ermahnung nit annehmen wollen, sondern mit vielen trozigen worten gegen herrn pastor heraufgefahren, daß fogar der herr pastor ihn Küster abermal tausendmalen um gotteswillen gebetten, er solle stille schweigen, wie aber der Küster das Maul nicht halten wollen, der pastor ihm Küster mit einem stock über den Rock unverlezt geschlagen, worauf der

¹⁾ Die früheren Klagen sind hier mit neuen Zusätzen versehen.

Küster herrn pastor für die brust gelaufen, daß er erstlich über einen Kessel, nachgehents über eine wiege gestürbet.

7. Hat der herr Pastor oft und vielmals den Küster ermahnet, daß er gleich seine antecessoren die Kirchenpfortten für Schweine, kühe und pferde mit auf- und zuschließen besser verwahren solle, solches aber nicht thun wollen,

8. sondern wahr, daß die Schweine bei tagh und nacht den gottesacker also umbkehren, daß man die gräber ohnverantwortlich in der Erde stehen sehen können.

9. Gleicher gestalt ist wahr, daß des nachts kühe und pferde von denen, die er Küster die Weide aufm Kirchhoff verkauffet, auf den Kirchhof ohnbehinderlich von jemanden getrieben, daß die Kreuzern, so den Verstorbenen zur löblichen gedechtniß gesezet, durch der pferde und kühe Reiben mit großer Betrübniß der Hausleuthe jämmerlich in stücken und herunter gebracht worden.

10. Auch wahr, daß, so lange er Küster Meier und der wief Lönigen vice-Richter gewesen, als über 2 Jahre, der herr pastor und capellan selbst zur Messe leutthen müssen, und wiewohl der Küster darüber oft carpirt, doch alle ermahnungen bis auf den heutigen tagh verwindgeschlaget und mehr des Meierhofes und richterdienstes als der Kirche — welche er einen aidt geschworen — sich bedienet.

11. Item wahr, daß der Küster bei erschrecklichem donnerwetter, so lange er meyer gewesen, seine schuldigen Dienste im leutthen gar selten thun wollen.

12. Item wahr, daß, so lange der Küster Meier gewesen, unter viele thoten gar weinigh mit gesang aufholen lassen, gleichwohl sich seine gebühr zahlen lassen, und, wiewohl er küster vom herrn pastor zur gebührlichen dienstleistung genug ermahnet, doch alles nichts geachtet und nit pariren wollen.

13. Item wahr, daß der Küster, so lange er Meier und vice-Richter gewesen, wann processiones umb den Kirchhof gehalten, und der Cantor sich müde gesungen, seines gefallens sich boshafter Weise absentirt, ja sogar nach gehaltener Procession dasörgell nit anrühren wollen.

14. Item wahr, daß der Küster sich unternommen, die Thoten nicht, wie seine antecessores, mit leutthen zu bedienen,

sondern an platz des leuthens mit großer confusion vnd widerwillen männliches nur ungereimbt behern thuet.

15. Anno 1685, im Mai ungefähr, der gewesene Bürgermeister hieselbst, Johannes Silers, sein kindt zur Taufe gesandt, der Küster noch lange ausgeblieben, die gewöhnliche kirchthüren durchaus nicht öffnen wollen, wiewohl der Capellan, her Distermann, ernstlich befohlen, daß er aufschließen solle, aber ante baptismum nicht thun wollen.

16. Sonntags, den 6. Juli, der Küster bis halber zehn ante divina in brandwein sich gar vollgesoffen, inzwischen unterschiedliche poenitentes gewesen, der herr pastor ihn Küster durch von Drentel auf den Meierhof in der Küsterei unterschiedliche malen suchen lassen, aber nicht zu finden gewesen, also der herr pastor die Leute allein bedienen müssen, item drei frauens, als Wibbe von Böen frauen, die flebbische vnd Wilh. Sanders, der herr pastor absque praesentia custodis einsegnen, — die Weiber aber dem Küster seine jura geben müssen.

17. Wie der Gottesdienst angegangen, der Küster toll vnd voll zur Kirche kommen vnd von Brandwein wie ein schwein gestunken, daß der pastor zur Wahrheit gezeugen berufen den Schulmeister vnd Menneke Ruper.

18. Von 7 bis halb 10 4 Kerzen auf dem Altar angezündet vnd ohne einige dienste brennen lassen, wie denn auch auf frohnleichnamstag die große procession über 6 Kerzen mit schaden der Kirche über 4 stunden brennen lassen.

19. Item 2 thoten, eine von Ehren vnd ein kind von Wachtumb, gewesen, welche von herrn Capellan aufgeholet worden, der küster durchaus seine dienste nicht thun wollen, obwohl von herrn Capellan wohlernstlich dazu aufgefordert.

20. Item 5. October 1689 der Küster von herrn Pastor ermahnet vnd befohlen, daß er seiner Schuldigkeit nach einen thoten versingen vnd aufholen helfen, aber durchaus nicht gewollt, schämt sich, küsters dienste zu verrichten, weil er ein Wiekrichter agiren thut.

Was für excessen tägliches fürfallen, wird herr pastor berichten, vnd in was für grobe vnd hochsträfliche sachen der Küster gerichtlich convenirt vnd verdammet worden, davon wird hiesiger herr Kirchspiels-Richter Zeugniß geben.“

Aus vorstehender Klageschrift erhellt, daß Brandt seit 1686 oder 1687 auch Meier auf dem fürstbischöflichen Hofe zu Lönningen war und als solcher die dem Hofe annexe Gerichtsbarkeit über die Wief Lönningen ausübte.

In Folge der letzten wider ihn eingereichten Klagen wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche nicht nur ergab, daß er ein nachlässiger Küster, sondern auch ein ungetreuer Meier gewesen. Bis 1703 hört man nichts über die Angelegenheit. In diesem Jahre 1703 berichtet Pastor Hogerz: „Der Küster befindet sich im Gefängnisse zu Münster, für ihn besorgt vorläufig den Dienst Johann Martin Brockhaus.“ Was mit Brandt weiter geschehen, ist nicht bekannt. Brockhaus wurde sein Nachfolger und ist Küster geblieben bis 1720. 1713 meldet Pastor Hogerz, daß Brockhaus unter Protest seinerseits angestellt worden, und er (Hogerz) „sibi jus patronatus probaverit.“ — Die Küsterwohnung war 1692 abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden. Brockhaus klagte 1703, daß die Gemeinde kein neues Haus bauen wolle, erreichte aber nichts.

Nach dem Abgange des Küsters Brockhaus übernahm den Kirchendienst Johann Friedrich Brickwedde aus Lastrup; 1745, 17. Juli, berichtet der Pastor: „Küster Joh. Friedrich Brickwedde aus Lastrup ist 49 Jahre alt, 1720 vom Generalvikar von Ketteler zugelassen, ist gut, hat kein Küstereihaus und besteht deshalb Streit mit der Gemeinde. Der Küster erhält jährlich 20 Roggenarben „ab unoquoque parochiano,“ und besitzt Grundstücke in der Größe von 16 Scheffelsaat. Ist auch Organist, erhält als solcher von der Gemeinde 20 Thaler, empfängt aber nur 10, da die übrigen 10 Thaler den beiden Choralsängern zufallen.“

1703 hatte Pastor Hogerz berichtet, daß der Küster für das Orgelschlagen 9 Thaler erhalte. 1651 hatte Pastor Stratemann die Einnahme für das Orgelschlagen mit 19 Thalern angegeben. Derselbe Stratemann führt 1651 auch die übrigen Einnahmen des Küsters auf:

„1. Ein Haus zur Küsterei gehörig, dabei ein kleiner Garten. 2. Von einem jeden Erbmann 1 Scheffel Roggen, Lönninger Maß. 3. Zehn Scheffelsaat Landes auf dem Lönninger

Gsch. 4. Für Verwahren des Uhrwerks ein Stück Land. 5. Von der Kirche zu Löningen jährlich den dritten Theil eines Goldgulden. 6. Aus Meyemanns Wilken Wohnung 6 Stüver. 7. Von der Kapelle zu Bunnen 1 Schilling. Population 3 Stüver, Taufe 2 Stüver, Begräbnis eines alten Toten vom Kirchspiel 1 Brot, eines Kindes vom Kirchspiel 5 Stüver, eines alten Toten aus der Wief 6 Stüver, eines Kindes aus der Wief 3 Stüver, Aufholen einer Leiche über die Straße 1 $\frac{1}{2}$ Stüver.“ Zuletzt bemerkt Stratemann: „Von vorgemelten Roggen bleibt alle Jahr viele hinderstendigh, welche verwüestet und verarmet seien.“¹⁾

Johann Friedrich Brickwedde starb 3. Sept. 1757 unter Pastor Hüge, worauf Dechant Meier den Gottfried Waderloh als Küster installierte, der aber noch im selben Jahre wieder abtreten mußte und zum Nachfolger Christophorus Adrian Brickwedde erhielt. Auch dieser klagt 1771, daß ein Küsterhaus fehle, und daß ein Streit darüber bestehe. Christoph Adrian Brickwedde starb 1787; 1771 hatte er sein Alter auf 31 Jahre angegeben. Unter dem 8. Dezember 1787 empfing die Ernennung zum Küster Johann Philipp Rein; dessen Tod erfolgte am 27. Oktober 1833. Der Sohn des Johann Philipp Rein, Philipp Rein, verwaltete das Küsteramt nach des Vaters Tode erst provisorisch bis 26. Nov. 1844, von da an definitiv.

Seit 1827 und schon vorher bestanden Differenzen zwischen Küster und Gemeinde über zu hohe Küstergebühren, erst 1844 mit der Anstellung Philipp Reins fanden sie ihre Erledigung. — Im Jahre 1884 legte Philipp Rein wegen hohen Alters sein Amt nieder. Sein Nachfolger Hermann Möhlenbrock aus Lindern, früher Lehrer, starb schon am 30. März 1890, erst 27 Jahre alt. Dessen Nachfolger, August Bloch aus Cloppenburg, bis dahin Lehrer an der Volksschule zu Bechta, verwaltete den Kirchendienst bis Herbst 1892, wurde dann Hauptlehrer in Delmenhorst. Nach Bloch's Abgang wurde zum Küster bestellt der Lehrer an der Schule in Jever, Joseph Brox aus Löningen.

¹⁾ Es war kurz vorher der 30jährige Krieg zu Ende gegangen.

Status der Einnahmen der Küsterei vom Jahre 1827, angefertigt vom Küster J. P. Klein:

1. Kein Wohnhaus.
2. Zinsen und Kanons 68 Grote 3 Pfennige.
3. 2 Gärten, zusammen 5 Scheffelsaat groß.
4. 126 Eingeseffene aus den Bauerschaften, mit Ausnahme von Wachtum und Bokah, geben jeder jährlich 5 Roggenhocken a 4 Garben, der Küster muß sie selbst holen. 10 Eingeseffene Wachtums geben jeder $\frac{1}{2}$ Vierup Roggen und Menken und Lüpken in Bokah jeder 1 Vierup Roggen. Eigentlich sollten die 5 Hocken auch wenigstens $\frac{1}{2}$ Vierup geben, ist aber nicht der Fall.
5. An Gebühren für Taufen usw. bei p. m. 150 Taufen, 36 Populationen, 100 Toten, an Salair für Orgelschlagen (9 Thaler) usw. kommen im Durchschnitte 71 Thaler 62 Grote ein. Von alten Toten gebühren dem Küster 1 Brot und 16 Grote, man kann ungefähr 40 alte Tote rechnen."

Nach dem Status vom Jahre 1894 beträgt die Reineinnahme 700 Mark 50 Pfennige.

Siebentes Kapitel.

Die Kapelle in Bunnun

Inhalt: Corveys Einkünfte aus Bunnun. Pastor Stratemann 1650 und 1651 über Gottesdienst und Einkünfte der Kapelle. Berichte seiner Nachfolger Dagers, Bagedes und Risselmann. Vertrag vom Jahre 1704. Emigranten besorgen den Gottesdienst. Petition um regelmäßigen Sonn- und Festtagsdienst. Konstituierung der Kapellengemeinde, 1834. Die ersten in Bönningen domizilierten Kapläne. Bau eines Kaplaneihauses; Übersiedelung des Kaplans Klöveforn nach Bunnun. Klöveforns Nachfolger Aka, Erbauer der jetzigen Kirche. Die Redditus der Kapelle 1846. Redditus der Kaplanei 1894.

Ein um 800 aufgestelltes Verzeichnis der vom Abt Castus zu Bisbeck dem Kloster Werden geschenkten Güter nennt u. a. sex homines in „Bunnun.“ („In Bunnun, quod dedit Castus sex homines, quorum singuli XX modios sigili cum pleno heriscilline et mansione et herimaldre.“) Ein um 1185 aufgestelltes Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Corvey aus

verschiedenen Höfen in der Diöcese Osnabrück nennt auch einen Hof oder curia in „Bunne.“ (Osn. U. B. I, S. 49 und 299.)

Im Jahre 1650 führt Pastor Stratemann in Lönningen seine Einnahmen auf. Dabei bemerkt er: „Von der Kapelle in Neuen-Bunnen¹⁾ hat der Pastor 11 Schill. osn. und 4 Schweinemast. Hingegen muß er etliche Male daselbst den Gottesdienst verrichten, praesertim in festo dedicationis istius capellae (dedicatio est dominica prima post festum Michaelis), die jovis sancto, semel in diebus rogationum.“ Worin der dreimalige Gottesdienst bestand, sagt er im folgenden Jahre auf der Visitation 1651: „In dem Kirchspiel Lönningen befindet sich eine Kapelle, nämlich in dem Dorfe „Neuenbunde“, dort muß 3 Mal im Jahre gepredigt werden. Die Einkünfte der Kapelle belaufen sich auf 10 Schillinge münst., über die Foundation ist mir nichts bekannt.“ Bei Angabe der heil. Gefäße in der Kirche zu Lönningen nennt er auch einen kupfernen vergoldeten Kelch für die Kapelle in Neuenbunde. Die Dienstleistungen des Küsters in Lönningen bei Wahrnehmung des Gottesdienstes in Neuenbunde berechnet er mit 1 Schilling. Noch teilt er mit: „In der Kapelle „in pago bunde“ befindet sich ein Glöcklein, ist aber zerbrochen. Für Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle zu Neuenbunde gebühren dem Pastor jährlich 10 münstersche Schillinge und die Mast für 4 Schweine.“ Auf derselben Visitation bemerken die Visitatoren im Protokoll: „In Neuenbunde ist eine Kapelle, 3 Mal im Jahre wird dort gepredigt, Einkünfte 10 Schillinge, über Foundation ist nichts bekannt.“

Auf der Visitation 1630 hatte der Lönninger Pastor Hugo von Bachumb dem Visitator Nikolartius auf befragen geantwortet, er celebrierte in Bunnen 5 Mal im Jahre, zum 6. Male auf Dedicatio, als am Sonntage nach Michaelis. Den heil. Georg nannte er den Patron der Kapelle.²⁾

1703 schreibt der Lönninger Pastor Hogertz: „Für dreimaligen Gottesdienst in der Kapelle zu Bunnen erhält der Pastor 11 Schillinge osn. und 4 Pfennige. Wenn im Bunner Walde Mast ist, kann der Pastor ein oder anderes Schwein

1) Die Unterscheidung Alten- und Neuen-Bunnen ist uralt.

2) Auch 1669 wird der h. Georg Patron der Kapelle genannt.

dahin treiben.“¹⁾ Wenn Hogerß hier nur noch von einer oder andern Schweinemast spricht, so rührt das daher, weil, wie er an anderer Stelle klagt, das Holz im Bunner Holze meistens verhauen oder ruiniert sei, so daß er nichts anders genossen als nur vor und nach einige Molt Eicheln, wenn Mastung gewesen.

Pastor Bagedes berichtet 1771: „Für den Dienst an der Kapelle zu Bunnan erhält der Vöninger Pastor 11 Schillinge osnabrückisch und 4 Pfennige. Zudem hat er Mast für vier Schweine in silva bonnensi. Da aber der Wald von Grund aus zerstört ist, so daß nicht einmal 1 Schwein die Mast dort haben kann, so müßten die Eingeseffenen Bunnens dem Pastor von Rechts wegen ein Äquivalent geben. Ich habe sie dazu wiederholt ermahnt, aber sie wollen sich zu nichts verstehen. Ich halte deshalb dafür: Weigert man mir ein Äquivalent, so bin ich auch nicht zu Diensten verpflichtet.“

Im Lagerbuche der Pfarre Vöningen wird nur von einem zweimaligen Gottesdienste im Jahre gesprochen, 2 Tage vor Christi Himmelfahrt (mit Bittprozession) und am Sonntage nach Michaelis, als dem Patronsfeße.

1827 schreibt Pastor Risselmann: „Ein zeitlicher Pfarrer muß jährlich in der Bonner Capelle Gottesdienst halten, d. i. Messe lesen, nämlich in festo dedicationis, quod incidit in dominicam primam post festum Michaelis, die Joannis sancto vel saltem semel tempore paschali, item semel in diebus rogationum, wofür der Pastor wird zu Wagen geholt und zurückgebracht.“

Die übereinstimmenden Berichte von 1650 und 1703 über dreimalige Abhaltung des Gottesdienstes und die nähern Angaben von 1651, daß dieser dreimalige Gottesdienst im Predigen bestand, thun dar, daß dieser Gottesdienst aus der lutherischen Zeit, 1543—1613, in die nachfolgende katholische herübergenommen ist. Demnach ist der Kapellengottesdienst in Bunnan eine Einrichtung, die dem Mittelalter bezw. dem Ausgang des Mittelalters entstammt.

¹⁾ Damals wurde auch von der Kommunität für die Armen ein Schwein im Bunner Walde gehalten. Wenn dasselbe geschlachtet wurde, pflegte dies der Pastor am Sonntage vorher den Armen von der Kanzel bekannt zu geben.

Zu den Kosten der Kapelle und des Gottesdienstes trug von jeher das ganze Bunner Quartal bei, als Alt- und Neuenbunnen, Brokstreek, Farwick und Hagel.

Die Brokstreeker allein machten oft Schwierigkeiten, wenn es sich um die Leistung von Pflichten handelte, und es kam verschiedentlich zu Reibereien. Ein Vertrag vom 2. April 1704 setzte schließlich den Verlegenheiten ein Ende. Demnach wurde bestimmt:

1. Die von Alten- und Neuenbunnen, Hagel und Farwick als geheele und halbe Erben und Rötter tragen ohne Unterschied zur Reparatur der Kapelle bei.
2. Die Beerbten und Rötter von Brokstreek geben die jährlichen pflichtigen 11 Schillinge dem Pastor und 1 Schilling dem Küster.¹⁾
3. Die Bunner Bauerschaft besorgt das Fahren, wenn der Pastor kommt, ohne Zuthun der Brokstreeker. Dagegen sollen
4. die Brokstreeker in Quartalsachen eine oder andere Fuhre leisten.
5. Damit kein Unterschleif in dem Abkommen stattfindet, soll der Baurichter jährlich der geheelen Gemeinde Rechnung ablegen.²⁾

Wegen der weiten Entfernung von Lönningen ging der Wunsch der Eingeseffenen von Bunnen und Umgegend seit langem dahin, daß an allen Sonn- und Festtagen eine h. Messe in ihrer Kapelle dargebracht werde. Wenn sie mit ihren Anträgen auch nicht durchdrangen, so erreichten sie doch mit ihrem Drängen, daß öfter im Jahre für Alte und Schwächlinge dort celebriert wurde. Zu dem Ende kamen die Franziskaner von Quakenbrück herüber oder Nachbarggeistliche (der Pastor Mönning aus Essen hat z. B. als Essener Kaplan öfter in Bunnen celebriert) oder ein Geistlicher aus Lönningen. Zu Ende des 18. Jahrhunderts hielten sich 2 französische Emigranten in Bunnen auf, denen es gestattet wurde, in der dortigen Kapelle zu

¹⁾ Bofah wird nicht genannt, weil es ein Annexum der Bauerschaft Brokstreek ist.

²⁾ Offizialatsarchiv.



amtieren. Der eine wohnte während 3 Jahre in dem Wolter-
schen Hause, Walbertus Etienne, und war vorher Kaplan an
der Adalgundiskirche in Maubeuge gewesen. Etienne starb in
Bunnen, fast 65 Jahre alt, am 25. September 1799 und
wurde in Lönningen begraben. Seine Schwester, die ihm bis zu
seinem Absterben den Haushalt geführt hatte, ging in die Heimat
zurück. Die Lebensweise der Geschwister war einfach, ja ärm-
lich, gewesen, statt Kaffee wurde Fliederthee getrunken. Die
Frömmigkeit, der exemplarische Lebenswandel des französischen
Priesters, der in Zurückgezogenheit unter Beten seine Tage
verbrachte, übten den günstigsten Einfluß auf die Umgebung aus,
wenngleich der Emigrant der deutschen Sprache nicht mächtig
war. Eben wegen dieser Unkenntnis der deutschen Sprache
hielt Etienne auch keine Predigten, sein ganzer Dienst bestand
darin, daß er täglich das h. Meßopfer darbrachte. Zwar be-
rührte es die Leute eigentümlich, daß der Priester, als zu seiner
Zeit die Gasse bei Bunnen begradigt wurde, Hacke und Spaten
nahm und sich um des Tagelohnes willen mit in die Reihe
der Arbeiter stellte. Man ließ aber den kindlich-unschuldigen
Mann gewähren, der durch Gebärden den erstaunten Männern
bedeutete, daß das „travailler“ keine Schande bringe.

Im Winter 180¹/₂ waren 2 Mädchen des Kaufmanns Wind
auf dem Wege zwischen Bunnen und Lönningen bei ihrer Rück-
kehr von der Kirche verunglückt. Das veranlaßte die Eingeseße-
nen des Bunner Quartals zu einer erneuten Eingabe an das
Generalvikariat um regelmäßigen Gottesdienst an allen
Sonn- und Festtagen und um Anstellung eines
festen Geistlichen für Bunnen. Die Petenten erinner-
ten daran, daß wegen der Weite des Weges schon in frühern
Zeiten die Kommunionkinder in Bunnen unterrichtet und in
der Kapelle zur ersten h. Kommunion geführt seien. Der zum
Bericht aufgeforderte Lönninger Pastor Wolffs machte allerlei
Einwendungen, und da auch der Dechant Bagedes das Kapellen-
gebäude als zu schlecht zur Abhaltung eines regelmäßigen Gottes-
dienstes bezeichnete, so wurden die Petenten abgewiesen.

Erst im Jahre 1834 unter dem 20. Dezember wurde das
Bunner Quartal als Kapellengemeinde constituirt, ein sonn-
und festtäglicher Gottesdienst (mit Ausnahme der 4 höchsten
Festtage, Patronsfest und Kirchweih), bestehend aus Hochamt

und Predigt und nachmittägiger Andacht, eingerichtet, und ein Kaplan, der in Lönningen wohnte, mit der Bedienung der Kapelle betraut. Der erste Kaplan war

Anton Cordes aus Lönningen. Gleich darauf, im Jahre 1835, erfuhr das alte Gotteshaus eine bedeutende Vergrößerung, auch besorgte man neue Paramente und Geräte. Im selben Jahre 1835 starb der Lönninger Kaplan Anton Cordes; sein Neffe, der Kapellengeistliche A. Cordes, wurde sein Nachfolger und deshalb am 25. Oktober 1835 Gerhard Alexander Kleikamp aus Bechta als Kaplan in Bunnan installiert. Nachdem Kleikamp Pastor in Oldenburg geworden im Jahre 1839, folgte ihm am 5. November 1839 Klemens Driver, bislang Kuratus in Cloppenburg, als Deservitor der Kapelle. Driver wurde 1852 Pastor in Wildeshausen und erhielt zum Nachfolger in Bunnan den Hausgeistlichen Anton Klövekorn aus Bechta. Unter diesem Kaplan wurde 1856 und 1857 die jetzige Kaplaneiwohnung gebaut, und seit Fertigstellung derselben haben die Kapläne an der Kapelle ihren ständigen Aufenthalt in Bunnan genommen. Schon 1838 hatten die Eingefessenen um die Genehmigung, ein Haus bauen zu dürfen, nachgesucht. — Kaplan Anton Klövekorn starb in Bunnan im Jahre 1869. Der zur Zeit stellenlose frühere Lönninger Kooperator Bernard Woltermann, aus Bunnan gebürtig, Bruder des dortigen Lehrers, erhielt den Auftrag, einstweilen den Dienst an der Kapelle wahrzunehmen, sollte aber die Neubesezung nicht mehr erleben. In der Kaplaneiwohnung zu Lönningen, wo er zum Besuch eingekehrt war, wurde er während des Mittagessens vom Schlagfluß getroffen und verschied fast auf der Stelle. Unter dem 6. Januar 1871 ernannte die Behörde zum Nachfolger Klövekorns den bisherigen Kaplan in Oldenburg, Heinrich Aka aus Dythe. Dieser ist der Erbauer der neuen Kirche, zu welcher 1879 der Grundstein gelegt wurde. Das 1881 fertig gestellte Gebäude konnte im Sommer desselben Jahres (die Einweihung geschah am 2. Juni 1881) seiner Bestimmung übergeben werden. Anträge auf Trennung von Lönningen sind im 19. Jahrhundert öfter gestellt, bislang ohne Erfolg.

Patron der Kapelle ist der h. Erzengel Michael.

Nach dem Status vom Jahre 1846 besaß die Kapelle 775 Thaler Kapitalien und 67 Jücl Heidgrund, aus der Teilung

zugewiesen. Die dem Kaplan begleichenden Gelder wurden von den Kommunikanten erhoben, auch ein Teil der Zinsen von den Kapellenkapitalien wurde dazu verwandt.

Nach dem Status vom Jahre 1894 beträgt die Reineinnahme des Kaplans 860 Mark 35 Pfennige.

Achtes Kapitel.

Die Kapelle in Wachtum.

Inhalt: Bau der Kapelle. Die Tradition über ein früheres Oratorium. Rescript vom 20. Juli 1855. Verträge zwischen Oldenburg und Hannover, 1860 und 1863. Lokalschulinspektion. Die Kapläne in Wachtum. Unterhalt des Kaplans.

Die Kapelle in Wachtum ist 1856 erbaut.¹⁾ Gemäß Rescript vom 20. Juli 1855 wurde die kirchliche Einrichtung Wachtums als Privatunternehmen begründet, weil wegen der damals zwischen Oldenburg und Hannover schwebenden Grenzverhandlungen die Anerkennung der Bauerschaft Wachtum als

¹⁾ Nach Aussage des ersten Kaplans Becker hält die Tradition daran fest, daß schon vordem eine Kapelle in Wachtum bestanden habe. Die vorhandenen Urkunden wissen von einem solchen Sacellum nichts. Wenn aber das Mittelalter Kapellen in Dörfern sah, die von der Pfarrkirche nur einen guten Büchschuß entfernt lagen (siehe Pfarre Goldenstedt, Bisbeck, Langförden), dann ist nicht einzusehen, warum Wachtum ein Oratorium entbehrt haben sollte. Als Overberg 1783 die Wachtumer Schule besucht hatte, schrieb er (S. 268): „Wachtum liegt von Lönningen über Elbergen 1 $\frac{1}{2}$ Stunde, der Weg zwischen Elbergen und Wachtum ist des neu aufgeworfenen Dammes ungeachtet zuweilen noch ungangbar.“ Wie mag der Weg in der Raddeniederung vorher ausgesehen haben? Die Radde war, wie allgemein angenommen wird, der Grund der Trennung Linderns von Lastrup, und im Januar 1642 teilt der Vogt Hüttemann dem Grafen Anton Günther mit, daß er eine ihm aufgetragene Diensttour von Lastrup nach Lindern wegen Überschwemmung habe aufgeben müssen. Da lag doch für Wachtum eher das Bedürfnis vor, eine Kapelle zu haben, als für Bunnen, wo nachweislich im Mittelalter oder beim Ausgang desselben ein Gotteshaus stand. Deshalb ist die Nachricht von einer ehemaligen Kapelle nicht von der Hand zu weisen.

Wachtum wird im Lehnregister des Bischofs von Osnabrück, Johann II. Hoet, aus den Jahren 1350—61, das u. a. die Bauerschaften des Kirchspiels Lönningen aufführt, nicht genannt. Wir finden

Kapellengemeinde bedenklich gefunden wurde. Im Jahre 1860 kam zwischen Oldenburg und Hannover ein Vertrag zustande, dahingehend, daß Wachtum zu Hannover, Düenkamp und Lewinghausen (letztere Bauerschaft mit Ausnahme der Korteschen Stelle) zu Oldenburg geschlagen wurden. Hannover war damit einverstanden, daß Wachtum einstweilen im Pfarrverbande Lönningen bleibe, nur in betreff der Schule machte es Schwierigkeiten. Schließlich wurde am 30. Dezember 1863 zu Bremen zwischen den beiderseitigen Abgeordneten Hermann Christian Steche (Oldenburg) und Philipp Louis Bezin (Hannover) Folgendes stipuliert: Düenkamp und Lewinghausen fallen unter die Jurisdiktion des Bischofs von Münster, dagegen die Kortesche Stelle unter die Jurisdiktion des Bischofs von Osnabrück. Wachtum bleibt ein Annexum der Lönninger Pfarre und verbleibt der Jurisdiktion des Münsterschen Bischofs. Der Pfarrer von Lönningen ist Lokalschulinspektor der Schule zu Wachtum, doch ohne beanspruchen zu können, Mitglied des Wachtumer Schulvorstandes zu sein. Zuletzt wurde bestimmt, daß, da die Fortdauer des Pfarrverbandes der Ortschaft Wachtum mit der Pfarrgemeinde Lönningen Unzuträglichkeiten mit sich führe, wegen Auflösung dieser Verbindung Verhandlungen eingeleitet werden sollten.

Zur Auflösung der Verbindung Wachtums mit Lönningen ist es aber bis heute nicht gekommen. Auch ist bislang nichts aus der Errichtung einer Kapellengemeinde geworden, wie zu Anfang, so besteht noch jetzt alles auf Privatabmachungen. Nur die Lokalschulinspektion hat man dem Lönninger Pastor genommen; Lokalschulinspektor und Lehrer in Wachtum werden seit der Annexion Hannovers durch Preußen von Osnabrück aus bestellt.

das Dorf aber schon in dem im 11. Jahrhundert aufgestellten Verzeichnisse der Einkünfte des Klosters Corvey aus der Diözese Osnabrück: „In Wachtun Wulverihe XXVIII modios siliginis et cetera ut Dedo (letzterer wohnte in Lastrup).“ 1427 auf Epiphania Domini ist Gilard de Bryer to Wachtum Ratmann der Kirche zu Lönningen. Über die politische Zugehörigkeit scheint man früher nicht recht klar gewesen zu sein. Die Beamten in Cloppenburg und Meppen machten sich das Wachtumer Territorium streitig. So lange Münster Herr der Ämter Cloppenburg und Meppen war, blieben die Differenzen auf die beteiligten Amtsleute und Richter beschränkt, mit dem Anfall Meppens an Hannover und Cloppenburgs an Oldenburg wurden die betreffenden Landesherren in das Interesse gezogen.

Der erste Kaplan, Heinrich Becker aus Cloppenburg, bislang Vikar in Emstek, wurde 15. Februar 1857 nach Wachtum berufen, feierte dort am 21. Mai 1892 sein goldenes Jubiläum und starb am 23. November 1893. Sein Nachfolger, Georg Hegger aus Helminghausen, trat seinen Dienst an am 18. Juni 1894.

Patronin der Kapelle ist die allerseiligste Jungfrau Maria sub tit. Assumpt.

Der Kaplan hat nebst Wohnung, Garten und Ländereien, den Stipendien und Stolgebühren ein festes Gehalt von jährlich 900 Mark.



der Teilung zugefallene Tertia mit Hülfe des Dampfpfluges aufzuforsten, und, an der linken Seite der Marka, westlich von Markhausen hat die Herzoglich Arenberg'sche Verwaltung ein großes Areal aufgeforstet. Der Nutzen für das Dorf und die Umgebung wird nicht ausbleiben, insbesondere hofft man, daß die kommenden Waldungen den schädlichen Nachfrösten im Frühjahr, die eine Reihe von Jahren die junge Frucht (Koggen) fast ganz vernichteten, Einhalt gebieten werden. Der Boden ist durchweg wenig ertragreich, 73% desselben ist noch Ödland. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau; es sind schlechte, biedere, kernkatholische Leute, die früher ihren Geistlichen und Lehrern schon viel zu schaffen gemacht haben, jetzt aber andern in manchen Dingen als Muster hingestellt werden könnten. Eisenbahnen und Chausséen fehlen, nur die neue Straße Friesoythe-Neuarenberg berührt die Gemeinde eine kurze Strecke. Trotz der Abgelegenheit Markhausens hat dort von jeher einmal im Jahre ein bedeutender Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden können.

Adelige Güter. Siehe Kapitel Schiffstation Ellerbrok.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Markhausen.

Inhalt: Verjaß der „Kirchentötterei“. Der Prediger Wulf. Hartmanns Mandate für Markhausen. Pastor Meier; dessen Flucht. Markhausen von Wolbergen und Friesoythe aus versehen. Die Verwaltung der Pfarre dem Crapendorfer Pastor übertragen. Visitation 1651. Dekrete. Markhausen vom Pastor zu Wolbergen bedient. Visitation 1654 und 1660. Bericht vom Jahre 1669. Die Vicecuraten Möller, Plate und Lübbermann. Schreiben des Pastors Plate vom 25. Februar 1697. Ein fester Pastor kommt nach Markhausen. Visitation 1713. Pastor Selkinghs Verdienste. Pastor von Cappelns Differenzen mit der Gemeinde wegen eines Hausbaues; Excesse der Eingekessenen. Von Cappelns Bemühungen, das Einkommen der Pfarre zu verbessern. Seine Amtsführung. Die Nachfolger von Cappelns bis auf heute.

A. Die Ereignisse auf kirchlichem Gebiete bis zur Flucht des Pastors Meier im Jahre 1622.

Die Pfarre war von Anfang an klein, 1535 weist die parochia Marchusen nur 20 Feuerstellen auf, und viel größer